

# Transit

EUROPÄISCHE REVUE

**Krzysztof Michalski** In memoriam Johannes Paul II

## Ukraine

**T. Garton Ash / T. Snyder** Die Orange Revolution  
**Yaroslav Hrytsak** Re: Birth of Ukraine  
**Roman Szporluk** Die Entstehung der modernen Ukraine

## Dimensionen der Ungleichheit

**C. Klinger / G.-A. Knapp** Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz  
**Thomas Schwinn** Gesellschaftstheorie und soziale Ungleichheit  
**Susanne Baer** Gender und Grundrechte  
**Sabine Hark** Überflüssig. Neue soziale Gefährdungen  
**Saskia Sassen** Einwanderungskontinent Europa  
**Reinhard Kreckel** Mehr Frauen in akademischen Spitzenpositionen?  
**Vlasta Jalusic** Die soziale Frage im Postsozialismus  
**Mircea Stanescu** Real. Photographien

**Transit** wird herausgegeben am Institut für die Wissenschaften vom Menschen (IWM) in Wien und erscheint im Verlag Neue Kritik, Frankfurt am Main.

**Herausgeber:** Krzysztof Michalski (Wien/Boston)

**Mitherausgeberinnen des Schwerpunkts »Dimensionen der Ungleichheit«:**

Cornelia Klinger (Wien/Tübingen) und Gudrun-Axeli Knapp (Hannover)

**Redaktion:** Klaus Nellen (Wien)

**Redaktionsassistentz:** Judith Bösch, Florian Korczak, Romana Lanzerstorfer

**Redaktionskomitee:** Jan Blonski (Krakau), Peter Demetz (New Haven), Timothy Garton Ash (Oxford), Jacqueline Hénard (Paris), Tony Judt (New York), Cornelia Klinger (Wien/Tübingen), Janos Matyas Kovacs (Budapest/Wien), Claus Leggewie (Gießen), Jacques Rupnik (Paris), Aleksander Smolar (Warschau/Paris), Josef Wais (Wien, Photographie)

**Beirat:** Lord Dahrendorf (London), Bronislaw Geremek (Warschau), Elemer Hankiss (Budapest), Petr Pithart (Prag), Fritz Stern (New York)

**Redaktionsanschrift:** Transit, Institut für die Wissenschaften vom Menschen, Spittelauer Lände 3, A-1090 Wien, Telefon (+431) 31358-0, Fax (+431) 31358-30  
E-mail: transit@iwm.at, Web site: www.iwm.at

**Verlagsanschrift:** Verlag Neue Kritik, Kettenhofweg 53, D-60325 Frankfurt/Main, Telefon (069) 72 75 76, Fax (069) 72 65 85, E-mail: verlag@neuekritik.de

Mit freundlicher Unterstützung durch das Bundeskanzleramt, Republik Österreich. Wir danken auch der Kunstsektion des Bundeskanzleramts, die den photographischen Beitrag in diesem Heft unterstützt hat.



© IWM 2023. This work is licensed under CC BY-NC-ND 4.0.

ISSN 0938-2062 / ISBN 3-8015-0599-8

Transit ist Partner von *eurozine – the netmagazine* ([www.eurozine.com](http://www.eurozine.com)), einem Zusammenschluss europäischer Kulturzeitschriften im Internet, sowie von *La République des Idées* ([www.repid.com](http://www.repid.com)). Transit is regularly listed in the *International Current Awareness Services*. Selected material is indexed in the *International Bibliography of the Social Sciences*.

Textnachweis: Der Beitrag von Garton Ash und Snyder erschien zuerst englisch im *New York Review of Books*, Volume 52, Number 7 (April 28, 2005), © 2005 NYREV, Inc.

© 2005 für sämtliche Texte und deren Übersetzungen *Transit* / IWM.

## Transit 29 (Sommer 2005)

Editorial	3
Krzysztof Michalski Gott zu lieben. Johannes Paul II (1920-2005)	5
Ukraine	
Timothy Garton Ash und Timothy Snyder <i>Die Orange Revolution</i>	14
Yaroslav Hrytsak <i>Re: Birth of Ukraine</i>	31
<i>Roman Szporluk</i> Die Entstehung der modernen Ukraine – die westliche Dimension	50
Dimensionen der Ungleichheit	
Cornelia Klinger und Gudrun-Axeli Knapp <i>Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz.</i> Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, »Rasse« / Ethnizität	72
Thomas Schwinn <i>Gesellschaftstheorie und soziale Ungleichheit</i>	96
Susanne Baer <i>Gender und Grundrechtsdogmatik.</i> Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde im europäisierten Verfassungsrecht	115
Sabine Hark <i>Überflüssig. Deutungsbegriffe für neue soziale Gefährdungen</i>	125

Saskia Sassen <i>Einwanderungskontinent Europa</i>	142
Reinhard Kreckel <i>Mehr Frauen in akademischen Spitzenpositionen: Nur noch eine Frage der Zeit?</i> Zur Entwicklung von Gleichheit und Ungleichheit zwischen den Geschlechtern	156
Vlasta Jalousic <i>Kehrt die soziale Frage wieder?</i> Über die Entwicklung von Ungleichheit und Ausgrenzung im Postsozialismus	177
Zu den Autorinnen und Autoren	189
Mircea Stanescu <i>Real. Photographien</i>	nach Seite 190

## Editorial

Mit dem Tod von Johannes Paul II hat das *Institut für die Wissenschaften vom Menschen* (IWM) einen Freund verloren. Der Papst unterstützte die Idee des Instituts von Anbeginn – obwohl es keine katholische, sondern eine unabhängige, keinem Bekenntnis und keiner Ideologie verpflichtete Einrichtung ist. Er hat den Wissenschaftlichen Beirat des IWM immer wieder zu mehrtägigen Symposien in seiner Sommerresidenz in Castel Gandolfo eingeladen (gefördert von der Robert Bosch- und der Körber-Stiftung). Es wurden deren acht, das letzte fand 1998 statt. Die Sympathie und geistige Unterstützung, mit der Johannes Paul II unsere Arbeit begleitet hat, werden wir in dankbarer Erinnerung behalten.

Leitet die »Orange Revolution« eine neue Serie von Regimewechseln ein, vergleichbar mit jener der »Samtenen Revolutionen« von 1989 – nun weiter östlich? Die Beiträge zur Ukraine in diesem Heft versuchen, die Ereignisse von 2004 / 2005 in einen breiteren Kontext zu stellen: Was war ihre Vorgeschichte, was sind ihre (geo)politischen Implikationen, welche Optionen zwischen einer abweisenden EU und einem besitzergreifenden Russland hat die Ukraine für die Zukunft?

Die Perspektiven einer zweiten Demokratisierungswelle auf dem Territorium des ehemaligen Sowjetimperiums werden uns weiter beschäftigen. Können die Machtwechsel in Serbien, Georgien und der Ukraine als Modell für weitere Demokratisierungsprozesse im postsowjetischen Raum, von Weißrussland bis Kirgistan, dienen? Welche Rolle soll der Westen dabei spielen? Was kann man von den 1989er Revolutionen lernen – und umgekehrt: erscheinen sie im Rückblick in einem neuen Licht?

Entgegen allen Vorhersagen scheint die soziale Ungleichheit am Beginn des 21. Jahrhundert in allen Teilen der Welt unaufhaltsam zuzunehmen. Die Schere zwischen Armut und Reichtum öffnet sich am eklatantesten zwischen den Ländern des Nordens und Südens, während sich innerhalb der postsozialistischen Länder (und zwischen ihnen) neue Formen sozialer Polarisierung sowie eine zunehmende Ethnisierung sozialer Kon-

flikte entwickeln. Doch auch in den wohlhabenden Ländern wächst die Ungleichheit hinsichtlich Einkommen, Chancen und politischer Partizipation. Mit der zunehmenden Erosion des Wohlfahrtsstaats verschärfen sich die sozialen Probleme. Ähnlich wie lange schon in den USA dringt Armut zunehmend in die erwerbstätige Bevölkerung vor.

Die wachsende Ungleichheit ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern sie gefährdet das Funktionieren der Demokratie und stellt eine Bedrohung für die Stabilität der Gesellschaft dar. Ein Blick auf die diesjährige Agenda des Weltwirtschaftsforums in Davos oder des G8 Gipfeltreffen in Gleneagles zeigt, dass die reichen Länder das Problem inzwischen nicht weiter verdrängen können.

Allerdings besteht eine Diskrepanz zwischen der offensichtlichen gesellschaftlichen Brisanz von Fragen der Ungleichheit und ihrer unbefriedigenden theoretischen Durchdringung. Diesem Defizit gilt der zweite Schwerpunkt in diesem Heft. Ausgangspunkt ist die These, dass Ungleichheit weder eine vorübergehende Erscheinung noch eine marginale und reparable Anomalie bzw. Pathologie der modernen Gesellschaft darstellt, sondern ein sie prägendes Merkmal – anders gesagt, dass unsere Gesellschaft Ungleichheit nicht nur voraussetzt und fortschreibt, sondern sie immer neu hervorbringt und vertieft.

Die vorliegenden Beiträge machen einen ersten Versuch zur Auslotung von Anknüpfungspunkten und Perspektiven für einen integrierten, historisch- gesellschaftstheoretisch inspirierten Blick auf »klassische« und neue Formen der Ungleichheit entlang der Achsen von Klasse, »Rasse« / Ethnizität und Geschlecht als miteinander in Wechselwirkung stehenden gesellschaftlichen Strukturzusammenhängen.

Die Artikel korrespondieren mit dem Forschungsschwerpunkt »Ursachen von Ungleichheit«, der 2003 am IWM eingerichtet wurde. In Begleitung dieses Schwerpunkts und in Ergänzung zum vorliegenden Heft werden weitere Beiträge und Informationen zum Thema »Ungleichheit« fortlaufend in *Tr@nsit online* erscheinen ([www.iwm.at/transit/online.htm](http://www.iwm.at/transit/online.htm)).

Die Photographien in diesem Heft schließlich stellen einen Künstler vor, der sich in den letzten Jahren ironisch mit dem postsozialistischen Alltag in Rumänien auseinandersetzt.

Wien, im Juni 2005

*Krzysztof Michalski*  
GOTT ZU LIEBEN  
Johannes Paul II (1920-2005)

»Liebst du mich?«, fragte Christus, nach dem Evangelium des heiligen Johannes, im Fortgehen seinen Schüler Simon Petrus.

»Liebst du mich?«, sagte Kardinal Wojtyla in der römischen Kirche des heiligen Stanislaus während der Messe für den eben verstorbenen Johannes Paul I, »das ist die einzige Frage, in deren Licht wir jedes Pontifikat und jede menschliche Angelegenheit betrachten müssen.«

Ein paar Tage später wurde Kardinal Wojtyla zu Johannes Paul II gewählt. Wenn wir also seiner Aufforderung Folge leisten wollen, dann müssen wir auch sein Pontifikat im Licht dieser Frage betrachten.

Nur: Was bedeutet das, »Gott zu lieben«?

Es ist leicht, diese Wendung aus allen anderen – gewöhnlichen, »bloß menschlichen« – Zusammenhängen zu reißen, daraus etwas für die Festtage, die Sonntage zu machen, eine Wendung einer besonderen, sakralen Sprache, die wir nur selten gebrauchen und nach Möglichkeit nicht mit den banalen Tätigkeiten des Alltags in Verbindung zu bringen suchen. Dieselbe Gefahr droht unserer Erinnerung an diesen zur Gottesliebe aufrufenden Papst: dass er bloß zu einem Kult wird, der manchmal hysterische Formen annimmt, dass wir seiner zwar mit Tränen in den Augen gedenken – aber in unseren späteren Handlungen wird sich keine Spur mehr von ihm finden.

Wozu also rief uns dieser Papst auf, welche »Liebe Gottes« verlangte er von uns?

Sein Ausgangspunkt war natürlich die im Evangelium erzählte Geschichte von Jesus: dieses jungen Juden, der vor zweitausend Jahren dazu aufrief, Haus und Familie, Freunde, Besitz und Pflichten hinter sich zu lassen – und ihm zu folgen. Die Geschichte jenes jungen Juden, der mit dieser Aufforderung Dynamit unter die Fundamente seiner Gesellschaft legte – und gleichzeitig unter die Fundamente jeder erdenklichen menschlichen Ordnung.

Für Karol Wojtyla – so wie auch für alle anderen Christen – wirft diese Geschichte ein scharfes Licht auf die menschliche Kondition. Sie bringt

zum Vorschein, was im menschlichen Leben am wichtigsten ist. Das sind eben nicht das Heim, die Familie, die Pflichten, wie wichtig diese auch sein mögen. Nicht die gesellschaftliche oder die moralische Ordnung. »Die Gerechtigkeit« – so sagte einst der Papst in einem Gespräch mit Jozef Tischner und mir – »ist nicht das letzte Wort der Göttlichen Ökonomie in der Geschichte der Welt und der Geschichte des Menschen«. Strafe und Belohnung – so würde ich diese Worte interpretieren – sind nicht die letzten Kategorien des menschlichen Schicksals. Der Sinn unserer Kondition entzieht sich jeder Rechnung, auch jeder moralischen Rechnung; keine derartige Rechnung, auch wenn wir sie »transzendent« nennen wollten, wird unsere letzte Instanz sein. In der Perspektive der Geschichte Jesu erweist sich jede Ordnung, jedes Recht, jedes moralische Gebot als nur einstweilig, nur relativ. Diese Begriffe werden mit einem Fragezeichen versehen.

Das bedeutet natürlich nicht, dass Ordnung schlechthin überflüssig, und ebenso wenig, dass jegliche Moral relativ wäre. Dass man tun und lassen kann, was einem gefällt. Nein, das meinte der Papst mit Sicherheit nicht. Es gibt eine Forderung, die bedingungslos erfüllt werden muss. Dann – und erst dann – erhält jede gesellschaftliche oder moralische Ordnung ihre verpflichtende Bedeutung. Diese Forderung ist – so sagt Wojtyla mit dem Evangelium des heiligen Johannes – die Liebe. Die Liebe »mit ganzem Herzen, der ganzen Seele, der ganzen Kraft und dem ganzen Denken«, eine Liebe, die keine Bedingungen kennt, keine Verdienste und keine Grenzen. So eine Liebe ist die »Liebe Gottes«, »die Liebe Christi«.

»Liebe ... und tu, was du willst«, schrieb der heilige Augustinus.

Aber wer, was ist Gegenstand dieser Liebe? Und zwar für uns, hier und heute? Doch sicher nicht dieser junge Jude aus Palästina vor zweitausend Jahren? Nein, natürlich nicht. Adressat der Liebe, zu der Christus aufruft – der christlichen Liebe – soll jeder Mensch sein, der sie braucht: *der Nächste*. Diese Liebe – so verstehe ich die Botschaft Karol Wojtylas – ist die Bereitschaft, dem Anderen zu helfen, ohne Rücksicht, wer er ist; das ist die Antwort auf das menschliche Leiden, ohne Rücksicht, woher es stammt, egal, ob dieses Leiden selbst verschuldet wurde oder nicht. »Gott will«, – so sagte der Papst einst zu Tischner und mir – »dass alle Menschen erlöst werden [also auch jene, die Böses tun, auch die Verbrecher, die Sünder]: Gott ist die Liebe«.

»Wir kennen Gott allein durch Jesus Christus«, schrieb einst Pascal. Wir kennen Gott nur in der menschlichen Gestalt. Gott ist vor allem in der



Aufforderung zur Hilfe anwesend, wie sie das Leiden des Anderen darstellt – in der bedingungslosen Aufforderung, ohne Rücksicht auf jegliche Kalkulation von Gewinn und Verlust, Belohnung und Strafe. Die Antwort auf eine solche Aufforderung, die Antwort auf das Leiden, ungeachtet, woher es stammt – das ist die Liebe, »die Liebe Gottes«: eine Liebe, stärker als alles andere. Durch diese Liebe können wir im anderen Menschen mehr entdecken als nur den Schurken oder den Gerechten; wir können in ihm unseren Nächsten sehen. Durch diese Liebe können wir im anderen Menschen auch Gott entdecken: denn durch diese Liebe, durch die Fähigkeit, sich selbst für den Anderen zu opfern, durch die Nächstenliebe – so sagt eine Passage aus der Konzilskonstitution über die Kirche in der Welt von heute, die der Papst auswendig konnte – ist der Mensch Gott ähnlich.

Das ist nicht einfach. Es ist nicht einfach, auf diese Aufforderung zur Hilfe zu antworten: auf die »Aufforderung Christi«. Verlangt es doch die Bereitschaft, sich selber zu überwinden: die Bereitschaft, sein Heim zu verlassen, die Nächsten zu verlassen, die bislang wichtigen Dinge hinter sich zu lassen. Die eigene Vergangenheit hinter sich zu lassen. Sich selber zu opfern. »Wessen Herz zittert nicht« – so sagte der Papst zu Jozef Tischner und mir – »wenn Gott fragt, wie Christus damals den Petrus fragte: ›Liebst du mich?‹ ... Diese Frage Gottes ist doch ein Gebot der Liebe, das danach verlangt, auf sich zu verzichten ... ein Gebot, das alles menschliche Maß übersteigt.«

Wenn Du leidest, helfe ich Dir – so verstehe ich die Aufforderung zur Liebe, von der der Papst gesprochen hat. Wenn Du leidest, helfe ich Dir. Ganz egal, wer du auch sein magst. Eine Witwe, ein Schurke, ein Feind. So gut ich kann. Vielleicht unbeholfen. Vielleicht auf ganz falsche Weise. Dann werde ich dafür die Verantwortung tragen müssen. Auch dich befreit meine Hilfe nicht von der Verantwortung für das, was du getan hast; weder von der Strafe, noch von der Belohnung. Und doch werde ich mich bedingungslos und nach besten Kräften bemühen, dir alles zu geben, was ich habe, alles, was ich bin – um dir zu helfen.

So eine Bereitschaft – so eine Liebe – überschreitet mit Gewissheit das Maß des Menschen. In diesem Sinne ist sie »göttlich«.

Letzten Endes, so sagt der Papst, »ist das Kreuz die Voraussetzung der Erlösung.«

»Ist es nicht die Aufgabe« – so sagte uns der Papst weiter – »die Christus dem Petrus und seinen Nachfolgern übertragen hat, das Zeugnis

dieser Wahrheit abzulegen? ›Liebst du mich mehr als die anderen hier?‹, fragte er Petrus; mit dieser Frage wollte Christus ihm zu verstehen geben, dass er ihn mehr als alle anderen lieben muss, unabdingbar, wenn er ›meine Lämmer weiden‹ will.«

Und tatsächlich: War das Pontifikat von Johannes Paul II nicht ein immer überzeugenderer Beweis für diese Wahrheit? Karol Wojtyła begriff seine päpstliche Mission zweifellos vor allem als Suche nach den leidenden Menschen – um ihnen zu helfen. Als Suche nach den verschiedenen Formen des menschlichen Leidens – um dieses zu lindern. »Wir antworten auf die Aufforderung Christi« – sagte der Papst während seiner ersten Reise nach Polen – »indem wir den Menschen suchen, der leidet ... Auf diese Weise entsteht – durch das Herz eines jeden einzelnen von uns – die Größe einer allgemeinen menschlichen Solidarität. Es ist die Aufgabe der Kirche, diese Größe zu hüten. Sich nicht in irgendwelche Abgrenzungen zu zwingen, in irgendwelche politischen Bedingungen, in irgendwelche Systeme. Es ist die Aufgabe der Kirche, die menschliche Solidarität mit allem, was leidet, zu hüten.«

»Solange« – sagte uns der Papst seinerzeit – »der stumme Schrei der Unterdrückten, der Gefangenen, der Versklavten, der Vernichteten durch die Welt tönt, so lange wird es die Aufgabe der Kirche sein, diesen Schrei zu hören und zu Hilfe zu eilen.«

Gleichzeitig wurde sein eigenes Leben, beginnend mit dem Attentat auf dem Petersplatz, über die zunehmenden und immer gefährlicheren Krankheiten, ganz sicher bewusst und offen zu einer verstärkten Demonstration des Leidens. Eines unverdienten Leidens, eines Leidens, das schließlich kein Ausdruck von Strafe war, sondern ein Beweis für die menschliche Kondition: ein Symptom der menschlichen Schwäche, der menschlichen Gebrechlichkeit, der Hilfsbedürftigkeit – und damit auch eine Aufforderung zur bedingungslosen Liebe, zur »Göttlichen« Liebe, die alles ignoriert, alle Schuld, alle Strafe, alle Belohnung.

Diese Schwäche, diese Gebrechlichkeit, dieses Leiden führen zum Tod; unsere Sterblichkeit ist der überzeugendste Beweis für unsere Hilfsbedürftigkeit, unser Bedürfnis nach bedingungsloser Liebe, sie ist die Hand, die sich dem Schmerz entgegenstreckt, der Ruf um Hilfe, wie der Ruf Gottes am Kreuz vor dem Sterben, von dem Matthäus und Markus berichten.

»Der Text des Evangeliums des heiligen Johannes« – so sagte Kardinal Wojtyła während jener Messe für Johannes Paul I – »findet seine Fortset-

zung [nach der Frage Christi an Simon Petrus: ›Liebst du mich?‹]. Christus spricht die geheimnisvollen Worte: ›Als du noch jung warst, hast du dich selbst gegürtet und konntest gehen, wohin du wolltest. Wenn du aber alt geworden bist, ... (wird) ein anderer ... dich gürtet und dich führen, wohin du nicht willst‹. Geheimnisvolle Worte. Rätselhaft... Der Evangelist fügt hinzu, dass Christus ihm durch diese Worte andeuten wollte, durch welchen Tod er Gott verherrlichen solle.

Und daher hat auch in dieser Aufforderung, gerichtet nach der Auferstehung Christi an Simon Petrus, Christi Befehl: ›Folge mir nach!‹ eine doppelte Bedeutung. Es ist die Aufforderung zu dienen, es ist aber auch eine Aufforderung zum Sterben.«

So sprach Karol Wojtyła anlässlich des Todes von Johannes Paul I und wenige Tage vor Beginn seines eigenen Pontifikats.

Später, in seinen letzten Jahren, kamen diese Fernsehbilder, die uns vor Mitleid sprachlos machten und gleichzeitig schockierten, irritierten, manchmal waren sie geradezu peinlich. Die Bilder seines Leidens und seines langsamen Todes. Wir leben in einer Kultur, die das Leiden und den Tod vom Horizont unserer Aufmerksamkeit verdrängt, sie irgendwo versteckt, wegschließt: das Ideal dieser Kultur ist die Gesundheit, die physische Vitalität, die potentielle Unsterblichkeit. In einer Welt, deren Priester weiße Kittel tragen, in einer Welt von Diät und Fitness, erscheint das Leiden als Arbeitsunfall, als missglückte Anästhesie – und der Tod als pathologische Erscheinung, die man mit der Zeit wird ausmerzen müssen. Einer solchen Welt mussten die Bilder des leidenden und sterbenden Papstes fremd sein; sie mussten sie schockieren, ihren guten Geschmack beleidigen, die Konventionen brechen, die Grenzen des Erlaubten überschreiten.

Und dennoch, vielleicht liegt gerade in der Tatsache, dass die Bilder des in Schmerzen sterbenden Papstes verletzen, aufwühlen und alle Grenzen überschreiten, dass sie so sehr unsere Sensibilität beleidigen, vielleicht liegt gerade darin die Chance für uns, durch die Nebel der Konventionen und Gewohnheiten das zu sehen, was uns der Papst damit zeigen wollte: Das menschliche Leiden und den menschlichen Tod als Aufforderung zur bedingungslosen – und damit »göttlichen« – Liebe. Als Quelle der Hoffnung, dass diese Aufforderung nicht unbeantwortet bleibt.

»Wir tragen unablässig in unserem Leib das Sterben Jesu, damit sich das Leben Jesu in unserem Körper offenbare«: diese Worte des heiligen

Paulus scheinen mir sehr gut wiederzugeben, wie Johannes Paul II seine Mission und sein Leben begriffen hat.

Die Liebe Gottes – die sich in der bedingungslosen Nächstenliebe äußert, die sich jedem Plan, jedem Programm, allen Berechnungen, was dafür und was dagegen spricht, entzieht – ist nach der aus seiner Lebenserfahrung gewonnenen Überzeugung für Johannes Paul II das Fundament der Religion. Nicht das Recht (so sehr wir dieses auch benötigen). Auch nicht die gewiss richtigen Dogmen (obwohl er vielleicht der Ansicht war, dass man ohne diese nicht auskommen könne). Nicht die Moral (obwohl ein menschliches Leben ohne sie unmöglich ist). Nur die Liebe. Und wenn das so ist – dann ist eine Religion ohne Freiheit nicht möglich. Denn erst der freie Mensch kann wirklich lieben, seinen Nächsten lieben. »Die Religion« – sagte uns der Papst – »ist die Beziehung des freien Menschen zu Gott.« Die Freiheit ist die Luft, ohne die die Religion erstickt, ohne die sie nicht leben kann. Die Aufforderung zur Barmherzigkeit muss Hand in Hand gehen mit dem absoluten Respekt für die unveräußerlichen Rechte der menschlichen Person, mit einer unbeschränkten Anerkennung der Würde jedes einzelnen Menschen.

Ich glaube, es wäre angebracht, auch an das soziale und politische Engagement von Johannes Paul II diesen Maßstab anzulegen, den Maßstab der Frage: »Liebst du mich? Liebst du mich mehr als die anderen?« Natürlich hatte der Papst ganz bestimmte politische und philosophische Ansichten, die selbstverständlich auf seine Handlungen einwirkten. Aber das war nicht das Wichtigste. Nicht seine Ansichten verliehen seinem Leben diese erstaunliche Konsequenz, nicht seine Ansichten waren der Motor dieses Lebens. Es war vielmehr die *Strategie der Liebe*: die unablässige Suche nach dem menschlichen Schmerz – um zu helfen, um ihn zu lindern, um eine Antwort darauf zu finden. Diese Suche prägte sein Verhalten, das Verhalten, mit dem er die Geschichte bewegte, und das im Alltag. Sie prägte das Interesse, mit dem er sich den Menschen zuwandte, die er traf, jedem einzelnen, individuell. Voll innerer Freude und Herzlichkeit, durch die er in so vielen von uns eine Flamme entfachte, eine bislang verborgene Wärme der Seele weckte.

Selbstverständlich sind die philosophischen Theorien oder Ideologien nichtunwichtig – aber für sich selber haben sie nicht viel zu bedeuten. Ihr Maß – so verstehe ich Karol Wojtyła – ist das Leiden, das sie zufügen, oder die Hilfe, die sie zu bringen vermögen. Ihr wahrer Prüfstein,

ihr *experimentum crucis*, ist die Situation, in der jemand Not leidet; wenn jemand um Hilfe ruft: können sie diese leisten? Oder bringen sie, im Gegenteil, nicht noch mehr Schmerzen, noch größeres Unglück?

In den Augen von Johannes Paul II ist das Maß des Lebens – und das Maß der päpstlichen Mission – die Liebe, nicht das Wissen.

Die Betrachtungen von Karol Wojtyla und später Johannes Paul II über die Gesellschaft und Politik wurden geprägt durch die Erfahrung des Bösen, die Erfahrung gefährlicher gesellschaftlicher Pathologien von bislang unbekanntem Ausmaß, von denen nach seiner Erkenntnis das zwanzigste Jahrhundert gekennzeichnet war. Das waren vor allem die Erfahrungen des Krieges, des Nazismus und Kommunismus. Die Wurzeln des Übels des zwanzigsten Jahrhunderts suchte der Papst, so wie auch andere, in den Ideologien und Philosophien dieses Jahrhunderts: zum Beispiel in einigen Aspekten der deutschen intellektuellen Tradition oder auch im Marxismus. Auch in der ein paar Jahrhunderte älteren Überzeugung – verbunden mit der Aufklärung – dass der Mensch ein autarkes Wesen ist, dass er selber imstande ist, das Böse in der Welt zu bekämpfen (während der Papst meinte, der Mensch sei nicht autark, denn über ihn entscheide das Ausstrecken der Hand nach etwas, was ihn überragt: dem Bedürfnis nach Liebe).

In diesen philosophischen Überlegungen hatte Wojtyla meines Erachtens manchmal recht, manchmal aber auch nicht. Aber auch in diesem Falle waren nicht seine philosophischen Thesen wirklich wichtig. Sein Widerstand gegen den Nazismus erklärte sich nicht aus seiner Ablehnung der Ideen Nietzsches. Sein Widerstand gegen den Kommunismus stützte sich nicht primär auf die Überzeugung, dass nicht das Sein das Bewusstsein bestimmt. Es war vielmehr umgekehrt: Die von den deutschen Soldaten in den Straßen erschossenen und in den Gaskammern ermordeten Menschen, und dann die sowjetischen Konzentrationslager und das sich hinter einer humanistischen Phraseologie verbergende Krebsgeschwür, das die Gesellschaft um ihn herum befallen hatte, ein Krebsgeschwür, dessen Symptome Armut, Unterdrückung, Ausbeutung, Unfreiheit waren: das waren die Wurzeln seines Widerspruchs, das war es, worum es Wojtyla in Wahrheit ging, das bedeutete den Anfang seines *non possum*.

Charakteristisch in unserem Kontext ist der Unterschied, den der Papst zwischen Nazismus und Kommunismus sah. Natürlich nicht in dem Sinn, dass der eine besser oder schlechter wäre als der andere. Doch in den Au-

gen Karol Wojtylas, der in Polen den Krieg und die Jahre danach erlebte, war es wichtiger, über den Kommunismus zu reflektieren und nachzudenken; für einen Polen jener Zeit stellte der Nazismus keine mögliche intellektuelle oder politische Option dar – der Kommunismus schon. Der Kommunismus, so argumentierte der Papst, war eine universell angelegte Ideologie, keine rassistische – mehr noch, er gab eine Antwort (wenn auch eine pathologische) auf ein echtes, universelles Problem: das Problem der sozialen Ungerechtigkeit. Der Kommunismus erwuchs aus der Auflehnung gegen die soziale Ungerechtigkeit – und das machte seine Kraft aus. Daher können wir, so sagte der Papst, in der tragischen Geschichte des Kommunismus aufs neue Wahrheiten entdecken, die jedem Christen bekannt sein sollten: dass nämlich die Kirche aus dem menschlichen Schmerz geboren wird und dass sie die Antwort auf das menschliche Leiden darstellen soll.

Auch die moderne, liberale und demokratische Gesellschaft des Westens war für den Papst Gegenstand der Kritik und Sorge. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass die Voraussetzung für diese Kritik und Sorge die Freude war über das wunderbare Geschenk der Freiheit, einer Freiheit, wie sie die Menschen bislang noch nicht gekannt hatten. Daher die ungeheure Bedeutung der Aufklärung in der Geschichte Europas: dieses Öffnen der Fenster, um frische Luft einzulassen, diese Eruption, Explosion der Freiheit, diese Befreiung. Daher, so sagte der Papst, knüpft die Aufklärung an die Tradition des Evangeliums an: das Evangelium verkündet schließlich seit Jahrtausenden die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit aller Menschen.

Natürlich bedeutet die Freiheit noch nicht alles: man muss sie auch richtig gebrauchen. Die Losung von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit wurde oft – allzu oft – für niedrige Ziele missbraucht, als Begründung für Versklavung, Ausbeutung und Gewalt. Auch die Tradition der Aufklärung, darauf wies der Papst oftmals hin, hat eine zweite, dunkle Seite, so wie jede menschliche Tradition.

In diesem Zusammenhang stellte sich auch die Frage nach dem Verhältnis der Kirche zur Demokratie. Die Kirche stand ihr bekanntlich anfangs sehr skeptisch gegenüber; die Monarchie erschien den Bischöfen als natürliche politische Ordnung. Auch die Demokratie erlebte in den letzten zweihundert Jahren so manche innere Krise. Heute aber sieht man – und der Papst war meines Erachtens zutiefst davon überzeugt –, dass die Demokratie besser als jedes andere bislang bekannte politische System die

Freiheit des Menschen zu garantieren vermag, die individuelle Freiheit ebenso wie die kollektive.

Die Demokratie ist keineswegs selbständig; ihre Lebensquellen liegen außerhalb ihrer, sie lebt von Vorräten, die sie selber nicht zu schaffen vermag. Man muss sie also in einer breiteren Perspektive sehen. Für den Papst ist diese Perspektive natürlich das Christentum. Das bedeutet jedoch nicht, wenn ich ihn richtig verstehe, dass wir die Kirche als übergeordnete politische Instanz des Parlaments, der Regierung oder der Gerichte ansehen sollen. Die Kirche ist keine politische Institution. Sie kann das Maß des menschlichen Zusammenlebens sein, das Gewissen der Individuen und der Gesellschaften – und Johannes Paul II legte mit seinen Worten und seinem Leben Zeugnis ab für diese Möglichkeit –, wenn sie es versteht, die Antwort auf ständig neue Formen des menschlichen Leidens zu sein, die Erinnerung an Normen, die älter sind als die menschliche Zeit: an die Normen der Liebe.

*Aus dem Polnischen von Martin Pollack*

*Timothy Garton Ash und Timothy Snyder*  
DIE ORANGE REVOLUTION

Im vergangenen Herbst prägte sich die Ukraine zum ersten Mal in ihrer Geschichte im politischen Bewusstsein der Weltöffentlichkeit ein. In einer Volksbewegung, die als »Orange Revolution« bekannt wurde, versammelten sich auf dem Unabhängigkeitsplatz in Kiew bei frostigen Temperaturen große Menschenmassen, die orangefarbene Schals trugen, und forderten eine faire Präsidentschaftswahl. Sie haben gesiegt. Unter ihrem neuen Präsidenten Viktor Juschtschenko kann die Ukraine Kurs auf die von ihm und seinen Mitstreitern erhoffte funktionierende Demokratie und Marktwirtschaft auf rechtsstaatlicher Basis und auf eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union nehmen.

Von Beobachtern wurde die Orange Revolution in eine Reihe mit anderen friedlichen demokratischen Revolutionen gestellt, angefangen von den mitteleuropäischen »samtenen Revolutionen« des Jahres 1989 über die »Rosenrevolution« in Georgien im Jahr 2003 bis hin zu dem Aufbegehren im Libanon, das manche bereits als »Zedernrevolution« bezeichnen. Viele Ukrainer sind verständlicherweise erfreut über dieses vorteilhafte Image, das sich so markant von dem weitgehend negativen Erscheinungsbild bzw. der unscheinbaren Existenz vergangener Tage unterscheidet. Wir müssen freilich hinter die Schlagzeilen blicken, um herauszufinden, wie und warum es zu diesem Wandel gekommen ist und welche Folgen er haben könnte.

I

Die Geschichte der Ukraine beginnt vor tausend Jahren. Damals konvertierten die Herrscher eines handeltreibenden Staats, der in Kiew oder Kyiv, um die ukrainische Schreibweise zu verwenden, sein Zentrum hatte, zum byzantinischen Christentum. Nach den Einfällen der Mongolen wurden Kyiv und seine Umgebung dem litauisch-polnischen Staatenbund einverleibt und waren den Einflüssen der Renaissance und der Gegenreformation ausgesetzt. Mit der Ausdehnung der russischen Machtsphäre



nach Westen traten immer mehr Ukrainer aus den gebildeten Schichten in den Dienst des Russischen Reiches. Das Ukrainische, das gleichermaßen dem Polnischen und dem Russischen verwandt ist, ermöglichte es ihnen, sich mühelos zu assimilieren. Im Zuge der nationalistischen Strömungen im 19. Jahrhundert begannen die Russen, in den Ukrainern einen Teil ihrer eigenen Nation zu sehen. Gleichzeitig begann eine ukrainische Nationalbewegung, auf eine eigene ukrainische Kultur zu pochen.

Der Ukraine gelang es 1918 allerdings nicht, die Unabhängigkeit zu erlangen. Die Bemühungen von Ukrainern um die Gründung eines eigenen Staats wurden durch bolschewistische und polnische Streitkräfte unterbunden. Woodrow Wilson betrachtete die Ukrainer nicht als eine Nation, und die Westmächte überließen die Gebiete der Ukraine den russischen Weißen Armeen, von denen sie sich einen Sieg über die Bolschewisten erhofften. Im Jahr 1921 wurde die Ukraine zwischen den Bolschewisten und Polen aufgeteilt.<sup>1</sup> Die Bolschewisten räumten der Ukraine innerhalb der neu gegründeten Sowjetunion großzügig Platz ein. Die Bauern allerdings fanden sich in der sowjetischen Ukraine durch die Kollektivierung der Landwirtschaft zugrunde gerichtet, die Orthodoxe Kirche wurde korrumpiert und dem politischen System untergeordnet, die Intelligenzija dezimiert. Zu den schlimmsten Verbrechen Stalins zählt die künstlich herbeigeführte Hungersnot von 1932-1933, die mindestens drei Millionen Menschen in der sowjetischen Ukraine das Leben kostete. Sein Regime wurde 1941 durch die Herrschaft der Nazis abgelöst, die die Ukrainer als rassistisch minderwertig ansahen und entsprechend brutal behandelten. Die jüdische Bevölkerung der Ukraine fiel fast vollständig dem Holocaust zum Opfer, wobei die deutschen Besatzer bei einer Minderzahl von Ukrainern Unterstützung fanden. Ukrainische Nationalisten brachten viele im Land lebende Polen um. Hunderttausende von ukrainischen Soldaten verhungerten in deutschen Gefangenenlagern. Juschtschenkos Vater war als Kriegsgefangener in Auschwitz und gehörte zu den wenigen, die überlebten.

Nach der Rückkehr der sowjetischen Herrschaft am Ende des Krieges wurden die ukrainischen Gebiete zu einer politischen Einheit zusammengeschlossen. 1945 annektierte Stalin den Westteil der Ukraine von Polen und brachte damit Menschen mit anderen politischen Erfahrungen in die Sowjetunion. Ein Teil stammte aus Galizien, das zwischen 1772 und 1918 zum Habsburger Reich gehört hatte und danach Polen zugefallen war. Bei diesen Ukrainern handelte es sich in der Mehrzahl um griechisch-

katholische Christen deren »unierte« Kirche den byzantinischen Ritus mit der Unterwerfung unter die vatikanische Oberhoheit verknüpft. Zwischen den beiden Weltkriegen waren die Galizier Staatsbürger Polens, das ungeachtet seiner Entwicklung zu einem zunehmend autoritären Staat die Meinungsfreiheit weitgehend achtete und Rechtsstaatlichkeit übte. Nach 1945 übernahm Nikita Chruschtschow, Chef der kommunistischen Partei in der Ukraine, die Aufgabe einer Sowjetisierung und Befriedung dieses westlichen Teils. Er war es auch, der 1954 die Halbinsel Krim in die sowjetische Ukraine eingliederte und damit dem Land seine heutige Form gab.

Die sowjetische Herrschaft schwächte oder zerstörte in der Ukraine jene zivilgesellschaftlichen Elemente – die private Landwirtschaft, die Kirchen, die Intelligenzija –, die bei den glücklicheren Nachbarn wie den Polen und Tschechoslowaken mitgeholfen hatten, den Weg für die samtenen Revolutionen freizumachen. Dennoch besaß die Ukraine beim Zusammenbruch der UdSSR im Jahr 1991 einen Namen, eine Hauptstadt und einen Platz auf der Landkarte. Seine Unabhängigkeit freilich erreichte das Land, ohne dass eine größere Volksbewegung ihr Gestalt verliehen hätte.<sup>2</sup> Sie ruhte auf wenig zuverlässigen Fundamenten. Viele in Russland weigerten sich, die ukrainische Unabhängigkeit als Realität anzuerkennen.

## II

In den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts stellte die Ukraine eine Demokratie dar, die sich in einem prekären Übergang zu einer postsowjetischen Form von Kapitalismus befand. Zwischen 1994 und 2004 bildete das Regime von Präsident Kutschma, in dessen Hand die Besetzung praktisch aller entscheidenden Posten lag, immer korruptere, brutalere und undemokratischere Methoden aus und machte die Ukraine zu einem »Erpresserstaat«<sup>3</sup>. Nachdem die Regierung selbst dafür gesorgt hatte, dass sich überall Korruption breit machte, erpresste sie Staatsbeamte und Privatleute mit der Drohung, von der Geheimpolizei gesammeltes Beweismaterial über ihre Verfehlungen gegen sie zu verwenden. Dieses Material firmierte unter dem Namen *kompromat* – dem alten sowjetischen Kürzel für »kompromittierendes Material«. Kutschma pflegte außerdem enge Beziehungen zu einigen der neuen Industriearistokraten der Ukraine, indem er ihnen als Gegenleistung für ihre politische Unterstützung staatliche Vermögens-

werte – vor allem aus dem Bereich Kohle, Stahl und Erdgas – zuschanzte und andere Gefälligkeiten erwies. Das System schien zu funktionieren.

Nach dem Ersten Weltkrieg hegte der ukrainische Konservative Vyacheslav Lypyns'kyi die optimistische Erwartung, dass selbst ein korrupter ukrainischer Staat, wenn er nur von Dauer wäre, eine ukrainische Nation schaffen könnte. Die Reichen würden sich mit den Gesetzen arrangieren und sich um Beziehungen zum Staatsapparat bemühen. Diejenigen, die mit der Ukraine kulturell nichts verband, würden sich als ukrainische Staatsbürger betrachten, vorausgesetzt, man eröffnete ihnen eine Mitwirkung in den staatlichen Einrichtungen.<sup>4</sup> Die 90er Jahre des 20. Jahrhunderts stellten die Bewährungsprobe für dieses Szenario dar. Wendige Unternehmer beiderlei Geschlechts eigneten sich früheren Staatsbesitz an, schufen Monopole, beuteten sie aus und tätigten gewinnbringende Investitionen. Im östlichsten Teil der Ukraine, nahe der russischen Grenze, häufte Rinat Achmetov, Sohn eines Bergmanns, auf der Basis von Kohle und Stahl ein Vermögen an, das heute auf über 3 Millionen Dollar geschätzt wird. Durch Zuwendungen an politische Parteien schafften es diese Oligarchen – sie waren in der Mehrzahl russischsprachig und stammten aus dem Osten –, ins Parlament gewählt zu werden. Viele von ihnen zogen nach Kyiv und bemühten sich um gute Beziehungen zu Präsident Kutschma. Einer von ihnen, Viktor Pintschuk, heiratete Kutschmas Tochter. Diese Oligarchen hatten ein wohlbegründetes Interesse am Fortbestand der Ukraine. In einem um die Ukraine erweiterten Russland, einer wiederhergestellten Sowjetunion, hätten sie sich als kleine Fische in einem großen Teich wiedergefunden und ihre Beziehungen hätten sich als so gut wie wertlos erwiesen.

Die Ukraine Kutschmas verfügte über die Einrichtungen und Symbole eines unabhängigen Staates. Sie besaß Botschaften, eine Armee, eine eigene Polizei. Die Nationalhymne der nach dem Ersten Weltkrieg ausgerufenen kurzlebigen ukrainischen Volksrepublik wurde 1992 übernommen und 2002 modifiziert. Jeden Abend bekamen die Ukrainer im Fernsehen auf der Wetterkarte die Umrisse ihres Landes zu sehen. Ukrainisch war Staatssprache. Ausländische Journalisten wurden aufgefordert, anstelle des international gebräuchlichen Namens »Kiew« die ukrainische Fassung »Kyiv« zu verwenden. Die Lehrer an den Eliteschulen unterrichteten in Ukrainisch, und auch in der Staatsverwaltung und bei Universitätsprüfungen waren die Texte in ukrainischer Sprache abgefasst. Auch

wenn viele Angehörige der politischen Führung nach wie vor Russisch sprachen, solange sie nicht in der Öffentlichkeit auftraten, erlangte die Verwendung der ukrainischen Sprache die Bedeutung eines staatlichen Existenzbeweises.<sup>5</sup> Kutschma selbst veröffentlichte ein Buch mit dem Titel *Die Ukraine ist nicht Russland*.

Im Jahr 2004 schaufelte sich das System Kutschma sein eigenes Grab. Viktor Pintschuk und Rinat Achmetov erwarben die privatisierten Kryvyi Rih-Stahlwerke, obwohl ihr Gebot um 800 Millionen Dollar niedriger lag als das eines von US Steel angeführten Konsortiums. Eine Hand wäscht die andere – also beteiligte sich Achmetov an der Finanzierung des Wahlkampfes für das Präsidentenamt, den der von Kutschma als Nachfolger im Amt erkorene Ministerpräsident Viktor Janukowitsch führte. Hätte es Janukowitsch geschafft, Präsident zu werden, wäre die Ukraine zwar unabhängig geblieben, aber die Verfügungsgewalt über die Bodenschätze des Landes durch einige wenige Oligarchen hätte sich noch vergrößert. Kutschmas System hatte indes zwei Schwachstellen. Erstens besaßen die Ukrainer ein Wahlrecht. Sowohl das Regime Kutschmas als auch der von ihm favorisierte Kandidat, ein Politiker ohne jedes Charisma und mit zwei Verurteilungen wegen Straftaten, die er als Jugendlicher begangen hatte, waren unpopulär. Und zweitens gab es auch unter denen, die über Geld und politische Macht verfügten, Unzufriedenheit.

Julia Timoschenko zum Beispiel war eine Oligarchin, die Groll hegte. Die Volkswirtschaftlerin aus dem ostukrainischen Industriezentrum Dnipropetrowsk hatte in Erdgas spekuliert und damit ein Vermögen gemacht: Sie hatte Gesetzeslücken genutzt, die es Firmen in Staatshand erlaubten, Energielieferungen statt mit Geld mit Waren zu bezahlen, die dann weiterverkauft werden konnten. Dadurch wurde es Maklern (bzw. Maklerinnen) möglich, private Reichtümer anzuhäufen. Timoschenko war als die »Gasprinzessin« bekannt. Als sie dann zwischen 1999 und 2001 Ministerin in der Regierung war, schloss sie eben diese Gesetzeslücken und zwang so den Energiesektor, sich in das geldwirtschaftliche System einzugliedern. Zusammen mit dem damaligen Ministerpräsidenten, dem früheren Zentralbankchef Viktor Juschtschenko, bemühte sie sich um eine Reform der ukrainischen Wirtschaft. Kutschma entließ beide und steckte Timoschenko ins Gefängnis. Ihr Mut und ihre Weigerung, sich einschüchtern zu lassen, brachten ihr Sympathien ein. Sie kam schon bald wieder frei. Juschtschenko aber war es, der zum beliebtesten ukrainischen

Politiker wurde. Ihm gelang es, jene Unternehmer für sich zu gewinnen, die sich von einer Ökonomie Vorteile versprachen, in der Kontakte zum Regime eine geringere Rolle spielten und der Rechtsstaatlichkeit größere Bedeutung zukam.

### III

Im November 2000 entdeckte man in den Wäldern in der Nähe von Kyiv den kopflosen Leichnam von Georgi Gongadze, einem für seine kritische Haltung gegenüber Kutschma bekannten Journalisten. Auf einem Tonband, das angeblich einer der Leibwächter Kutschmas der Öffentlichkeit zugespielt hatte, war zu hören, wie eine Stimme, die wie die von Kutschma klang, den Befehl gab, Gongadze zu beseitigen. Ein paar Monate lang gingen die Ukrainer auf die Straße und forderten eine »Ukraine ohne Kutschma«. Protestierende Studenten errichteten in Kyiv eine Zeltstadt. Auch wenn ihre Bewegung scheiterte, stellte diese Mobilisierung der Öffentlichkeit für Tausende von Ukrainern eine neue Erfahrung dar.

Drei Jahre danach führte Viktor Juschtschenko eine nächtliche Kerzenprozession an, die dem Gedenken an die Opfer der von Stalin aus politischen Gründen herbeigeführten Hungersnot von 1932 bis 1933 galt. Der Wahlkampf um die Präsidentschaft war in vollem Gange, und viele Ukrainer bewunderten die ruhige Art, in der Juschtschenko das ukrainische Volk aufforderte, seiner Vergangenheit eingedenk zu bleiben. Sein Gegenspieler freilich, Ministerpräsident Viktor Janukowitsch, besaß Kutschmas Segen, Unterstützung aus Finanzkreisen und jede Menge Sendezeit im Fernsehen. Da er kaum Zugang zum Fernsehen hatte, führte Juschtschenko seinen Wahlkampf persönlich, auf der Straße. Angriffe gegen ihn, die das Fernsehen ausstrahlte, beantwortete er damit, dass er persönlich in Dörfern erschien, Hände schüttelte, sein Gesicht zeigte.

Im vergangenen September, einige Wochen vor der Wahl, wurde er mit einer Dosis Dioxin vergiftet. Die ersten Symptome traten nach einem Essen mit führenden Beamten der Sicherheitspolizei auf; ein Zusammenhang zwischen diesem Essen und der Vergiftung ist allerdings bislang nicht zweifelsfrei nachgewiesen worden. Der vorher gut aussehende Juschtschenko nahm den Wahlkampf mit einem Gesicht wieder auf, das jetzt durch Akne und Narbengewebe schwer entstellt war. Dies sei, sagte er, »das Gesicht der Ukraine heute«. Die Regierung Kutschma wies die

Fernsehsender heimlich an, den Vorwurf der gezielten Vergiftung als »unverschämte Lüge« und Wahlkampftrick zurückzuweisen.<sup>6</sup> Ein Fernsehsender im Besitz von Viktor Medwetschuk, einem mit Kutschma eng liierten Oligarchen, deutete gar an, Juschtschenkos Erkrankung sei Folge zweifelhafter persönlicher Neigungen.

All diesen Widrigkeiten zum Trotz gewann Juschtschenko am 31. Oktober letzten Jahres im ersten Wahlgang zur Präsidentschaft eine relative Mehrheit. Für Sonntag, den 21. November, als der zweite Wahlgang stattfand, hatte das Kutschma-Regime eine Kampagne zur Fälschung der Wahlergebnisse organisiert. Am Abend dieses Tages erklärte das Regime Janukowitsch zum Sieger mit einem Vorsprung von etwa drei Prozent. Präsident Wladimir Putin beeilte sich, ihm zu gratulieren. Von unabhängiger Seite und vom Westen durchgeführte Befragungen im Anschluss an die Wahl machten indes deutlich, dass Juschtschenko einen klaren Sieg errungen hatte.

Und so begann die Orange Revolution – mit Protesten gegen die verfälschten Wahlergebnisse. Während das Fernsehen vom Kutschma-Regime beherrscht wurde, nutzte die unter dem Namen Pora<sup>7</sup> – »Es ist Zeit« – agierende Studentenbewegung das Internet und verbreitete Informationen darüber, wie Proteste andernorts, von der Slowakei bis nach Georgien, organisiert worden waren. Die Verwendung des Internet stellte in der Geschichte der sanften Revolutionen Osteuropas etwas Neues dar. »Ich bin kein Kind des Internet«, hatte 1997 ein studentischer Demonstrant in Belgrad erklärt, »aber ich wäre es gern.«<sup>8</sup> Als die ukrainischen Studenten in den frühen Morgenstunden des Montags anfangen, in der Haupteinkaufsstraße Kyivs ihre Zelte aufzubauen, informierte ihre Webseite bereits um dreiunddreißig Minuten und elf Sekunden nach zwei Uhr nachts die Welt auf Englisch von dieser Tatsache. Später teilten die Studenten mit, sie hätten mit der Fälschung der Ergebnisse des zweiten Wahlgangs gerechnet und deshalb ihre nächsten Schritte bereits im Voraus sorgfältig geplant. Am gleichen Montag erklärten viele ukrainische Diplomaten, in Kyiv wie auch im Ausland, ihre »volle, uneingeschränkte Unterstützung« für Juschtschenko. Ihre Erklärung ging per Email um die Welt.

Entscheidend war freilich, wie die breite Volksmasse reagierte. Zuerst gingen Tausende von Kyiver Bürgern auf die Straße, dann Hunderttausende; bald danach folgten Menschen aus dem ganzen Land dem Ruf, nach Kyiv zu kommen. Während er sich in einer jener bitterkalten Win-

ternächte an einem Feuer wärmte, erklärte Svyatoslav Smolin, ein stämmiger, bleichgesichtiger Mann in einer Khakijacke, einem von uns, warum er jetzt in der improvisierten revolutionären »Zeltstadt« lebte und seine normale Arbeit, die darin bestand, die Strahlungen in der Umgebung von Tschernobyl zu messen, im Stich gelassen hatte. Am Abend des Montags habe er durch den einzigen Fernsehkanal, über den die Opposition verfügte, erfahren, dass sich Tausende von Menschen in der Hauptstadt versammelten, um gegen die »Schiebung« beim zweiten Wahlgang zum Präsidentenamt zu protestieren. Da habe er zu seiner Frau gesagt: »Ich muss einfach hin.« Vasil Korkhuda aus einem Dorf in der Nähe der Karpaten, wo er ein kleines Reisebüro betreibt, traf die gleiche spontane Entscheidung. Und das tat auch Elena Mayarchuk, eine hübsche junge Frau in einem Pelzmantel und mit dem mittlerweile unverzichtbaren orangefarbenen Halstuch, die in einer kleinen Stadt in der Westukraine den *Mary Kay*-Schönheitssalon führt.

Hier taten normale Leute etwas Außergewöhnliches. Man konnte gar nicht umhin kommen, an Prag im Jahr 1989 oder an Polen während der ersten *Solidarnosc*-Revolution 1980/81 zu denken. Während es aber ein Vierteljahrhundert vorher in Polen Arbeiter und Bauern waren, die den Aufstand anführten, war die treibende Kraft nun ein noch in den Kinderschuhen steckender Mittelstand – Studenten, Betreiber von Reisebüros, die Besitzerin eines Schönheitssalons.

Während dieser Revolutionstage im vergangenen Herbst traten Juschtschenko und Timoschenko zumeist gemeinsam auf der Rednertribüne des Unabhängigkeitsplatzes auf: er eine hoch gewachsene, kräftige, Vertrauen einflößende Gestalt, mit den schrecklichen Pockennarben der Dioxin-Vergiftung im Gesicht, die zu den Wundmalen des Volkshelden geworden waren; sie eine kleine, energische Frau, die oft in ukrainischer Nationaltracht auftrat und deren blond gefärbtes Haar in Bauernmädchenmanier zu Zöpfen geflochten war. Aus der »Gasprinzessin« wurde die »Göttin der Revolution«, obwohl sie die ganze Zeit über mehr wie Marie-Antoinette aussah.

Das oberste Gebot der orangen Revolutionäre lautete: Keine Gewalt! Durch dieses Prinzip unterscheiden sich die sanften Revolutionen am offenkundigsten von den jakobinischen und bolschewistischen Vorbildern der Jahre 1789 und 1917. Wie schon 1989 und in späteren Fällen verzichteten auch diesmal Angehörige der Sicherheitskräfte in kritischen

Situationen auf ein gewaltsames Vorgehen gegen die Demonstranten.<sup>9</sup> Juschtschenko, Timoschenko und ihre Mitstreiter sorgten dafür, dass der Unabhängigkeitsplatz von Menschenmassen besetzt blieb, organisierten friedliche Blockaden staatlicher Gebäude und warteten auf die Gelegenheit, Verhandlungen aufzunehmen.

Das Oberste Gericht wies die Zentrale Wahlkommission an, bis zum Abschluss der Untersuchungen wegen Wahlbetrugs keinen Wahlsieger auszurufen. Am 3. Dezember stellte das Oberste Gericht fest, dass tatsächlich Betrug verübt worden war, und ordnete die Wiederholung des zweiten Wahlgangs zum 26. Dezember an. Mit Hilfe internationaler Vermittler traf unterdes Juschtschenko in einer Reihe von »Gesprächen am runden Tisch« eine Vereinbarung mit dem scheidenden Präsidenten Kutschma, der bereit war, sich nicht mehr einzumischen und seine Unterstützung für Janukowitsch einzustellen. Juschtschenko seinerseits erklärte sich mit einer Beschränkung der Präsidiälmacht einverstanden. Am 8. Dezember verabschiedete das Parlament die entsprechenden Gesetzesänderungen. Während die Revolution noch im Gange war, zeichnete sich also bereits eine heilsame Gewaltenteilung in Umrissen ab: eine unabhängige Justiz, eine Exekutive mit weniger und eine Legislative mit mehr Macht.

Bei der Wiederholung des zweiten Wahlgangs am 26. Dezember errang Juschtschenko den Sieg und wurde im Januar als Präsident vereidigt. Timoschenko erhielt am 4. Februar ihre Ernennung zur Ministerpräsidentin. Die neue Regierung bemüht sich, die Ukraine näher an die ökonomischen und politischen Verhaltensnormen des westlichen Europas heranzuführen. Nachdem sie einige auf krummen Wegen privatisierte Unternehmen wieder staatlicher Kontrolle unterstellt hat, um sie erneut zum Verkauf anzubieten, strebt sie nun nach einer Stärkung des Rechts auf Privateigentum. Juschtschenko hat eine Amnestie für diejenigen vorgeschlagen, die ihr Vermögen auf zweifelhafte Weise erworben haben, um die Betroffenen besser besteuern zu können. Die Ukraine gehört zu den am raschesten wachsenden Wirtschaften Europas – die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts lag 2003 bei 9,6 Prozent und wird für 2004 auf 12 Prozent geschätzt.

Oligarchen, die ursprünglich den neu gewählten Führern ablehnend gegenüberstanden, scheinen mittlerweile der neuen Ordnung widerwillig zuzustimmen. In einem Gespräch, das Pintschuk im Januar während des Weltwirtschaftsforums in Davos mit einem von uns beiden führte, erklärte



er, die neuen Machthaber unterstützen zu wollen, vorausgesetzt, sie griffen nicht zu ungesetzlichen Vorgehensweisen; seines Wissens gelte das Gleiche für Rinat Achmetov, den führenden Oligarchen in der Ostukraine. Sie verlangten nichts weiter, sagte er, als die Bereitschaft, das Gesetz zu achten. Für jeden, der ihre Vorgeschichte kennt, muss das wie Humbug klingen; aber aus diesem Humbug lässt sich Nutzen ziehen.

#### IV

Um die angeblich schroffe religiöse, historische und sprachliche Spaltung zwischen der Westhälfte der Ukraine und der russischen Osthälfte ist viel Aufhebens gemacht worden. Die Wirklichkeit ist komplizierter. Die Ukraine ist ein Land mit einer Vielzahl von Religionen, wozu auch eine beträchtliche Zahl von griechisch-katholischen Christen zählt; aber die überwiegende Mehrzahl bekennt sich zur orthodoxen Kirche, und die Stimmen dieser Gläubigen waren auf die beiden Kandidaten verteilt. Kultur und Geschichte beeinflussen die heutigen politischen Entwicklungen, aber sie entscheiden nicht über sie – entgegen der Ansicht, die Samuel Huntington in *Der Kampf der Kulturen* vertritt. Ein ukrainischer Historiker stellte fest, dass nach dem Zerfall der Sowjetunion die Neigung, Kandidaten zu unterstützen, die sich für einen ukrainischen Patriotismus stark machten, um so größer war, je länger die Heimatregion der betreffenden Wähler in der Vergangenheit polnischer Herrschaft unterstanden hatte. Bei den ersten Präsidentschaftswahlen im Jahr 1991 siegte der Kandidat der Unabhängigkeitsbewegung *Ruch* in Provinzen, die fünf Jahrhunderte lang von Polen regiert worden waren. Im Jahr 1994 eroberte der prowestliche Kandidat Provinzen, die dreihundert Jahre lang zu Polen gehört hatten. Im Jahr 2004 fügte Juschtschenko jene Landesteile hinzu, die nur hundert Jahre polnischer Herrschaft unterstanden hatten.<sup>10</sup> Die Westukraine ist in ständiger Ausdehnung nach Osten begriffen.

»Das ganze Land spricht Russisch!«, erklärte Präsident Wladimir Putin, dem man seine Verärgerung ansah, während der Orangen Revolution.<sup>11</sup> Tatsächlich ist das Land zweisprachig. Die sowjetische Politik sorgte dafür, dass die gebildeten Ukrainer Russisch sprachen, eine dem Ukrainischen verwandte, aber doch deutlich von ihm verschiedene slawische Sprache. Heute gibt es junge Leute in der Westukraine, die nicht einmal auf Russisch buchstabieren können, während im Süden und Osten viele

Ukrainer und Russen nie Ukrainisch sprechen. Die meisten Menschen aber sprechen beide Sprachen und wechseln je nach Umständen oder stimmungsbedingt zwischen ihnen – oft mit entwaffnender Spontaneität mitten im Satz. Politische Neigungen und nicht die Sprache entschieden über den Ausgang der Wahlen. Juschtschenko gewann entscheidende Mehrheiten in Landesteilen, wo Russisch die Hauptsprache darstellt: In Chernihiv gewann er 71 Prozent der Stimmen, in Poltava 66 Prozent, in Sumy 79 Prozent und in Kyiv 78 Prozent.

Kyiv ist eine russischsprachige Stadt, deren Bewohner wissen, wann sie Ukrainisch sprechen müssen. Den Namen »Unabhängigkeitsplatz« sprechen sie stets auf Ukrainisch aus, selbst wenn sie gerade Russisch reden. Während der Kampagne sprachen Juschtschenko und Timoschenko bei ihren öffentlichen Auftritten Ukrainisch. Als Juschtschenko am 8. Dezember den Sieg der Revolution verkündete, stimmte er mit der Hand auf dem Herzen – eine Geste, die er sich offenbar bei den amerikanischen Präsidenten abgeschaut hatte – die Nationalhymne an. Auf dem ganzen Platz legten russisch sprechende Kyiver die Hand aufs Herz und sangen ebenfalls auf Ukrainisch (oder versuchten es jedenfalls): »Noch sind der Ukraine Ruhm und Freiheit nicht gestorben, / noch lächelt uns, junge Brüder, das Schicksal. / Schwinden werden unsere Feinde wie Tau in der Sonne, / und auch wir, Brüder, sind Herren im eigenen Land.«

Juschtschenko und Timoschenko sprechen besser Ukrainisch als Kutschma und Janukowitsch. Auch Russisch sprechen sie besser. Beide stammen sie aus dem Osten und sind der Beweis dafür, dass die ukrainische Identität nicht auf die Westukraine beschränkt ist. Sie wissen freilich, dass sie die Bergleute und Stahlarbeiter im Osten für ihre Sache gewinnen müssen. Unmittelbar nach der Revolution reiste jeder von ihnen nach Donetsk, um sich den Zweiflern zu stellen. Die »Göttin der Revolution« trat im Fernsehsender von Achmetov auf. Feindseligen Fragen, die ihr auf Russisch gestellt wurden, bot sie die Stirn. »Das ganze Land spricht Russisch!« – dieser Ausspruch erweist sich am Ende als weniger tröstlich für Präsident Putin, als er geglaubt haben mag.

## V

Putins Regierung warf den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union verärgert vor, die Orange Revolution von außen geschürt zu haben. Fast täglich erhielt der holländische Außenminister – die Niederlande waren damals mit der Präsidentschaft in der Europäischen Union an der Reihe – zornige Telefonanrufe von seinem russischen Kollegen.

Juschtschenko lässt keinen Zweifel daran, dass er sein Land als Teil Europas betrachtet. Auf dem Unabhängigkeitsplatz erklärte er: »Die Welt hat gesehen, dass die Ukraine bereits europäisch genannt werden kann.« In Davos äußerte er: »Unser Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union wird in naher Zukunft eingereicht werden.« Zur Revolution trug die Europäische Union einfach durch ihre Anziehungskraft als ein Klub bei, dem so viele angehören möchten. Das ist ein bleibendes Charakteristikum der europäischen Nachkriegspolitik. Konrad Adenauer, der Gründungsvater der Bundesrepublik Deutschland, sprach bereits in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts vom »Magnet Europa«.

Einige Mitglieder der Europäischen Union – ein ukrainischer Aktivist erwähnte insbesondere Großbritannien und die Niederlande – leisteten den Wahlbeobachtern wie auch ukrainischen Studenten, Akademikern und anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen in erheblichem Maße direkte Unterstützung. Im Mai 2004 erweiterte die Europäische Union den Kreis ihrer Mitglieder um acht mittel- und osteuropäische Länder, darunter auch die Staaten des Baltikums, die wie die Ukraine bis 1991 sowjetische Republiken waren, und das benachbarte Polen. Damit erreichte der Magnet die ukrainische Grenze. Unter ihrer holländischen Präsidentschaft schlug die Europäische Union bei der Anprangerung des Wahlbetrugs vom November ungewöhnlich scharfe Töne an. Javier Solana, der als Beauftragter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik der Funktion eines EU-Außenministers am nächsten kommt, spielte bei den Gesprächen am »Runden Tisch«, zu denen sich die ukrainischen Führer in Kyiv zusammenfanden, eine führende Rolle. Mit am Tisch saß auch der Präsident Litauens. Den inoffiziellen Vorsitz bei den Verhandlungen führte allerdings Alexander Kwasniewski, der Präsident Polens, jenes Landes also, das 1989 erstmals Gespräche am Runden Tisch als Mittel zum Regimewechsel eingesetzt hatte.

Die Polen nahmen schon früh an der Revolution Anteil. Eine große polnische Delegation traf bereits während der ersten Woche auf dem Unab-

hängigkeitsplatz ein; sie schwenkte sowohl die rot-weiße polnische Fahne als auch bezeichnenderweise die Fahne der Europäischen Union mit ihren gelben Sternen auf blauem Grund und wurde begeistert bejubelt. Die Anwesenheit der Polen in Kyiv war nur die letzte Konsequenz einer schon lange verfolgten Strategie. Bereits in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts hatte die einflussreiche Emigrantenzeitschrift *Kultura*, die monatlich in Paris erschien, für die Zeit nach dem Kommunismus eine neue Politik für Polen vorgeschlagen. Auch wenn Stalin ihnen ihr halbes Land weggenommen habe, sollten die Polen ihre neuen Nachkriegsgrenzen im Osten akzeptieren. Wenn Polen diese Grenzen von vornherein gelten lasse und keine Ansprüche auf die Rückgabe früherer Gebiete erhebe, könne das Land besser mit den demokratischen Oppositionsbewegungen in den benachbarten Sowjetrepubliken Litauen, Weißrussland und Ukraine kooperieren und beim Zusammenbruch der Sowjetunion freundschaftliche Beziehungen zu ihnen knüpfen.

In den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts machte sich die antikommunistische Opposition in Polen diese Grundsätze zu eigen; nach 1989 gewannen sie für die Außenpolitik der *Solidarnosc*-geleiteten Regierungen Polens zentrale Bedeutung.<sup>12</sup> Bereits vor dem Zusammenbruch der Sowjetunion im Jahr 1991 behandelte Warschau die Ukrainische Sowjetrepublik als unabhängigen Staat. Mit der unabhängig gewordenen Ukraine unterzeichnete Polen dann rasch einen Vertrag, der die Anerkennung der bestehenden Grenzen und den Schutz der jeweiligen nationalen Minderheiten in den beiden Ländern betraf.

Nach 1995 übernahm der polnische Präsident Alexander Kwasniewski, ein früherer Kommunist, das von der antikommunistischen Emigrantenzeitschrift entworfene Konzept der *Solidarnosc*. Gemeinsam mit Präsident Kutschma veranstaltete er Feierlichkeiten zum Gedenken an die Tragödien der Völker Polens und der Ukraine. Dass er einen engen Kontakt zu Kutschma unterhielt, ist einer der Gründe, warum Kwasniewski in den kritischsten Augenblicken der Revolution beider Seiten als Schlichter willkommen war. Polen hat sich ständig für eine wohlwollendere Haltung der Europäischen Union gegenüber der Ukraine stark gemacht. Abgesehen davon, dass sich die älteren Mitglieder der EU mit der Aufnahme eines relativ armen europäischen Landes in die Gemeinschaft schwer taten, stellte das Kutschma-Regime das Hauptproblem dar. Jetzt kann Kwasniewski deutlichere Töne anschlagen. Auf dem Podium in Davos,

wo er gemeinsam mit Juschtschenko saß, setzte er sich leidenschaftlich für die Aufnahme der Ukraine, »dieses wunderbaren Landes (...) einer großen Nation mit großartigen Führern«, in die EU ein.

Wie weit engagierten sich die USA bei der Wahl? Die amerikanische Regierung – und einzelne amerikanische Geldgeber – taten mehr zur Unterstützung der ukrainischen Demokraten als die Westeuropäer. Das US-Außenministerium hat nach eigenen Angaben in den vergangenen beiden Jahren 65 Millionen Dollar in der Ukraine ausgegeben. Die *International Renaissance Foundation*, eine Stiftung von George Soros in der Ukraine, meldete am 20. Oktober 2004, dass sie für »Projekte im Zusammenhang mit den Wahlen« 1.201.904 Dollar an nichtstaatliche Organisationen vergeben habe. Größtenteils gingen die Gelder aus den USA (nicht anders als die Zuwendungen aus West- und Mitteleuropa) an nichtstaatliche Organisationen wie etwa an Gruppen, die sich um die Schulung studentischer Aktivisten und die Unterstützung unabhängiger Medien kümmerten, an eine Organisation von Wahlbeobachtern und an zwei unabhängige »exit polls« vor den Wahllokalen. Wie schon bemerkt, waren diese Umfragen unmittelbar nach der Wahl für den Beginn der Revolution von großer Bedeutung.

Handelte es sich bei alledem um »Einmischung in die inneren Angelegenheiten«, wie man in der alten Sowjetunion gesagt hätte? Zweifellos. Das Gleiche gilt freilich auch für die erheblich größeren Geldmengen, die aus russischen Quellen in Janukowitschs Wahlkampf flossen; in russischen Zeitungen wurde die Summe auf 300 Millionen Dollar geschätzt. Eingemischt haben sich auch die politischen Berater aus Russland, die dabei mithalfen, die Schmutzkampagne gegen Juschtschenko zu inszenieren. Und was war der Haftbefehl, den russische Behörden gegen Timoschenko erließen, um sie unter der Beschuldigung krimineller Machenschaften zu vernehmen? (Ihre Antwort lautete: »Bitte hören Sie auf, den Kampf des ukrainischen Volkes um seine Freiheit zu behindern!«)<sup>13</sup> Und was die beiden Wahlkampfauftritte, zu denen Putin in der Ukraine erschien, um Janukowitsch zu unterstützen? Die Untersuchungen wegen der Vergiftung Juschtschenkos sind noch im Gange, wobei erste Hinweise dafür sprechen, dass der Herkunftsort des Giftes wahrscheinlich Russland war.

Einige »Einmischungen« aus dem Ausland lassen sich rechtfertigen, andere hingegen gehen eindeutig zu weit. Es braucht eine offene Diskussion darüber, welchen Grundregeln eine äußere, hauptsächlich finanzielle

Einmischung zur Beförderung der Demokratie gehorchen sollte, so wie es ja auch schon eine differenzierte Diskussion über die Kriterien gibt, die für militärische Interventionen aus humanitären oder sonstigen Gründen maßgebend sein sollten.<sup>14</sup> Die amerikanischen und europäischen Vorgehensweisen in der Ukraine hielten sich jedenfalls in moralisch vertretbaren Grenzen. Die Orange Revolution wurde nicht in Washington angezettelt oder der Ukraine von Brüssel aufgezwungen. Der Westen half den ukrainischen Bürgern bei Aktivitäten, die ihrem eigenen Willen entsprangen.

## VI

Nach seiner Wahl machte Viktor Juschtschenko zusammen mit Michail Sakaschwili, der im Januar des vorangegangenen Jahres nach der »Rosenrevolution« in Georgien Präsident des Landes wurde, Urlaub in den Karpaten. Die beiden veröffentlichten eine Erklärung, in der sie den Wandel in ihren Ländern als den Beginn einer »neuen europäischen Befreiungsbewegung« begrüßten, die »zum endgültigen Sieg von Freiheit und Demokratie auf dem europäischen Kontinent führen« werde. In einem Artikel in der *Financial Times* stellte Präsident Sakaschwili klar, dass sich diese »dritte und letzte Welle der Befreiung Europas« auf »die ganze postsowjetische Region« erstrecken müsse.<sup>15</sup>

Wunschdenken? Mag sein. Einige Konservative in Moskau scheinen indes Ähnliches zu befürchten. Während der Ereignisse in der Ukraine, konnte man in der *Rossiskaia Gazeta*, einer dem Kreml nahestehenden Zeitschrift lesen:

»Russland darf eine Niederlage im Kampf um die Ukraine nicht zulassen. Von allem anderen abgesehen, würde eine Niederlage bedeuten, dass es in den nächsten zwei Jahren, dem Kiewer Beispiel folgend, zu samtenen Revolutionen in Weißrussland, Moldawien, Kasachstan, Kirgistan und möglicherweise Armenien käme.«<sup>16</sup>

Während wir dies schreiben, befindet sich Kirgistan nach einer manipulierten Parlamentswahl im Aufruhr. Ein junger Kirgise erklärte gegenüber BBC: »Wir wollen mehr wie Europa sein.« Am 25. März gingen weißrussische Studenten auf die Straße und boten ihrem Diktator die Stirn, indem sie Fahnen der Europäischen Union schwenkten.

Die Orange Revolution in der Ukraine wird unmittelbare Auswirkungen auf den immer undemokratischeren Staat Putins haben. Allein

schon die Existenz einer freien Presse und Fernsehberichterstattung in einem großen russischsprechenden Nachbarland wird der Informationslenkung entgegenstehen, die Putins Regime betreibt. In einer Umfrage, die ein russischer Nachrichtendienst in Auftrag gab, wurde Russen die Frage gestellt: »Glauben Sie, dass es in Russland zu einer Krise, ähnlich der ukrainischen, kommen kann?« Etwa 42 Prozent schlossen das kategorisch aus, 35 Prozent meinten »ja, aber nicht in naher Zukunft«, während 17 Prozent »ja, und zwar bald« antworteten.<sup>17</sup> In einem Gespräch im Januar behauptete Viktor Pintschuk, seine Geschäftspartner in Russland, die dortigen Oligarchen, seien neidisch auf die Achtung, die man ihren ukrainischen Kollegen in der Welt entgegenbringe. Dazu fiel ihm ein Witz ein, den er kürzlich in Moskau gehört hatte: »Leonid Kutschma hat ein Buch mit dem Titel *Die Ukraine ist nicht Russland* geschrieben. Jetzt schreibt Putin ein Buch mit dem Titel *Russland ist nicht die Ukraine*.«

30. März 2005

Aus dem Englischen von Ulrich Enderwitz

#### Anmerkungen

- 1 Kleinere Gebiete der heutigen Ukraine gehörten in der Zeit zwischen den Weltkriegen zu Rumänien und der Tschechoslowakei.
- 2 Die Unabhängigkeitsbewegung *Ruch* spielte zwar bei den Debatten im Jahr 1991 eine tonangebende Rolle, schaffte es aber nicht, die Wahlen zu gewinnen.
- 3 Keith A. Darden, »Blackmail as a Tool of State Domination: Ukraine Under Kuchma«, in: *East European Constitutional Review*, Bd. 10, Nr. 2/3 (2001), S. 67-71.
- 4 Siehe Ivan L. Rudnytsky, *Essays in Modern Ukrainian History* (Canadian Institute for Ukrainian Studies, Edmonton 1987), S. 447-461.
- 5 Siehe Oxana Shevel, »Nationality in Ukraine: Some Rules of Engagement«, in: *East European Politics and Societies*, Bd. 16, Nr. 2 (2002), S. 386-413.
- 6 Text in »Temnik po chworobi Juschtschenka«, *Ukrayinska Pravda* vom 1. Oktober 2004. Ein »Temnik« war eine geheime Anweisung der Mitarbeiter Kutschmas an Fernsehstationen zur Regelung der Berichterstattung über bestimmte Themen.
- 7 Dies war eine Anspielung auf eine bekannte Zeile des Dichters Ivan Franko: »Es ist Zeit, für die Ukraine zu leben!«. Dieser Schlachtruf spielte allerdings auch 1989 in Prag und 2000 in Belgrad eine Rolle.
- 8 Siehe Timothy Garton Ash, »In the Serbian Soup«, in: *The New York Review* vom 24. April 1997.
- 9 C. J. Chivers, »How Top Spies in Ukraine Changed the Nation's Path«, in: *The New York Times* vom 17. Januar 2005.
- 10 Vgl. dazu auch Yaroslav Hrytsak, »Re: birth of Ukraine«, in: *Krytyka* (Kyiv), 1-2, 2005, dt. im vorliegenden Heft.
- 11 Online-Ausgabe der *Pravda* vom 3. Dezember 2004.

- 12 Eine ausführliche Behandlung des Themas findet sich in Timothy Snyder, *The Reconstruction of Nations. Poland, Ukraine, Lithuania, Belarus, 1569-1999*, Yale UP 2003.
- 13 Berichtet in *Rzeczpospolita*, 27. Januar 2005, S. 6.
- 14 Siehe Timothy Garton Ash, »The \$65 Million Question«, in: *The Guardian* vom 16. Dezember 2004; und Michael McFaul, »What Democracy Assistance Is ... and Is Not«, in: *Hoover Digest*, Nr. 1 (2005).
- 15 *Financial Times*, 20. Dezember 2004. Zu früheren polnisch-ukrainisch-georgischen Befreiungsprojekten siehe Timothy Snyder, *Sketches from a Secret War. A Polish Artist's Mission to Liberate Soviet Ukraine* (Yale UP, in Vorbereitung).
- 16 Zitiert von Richard Pipes in *National Review* vom 27. Dezember 2004.
- 17 RBC-Nachrichten, 10. bis 11. Januar 2005, 6130 Befragte.



*Yaroslav Hrytsak*  
RE: BIRTH OF UKRAINE

I

Gegen Mittag des 21. November 2004, es war Sonntag, brachte jemand auf die 49. Straße Eastside eine Bandura, und die Wähler, die da vor dem ukrainischen Konsulat in New York standen, stimmten ein Lied an. Eine ältere angelsächsische Lady, von der Sorte, die, hat sie einmal ein bestimmtes Alter erreicht, beinahe ewig lebt, ging über die Straße, blieb stehen und fragte, was da los sei. Wir antworteten: »Ukrainian elections«. Sie warf erst einen Blick auf uns, dann auf die Sänger, überlegte ein paar Sekunden und sagte dann: »No, I don't think so.« Und ging auf den nächsten Polizisten zu, um den zu befragen.

Die angelsächsische Lady lag nicht falsch: Das waren keine bloßen Wahlen. Wahlen hatte es auch früher gegeben, in Amerika, und auch in der Ukraine. Aber früher sang niemand im Wahllokal. Dieses Mal sangen Ukrainer auch in Paris, zum Erstaunen der Pariser Polizisten, die nichts von den ukrainischen Gesangeskünsten geahnt hatten. Für Amerika, wie für Frankreich, war die Ukraine ein fernes Land gewesen, von dem kaum jemand etwas wusste, und noch weniger wissen wollte. Am 31. Oktober, dem Tag des ersten Wahlgangs, fand sich in der *New York Times* nicht eine Zeile über die Ukraine. Keine anderthalb Monate später, vom Beginn der Orangen Revolution bis zur Aufhebung des gefälschten Wahlergebnisses des zweiten Wahlgangs durch das Oberste Gericht der Ukraine, verschwanden die Nachrichten und Bilder aus Kyiv (Kiew) nicht mehr aus den Schlagzeilen sämtlicher amerikanischer Zeitungen, die *New York Times* selbstverständlich inbegriffen. Nie zuvor war in New York die ukrainische Präsenz so greifbar gewesen. In einem Café in der Amsterdam-Avenue begrüßte uns der peruanische Kellner, der uns Ukrainisch sprechen hörte, mit abgewinkeltem Arm und erhobener Faust: »Ucraina democratica!« Ein Autofahrer, dem eine Kolonne ukrainischer Demonstranten auf dem Weg zum russischen Konsulat den Weg blockierte, lehnte sich aus dem Autofenster und schrie: »Hey, Ukraine! Don't give up!«

Man muss New York nach dem 11. September kennen, um zu begreifen, was es mit dieser Veränderung auf sich hat. Das Gefühl, aufeinander angewiesen zu sein, ist seit 2001 besonders stark geworden. Sie brauchen sich nur »Downtown« zu verlaufen, irgendjemand wird Sie gewiss ansprechen und seine Hilfe anbieten. Vergeblich werden sie auf Hilfe nur dann warten, wenn Sie an das Mitleid appellieren. Pathetischen Bettlern geht man lieber aus dem Weg. Die New Yorker sind dem zu helfen bereit, den sie der Hilfe würdig erachten. Hunderttausende Ukrainer waren gerade erst auf den Maidan gegangen, und im Handumdrehen wurden sie zu Sympathieträgern. Ältere Amerikaner fühlten sich an die 60er Jahre erinnert: Das meiste von dem, wofür sie damals gekämpft hatten, so sagten mir New Yorker Bekannte, sehe heute reichlich naiv aus, doch die Ukrainer auf dem Maidan setzten sich für grundlegende Werte ein. Viele meiner amerikanischen Bekannten wollten Ende November 2004 auch Ukrainer sein oder beneideten uns zumindest.

Es gab noch einen anderen, mit der politischen Konjunktur zusammenhängenden Grund, nämlich das Zusammenfallen der ukrainischen mit den amerikanischen Präsidentschaftswahlen. Die Sympathien für die Ukraine kompensierten bei vielen Amerikanern die Enttäuschung über das eigene Land. Wie sich zeigte, war die amerikanische Wählerschaft regional genauso polarisiert wie die ukrainische. Von Bush hielt man hier ungefähr so viel, wie von Janukowitsch in Kyiv. Das demonstrierten die überbordende Anti-Bush-Symbolik auf den Straßen, im Fernsehen und Radio, die Graffiti an Wänden und Litfasssäulen. Die Übertragung der Fernsehdiskussion zwischen Bush und Kerry auf dem Campus der Columbia Universität erinnerte an ein Fußballmatch. Man musste gesehen haben, wie da ein paar hundert Professoren und Studenten, mit Bier und Pizza bewaffnet, den einen der Kontrahenten auspiffen und den anderen anfeuerten.

Es war dies aber nicht bloß eine Sache von Sympathien und Antipathien. Auf den Punkt brachte es *The Nation*, die am 8. November schrieb: »Der wichtigste Grund, weshalb man John Kerry wählen muss, wird von diesem nicht einmal erwähnt: Es geht um die Verteidigung der Demokratie in Amerika.« Hier sollte man an eine mittlerweile banale, aber im Kontext unseres Themas doch wichtige These erinnern: Im Mittelpunkt des Präsidentenwahlkampfes 2004 seien nicht so sehr Interessen, als Werte gestanden. Die Divergenz zwischen »blauen« (demokratischen) und »roten« (republikanischen) Staaten habe den Zusammenprall von Modernität und

Tradition, Liberalismus und Fundamentalismus, Demokratie und Stabilität gezeigt. Das auf den ersten Blick moderne, liberale und demokratische Amerika habe sich als in Wahrheit traditionalistischer Staat mit einer fundamentalistisch gestimmten Mehrheit entpuppt, die bereit ist, die Demokratie um der Stabilität willen zu opfern. »Ich verstehe mein Land nicht mehr«, sagte mir ein bekannter Professor der Columbia Universität.

Daher fanden viele Amerikaner die Ereignisse in der Ukraine bei weitem begreiflicher und sympathischer als jene im eigenen Land. Wenn die Intellektuellen der Welt ihre Stimme zur Verteidigung der ukrainischen Demokratie<sup>1</sup> erhoben, so lag dem die These zugrunde, dass die Front im Kampf um die Demokratie heute durch die Ukraine verläuft. Man sollte diese Worte nicht als billiges Pathos abtun. Nach dem Sieg von Bush dachten gar nicht wenige Amerikaner genau das. Sie verstanden den Schmerz und die Angst von Millionen Ukrainern, da sie selbst ja gerade erst dieselben Empfindungen hatten. Der Kampf für die Ukraine verschaffte ihnen das Gefühl, dass noch nicht alles auf der Welt verloren war. Es ist kein Zufall, dass sich nach dem Urteil des Obersten Gerichts der Ukraine über die Aufhebung der Ergebnisse des zweiten Wahlgangs Leser auf der Webseite der *New York Times* mit dem Vorschlag meldeten, eine Kampagne zur Revision der Wahlergebnisse auch in Amerika zu starten. Und der *New Yorker*, der noch länger als die *New York Times* zu den Ereignissen geschwiegen hatte, schrieb schließlich in der Ausgabe vom 20.-27. Dezember 2004, dass nicht jedes Land so glücklich sei wie die Ukraine, wo es einer starken demokratischen Opposition mit einem starken Oppositionsführer gelang, ein korruptes Regime von der Macht zu entfernen.

## II

Historiker und Politologen werden sich noch lange damit zu beschäftigen haben, was eigentlich in der Ukraine in der letzten Novemberwoche und Anfang Dezember 2004 geschehen ist. Im öffentlichen Diskurs hört man unterdessen immer häufiger Formeln wie »die Wiedergeburt der ukrainischen Nation«, »Erhebung der Nation«, »europäische Wiedergeburt der Ukraine« usw. Alle diese Charakterisierungen beruhen auf der Annahme, dass in diesen Tagen in der Ukraine etwas Außergewöhnliches und Bahnbrechendes geschehen ist, und nichts weniger als eine radikale innere Transformation des Lebens der Nation auf der Tagesordnung stand. Ich

will dem nicht widersprechen. Doch bin ich, wie besagte amerikanische Lady, nicht vorbehaltlos einverstanden. No, I don't think so.

*Errare humanum est*, ebenso wie das Bedürfnis nach Mythen von Geburt und Wiedergeburt, Anfang und Ende. Mircea Eliade schrieb einmal, dass sich Mythen als kulturelle Faktoren nicht aus der modernen Gesellschaft verbannen lassen, da der neuzeitliche Mensch genauso nach Identifikation mit den großen kosmischen Zyklen strebt, wie der Wilde der Urzeit.<sup>2</sup> Deswegen feiern wir Neujahr und Jubiläen, deswegen sprechen wir vom Beginn einer neuen Ära und vom »Ende der Geschichte«.

Im Gegensatz dazu sprechen die harten Tatsachen im ukrainischen Fall für Kontinuität und Wiederholung. Die Orange Revolution hat eine Reihe von Momenten zutage gebracht, die aufmerksame Beobachter der ukrainischen politischen Landschaft auch früher schon bemerkt hatten.<sup>3</sup> So gar am Höhepunkt der politischen Krise während der Präsidentenwahlen 1994 war zu sehen, dass die Ukraine eine einigermaßen stabile politische Gemeinschaft darstellt, die trotz ständiger Bedrohungen und Versuche einer Spaltung eben nicht auseinander fällt. Die Proteste vom März 2001 haben erkennen lassen, dass die Opposition in der Ukraine zwar noch zu schwach war, um die Macht zu übernehmen. Dass es sie aber gab, und dass sie sich nicht, wie in Russland, marginalisieren lassen würde, stand jedoch außer Zweifel. Die Parlamentswahlen 2002 wiederum haben gezeigt, dass die ukrainische Gesellschaft gegen die Versuche der Machthaber, sie mit Hilfe der Medien zu manipulieren, eine gewisse Immunität entwickelt hat, und die Inseln, auf denen diese Gesellschaft ihre Unabhängigkeit wahrt, immer zahlreicher werden. Wer sich an den Besuch von Johannes Paul II. in L'viv (Lemberg) im Sommer 2001 erinnert und jetzt auf dem Kyiver Maidan dabei war, sieht die schlagenden Ähnlichkeiten zwischen den beiden Ereignissen. Erstmals in der Geschichte Osteuropas waren da mehr als eine Million Menschen aus eigenem Willen zusammengelassen, und ungeachtet des gigantischen Menschaufbaus herrschten überall Disziplin und unglaubliche Begeisterung, so wie zwanzig Jahre zuvor beim ersten Besuch des polnischen Papstes im damals noch kommunistischen Polen.

Eigentlich kann man die ukrainische Orange Revolution als akkumulierte Spätfolge von 1989 interpretieren. Warum dieser Effekt gerade jetzt auftreten konnte, werden nicht nur die Historiker, Soziologen oder Politologen zu erklären haben, sondern auch die Sozialpsychologen, ja sogar Theologen, denn den Vorgängen auf dem Maidan haftet etwas an, was

die Grenzen rationaler Erklärung übersteigt. Bemerkenswert ist allein schon die Dramaturgie dieses Konflikts, die Tiefenmechanismen mythologischer Selbstidentifikation in Gang setzte.

Gehen wir davon aus, dass es – bei allen Veränderungen und Schwankungen des ukrainischen Wählerverhaltens in den letzten 15 Jahren – gewisse stabile Tendenzen gibt. Vor allem die mehrheitliche Ablehnung von Kandidaten, die ein tatsächliches oder konstruiertes Extrem verkörpern. Die Strategie der »Polittechnologien« der Regierung hatte ja darin bestanden, Juschtschenko das Image eines »Naschisten« (von ukr. »nasch« = »unser«, also eines extremen Nationalisten) bzw. Faschisten zu verpassen, um ihn dadurch beim Durchschnittsbürger, insbesondere unter der russischen und russischsprachigen Bevölkerung, endgültig zum Schreckgespenst zu machen. Das war ein ebenso hinterhältiger wie wirkungsvoller Zug. In der sprachlich und kulturell geteilten Ukraine konnte Juschtschenko siegen, wenn er als (gesamt)nationaler Kandidat auftrat, hatte jedoch keinerlei Chancen als nationalistischer Kandidat. Umfragen des Sommers 2004 ergaben, dass die von der Regierung bewusst ausgestreuten Gerüchte über eine Allianz Juschtschenkos mit den ukrainischen Nationalisten seine Popularität um 22% fallen ließen.<sup>4</sup>

Nichts ist weiter von der Wahrheit entfernt als das Bild Viktor Juschtschenkos als Nationalist. Erinnern wir uns, dass er seinen Wahlkampf unter dem Slogan »Donetsk + L'viv = Sieg«<sup>5</sup> startete. Seine Vision war es, gerade durch die Vereinigung dieser beiden entgegengesetzten Pole des ukrainischen politischen Spektrums – hier Donezk, das Zentrum des von Großindustrie geprägten und durchgehend russischsprachigen Donbass im Osten, da L'viv, die geistige Hauptstadt der ukrainischsprachigen Westukraine – den Sieg über das alte Regime zu garantieren. Diese Vorstellung war keineswegs naiv, wenn man bedenkt, dass sogar 5-10% der Stimmen im Donbass (und noch mehr in anderen östlichen und südlichen Gebieten) Juschtschenko zum sicheren gesamtukrainischen Sieg gereicht hätten. Wären die Wahlen fair gewesen, wäre ihm dies zweifellos auch gelungen. Im Sommer 2004 erklärten nur 48% der Wähler im Donbass, dass sie Juschtschenko unter keinen Umständen ihre Stimme geben wollten. Die Umfrage zeigte, dass die Wählerschaft im Donbass leicht beeinflussbar ist und alles davon abhing, wer sich diesen Umstand zunutze machen würde.<sup>6</sup> Es ist offensichtlich, dass die Regierung mit ihrem Zugriff auf die Massenmedien im Osten und Süden der Ukraine hier einigermaßen erfolgreich war.

Während aber das Image Juschtschenkos als Extremist erst gezimmert werden musste, war dies bei Janukowitsch mit seinem Vorstrafenregister und dem Mafia-Ruf des Donetsk-Clans gar nicht erst nötig. Die erwähnte Umfrage zeigte auch, dass die Informationen über Janukowitschs Vorstrafen sein Wählerpotential in der Ukraine um 35% einbrechen ließen.<sup>7</sup> Hut ab vor der Dummheit der alten ukrainischen Machthaber, die im Rennen um das Präsidentenamt ausgerechnet auf Janukowitsch setzten. Andernfalls wäre der Maidan wohl nicht möglich gewesen.

Einer meiner Bekannten meint, das Finale der Präsidentenwahl hätte ihn an den »Herrn der Ringe« erinnert. So oberflächlich ist dieser Vergleich nicht, wenn man bedenkt, dass Tolkien bewusst mit fundamentalen Mythen unserer Kultur operierte. Der Konflikt zwischen Juschtschenko und Janukowitsch nahm den Charakter des wohlbekanntesten und fast kosmischen (»End-«)Kampfes zwischen Gut und Böse an. Am Vorabend der Wahl erschien die angesehene ukrainische Zeitung *Dzerkalo tyzhnya* mit den in großen Lettern gesetzten und jedem Ukrainer bekannten Worten des Dichters Ivan Franko (1856-1916):

Es ist der letzte Krieg!  
Die Bestie zu besiegen  
Die Menschheit sich erhebt ...

Beide Seiten bedienten sich dieses Motivs. Das Lager von Janukowitsch griff auf einen ähnlichen Slogan aus dem Zweiten Weltkrieg zurück: »Steh' auf, du großes Land, steh' auf zum tödlichen Kampf.« Wobei nicht klar ist, weshalb die Wirkung auf die oppositionellen Wähler so überzeugend, auf die regierungsfreundlichen Wähler aber so schwach war. Natürlich könnte man sich auf das im Westen, im Vergleich zum Osten, traditionell höhere politische Bewusstsein berufen. Das ist aber nur ein kleiner Teil der Erklärung. Es musste etwas hinzukommen, was man als den Mobilisierungswert eines Politikers und als Gleichklang mit der Stimmung in der Gesellschaft bezeichnen könnte. Viele bekannte und respektierte Persönlichkeiten haben im Laufe der Zeit Galizien besucht, aber aus irgendeinem Grund wurde nur Johannes Paul II. von einer Million Menschen begrüßt. Machen wir ein Gedankenexperiment und stellen uns an der Spitze der ukrainischen Opposition Julia Timoschenko oder Oleksandr Moroz vor: sicher hätten auch sie Zehntausende Anhänger um sich geschart, aber eine Million?

Daher verdient die Person Juschtschenkos besondere Aufmerksamkeit. Sein Hauptverdienst liegt darin, dass er der öffentlichen Diskussion in der Ukraine eine andere Richtung gab. Statt das Sprachen- und Kulturproblem, die Lohnpolitik oder die Höhe der Pensionen, also praktische Fragen, in den Mittelpunkt der Diskussion zu stellen, wiederholte er immer wieder, dass die Ukrainer verdienen, ein Leben in Würde und Anstand zu leben. Und es zeigte sich, dass dieses Insistieren auf der Würde genügt, um eine überwiegende Mehrheit, die bereit ist, aktiv für die eigenen Rechte einzutreten, für sich zu gewinnen.

Allzu lange mussten die Ukrainer das Gefühl der eigenen Würde entbehren. Sie sehnen sich danach, dass man ihnen sagt, dass sie Menschen sind, und nicht eine dumpfe Masse, Arbeitsvieh, anonyme Bevölkerung usw. Ich weiß das z.B. von einem Priester, der sich seit einigen Jahren in New York um illegale Einwanderer aus der Ukraine kümmert. Man kann die Entstehung dieses Gefühls auch einigermaßen genau datieren, nämlich mit der Öffnung des Landes vor fast fünfzehn Jahren. Fast sieben Millionen Ukrainer halten sich zur Arbeit in Polen, Tschechien, Portugal, Italien, Griechenland, in den USA und in Kanada auf. Einige weitere hunderttausend Studenten, Wissenschaftler, Geschäftsleute, Journalisten und Vertreter von Organisationen der Zivilgesellschaft fahren zu Studienzwecken oder auf Praktika nach Westeuropa oder Nordamerika. Kraft ihrer Lebensumstände vergleichen sie zwangsläufig ihr Leben mit dem Leben ihrer näheren und fernerer Nachbarn. Die Öffnung zur Außenwelt wird damit zur wichtigsten Triebfeder radikaler Veränderungen in früher geschlossenen Gesellschaften. Die Möglichkeit, die eigene Situation mit der Situation anderer zu vergleichen, untergräbt die alte soziale Struktur, die auf angeblich evidenten und naturgegebenen Wahrheiten beruht. »Wenn einzelne Personen oder ganze Gruppen, die infolge historischer Veränderungen solche Vergleiche anstellen, ein Gefühl *des eigenen Gewichts, der eigenen Würde und Kraft* (Hervorhebung Y.H.) entwickeln, so führen diese Vergleiche zum Glauben an die Möglichkeit und Notwendigkeit grundlegender Änderungen in den eigenen Existenzbedingungen. Dieser gesellschaftliche Mechanismus lässt sich zu allen Zeiten und in allen Kulturen beobachten.«<sup>8</sup> Das Zitat kommt von einem Forscher, der die Modernisierung des osteuropäischen Judentums im 19. Jahrhundert untersuchte. Es trifft aber auch den Kern dessen, was in der Ukraine zwischen 1989 und 2004 geschah.

In der Ukraine, wie in Amerika, wurde der entscheidende Kampf nicht um Interessen, sondern um Werte geführt. Janukowitsch und sein Team verstanden das nicht und blieben auf Fragen der Löhne, Pensionen und des Wirtschaftswachstums fixiert. Und als sie es verstanden, war es zu spät. Und das erinnert uns wiederum an die Rolle, die in der Geschichte Zufall und Gelegenheit spielen, all das, was rational nicht erklärt, und umso weniger rational vorausgeplant werden kann.

### III

Die ukrainisch-amerikanischen Parallelen zeigen, wie wichtig für die Beurteilung der Orangen Revolution der größere Kontext ist. Als erstes kommt einem natürlich die georgische »Rosenrevolution« in den Sinn. Die Einmischung des Kremls in die ukrainischen Wahlen erinnert daran, dass sich gewisse Schemata in der dreihundertfünfzigjährigen Geschichte der ukrainisch-russischen Beziehungen wiederholen. Zugleich positioniert der Konnex sowohl zu Russland als auch zu Georgien die Ukraine ganz klar im postsowjetischen Raum.

Dieser Raum ist jedoch nicht der einzige, ja nicht einmal der wesentliche Faktor für die Einschätzung der ukrainischen Ereignisse. Der Umstand, dass der Orangen Revolution und der Rosenrevolution die serbische Studentenrevolution voranging, verweist auf einen anderen, mitteleuropäischen Kontext. Aufgrund der Kette, die sich von Serbien über Georgien zur Ukraine zieht und die dortigen autoritären Regime zu Fall brachte (ihre Fortsetzung nach Rumänien anlässlich der letzten Wahl war nur zu verlockend), drängt sich die Vermutung auf, dass wir es mit einem späten Echo von 1989 zu tun haben.<sup>9</sup> Die Orange Revolution weist eine Reihe von Merkmalen auf, die sie an die Seite der damaligen Revolutionen in Mitteleuropa stellt. In erster Linie sind hier ihr friedlicher, gewaltfreier Charakter zu nennen, der »Runde Tisch« als ihr Symbol und Wahlen als die Waffe, die ihr zum Sieg verhilft. Auch das Fehlen großer Ideen lässt das Jahr 2004 in der Ukraine neben das Jahr 1989 in Mitteleuropa rücken. Die großen Ideen wurden in beiden Fällen durch große Kompromisse ersetzt. Kompromisse sind das tägliche Brot jeder Demokratie. Im Fall der Ukraine mit ihren starken regionalen und politischen Trennlinien gilt dies umso mehr.

Gemeinsam ist 1989 und 2004 die Durchbrechung der Informationsblockade mit Hilfe der neuen elektronischen Technologien. Denken wir



daran, welche große Rolle *exit polls* vor dem zweiten Wahlgang spielten. Der Vergleich mit den offiziellen Ergebnissen zeigte, dass Viktor Janukowitsch Viktor Juschtschenko nicht bloß den Sieg gestohlen hatte, sondern dabei die Grenzen des politischen Anstands sogar nach den sehr großzügigen osteuropäischen Kriterien überdehnt hatte. Wäre den Menschen nicht das ganze Ausmaß des Machtmissbrauchs bewusst geworden, hätte auch die Empörung kaum das bekannte Ausmaß erreicht. Zweitens verlor die Regierung den Informationskrieg, weil sie das Internet unterschätzte. Dieses spielte 2004 dieselbe Rolle, die 1989 Fax und Kurzwelle gespielt hatten. Schon vor 2004 wiesen Kommentatoren auf die Existenz einer »virtuellen Ukraine« hin. Umfragen im Internet hatten ergeben, dass die ukrainischen User die grundlegenden Werte der Demokratie teilen. In den letzten Monaten wurde aus der »virtuellen Ukraine« die reale Ukraine. Vermutlich hätten die Menschen auch ohne Internet auf dem Maidan demonstriert. Aber ohne die Unterstützung durch das Internet und Internet-Medien wie die *Ukrayinska Pravda*, *Maidan* usw. wäre der Widerstand wohl kaum so organisiert und wirksam gewesen, und genauso wenig hätte man in kürzester Zeit eine Million Sympathisanten auf der ganzen Welt mobilisieren können. Man könnte sagen, die Ereignisse des Jahres 2004 waren ebenso revolutionär wie die neuen Technologien, derer sich die Teilnehmer des Protests bedienten.

Als die Berliner Mauer fiel, waren nicht alle Länder in gleicher Weise vorbereitet, die Möglichkeiten der neuen Lage zu nützen. Die wichtigste Trennlinie verlief damals nicht zwischen den ehemaligen Sowjetrepubliken und den Ländern der »Volksdemokratie«. Sie verlief zwischen den Ländern mit westkirchlicher Tradition (Polen, Tschechien, Ungarn, Kroatien, Slowakei, Slowenien, Litauen, Lettland und Estland) und den Ländern mit ostkirchlicher Tradition (Bulgarien, Rumänien, Serbien, Ukraine, Weißrussland, Moldawien, Russland, Georgien, Armenien). Erstere verfügten über eine, auf die Zivilgesellschaft gestützte, starke Opposition, die die alten Eliten von der Macht verdrängen und radikale Reformen einleiten konnte. Selbst die zum Teil nach einigen Jahren erfolgte Rückkehr der alten Eliten an die Macht war nicht mehr imstande, die Richtung der politischen, sozialen und ökonomischen Reformen zu verändern, wofür diese Länder schließlich den Lohn in Form der Eintrittskarte zur Europäischen Union erhielten. In den Ländern der zweiten Gruppe hingegen konnte die antikommunistische Opposition aufgrund des Fehlens oder der

Schwäche nicht-staatlicher Strukturen die Mehrheit nicht zu einer dauerhaften Zusammenarbeit mobilisieren und wurde somit entweder marginalisiert oder von den Machthabern aufgesogen. Währenddessen hatten die zum Schein initiierten wirtschaftlichen und politischen Reformen das Ziel, das Staatseigentum hinter einer dichten Nebelwand aufzuteilen und damit eine Handvoll Leute unerhört reich zu machen. Damit einher ging die Etablierung eingeschränkt demokratischer oder gänzlich autoritärer Regime, weshalb ein Beitritt dieser Länder zur Europäischen Union sehr problematisch blieb. Bestenfalls ließ man sie im »Wartezimmer« schmoren, in der Regel aber gab es bloß ein höfliches, aber bestimmtes »Nein«. Zudem entstand auf dem Gebiet der ehemaligen UdSSR die Gefahr der Bildung eines neuen geopolitischen Systems in Form eines »eurasischen Raums« oder einer »ostslawischen Union«, das die neoimperialistischen Ambitionen eines Teils der postsowjetischen russischen Elite befriedigen sollte.

Der Unterschied zwischen der ersten und der zweiten Gruppe lässt sich nach 10 bis 15 Jahren postkommunistischer Entwicklung an so handfesten Dingen wie dem Anteil der Schattenwirtschaft, dem Niveau der demokratischen Entwicklung, der ökonomischen Freiheit, dem Pro-Kopf-Einkommen usw. ablesen (s. Tabelle).

Country	HDI Rank	GDI Rank	Freedom Index	Economic Index	Honesty Rank
Slovenia	29	26	Free	79 (MU)	27
Czech Rep.	33	32	Free	32 (MF)	52
Hungary	35	35	Free	32 (MF)	33
Slovakia	36	34	Free	60 (MF)	52
Poland	37	36	Free	45 (MF)	45
Estonia	42	n.a.	Free	4 (F)	29
Croatia	48	43	Free	108 (MU)	51
Lithuania	49	42	Free	29 (MF)	36
Latvia	53	46	Free	38 (MF)	52
Belarus	56	50	Not Free	148 (RE)	n.a.
Russ. Fed	60	52	Partly Free	131 (MU)	71
Bulgaria	62	53	Free	108 (MU)	45

Code: Economic Freedom: F=free; MF=mostly free; MU=mostly unfree; RE=repressed

Quelle: Walter C. Clemens, »Why Study the Baltics? How?«, in: *NewsNet. News of the American Association for the Advancement of Slavic Studies* 42/5 (December 2002), p. 3.

Gewiss, diese Gruppen bilden keine homogenen Einheiten, und selbst innerhalb jedes einzelnen Landes gibt es regionale Unterschiede. Die wesentliche Frage aber lautet, wie stabil die Haupttrennlinie ist und ob die Länder der zweiten Gruppe überhaupt irgendeine Chance haben, den Teufelskreis aus Korruption und Autoritarismus zu durchbrechen und an die »Oberliga« aufzuschließen. Serbien und Georgien bezeugen, dass es diese Chance gibt. Die Ukraine – aller guten Dinge sind drei – beweist, dass es sich bei dieser Kette von Umbrüchen weniger um Zufall, als um einen neuen Trend handelt. Die grundlegende Frage stellt sich daher nun etwas anders: Wie stark ist dieser Trend? Kann der »orangefarbene Geist« weiterwandern, nach Weißrussland oder Russland?

Wenn wir die Antwort auf diese Frage finden wollen, müssen wir uns der Geschichte zuwenden. Manche verweisen darauf, dass die Grenze zwischen der »Jukraine« und der »Jakraine«, also zwischen der Ukraine Juschtschenkos und der Ukraine Janukowitschs, entlang der ehemaligen Grenze zwischen der alten polnischen Adelsrepublik und dem Osmanischen Reich verläuft. In Westeuropa ist man gewohnt, die Ukraine im Schatten Russlands und der russischen Geschichte zu sehen. Mit Ausnahme der Historiker weiß und versteht kaum jemand, dass für die meisten ukrainischen Länder die russische Präsenz ein vergleichsweise neuer Faktor ist. Sie reicht nicht weiter als in die letzten beiden Jahrhunderte zurück. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gehörten diese Länder – wie auch das heutige Weißrussland und Litauen – zur polnischen Krone. Polnisch, und nicht Russisch, war noch Mitte des 19. Jahrhunderts die kulturell dominierende Sprache in Kyiv, und in L'viv blieb sie es bis zum Zweiten Weltkrieg. Die Veränderungen in der Geographie des Wählerverhaltens 1991, 1994 und 2004 zeichnen die verschiedenen Zonen der historischen Präsenz Polens nach. Die Zone sechshundertjähriger polnischer Präsenz (von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg) fällt mit der Hochburg des ehemaligen antikommunistischen Dissidenten Vyacheslav Chornovyl bei den Präsidentenwahlen 1991 zusammen. Wenn man dieses Gebiet nun um die Zone erweitert, in der Polen formal 225 Jahre (von der Union von Lublin 1569 bis zu den polnischen Teilungen 1772/1795), faktisch aber 350 Jahre (wenn man die polnische Dominanz bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs heranzieht) präsent war, bekommt man das Gebiet, das 1994 Leonid Krawtschuk den Vorzug gab. Fügen wir nun noch die Zone hinzu, in der die polnische Herrschaft knapp hun-

dert Jahre dauerte (von der Union von Lublin bis zur Union von Perejaslaw zwischen der kosakischen Ukraine und dem Zaren 1654), haben wir den Teil des Landes, in dem sich 2004 die Wählerschaft für Viktor Juschtschenko entschied.

Diese drei Zonen des polnischen »Drangs nach Osten« entsprechen auch der unterschiedlichen Verbreitung der ukrainischen Sprache und der unterschiedlichen Verankerung eines Nationalbewusstseins, worauf Historiker immer wieder hingewiesen haben.<sup>10</sup> Als historisch-ideologische Begründung dieser Tatsache kann man die oft wiederholten Worte Mykhailo Drahomanovs anführen, dass »der Großteil der nationalen Unterschiede zwischen der Ukraine und Moskau seine Erklärung darin hat, dass die Ukraine bis zum 18. Jahrhundert [also solange die Herrschaft nicht an Russland ging, Y.H.] stärker mit Westeuropa verbunden war, und gesellschaftliche und kulturelle Prozesse – wenn auch, durch die Tataren bedingt, mit gewissem zeitlichen Abstand – gemeinsam mit Westeuropa durchlief.« Oder die These Vyacheslav Lypyns'kyis, derzufolge das »Hauptunterscheidungsmerkmal der Ukraine von Moskau nicht die Sprache« ist, »nicht der Stamm, nicht der Glaube (...), sondern eine andere, im Verlauf der Jahrhunderte entstandene politische Ordnung, eine andere (...) Methode der Organisation der herrschenden Schicht, ein anderes Verhältnis zwischen Eliten und Volk, Staat und Bürgern.«<sup>11</sup>

Dabei haben alle diese so überzeugenden und dem Ohr des Patrioten schmeichelnden Argumente einen wesentlichen Haken. Bei aller Betonung des reichen historischen Erbes und der demokratischen Traditionen in der Ukraine übersieht man geflissentlich denselben Reichtum und dieselben Traditionen im Falle Russlands. Selbst wenn man die Tatsache der Existenz der Nowgoroder Republik außer Acht lässt, die für die neuere Zeit bestenfalls symbolischen Charakter hat, sollte man nicht vergessen, dass im 17. Jahrhundert eine Polonisierung und im 18. Jahrhundert eine Ukrainisierung des politischen Lebens in Russland durchaus wahrscheinlich war; dass die Elite des Russischen Imperiums vorwiegend aus Vertretern der westlichen Gebiete bestand, die auch die Hauptlast seiner Modernisierung zu tragen hatten; dass das Don-Gebiet und Sibirien bis zur Errichtung der Sowjetmacht starke Autonomietraditionen pflegten, und dass schließlich in den Jahren 1989 bis 1991 die Hauptfrontlinie im Kampf um die Demokratie im sowjetischen Raum nicht durch Kyiv oder Tbilisi, sondern durch Moskau verlief.

In der Tat wurden zu oft Erklärungen in einem angeblich homogenen historischen Erbe gesucht, wurden Slogans geglaubt, denen zufolge die Ukraine ausnahmslos demokratische, Russland hingegen ausnahmslos autokratische Traditionen prägen. Beide Länder aber verfügen über Traditionen beiderlei Art, und welche jeweils die Oberhand gewinnen, hängt von der Wahl der Zeitgenossen ab. Die Geschichte beeinflusst diese Wahl, indem sie die Zahl der möglichen Entwicklungsszenarien beschränkt. Dieser Einfluss geht aber nicht so weit, dass er uns der Verantwortung für unsere Taten enthebt. Wir können unsere Geschichte nicht einfach loswerden, sind aber auch nicht ihre Gefangenen.

So muss gerade auch Russland nicht in seiner, wenn auch noch so stark verankerten autokratischen Tradition gefangen bleiben. Gleb Pavlovsky, der aus Moskau in das Wahlkampfteam Janukowitschs entsandte »Polit-technologe«, sagte, dass nicht nur die ukrainische Regierung die Wahl verloren hat, sondern auch die russische, wenn auch, zu ihrem Glück, nicht auf eigenem Territorium. Jedenfalls sei »Kyiv eine sehr ernste Warnung für Russland« gewesen.<sup>12</sup> Diesmal sollte man dem Moskauer vielleicht Glauben schenken. Die Leidenschaftlichkeit, mit der der Kreml die »Säuberung« all jener Institutionen in Angriff genommen hat, die in Zukunft Keim einer Opposition werden könnten, beweist am besten den Ernst, mit dem die russischen Machthaber die Gefahr eines orangefarbenen Exports aus der Ukraine einschätzen. Die russische liberale Opposition ist heute schwach und isoliert, aber wer kann garantieren, dass das so bleibt? Um der »demokratischen Autokratie« eine stabile Zukunft zu garantieren, müsste der Kreml den Russen freilich verbieten, Kinder zu kriegen, damit man auch in Zukunft nur mit den jetzigen, einigermaßen leicht zu manipulierenden Generationen zu tun hat.

Indem Moskau nach dem Zerfall der Sowjetunion den alten imperialistischen Mythos vom gemeinsamen historischen Schicksal der Russen, Ukrainer und Weißrussen zu reanimieren versuchte, hat es sich selbst auf eine ideologische Mine gesetzt. Wenn die Geschichte der drei Völker tatsächlich in gemeinsamen Bahnen verläuft, und die Ukrainer eine Revolution machten, warum sollten dann Russen und Weißrussen keine machen? Solche Stimmungen könnten zusätzlich durch verletzten Nationalstolz angefacht werden. Immerhin fühlte man sich in Russland als der große Bruder der Kleinrussen (Ukrainer). Wenn nun die Ukrainer die Prüfung in Demokratietauglichkeit bestanden haben, ist das für den großen Bru-

der ein bisschen peinlich; man könnte ja verdächtigt werden, es selbst an Kraft und Talent mit dem Nachbarn nicht aufnehmen zu können. Es ist dabei nicht so wichtig, ob diese Mythen den realen Stand der Dinge spiegeln. Wichtig ist, dass sie im Bewusstsein von Millionen Russen leben, denn Gedanken sind, wie die Historiker wissen, oft entscheidender als Tatsachen.

Unter diesen Umständen wäre es von großer Bedeutung, zwischen der ukrainischen und der russischen Demokratie einen echten Dialog anzubahnen und zu entwickeln. Voraussetzung dafür ist eine Absage an alte Vorurteile und alte Kompromisse. Vorbild könnte der polnisch-ukrainische Dialog sein, der zustande kam, als nach der Beilegung des langwierigen und für beide Seiten fruchtlosen Konflikts die einflussreiche Zeitschrift der polnischen Emigration *Kultura* in Paris feststellte, dass der ukrainische Charakter von L'viv um der polnischen Sache willen anzuerkennen ist. Von dieser Maxime ließen sich die Führer der polnischen *Solidarnosc*, von denen viele mit der Pariser *Kultura* groß geworden waren, wie auch später die Regierungen Walesa und Kwasniewski in ihren Handlungen leiten. Genauso sollte die russische Demokratie um ihrer selbst willen ein für allemal den ukrainischen Charakter des Donbass und der Krim anerkennen. Und die ukrainischen Demokraten müssten ihrerseits ihren antirussischen Komplex überwinden und aufhören, in der russischen Geschichte und Kultur nichts als Beispiele nationaler Unterdrückung und autokratischer Traditionen zu sehen. Umso mehr, als der Sieg nun erlaubt, alte Ängste vor der Gefahr, die Ukraine könnte als unabhängiger Staat wieder verschwinden, vor einer russischen »fünften Kolonne« usw. endlich abzulegen.

Außerdem ändert der Sieg der Demokratie in der Ukraine das Kräftegleichgewicht im gesamten postsowjetischen Raum grundlegend. Viktor Juschtschenko wächst zu einer Art »osteuropäischem Tiger« heran, angesichts dessen Wladimir Putins Führungsanspruch merklich verblasst. In letzter Zeit konnte der russische Präsident in diesem Raum keinen einzigen großen Erfolg mehr erringen, während die Niederlagen, erst im Kaukasus, und nun in der Ukraine, mehr als offensichtlich sind. Angesichts der neuen Kartenverteilung wird sich etwa das Schicksal Transnistriens möglicherweise nicht in Moskau, sondern in Kyiv entscheiden, so dass sich der Präsident dieses phantastischen Gebildes rasch um einen Termin bei Juschtschenko bemühen sollte.

Lukaschenkas Weißrussland hat nunmehr vier große Demokratien als Nachbarn: Polen, Litauen, Lettland und die Ukraine. Es bleibt abzuwarten, wie lange es seine ausschließlich prorussische Orientierung aufrechterhält. Besondere Hoffnungen kann man im Falle von Minsk an die Existenz eines »virtuellen Weißrusslands« knüpfen, einer Reihe von Publikationen hoher Qualität, die vorwiegend von jungen, eindeutig demokratisch und proeuropäisch ausgerichteten weißrussischen Intellektuellen getragen werden. Solange dieses »virtuelle Weißrussland« existiert, kann man hoffen, dass es sich, wie im Fall der »virtuellen Ukraine«, eines Tages in das reale Weißrussland verwandelt.

Der Sieg der ukrainischen Demokratie verändert das Kräftegleichgewicht und schafft einen Präzedenzfall globaler Bedeutung. Die Verurteilung der russischen Einmischung in die ukrainischen Angelegenheiten war so ziemlich der erste Fall transatlantischer Solidarität zwischen Brüssel und Washington in den letzten Jahren, wo man sich nach dem 11. September auseinandergelbt hatte. Es bedurfte der ukrainischen Wahlen, um sich zu überzeugen, dass zwischen Europa und den USA auch weiterhin ein grundlegendes Einverständnis über die fundamentalen Werte, und vor allem über die Zukunft der Demokratie möglich ist.

Der Sieg der ukrainischen, und davor der serbischen und georgischen Opposition, hat die Glaubwürdigkeit der großen geopolitischen Einteilungen, die mit kulturellen Unterschieden und zivilisatorischen Gräben operieren, zunichte gemacht. Meinungsfreiheit, Achtung der Menschenrechte und andere fundamentale Werte sind nicht rein westliche Privilegien, deren Muslime, Konfuzianisten oder orthodoxe Christen unwürdig wären. Vor zwanzig Jahren sagte man den Polen und Ungarn, dass sie aufgrund einer anderen politischen Kultur für die Demokratie nicht reif seien. Es bedurfte des Jahres 1989, um sich von der Haltlosigkeit dieser Behauptungen zu überzeugen.

Heute bekommen dasselbe immer wieder die islamische Türkei und die ostchristliche Ukraine zu hören, wobei sich an der Haltlosigkeit der Argumente nichts geändert hat. Die Orange Revolution zeigt und beweist dies noch einmal. Die Trennlinie zwischen den Wählern Juschtschenkos und den Wählern Janukowitschs fiel nicht mit der Grenze zusammen, die laut Huntington die Kulturen trennt. Dem Klischee, Juschtschenko sei der Kandidat der katholischen Westukraine gewesen, widerspricht die Tatsache, dass die Katholiken unter seinen Wählern deutlich in der Minderheit

waren (10-15%). Als Hochburg Juschtschenkos erwies sich die orthodoxe und weitgehend russischsprachige Zentralukraine mit ihrem Zentrum Kyiv. Wenn man nicht die Würdenträger, sondern die einfachen Gläubigen in Betracht zieht, so war die Orthodoxe Kirche – ja, auch jene des Moskauer Patriarchats – genauso in Anhänger Juschtschenkos und Anhänger Janukowitschs gespalten, wie die ukrainischen Nationalisten, die ukrainischen Popstars, die ukrainischen Sportler, die ukrainischen Juden, und sogar die ukrainischen Antisemiten. Wenn es einen Unterschied gab, so den, dass das »Lager Juschtschenkos« in sprachlicher, religiöser und ethnischer Hinsicht viel bunter war als das Lager Janukowitschs.

Mauern fallen, und sie fallen ohne Unterlass. Daher kann und muss die heutige Ukraine als östliches Glied der transatlantischen Kette der Freiheit dienen, die Verbindung zwischen Washington und Brüssel stärken, und dabei helfen, diese Kette um Moldawien, Weißrussland, vielleicht auch Russland und die kaukasischen Staaten zu erweitern. Ob wir dieser Rolle gerecht werden, wird von den innerukrainischen Entwicklungen der nächsten Zeit abhängen. Insbesondere davon, ob es der ukrainischen Demokratie gelingen wird, die alte Grenze zwischen der alten Adelsrepublik und dem Osmanischen Reich zu überschreiten, bzw. davon, wie rasch sie dies schaffen wird. In den nächsten Jahren könnte, so pathetisch es klingen mag, gerade der russischsprachige Donbass zum Prüfstein werden, an dem sich die globale Erweiterung der Zone der freien Welt entscheidet.

#### IV

In historischen und geopolitischen Dimensionen betrachtet, dementiert die ukrainische Erfahrung die Möglichkeit eindeutiger Grenzziehungen und Teilungen in unserem Teil der Welt. Hier passt das Bild der russischen Matrioschka, denn es geht darum, dass wir gleichzeitig in mehreren größeren und kleineren regionalen, nationalen, zwischenstaatlichen, supra-staatlichen Kontexten existieren. Natürlich hinkt der Vergleich etwas, da die Ukraine ja nicht nur in einer, sondern einer Reihe von geopolitischen »Matrioschkas« steckt, die andererseits so zahlreich auch nicht sind: Osteuropa, Mitteleuropa, postsowjetischer Raum, ostchristliches Europa (die sogenannte *Slavia Orthodoxa*), die Megaregionen Europa, Eurasien, reicher Norden und transatlantischer Raum. Keine davon darf jedoch ver-



nachlässigt werden, will man nicht einen wichtigen Teil der ukrainischen Identität gefährden.<sup>13</sup>

Die jüngsten Ereignisse unterstreichen den mitteleuropäischen Kontext. Die Erfahrungen mit der postkommunistischen Transformation dieses Raums geben Anlass zu vorsichtigen Prognosen. Erst einmal zu einer etwas pessimistischen Prognose: Juschtschenko und seine Regierung erwartet unweigerlich ein Popularitätsverlust, so wie ihn seinerzeit Lech Walesa und Vaclav Havel erfuhren. Denn erstens werden in charismatische Führungspersönlichkeiten üblicherweise Erwartungen gesetzt, die kein Mensch erfüllen kann, und zweitens ist eine gewisse Enttäuschung von Seiten der Gesellschaft das Los eines jeden Reformers.

Kritisch in diesem Zusammenhang ist die Frage der Opposition. Sofern diese Rolle von Janukowitsch eingenommen wird, könnte die Ukraine bald vor der Perspektive seiner Rückkehr an die Macht stehen. Die Erwartung, er könne eine Entwicklung durchmachen wie seinerzeit etwa Aleksander Kwasniewski, ist schon deshalb unrealistisch, weil Kwasniewski vom »Runden Tisch« kommt, Janukowitsch dieser Idee aber bis zuletzt Widerstand leistete. Janukowitsch scheint die Notwendigkeit von Kompromissen überhaupt nicht zu verstehen. Die Sprache der Demokratie ist ihm fremd, und er ist nicht fähig, auf diesem Feld zu agieren. Deshalb bleibt nichts anderes übrig, als ihm die rote Karte zu zeigen und ihn von diesem Feld zu verweisen.

2004 bezeichnet das Ende des Kutschma-Janukowitsch-Regimes an der Macht. Um der Ukraine willen ist diesem Regime als nächstes auch in der Opposition ein Ende zu setzen. Kaum geeignet zu diesem Zweck wäre die Methode der Lustration. Der Stimmenvorsprung von Juschtschenko mit 52% zu 44% lässt derart radikale Schritte nicht zu. Der Sieger selbst strebt nicht nach Rache und verdient dafür umso mehr Respekt. Daher ist in jeder Weise die Bildung einer demokratischen Opposition zu fördern, die Janukowitsch aus dieser Nische verdrängt. Auf den frisch gewählten Präsidenten warten schmerzhaft, aber unvermeidliche Kompromisse, die ihn seinen früheren Verbündeten wie *Pora*, dem *Block Julia Tymoschenko* und den Sozialisten entfremden werden. Das aber eröffnet die Möglichkeit für das Entstehen einer echten demokratischen Opposition. Juschtschenko selbst, und die ganze politische Landschaft in der Ukraine, bedürfen einer solchen konstruktiven demokratischen Opposition. Ein entscheidender Faktor dabei könnte die Umwandlung der einen oder

anderen demokratischen Jugendbewegung zu einer Partei werden, die die Macht mit ausschließlich politischen Mitteln zu erringen sucht, ähnlich den ungarischen Jungdemokraten der FIDESZ.

Dank der Orangen Revolution hat sich für die Ukraine die Chance eröffnet, aus dem politischen *circulus vitiosus* auszubrechen, innerhalb dessen man entweder, wie 1999, zwischen einem größeren und einem kleineren »Bösen«, oder, wie dieses Mal, zwischen Gut und Böse wählen musste. Von nun an sollten wir unsere Wahl zwischen »Normal« auf der einen, und »Normal« auf der anderen Seite, ohne jegliche Auszeichnung durch die moralischen Kategorien von Gut und Böse treffen können.

Das wünsche ich uns allen, und mache es uns sogar zur Pflicht.

L'viv, am 25. März 2005

*Aus dem Ukrainischen von Harald Fleischmann*

#### Anmerkungen

- 1 Der Text der Erklärung und die Liste ihrer Unterzeichner ist unter: [www.krytyka.kiev.ua](http://www.krytyka.kiev.ua) zu finden.
- 2 Mircea Eliade, *Myths, Dreams, and Mysteries. The Encounter between Contemporary Faiths and Archaic Realities*, Grand Rapids 1975, S. 23-38.
- 3 Vgl. Peter R. Craumer and James I. Clem, »Ukraine's Emerging Electoral Geography: A Regional Analysis of the 1998 Parliamentary Elections«, in: *Post-Soviet Geography and Economics*, vol. 40 (1999), nr. 1, S. 1-26; Dmitrij Furman, »Ukraina i my. Nacional'noe soznanie i politiceskoe razvitie«, in: *Svobodnaja mysl'*, 1995, nr. 1, S. 70; Paul Globe, »Russia: Analysis From Washington – The Specter of Disintegration«, in: Radio Free Europe/Radio Liberty, [www.rferl.org/nca/features/2001/03/22032001112304.asp](http://www.rferl.org/nca/features/2001/03/22032001112304.asp); Oleksandr Motyl', »Strukturni obmezennja i vychidni umovy: postimpers'ki derzavy i naciji v Rosiji ta Ukrajini«, in: *Sucasnist'*, 1995, nr. 5, S. 61-73; William Zimmerman, »Is Ukraine a Political Community?«, in: *Communist and Post-Communist Studies*, vol. 31 (1998), nr. 1, S. 43-55.
- 4 Diese Information wurde in der Morgensendung des ukrainischen Programms der BBC vom 3. August 2004 gebracht.
- 5 »Donec'k + L'viv = Peremoha«, in: *Bez cenzury. Hromads'sko-politycnyj tyznevnyk*, nr. 34 (31.10.-6.11.2003), S. 1.
- 6 Serhij Harmas, »Donec'k pid cas prezidents'koji vyborcoji kampaniji«, unter: [www.glavred.info/region/?art=1091607400](http://www.glavred.info/region/?art=1091607400). Nach Aussage eines anonymen Donetsker Unternehmers betrug die Unterstützung der Kandidatur Juschtschenkos in der Stadt während des ersten und zweiten Wahlgangs mindestens 20% (Oksana Ol'china, Al'ona Het'mancuk, »Pravda peremoze«, in: *Ukrayinska Pravda* vom 24.11.2004), [www2.pravda.com.ua/archive/2004/november/24/2.shtml](http://www2.pravda.com.ua/archive/2004/november/24/2.shtml).
- 7 Siehe Anm. 4.

- 8 Aleksander Hertz, *The Jews in Polish Culture*, Evanston, IL, 1988, S. 99.
- 9 Der georgische Präsident Michail Saakaschwili äußerte sich in demselben Sinn in einem Beitrag in der *Financial Times* vom 20. Dezember 2004.
- 10 Ihor Shevchenko, *Ukraine between East and West*, Edmonton 1996, S. 113; Roman Szul, »Perspektywy regionalizmu galicyjskiego w Polsce na tie tendencji miedzynarodowych« in: J. Chropiecki und I. Madurowicz (Hg.), *Galicja i jej dziedzictwo*, vol. 2, *Spoleczenstwo gospodarka*, Rzeszow 1995, S. 78.
- 11 Zitiert nach: Ivan L. Rudnytsky, *Essays in Modern Ukrainian History*, Edmonton 1987, S. 18.
- 12 »Rossijskij polittechnolog Janukovica skoduje, sco ne stav ukrajins'kym ›kontrevoljucionerom«, in: *Ukrayinska Pravda* vom 7.12.2004, [www2.pravda.com.ua/archive/2004/december/7/news/10.shtml](http://www2.pravda.com.ua/archive/2004/december/7/news/10.shtml).
- 13 Diese These habe ich im einzelnen in folgender Arbeit zu erläutern versucht: »On Sails and Gails, and Ships Sailing in Various Directions: Post-Soviet Ukraine«, in: *Ab Imperio*, 2004, nr. 1, S. 229-254.

*Roman Szporluk*

DIE ENTSTEHUNG DER MODERNEN UKRAINE –  
DIE WESTLICHE DIMENSION

In den kommenden Jahren werden sich die politischen Beobachter mit Sicherheit der Frage widmen (und über sie streiten), welcher Stellenwert der »Orangen Revolution« für die postkommunistische Politik und Gesellschaft der Ukraine – und weit über sie hinaus – zukommt. Geleitet von ihrer jeweiligen Sicht auf »2004«, werden die Historiker die Geschichte der Ukraine neu interpretieren und schreiben. Damit bleiben sie einer bewährten akademischen Tradition treu: »1917« hat, wie man weiß, ganze Gelehrten generationen in Russland und im Westen dazu animiert, in der russischen Geschichte des 19. Jahrhunderts nach den Ursprüngen der bolschewistischen Revolution zu suchen – und sie zu finden.

Unter dem Titel »The Making of Modern Ukraine: The Western Dimension« erschien der vorliegende Artikel erstmals im März 2004 in einer längeren Fassung.<sup>1</sup> Er kann also noch kein Versuch sein, die ukrainische Geschichte im Licht der Orangen Revolution zu schreiben. Dennoch stellt er, als historischer Kommentar, einen Beitrag zur heutigen politischen Diskussion über die künftigen Beziehungen der Ukraine zu Europa und Russland dar.

Ich vertrete die These, dass die Revolution von 1848 in der Geschichte der Ukraine ein entscheidendes Ereignis war, zum einen weil diese Geschichte sich damals mit der anderer Nationen Mittel- und Osteuropas – der deutschen, italienischen, tschechischen, ungarischen und polnischen – kreuzte, zum andern weil in jenem historischen Augenblick die traditionellen Großreiche erstmals mit den Herausforderungen des Nationalismus konfrontiert wurden. In einem zweiten Schritt stelle ich die Geschichte der Ukraine in einen breiteren zeitlichen und geographischen Rahmen, denn die ukrainische Nationalidee wurde bereits vor 1848 formuliert, und zwar nicht in Österreich, sondern im Russischen Reich. Mit ihrer Entscheidung, Ukrainer zu werden, schlossen sich die griechisch-katholischen »Ruthenen« Österreichs einem Volk an, das in seiner Mehrheit unter dem Zaren lebte und der orthodoxen Kirche angehörte.

Die moderne Ukraine konnte also nur unter der Voraussetzung entstehen, dass eine tiefe religiöse Spaltung überwunden wurde – ein aus der Geschichte anderer Nationen, zumal Deutschlands, vertrautes Problem.

Den Zusammenhang der Ukraine mit der deutschen Geschichte stiftete die Habsburger Monarchie; entscheidend für die Geburt der modernen Ukraine wurde indes die Konfrontation mit Polen einerseits und Russland andererseits. Erst seit 1945, nach jahrhundertelangen Konflikten mit den Ukrainern, unterstützt Polen deren nationale Bestrebungen. Was die Verbindung mit Russland betrifft, so lässt der Artikel offen, welche politischen Pläne und Intentionen Russland nach 1991 gegenüber der Ukraine verfolgt. Er weist nur darauf hin, dass Russland noch nicht endgültig entschieden hat, ob es lieber sein Imperium wiederherstellen oder ein Nationalstaat werden soll und ob es seine Zukunft eher als europäische oder als außereuropäische Macht sieht.

Vor mehr als fünf Jahrzehnten, im Februar 1948, hielt der britische Historiker Lewis Namier einen Vortrag zum hundertsten Jahrestag der europäischen Revolution von 1848.<sup>2</sup> Dieser Vortrag ist seither wiederholt erschienen, und zwar unter dem Titel »1848: Seed-plot of History« (1848 – Matrix der Geschichte).<sup>3</sup>

Das Jahr 1848 wählte Namier mit gutem Grund als Ausgangspunkt. Damals fanden erstmals europaweit Revolutionen statt: Ihr Zentrum lag in Frankreich, aber es gab andere in Palermo, Neapel, Wien, Berlin, Buda und Posen, um nur einige zu nennen. Zugleich war es das Jahr nationalistischer Revolutionen in Mitteleuropa, und überdies erschien das *Kommunistische Manifest*, in dem prophezeit wurde, eine internationale proletarische Revolution werde Kapitalismus, Staat, Nationen und Nationalismus endgültig abschaffen.

Eine zentrale These in Namiers Vortrag war, dass in dem auf die Revolutionen folgenden Jahrhundert »jeder Gedanke, den die Völker der Habsburger Monarchie 1848 auf die Tagesordnung gesetzt hatten, irgendwann in irgendeiner Form verwirklicht wurde«. Namier kommt zu dem Schluss: »1848 bleibt eine Matrix der Geschichte. Es kristallisierte Ideen aus und projizierte das Muster für alles, was später kam; es legte den Kurs eines ganzen Jahrhunderts fest. Es machte Pläne, und sie wurden verwirklicht; aber *non vi si Pensa quanto sangue costa* [niemand macht sich eine Vorstellung davon, wie viel Blut das Kostet Dante, Paradiso, XXIX]«

Namier war überzeugt, dass das entscheidende nationale Problem Mittel- und Osteuropas in der Lösung der deutschen Frage – der Frage: »Was ist Deutschland ?« – bestand und hundert Jahre lang bestehen würde; dass von 1848 an über den Ersten bis zum Zweiten Weltkrieg die Geschichte Deutschlands bestimmend für die Geschichte der gesamten Region gewesen sei. Die anderen Länder, denen er sich widmete (Ungarn, Italien, Polen, Jugoslawien und die Ukraine), waren direkt verbunden mit der Geschichte, die er von Deutschland erzählte. Als eine jener Nationalitäten der Habsburger Monarchie, die 1848 ihr Programm vorgelegt hatten, gehörten auch die Ruthenen oder Ukrainer in das von Namier skizzierte Schema. Die Westukraine (Galizien und Bukowina) war der östlichste Punkt, bis zu dem die europäischen Revolutionen von 1848/49 vordringen konnten, und für die Geschichte der modernen Ukraine war 1848 ein Wendepunkt.

Namiers »germanozentrisches« Schema erleichtert es uns, den größeren Schauplatz, auf dem die Geschichte der Ukraine im 19. und frühen 20. Jahrhundert gemacht wurde, in den Blick zu nehmen. Unser Augenmerk wird damit auf einen Konflikt – marxistisch gesprochen: einen »dialektischen Widerspruch« – gelenkt, der sich mitten im Herzen der Habsburger Monarchie herausbildete und verschärfte: den Konflikt nämlich zwischen der Dynastie mit den ihr eigenen Grundsätzen einerseits und dem deutschen Nationalismus, der deutschen nationalen Frage andererseits. Dieses Spannungsverhältnis zwischen »Reich« und »Deutschland« hatte erheblichen Einfluss auf die Behandlung anderer Nationalitäten, auch der Ukrainer, durch die Reichsregierung. Die deutsche Geschichte auf diese Weise in die Darstellung der ukrainischen einzubringen, erlaubt es, die verbreitete Ansicht zu korrigieren, die ukrainische Nationsbildung habe verzögert oder verspätet stattgefunden, während die deutsche der übrigen Entwicklung voraus gewesen sei. Ein genauerer Blick auf Namiers Version der deutschen Geschichte weckt Zweifel daran, ob eine solche Unterscheidung überhaupt angebracht ist.

Um zu verstehen, was Namier über das im Jahr 1848 Geschehene erzählt, müssen wir ein halbes Jahrhundert weiter zurückgehen, bis zu jener Epoche, in der der Boden für die späteren Entwicklungen bereitet wurde. Ende des 18. Jahrhunderts fanden zwei Ereignisse statt, die den Kurs der ukrainischen Geschichte für die nächsten 150 Jahre festlegten. Das erste war die Abschaffung eines autonomen ukrainischen Herrschaftsge-

bildes (des sogenannten Hetmanats) innerhalb des Russischen Reiches, die in dieselbe Zeit fiel wie der dortige Beginn einer kulturellen und literarischen Erneuerung der Ukraine. Das zweite waren die polnischen Teilungen zwischen 1772 und 1795. Bei der ersten Teilung von 1772 nahm sich Österreich Galizien, ein Gebiet, wo im Westen Polnisch und im Osten Ukrainisch gesprochen wurde. Preußen eignete sich das polnische Pommern und Russland den größten Teil des heutigen Weißrussland an. Bei den Teilungen von 1793 und 1795 nahm sich Russland die Ukraine westlich des Dnjepj, Litauen und den Rest von Weißrussland, während Preußen und Österreich das übrig gebliebene polnische Kernland untereinander aufteilten (Warschau ging an Preußen, Krakau an Österreich). Die ehemals polnischen Gebiete, die nun zu Russland gehörten, bildeten den Schauplatz, auf dem in der Folge die ukrainische Nationalbewegung mit der polnischen wie auch der russischen Macht koexistieren und wetteifern musste.<sup>4</sup>

### *Die geschichtliche Matrix, kurz gefasst*

Die Hauptrolle in Namiers Schema spielt Deutschland. Namier zufolge wurden während der Revolutionen von 1848 vier Deutschland-Modelle vorgeschlagen und alle zwischen 1848 und 1945 früher oder später verwirklicht. Auf die Niederlage Habsburgs in den Jahren 1848/49 folgten nacheinander: 1. das Großösterreich von 1850; 2. ein neues Großpreußen im Jahr 1866, nach dem preußisch-österreichischen Krieg (1866 wurde Deutschland geteilt); 3. das Kleindeutschland von 1870/71; und schließlich 4. das von Adolf Hitler 1938/39 geschaffene Großdeutschland, das auch Österreich und einen Teil der Tschechoslowakei umfasste und einer der radikalen Ideen der 48er-Revolution (sowie dem von Karl Marx favorisierten Bild des deutschen Staates) entsprach.

Namier zufolge haben auch andere Nationalitäten im Habsburger Reich ihre Vorstellungen im Jahrhundert nach 1848 realisiert. Die Ungarn erreichten ihr damals anvisiertes Ziel 1867 mit dem sogenannten Ausgleich, der das Habsburger Reich in die Doppelmonarchie Österreich-Ungarn verwandelte. Dieses Abkommen war zugleich eine Niederlage für die Völker »im historischen Abseits«, denen das Großösterreich von 1850 etwas Besseres in Aussicht gestellt hatte. Auch den Italienern wurden 1866/67 einige ihrer Forderungen erfüllt: Wien musste die meisten seiner

italienischen Besitzungen an das neue Königreich Italien abtreten. Und selbst die Polen verbuchten Gewinne: 1868 wurde Galizien autonom, und der dort ansässige polnische Adel errang, wenn auch im Rahmen einer konstitutionellen Regierungsform, die Herrschaft über das Gebiet.

»1918/19«, so Namier, »war die Zeit für die unterworfenen Völkernschaften der beiden Reichsteile, des deutschen und des ungarischen, gekommen.« Tschechen und Slowenen wurden unabhängig von den Deutschen; und das Ausscheiden der Kroaten, Slowaken, Rumänen und Serben ließ das Großungarn von 1867 erheblich schrumpfen. Ich ergänze Namiers Darstellung mit dem Hinweis, dass die ungarischen Ukrainer zu Bürgern der Tschechoslowakei wurden und dass Prag 20 Jahre später, nach der Sudetenkrise von 1938, seine »ruthenische« Provinz, die sich von da an »Karpato-Ukraine« nannte, in die Unabhängigkeit entließ. Die Ereignisse von 1938/39 (als Ungarn mit Hitlers Zustimmung dieses Gebiet annektierte) zeigen anschaulich, wie sehr Namiers deutsches Szenario und die ukrainische Geschichte in ihrer Entwicklung zusammenhängen.

Die Jahre nach dem Ersten Weltkrieg waren auch eine entscheidende Zeit für die Polen: Ebenso wie die Italiener erreichten sie sämtliche Ziele, die sie sich unter den Habsburgern gesetzt hatten. Von 1918 bis 1921 konnten sie ihre Machtstellung festigen, als sie den ruthenischen Teil Galiziens besetzten und ganz Galizien zum polnischen Gebiet erklärten. Den Italienern gelang dasselbe bei den Jugoslawen, das heißt den Slowenen und Kroaten. (Namier schreibt Jugoslawen, weil im Jahr 1948 an der Fortexistenz Jugoslawiens kein Zweifel bestand.)

Der letzte Akt des Dramas von 1848 fällt Namier zufolge in die Jahre 1939-45; damals »setzten die Ruthenen ihr Programm von 1848 gegenüber den Polen und die Jugoslawen das ihre in der italienischen Einflussphäre endgültig durch«. Nach dem Zweiten Weltkrieg konnten die Ruthenen sich von den polnischen Fesseln befreien – und erfüllten damit das Vermächtnis von 1848 und 1918/19. Namier macht sich keine näheren Gedanken darüber, was die Worte »die Zeit war gekommen« für die Ruthenen wirklich bedeuteten. Denn mit dem Jahr 1945 endete zwar die polnische Herrschaft über die Ukrainer, aber es kam nicht zur nationalen Unabhängigkeit (ihr Programm von 1848 wurde also 1945 nicht in die Tat umgesetzt).

Namiers Darstellung der Geschichte geht bis zum Jahr 1948; hier soll nun bis 1991 weiter erzählt werden, und zwar in einem größeren geogra-



phischen Rahmen. Wer die Geschichte der Ukraine schreiben will, findet für die Beantwortung der Frage, wie dieses Land mit Europa bzw. dem Westen zusammenhängt, in Namiers Vortrag einen präzisen Ausgangspunkt. Nicht nur 1914-18, sondern auch nach 1939 waren die Deutschen am Geschehen in der Ukraine beteiligt; und 1991, nur ein Jahr nach der deutschen Wiedervereinigung, konnte die Ukraine endlich ihre Unabhängigkeit erringen.

### *Deutscher Nationalismus und Habsburger Reich*

Im Jahr 1797 stellten Johann Wolfgang Goethe und Friedrich Schiller die berühmte Frage: »Deutschland? aber wo liegt es? Ich weiß das Land nicht zu finden.« Ohne eine Antwort zu geben, erklärten sie, was die Ursache für ihr Problem war: »Wo das gelehrte beginnt, hört das politische auf.«<sup>5</sup>

Fünzig Jahre später, 1848, waren die Deutschen noch immer uneins über die Frage, was Deutschland eigentlich sei. Das damalige Programm der deutschen Nationalisten bestand in der Schaffung eines geeinten deutschen Nationalstaates, der alle deutschen Monarchien und Fürstentümer umfassen sollte. Das 1850 entstandene »Großösterreich« war in allen deutschen Bundesstaaten politisch dominierend; aber es umfasste ein Land wie Ungarn, und das hinzunehmen waren die deutschen Nationalisten nicht bereit. Die Auflistung der verschiedenen Deutschland-Modelle bei Namier erinnert daran, dass die deutsche Nation, die in manchen traditionellen Studien als »historischer« und folglich klar definierter Akteur bezeichnet wird, am Übergang zum Zeitalter des Nationalismus komplizierte Prozesse der Bildung, Neubildung und Auflösung durchlaufen musste. Der neue Gedanke eines einheitlichen, geeinten deutschen Nationalstaates war revolutionär: Er erforderte die Zerschlagung historischer Mächte wie Preußen, Bayern, Sachsen sowie Dutzender anderer Staaten und bildete einen Angriff auf die Integrität der innerhalb des Heiligen Römischen Reiches gelegenen Erblände des Hauses Habsburg.

Es ist klar, warum die polnischen Teilungen ebenso viel Einfluss auf die Geschichte Polens wie auf die der Ukraine und Deutschlands hatten. Sie gaben Preußen und Österreich eine neue Gestalt und trugen mit der Eingliederung großer polnischer Bevölkerungsgruppen und Gebiete dazu bei, beide Staaten zu »entgermanisieren«. Die polnische Frage wurde zu einem Problem der preußischen Innenpolitik, und mit der Aufnahme pol-

nischer Gebiete in die Habsburger Monarchie verlagerte sich das Zentrum der Wiener Aufmerksamkeit in die slawische Welt hinein. Nach 1815 war Österreich also weniger deutsch als vor 1772. Das Gewicht verschob sich zu Ungunsten der Deutschen und zu Gunsten der Slawen.

Als Österreich die polnischen Gebiete (Galizien) übernahm, musste es sich mit einem polnischen Volk auseinandersetzen, das in Sachen Nationsbildung weiter war als die Deutschen. Im Vergleich mit den Entwicklungen in Polen war der deutsche Nationalismus ein weitgehend geistiges Phänomen, und zwar nicht nur zur Zeit Napoleons, sondern auch nach 1815 und bis 1848. Der polnische Nationalismus hatte zu Kriegen und Volkserhebungen geführt: 1794, 1807, 1809, 1812 und 1830. Selbst als es Polen auf der Landkarte nicht mehr gab, hätte kein einziger polnischer Dichter – geschweige denn zwei! – die Frage, wo Polen liegt, so beantwortet, wie Goethe und Schiller ihre Frage nach Deutschland beantwortet hatten. Dass die Polen den Deutschen (und Russen) bei der Nationsbildung um einiges voraus waren, hatte in der Folge erheblichen Einfluss auf die Bildung der ukrainischen Nation, denn die Polen stellten nun den Hauptteil der »westlichen Dimension« der Ukraine dar.

Nicht nur die Deutschen waren uneins und im Unklaren über die Frage, was ihr Land sei oder sein sollte. Auch andere Nationalitäten taten sich schwer mit der Definition ihrer Länder. Wien wollte – gegen die deutsche und andere ethnische Nationalitäten – ein multiethnisches »Reichsvolk« schaffen. Die Tschechen, so heißt es bei dem tschechischen Historiker Jiri Koralka, hatten es 1848 mit nicht weniger als fünf verschiedenen Nationsbegriffen zu tun: Österreichertum, Großdeutschtum, Slawismus, Bohemismus und Tschechentum. Koralka zufolge »strebte der Josephinismus die Schaffung einer österreichischen Staatsnation an, deren Hauptstütze der aufgeklärte *homo austriacus* in der österreichischen Staats- und Schulverwaltung, in der Armee und in der auf den Staat ausgerichteten Kirche sein sollte«. Noch um 1860 bemühte sich Wien um eine nationale österreichische Reichsidentität, die nicht nur gegen die tschechische, ungarische und polnische, sondern auch gegen die deutsche gerichtet war.<sup>6</sup>

Auch die Ruthenen (oder Westukrainer) in Galizien waren sich 1848 keineswegs im Klaren, worin eigentlich ihre Identität bestand. Seit langem schon hatten sie enge Beziehungen zu den Polen. Galizien geriet als erstes der von Ukrainern bewohnten Gebiete unter die Herrschaft der polnischen Könige und blieb es ohne Unterbrechung von der Mitte des 14.

Jahrhunderts bis 1772. Nach der damaligen Teilung wurde Deutschland (als »Österreich«) in einer Epoche geistiger und politischer Umwälzung zur dritten Macht im galizischen Verbund von Polen und Ukrainern. Es zog Galizien in die Welt deutscher Probleme hinein, und die Reichsregierung wurde ihrerseits Teil des polnisch-ukrainischen Verhältnisses.

Die auf die Schaffung eines *homo austriacus* gerichtete Politik des Kaiserreiches war der Grund dafür, dass Österreichs Vordringen in die ukrainischen Gebiete zwar die Entstehung eines politischen Gemeinwesens ermöglichte, dass aber weder die ruthenischen Bauern noch die dortigen Anhänger der griechisch-katholischen Kirche (die Uniaten) »Ukrainer« wurden. Das erste politische Bewusstsein der Ukrainer war um den Kaiser zentriert; Thomas Masaryk bezeichnete dies Ende des 19. Jahrhunderts, in seiner Schilderung der ungebrochenen Treue der Tschechen zur Krone, ironisch als »Wienertum«. Selbst als die Untertanen der Monarchie sich bereits eine moderne nationale Identität (als Tschechen, Ukrainer, Slowenen und so fort) zugelegt hatten, hielten sie, solange die Monarchie Bestand hatte, in aller Regel an ihrer Loyalität gegenüber dem Kaiser fest.

Während der Zeit der polnischen Teilungen gelang es Österreich weder in Ungarn noch in Böhmen, seine auf Zentralisierung gerichteten, an der Aufklärung orientierten Reformen durchzusetzen; in Galizien hatte es mehr Erfolg. Auf lange Sicht haben die Polen sehr von diesen Reformen profitiert.

Manche polnischen Historiker behaupten, Wien habe nach 1772 eine »Germanisierung« Galiziens betrieben, aber das ist nicht wahr. Abgesehen davon, dass, wie bereits bemerkt, die Eingliederung Galiziens ins Reich zu einer Entgermanisierung Österreichs führte, entsprang die von den Habsburgern praktizierte Germanisierung Erfordernissen der Bürokratie und diente nicht dem Aufbau eines nationalen deutschen Staates. Zu keinem Zeitpunkt redete Wien den Ukrainern (und anderen) ein, sie seien eigentlich Deutsche. Und wie schon erwähnt, geriet auch der deutsche Nationalismus in Konflikt mit der Habsburger Monarchie, die nach dem Willen der deutschen Revolutionäre 1848 aufgelöst werden sollte. Von 1772 an wurde der ruthenische Teil Galiziens zusammen mit anderen expolnischen Regionen dem Wiener Herrschaftsbereich eingegliedert. Bis zur 48er-Revolution waren die meisten Polen – ebenso wie die politisch bewussten Ruthenen – überzeugt, die Ruthenen seien Polen. Zwar sprachen die polnischstämmigen Bauern in Westgalizien anders als die

ostgalizischen Bauern, aber nationale Souveränität galt als eine Sache der Politik, nicht der Abstammung. Wer damals beschloss, Pole zu sein, war bereit, sich unabhängig von seiner ethnischen oder religiösen Herkunft das nationale Erbe Polens zu eigen zu machen. Dieses Erbe, so heißt es bei Jerzy Jedlicki, verstand man im übertragenen Sinn: »Der polnische Bauer wurde ebenso wie der polonisierte Jude, Ruthene oder Deutsche zum Erben des polnischen Adels und der gesamten Geschichte des polnisch-litauischen Doppelstaats.«<sup>7</sup>

Eine nationale ukrainische Alternative zum Polentum entstand in Galizien unter dem Einfluss der Ideen, die sich bei den im Russischen Reich ansässigen Ukrainern entwickelt hatten. Zum Markstein in der Geschichte der galizischen Ruthenen wurde das Jahr 1837, als in Buda die Versammlung *Rusalka Dnistrovaia* erschien, ein schmales Bändchen mit in der Landessprache geschriebenen Volksliedern und Gedichten, dessen Inhalt zeigt, dass die Autoren sich ihre Anregungen bei den ostukrainischen Brüdern geholt hatten. Die jungen Männer, die die Texte zusammenstellten, reagierten damit auch auf die nationale Erneuerung bei den Tschechen und den Südslawen der Habsburger Monarchie. Allerdings war dies alles ein langwieriger Prozess, den wir besser begreifen, wenn wir daran denken, wie schwer sich sogar die erheblich gebildeteren Deutschen mit der Entscheidung für eine eigene politische Identität getan haben.

Die nationale Revolution der österreichischen Ukrainer im Jahr 1848 bestand in einer Erklärung, mit der sie sich von der polnischen Nation lossagten; sie war ein Bruch mit dem »Polentum«, nicht mit dem »Wienerntum«. Aber selbst 1848 schwankten sie noch zwischen mehreren nationalen Alternativen. Vasyl Podolynsky publizierte 1848 ein kleines, polnisch geschriebenes Buch mit dem Titel *Slowo przestrogi* (Ein mahnendes Wort), in dem er bei seinen ruthenischen Landsleuten vier verbreitete nationale Orientierungen – ruthenisch/österreichisch, polnisch, russisch und ukrainisch – diagnostizierte und näher untersuchte.<sup>8</sup> Alle, die für die ukrainische Nationalität optierten, erklärten, ihr Heimatland reiche weit über Österreich hinaus bis zum Don. Dagegen fassten selbst einige Mitglieder der Ruthenischen Hauptversammlung ihre Nationalität enger – als ein sehr viel kleineres »galizisch-ruthenisches Volk«. Zu guter Letzt wurde die Deklaration auf dringende Bitten des Ratsmitglieds Yulian Lavrivsky so umgearbeitet, dass sie die galizischen Ruthenen zum Teil einer 15-Millionen starken kleinrussischen (ukrainischen) Nation erklärte.<sup>9</sup>

Nur wer eine säkulare Vorstellung von Politik im Kopfe hatte, konnte verkünden, die griechisch-katholischen Ruthenen Galiziens gehörten einer Nation an, die in ihrer überwiegenden Mehrheit griechisch-orthodox war.

*Zwischen Russen und Polen: Die Ukrainer im Russischen Reich*

Da es Namier in seinem Vortrag auf die zentrale Rolle der deutschen Frage abgesehen hatte, übergang er die russische Dimension in der Entstehung der ukrainischen Nation – und damit eine Dimension mit ganz eigenen Verbindungen zum Westen jenseits der »Wiener« Grenzen. Die ukrainische Kultur, die die galizischen Ruthenen aus Russland übernahmen, entstand nicht zuletzt in der Begegnung zwischen den politisch erwachenden Ostukrainern und der polnischen Kultur. Ganz Ähnliches gilt für das Verhältnis zwischen Russen und Ukrainern, das durch die direkten Beziehungen, die Russland zu Westeuropa hegte, mitgeprägt wurde. Im 18. und 19. Jahrhundert gehörte also auch Russland zur westlichen Dimension der Ukraine; und wenn wir die ruthenische Deklaration von 1848, in der die Vereinigung mit der Ukraine verkündet wurde, richtig verstehen wollen, müssen wir einen kurzen Blick auf die geistige und politische Entwicklung werfen, die Polen und Ukrainer im Rahmen der russischen Geschichte vor 1848 durchlaufen haben.

Während die galizischen Ruthenen sich erst 1848 Zutritt zum europäischen Schauplatz verschafften – und zwar über die Erfahrungen, die sie in der damaligen Revolution machten –, hatten ihre ethnischen Verwandten im Russischen Reich bereits an einer ganz anderen Art der Öffnung gegenüber Europa partizipiert; eingeleitet wurde sie während der Regierungszeit Peters des Großen (1689-1725) und fortgesetzt unter seinen Nachfolgern, insbesondere unter Katharina der Großen (1762-96). Liah Greenfeld vertritt in ihrer Nationalismus-Studie die These, die russische Nationsbildung sei direkte Folge von Russlands Öffnung gegenüber dem Westen gewesen; sie interpretiert sie daher in theoretisch-vergleichender Perspektive. Nach ihren Worten bedarf es zur Verbreitung nationalistischer Ideen (als Voraussetzung für die Bildung von Nationen), eines »übergesellschaftlichen Systems«, eines gemeinsamen sozialen Raumes.<sup>10</sup> Angesichts der Tatsache, dass die russischen Herrscher seit dem 18. Jahrhundert versuchten, ihren Staat im europäischen Kontext zu definieren, bietet Greenfelds Begriff »gemeinsamer sozialer Raum« (besser vielleicht:

»gemeinsamer geistiger oder Kulturraum«) eine Basis für die Einbeziehung Russlands in Europa. Als sich das zaristische Russland zum ersten Mal gegenüber dem Westen öffnete, war also durchaus zu erwarten, dass »Kleinrussland« zu einem integralen Bestandteil der damals neu entstehenden, um St. Petersburg zentrierten und an Europa orientierten russischen Nation werden würde. Um es mit Marc Raeff zu sagen: »Alles schien dazu beizutragen, die ukrainische Elite und ihre Kultur in die des Zarenreiches zu integrieren, was de facto zu ihrer Russifizierung führte, da die politische Kultur Russlands sich im Reich die Vorrangstellung und das Monopol gesichert hatte.«<sup>11</sup> Weil sich damals, zur Zeit Katharinas der Großen, das Bildungssystem der Ukraine auf einer höheren Entwicklungsstufe befand, waren in den Regierungs-, Bildungs- und sonstigen Institutionen von St. Petersburg und Moskau auffallend viele gebürtige Ukrainer vertreten. Sie gehörten zu denen, die den Aufbau einer *nationalen* russischen Reichsidentität mit besonderer Leidenschaft betrieben – weil man auf diesem Wege Europäer werden konnte.

Doch der Verwestlichung oder Europäisierung Russlands waren Grenzen gesetzt. Die staatlich geförderte Öffnung Russlands gegenüber Europa wurde streng kontrolliert und blieb äußerst selektiv. Nicht vorgesehen war die Übernahme moderner politischer Ideen und Institutionen des Westens wie etwa der repräsentativen Regierungsform, einer unabhängigen Justiz oder der Pressefreiheit. Die Weigerung des zaristischen Staates, sich in westlicher Richtung zu entwickeln, wurde unübersehbar während der letzten Regierungsjahre Katharinas der Großen sowie unter ihren zwei unmittelbaren Nachfolgern, den Zaren Paul (1796-1801) und Alexander I. (1801-25). Letzte Zweifel in dieser Sache schwanden unter der Herrschaft von Nikolaus I. (1825-55), als Orthodoxie, Autokratie und *narodnost* zu Grundprinzipien russischer Staatssouveränität erklärt wurden. Die zaristische Ideologie und Politik verhinderten die Bildung einer »europäischen«, modernen russischen Nation.

Während Russlands »Europäisierung« also einerseits die Akkulturation und Assimilation »Kleinrusslands« an eine übergreifende imperiale Kultur und Ordnung beförderte, schufen jene Prozesse, die aus Russen Europäer – und aus »Kleinrussen« europäische Russen – machten, andererseits die Bedingungen, unter denen der moderne Gedanke einer eigenständigen ukrainischen Nation sich entwickeln konnte. Die selektive, im antiliberalen Kurs des Zarenreichs reflektierte Öffnung gegen-

über Europa stieß auf besonders heftige Ablehnung in jener Region, aus der zwei oder drei Generationen zuvor so viele begeisterte Anhänger der russischen Europäisierung gekommen waren, also in »Kleinrussland« beziehungsweise der östlich des Dnjepr gelegenen Ukraine. Die dortige Oberklasse wies manche Ähnlichkeit mit der polnischen Elite auf und sah sich als Träger kleinrussischer Traditionen und Freiheiten; dieses nationale Erbe aus der Zeit des polnisch-litauischen Doppelstaates teilte die Ukraine nicht mit Großrussland oder »Moskau«. Selbst nach seiner Unterwerfung unter den Zaren hielt Kleinrussland an einem auf Rechtsstaatlichkeit gegründeten System fest, und viele seiner Beamtenstellen waren zumindest der Form nach Wahlämter, bis Katharina schließlich solchen Traditionen ein Ende setzte, indem sie das russische Verwaltungssystem auf die Region ausdehnte. Einzelne Vertreter dieser ukrainischen Elite kamen auf anderen Wegen als über St. Petersburg in Berührung mit europäischem Gedankengut und entwickelten erstmals die Vorstellung, dass die Ukraine eine Nation sei. Schritt für Schritt konnten sie ihre eigene »road map« nach Europa entwerfen – und sogar die galizischen Ruthenen zum Mitmachen bewegen. Bei John LeDonne heißt es dazu: »Während die Autonomie Kleinrusslands beschnitten wurde, (...) entstand gleichzeitig eine Großukraine.«<sup>12</sup> Die Idee einer Großukraine war nicht minder revolutionär als die Idee eines Großdeutschland.

Vorstellungen von einer Ukraine, die größer sein sollte als das gerade erst aufgelöste historische »Kleinrussland«, konnten sich auf die in Osteuropa stattfindenden geopolitischen Veränderungen stützen. Als der zaristische Staat nach den polnischen Teilungen von 1793 und 1795 die Ukraine östlich und westlich des Dnjepr unter ein- und derselben Regierung zusammenschloss, half er – natürlich unabsichtlich – der Sache des ukrainischen Nationalismus. Die Polen waren mehr als nur eine der »Völkerschaften« im Vielvölkerstaat des russischen Zaren. Über das (1815 aus mehreren von Preußen und Österreich 1795 annektierten Teilen geschaffene) Königreich Polen hinaus erstreckte sich ein polnisch dominierter Sozial- und Kulturraum weit nach Osten, bis an die 1772er Grenze von Polen-Litauen. Im Hinblick auf Kyiv (Kiew) reichte der polnische Einfluss sogar bis jenseits der alten Grenze. Die einstige Grenzstadt Kyiv wurde zu einem Ort der Begegnung zwischen den Eliten der Ost- und Westukraine. Ukrainer des alten Hetmanats sahen sich einmal mehr konfrontiert mit den Polen, den neuen Untertanen des Zaren. Dank ihrer

Kontakte zu den in Kultur und Politik aktiven Polen entdeckte die damals entstehende ukrainische Intelligenz, dass die Polen einen kürzeren Weg nach Europa kannten und vor allem einen Weg, der zu seinen liberalen und demokratischen Ideen und Institutionen führte.

Zur »Europäisierung« Russlands trug die Annexion eines so großen polnischen Territoriums jedoch nichts bei. Vera Tolz schreibt, die Eingliederung polnischer Gebiete habe aus Polen zwar »den inneren ›Westen‹ Russlands« gemacht, die ganze Region sei aber zum Schauplatz russischpolnischer Auseinandersetzungen geworden, mit denen Russlands eigene Probleme sich zuspitzten und die Differenzen zwischen ihm und Europa offen sichtbar wurden.<sup>13</sup> Polnische, in Städten wie Warschau oder Vilnius (Wilna) tätige Schriftsteller und Gelehrte gaben die neuen, in den Habsburger Gebieten an Popularität gewinnenden Nationalideen weiter an ukrainische, litauische und weißrussische Intellektuelle in jenen Regionen, die sich Polen und Russen streitig machten.

Die neu entstehende ukrainische Intelligenz verwahrte sich sowohl gegen die Ansprüche der Polen auf ukrainische Territorien, die sie irgendwann einem wiederhergestellten Polen einverleiben wollten, wie auch gegen die entsprechenden Gebietsforderungen der Russen. Doch diese Elite war aufgeschlossen für polnisches – das heißt westliches oder »europäisches« – Ideengut. Besonders galt das für Kyiv, wo der erste bedeutende geistige und politische Zirkel der Ukraine, die sogenannte Kyryll und Method-Bruderschaft, die bei den Polen verbreiteten politischen Ideen aufgriff. Dieser Zirkel war der Ansicht, dass die Ukrainer, gleichberechtigt neben Russen und Polen, Mitglied der slawischen Völkergemeinschaft seien, zu der auch die außerhalb der russischen Grenzen lebenden West- und Südslawen gehören sollten. Doch die frühe ukrainische Nationalbewegung konnte sich nur sehr begrenzt gegenüber den Polen öffnen. Sowohl im Russischen als auch im Habsburger Reich stand die Masse der ukrainischen Bauern nach wie vor unter der Herrschaft der polnischen Grundbesitzer. Der nationale Konflikt, zu dem es schließlich zwischen Ukrainern und Polen kam, hatte daher eine starke soziale Komponente (Bauern gegen Grundbesitzer).

Das offizielle Russland sah in den »Kleinrussen« nur einen Teil jener umfassenden russischen Nation, der auch Großrussen und Weißrussen angehörten. Erst in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts, unter dem Druck des polnischen Volksaufstands von 1863, erkannte man, dass die



ukrainische Bewegung (*ukrainofil'stvo*) die Einheit Russlands aufzubrechen suchte. Einige russische Gegner der Zarenherrschaft hatten freilich schon viel früher gemerkt, dass *ukrainofil'stvo*, getarnt als Interesse an lokaler Geschichte, Folklore und Literatur, in Wirklichkeit die politische Botschaft des »kosmopolitischen« oder »europäischen Liberalismus« überbrachte.<sup>14</sup> Wenn ihre Sicht zutrifft, dann war das »Projekt« Ukraine eine ukrainische »road map« nach Europa, die in der Begegnung mit den Polen entworfen wurde und eine Alternative zur Europa-Orientierung des offiziellen Russland darstellte.

Nach und nach gewann der »europäische« Gedanke Vorrang in allen Äußerungen, mit denen die Ukrainer die Eigenart ihrer Nation gegenüber Russland zu belegen suchten. Die These, der Unterschied zu den Russen bestehe in den historischen Bindungen der Ukrainer an Europa, wurde zum Glaubensartikel ihrer Nationalideologie. Nach Mykola Kostomarov »beruhten die grundlegenden Differenzen zwischen Ukrainern und Russen eher auf soziopolitischen Faktoren als auf ethnischer Zugehörigkeit, Sprache oder Religion«. Später erklärte Mykhailo Drahomanov, führender Sprecher der ukrainischen Volkstümmler: »Die wichtige Rolle nationaler Differenzen zwischen der Ukraine und Moskau findet ihre Erklärung darin, dass die Ukraine bis ins 18. Jahrhundert enger an Westeuropa angebunden war«. Und Viacheslav Lypynsky, der konservative Ideologe des 20. Jahrhunderts, sah »den grundlegenden Unterschied zwischen der Ukraine und Moskau« nicht in der Sprache, sondern in einem jeweils anderen Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft.<sup>15</sup>

### *Das Ende der Wien-Verbindung*

So paradox es erscheinen mag, im Jahre 1914 waren die »staatenlosen« galizischen Ruthenen in einem Sinne Nation, in dem die Russen es in »ihrem« Reich nicht waren. Ein ukrainischer Untertan der österreichischen Monarchie genoss mehr persönliche und politische Freiheit als ein Ukrainer oder Russe in Russland. Die ukrainische Nationalidee und die politischen Vorstellungen der Ukrainophilen waren – wie das Beispiel Österreich zeigte – durchaus vereinbar mit dem rechtlichen und politischen System und den entsprechenden Werten Europas: Und die Ukrainer wünschten sich sogar mehr Europa, also mehr demokratische Reformen, größere nationale Rechte, dabei vor allem Autonomie für den ukrainischen Teil von

Galizien. Auf keinen Fall wollten sie eine Wiedereinführung der Selbstherrschaft.

Oft amüsieren sich die Studenten, wenn sie erfahren, dass zu den vielen Titeln des Kaisers von Österreich und Königs von Ungarn auch der des Königs von Galizien und Lodomerien gehörte; er bedeutete, dass er sich als Nachfolger der mittelalterlichen Rus-Fürsten von Halitsch und Wladimir betrachtete. Aber die Habsburger Monarchie hat zugleich zahlreiche moderne Praktiken eingeführt. Als 1848 im Kaiserreich die Leibeigenschaft abgeschafft wurde, wurden auch die Leibeigenen der österreichischen Ukraine frei, und die Ukrainer – einschließlich der befreiten Bauern – beteiligten sich im selben Jahr an der Wahl zur verfassungsgebenden Versammlung der Monarchie, der Reichstagswahl; einige der gewählten Volksvertreter waren ehemalige Leibeigene. Die Ukrainer wählten gemeinsam mit Polen, Rumänen, Tschechen, Slowenen, Deutschen und Italienern, und für alle war diese Erfahrung die erste ihrer Art. Wie kritisch man die Verhältnisse auch beurteilen mag, unter denen die Ukrainer nach 1848 immer noch leben mussten, jedenfalls lernten sie bis zum Ende der Monarchie in Galizien und der Bukowina den Rechtsstaat kennen – denn die Donaumonarchie war ein Rechtsstaat –, konnten sich in allen möglichen Verbänden (einschließlich politischer Parteien) frei zusammenschließen, wirkten mit an kommunaler, regionaler und landesweiter Politik und erreichten, dass ihre Sprache im Bildungswesen, in der Verwaltung und vor Gericht von Staats wegen zugelassen wurde. Kurz, für die Ukrainer in Österreich bedeutete »Europa« mehr als eine Sammlung hehrer, aber abstrakter Ideale; bei aller Unvollkommenheit in der Praxis war es etwas, das sie im täglichen Leben erfahren konnten.

Das heißt keineswegs, dass die Ruthenen in Galizien und der Bukowina etwa bessere Europäer oder bessere Ukrainer gewesen wären als ihre ethnischen Verwandten in Russland. Ihre nationale Identität als Ukrainer – und damit ihre Selbstdefinition als europäische Nation – bildete sich im Umgang mit Poltava, Kharkiv und Kyiv. Mit der Wahl der ukrainischen Identität machten sich die galizischen Ruthenen die im Osten formulierte Auffassung der ukrainischen Geschichte zu eigen. Mykhailo Hrushevsky, Student der Universität Kyiv, schrieb sein großes Werk über die Ukraine, als er in den Jahren 1894-1914 Professor an der Universität L'viv (Lemberg) war.<sup>16</sup> Die galizischen Ukrainer übernahmen die »Kosaken-Mythologie« als konstitutiven Bestandteil ihrer Identität

und vergaßen bereitwillig die vergangene Gegnerschaft zwischen Kosaken und Uniaten. Damit bestätigten sie den berühmten Ausspruch von Ernest Renan: »Es macht (...) das Wesen einer Nation aus, dass alle Individuen etwas miteinander gemein haben, auch, dass sie viele Dinge vergessen haben.« Und er fügt hinzu: »Kein Franzose weiß, ob er Burgunder, Alane, Wisigote ist, und jeder Franzose muss die Bartholomäusnacht und die Massaker des 13. Jahrhunderts im Süden vergessen haben.«<sup>17</sup>

Die im Zarenstaat lebenden Vorkämpfer der Ukraine wussten die Beiträge ihrer österreichischen Landsleute zu schätzen und machten sich deren Errungenschaften zu eigen. Die Unterschiede zwischen den zwei ukrainischen Teilnationen erklärten sie mit der Zugehörigkeit der einen zu einem europäischen Staat. Das Galizien von vor 1914 vor Augen hofften sie, dass die russische Ukraine, wenn sie Gelegenheit dazu erhalte, gleichziehen würde. Die Gelegenheit bot sich nach dem Zusammenbruch der Zarenherrschaft, zwischen März und November 1917, als die Kräfte der russischen Demokratie- und der ukrainischen Autonomiebewegung sich um einen für beide Seiten befriedigenden *modus vivendi* bemühten. Doch wie Thomas Masaryk 1918 sagte: Die russischen Revolutionäre und die russischen Massen »haben sich zwar vom Zaren befreit, aber noch nicht vom Zarismus.«<sup>18</sup> Es entstand kein demokratisches Russland. Viele Jahre später beschreibt Petr Struve die Revolution von 1917 als »politischen Selbstmord einer politischen Nation« und nennt sie »das verheerendste Ereignis der Weltgeschichte«.<sup>19</sup>

Im Bürgerkrieg kämpften sowohl die »Roten« als auch die »Weißen« gegen die Ukrainer. Die Polen besiegten die Westukrainer im Jahre 1919 und herrschten bis 1939 im ukrainischen Teil von Galizien. Vielleicht wäre der Krieg zwischen Polen und der Westukraine anders ausgegangen, wenn die Ostukrainer keinen Zweifrontenkrieg gegen rote und weiße Russen hätten führen müssen. Oder umgekehrt: Hätten die Westukrainer zu Hilfe kommen können, statt im Westen gegen die Polen zu kämpfen, wäre ein Sieg der Ostukraine über ihre roten und weißen Gegner denkbar gewesen.

#### »1848«, letzter Akt: 1945-91

Namier hatte Recht mit seiner These, dass das Jahr 1945 eine neue Ära der europäischen Geschichte einleitete. Es begann ein Prozess der Einigung Europas: Montanunion, Gemeinsamer Markt, NATO und später

die Europäische Union. Im Osten gab es den Sowjetblock, die »sozialistische Staatengemeinschaft«. Doch nach dem Sieg über das »Großdeutsche Reich« standen aus dem Erbe von 1848 neben der ukrainischen Frage noch andere »Fragen« auf der Tagesordnung, und die wichtigste davon war die deutsche. Wie wir sehen werden, blieb die ukrainische Geschichte bis 1990 mit der deutschen Geschichte verknüpft.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs dauerte es beinahe 50 Jahre, bis die »deutsche Frage« in ihrer neuen Fassung zur allseitigen Zufriedenheit gelöst werden konnte. Diese Lösung hing direkt zusammen mit dem politischen Wandel in der UdSSR und im Ostblock. Im Jahr 1990 wurde die Frage »Was ist Deutschland?« auf eine Weise beantwortet, die 1848 niemand auch nur geahnt hätte; aber zu guter Letzt schienen alle, zumal Polen und die Tschechoslowakei, froh zu sein, als die Bundesrepublik noch vor der deutschen Wiedervereinigung die Grenzen von 1945 anerkannte und damit auf »revanchistische« Ansprüche verzichtete. Für die Polen (und andere) wurde es nun leichter, im eigenen Land auf Demokratie und Unabhängigkeit von der UdSSR zu dringen. Doch das Ende der deutschen Bedrohung war kein Garant für das Überleben all jener Staaten, die wir mit einigem Recht als Nachfolgestaaten der Habsburger Monarchie bezeichnen können. Auf die deutsche Wiedervereinigung folgte bald schon der Zerfall Jugoslawiens und der Tschechoslowakei, und beide Ereignisse können als eine Nachwirkung von 1848 gelten.

Die Ukraine erhielt ihre Unabhängigkeit innerhalb eines knappen Jahres nach der Einigung Deutschlands. Die »Überschneidung« ihrer Geschichte mit der deutschen Geschichte vom Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre erwies sich als große Hilfe für die Ukrainer. Gorbatschows Deutschlandpolitik unterhöhlte seine innenpolitische Basis, gab den Nationalisten in der gesamten UdSSR Auftrieb und trug andererseits zur Beendigung der sowjetischen Kontrolle über Osteuropa bei. Kurz nach Auflösung des Warschauer Paktes zerfiel die Sowjetunion, und die Russische Föderation sah sich »in etwa auf die Grenzen des Reichs zurückgeworfen, über das einst Peter der Große herrschte«.<sup>20</sup>

Im Jahr 1991 konnten die einstigen »Ruthenen« im habsburgischen Galizien ihren Wunsch, zusammen mit ihren Landsleuten im Osten in einem unabhängigen Staat namens Ukraine zu leben, frei zum Ausdruck bringen. Bei einer im März desselben Jahres veranstalteten Volksbefragung zur Zukunft der Sowjetunion, mit der Michail Gorbatschow die

UdSSR als Einheitsstaat retten wollte, stimmten die drei ehemals galizischen Regionen mit überwältigender Mehrheit für die Unabhängigkeit der Ukraine. (In den anderen Teilen der Ukraine gab es damals noch nicht die Möglichkeit, für die Unabhängigkeit zu votieren.) Beim gesamtukrainischen Referendum vom 1. Dezember 1991 bekräftigten die Galizier ihre Entscheidung, und die ganze Ukraine stimmte für die Unabhängigkeit.

Nach 1991 prophezeiten ein paar westliche (und russische) Beobachter und Wissenschaftler, die Ukraine werde genauso auseinanderbrechen wie Jugoslawien. Sie verwiesen auf mehrere mögliche Bruchlinien: Die eine verlief entlang der alten Grenze zwischen Österreich-Ungarn und Russland; die zweite entsprach der Spaltung des Landes in den vorwiegend katholischen Westen und den griechisch-orthodoxen Osten (einem »Kampf der Kulturen«); und die dritte bestand in der Trennung zwischen ukrainisch- und russischsprachigen Regionen, wobei man annahm, dass sich als erstes die Krim, dann das Donetsbecken und Odessa abspalten würden. Keines dieser Szenarien wurde Wirklichkeit.

Die Ukraine, die 1991 unabhängig wurde, war kein sonderlich gut integriertes Land. Neben Galizien gab es noch zwei weitere Gebiete, die die Sowjetunion nach dem Zweiten Weltkrieg annektiert hatte: die sogenannte »Transkarpaten-Ukraine« (ehemals Teil der Tschechoslowakei) und die Nordhälfte der alten österreichischen Provinz Bukowina (ehemals ein Teil Rumäniens). Die dortige Bevölkerung hatte zunächst unter den Habsburgern und dann, in den 20 Zwischenkriegsjahren, unter deren Nachfolgern gelebt, die sich bei allen Mängeln, die sie hatten, doch deutlich von der Stalinschen Sowjetunion abhoben. Selbst unter den besten Voraussetzungen wäre also das Zusammenschweißen der Ukrainer zu einer Nation – das 1848 noch romantische Idee gewesen war – ein komplizierter, schmerzlicher und schwieriger Prozess gewesen. Gleichwohl konnten die älteren sowjetischen Ukrainer in den letzten Jahren der UdSSR gemeinsam mit ihren Landsleuten in den neu angeschlossenen westlichen Gebieten eine vereinte Nationalbewegung auf die Beine stellen. In den Jahren 1989-91 kam es zu einer erstaunlichen Aktionseinheit zwischen L'viv und Kyiv, die ausschlaggebend für den Erfolg der Unabhängigkeitsbewegung wurde.

Während der Krise des Sowjetsystems entstand mit Polens Unterstützung eine gesamtukrainische Politik. Im 20. Jahrhundert war der Konflikt zwischen Ukrainern und Polen im wesentlichen ein Konflikt zwischen

Westukrainern und Polen. Schon in den 50er Jahren begannen manche Polen, ihre Haltung zur Ukraine zu überdenken: Sie akzeptierten den Verlust von Gebieten, die früher als Teil Polens gegolten hatten, und beschlossen, im Rahmen der eigenen Bemühungen, sich von der sowjetischen Hegemonie zu befreien, den Ukrainern beizustehen. In den 80er Jahren war diese Politik zum Leitprinzip der politischen Eliten in Polen geworden.<sup>21</sup> In der Auseinandersetzung mit Russland war die Ukraine frei von jeder Bedrohung an ihrer »Westfront«. Es gab »Im Westen viel Neues«.

### 2004: Epilog – und Prolog?

Als die Ukraine 1991 die Unabhängigkeit errang, war sie zwar kein demokratischer Staat, aber sie entging dem Schicksal Jugoslawiens und der Tschechoslowakei und blieb ein geeintes Land. Erst 2004, etwa 15 Jahre nach den mitteleuropäischen Revolutionen von 1989/90, haben die Ukrainer mit ihrer Orangen Revolution den Versuch unternommen, die anderen ehemaligen Habsburger Nationen »einzuholen«. Dass die Revolution in der Ukraine nicht zu Ende gebracht war, sah die neue Generation besonders deutlich. Ein junger Mann auf dem Platz der Unabhängigkeit sagte zu einem ausländischen Korrespondenten: »1991 sind wir unabhängig geworden, jetzt wollen wir frei sein.«

Hauptanliegen der Orangen Revolution war der Protest gegen Korruption und das Eintreten für Menschenwürde und Menschenrechte. Der bekannteste Slogan – »Wir sind viele, wir können nicht besiegt werden« (*Razom nas bahato, nas ne podolaty*) – erinnert nicht nur an die Parolen der ostdeutschen Demonstranten von 1989/90 (»Wir sind *das* Volk« und »Wir sind *ein* Volk«), sondern auch an den Slogan der *Solidarnosc* im Jahre 1980 (*Nic o nas bez nas* – »Nichts, was uns angeht, ohne uns«). Erstaunlich war 2004 außerdem, wieviel Hilfe die Ukraine von ihren europäischen Nachbarn erhielt. Hunderttausende jubelten in Kyiv »Polen, Polen«, als Lech Walesa zu ihnen sprach, und es kamen Unterstützungs- und Solidaritätsadressen aus Prag und anderen Hauptstädten.

Aber 2004 war auch schon klar, dass der Zerfall der UdSSR die »russische Frage« nicht abschließend gelöst hatte und ganz sicher nicht im Hinblick auf die ukrainisch-russischen Beziehungen. Noch 1991 hatte die Russische Föderation eine zentrale Rolle bei der friedlichen Auflösung der UdSSR und bei der Erlangung der Unabhängigkeit für die

Ukraine gespielt, und damals schien es, als hätten ihre führenden Politiker mitsamt dem Volk endgültig darauf verzichtet, noch einmal ein Imperium und eine autoritäre Regierungsform zu errichten – kurz, als seien sie bereit, eine »normale«, anderen »postimperialen« Nationen vergleichbare Nation zu werden.

Aber heute ist das Bild sehr viel weniger eindeutig. Die Tatsache, dass Präsident Wladimir Putin sich offen in den Ablauf der ukrainischen Wahlen eingemischt hat, zeigt, dass Russland es vorzieht, die Ukraine nicht als wirklich unabhängiges Land zu betrachten. Unlängst hat Lilia Shevtsova darauf hingewiesen, dass die »Sehnsucht nach der imperialistischen [d.h. imperialen] Vergangenheit« noch immer in den politischen Eliten Russlands lebendig ist und dass sie gemeinsam mit Putin hoffen, es möge Russland gelingen, »sich dem Westen nach ihren Konditionen anzuschließen – das heißt unter Beibehaltung zumindest einiger Bestandteile des russischen Systems«.<sup>22</sup>

Gleichgültig, welche Entscheidungen Russland trifft, immer werden sie von der europäischen und der eurasischen Dimension seiner Geschichte zeugen (was kaum verwundert bei einem Land, das sich von der Ostsee bis zum Pazifischen Ozean erstreckt) und direkten Einfluss auf die Innen- und Außenpolitik der Ukraine haben – auch wenn diese sich in den Wahlen von 2004 für Europa entschieden hat.

*Aus dem Englischen von Monika Noll*

### *Anmerkungen*

- 1 *Harvard Ukrainian Studies* 25, Heft 1/2, S. 57-90. Dieses Heft trägt zwar das Datum 2001, erschien aber in Wirklichkeit im März 2004. Die Originalfassung des Artikels mit mehr bibliographischen Verweisen findet man unter: [www.huri.harvard.edu/pdf/Szporluk\\_MakingModUkr.pdf](http://www.huri.harvard.edu/pdf/Szporluk_MakingModUkr.pdf)
- 2 Der renommierte britische Historiker Sir Lewis Namier (1888-1960) wurde als Ludwik Bernsztajn (Bernstein) im russisch beherrschten Polen geboren. Später erwarb die Familie Landbesitz in Ostgalizien und nahm den Namen Niemirowski an. Der Vater war leidenschaftlicher polnischer Nationalist, doch der junge Ludwik, der seine Kindheit mit ukrainischen Dorfkindern verbrachte, stellte sich 1918/1919, im Konflikt zwischen Polen und der Ukraine, auf die Seite der Letzteren. Vgl. Mark Baker, »Lewis Namier and the Problem of Eastern Galicia«, in: *Journal of Ukrainian Studies* 23, Heft 2 (Winter 1998), S. 59-63; und Julia Namier, *Lewis Namier: A Biography*, Oxford 1971, S. 31.
- 3 Lewis Namier, »1848: Seed-plot of History«, in: *Vanished Supremacies: Essays on*



*European History 1812-1918*, New York / Evanston 1963, S. 21-30.

- 4 John A. Armstrong vertritt die These, dass der Nationalismus, nach seiner Definition »die Behauptung, Organisationsprinzip des Regierens müsse es sein, alle Angehörigen einer Nation, eines Volkes, in einem gesonderten Staat zusammenzuschließen«, zwischen 1775 und 1815 »unübersehbar« wurde, zu einer Zeit, die »den entscheidenden Wendepunkt in der historischen Entwicklung von Ethnizität und Nationalismus« darstellt. (»The Autonomy of Ethnic Identity«, in: Alexander J. Motyl (Hg.), *Thinking Theoretically about Soviet Nationalities*, New York 1992, S. 29)
- 5 Zu diesem Goethe-Schiller-Epigramm vgl. James J. Sheehan, »What is German History? Reflections on the Role of the Nation in German History and Historiography«, in: *Journal of Modern History* 53, Heft 1 (März 1981), S. 1. Bei Klaus von Beyme, »Shifting National Identities: The Case of German History«, in: *National Identities* 1, Heft 1 (März 1999), S. 39-52, wird auch die Zeit nach 1945 behandelt. David Blackbourn stellt fest: »Einigung bedeutete, dass es von nun an ein Deutschland auf der Landkarte und ein Deutschland im Kopf gab«, *The Long Nineteenth Century: A History of Germany, 1780-1918*, New York / Oxford 1998, S. XVI; aber er schreibt auch: »Was wir als Einigung Deutschlands bezeichnen, war in Wirklichkeit eine Teilung.« (Ebd.) Dies erklärt, warum das 1871 entstandene Deutschland auf der Landkarte nicht mit dem Deutschland in den Köpfen übereinstimmte; den Beweis dafür lieferte der Aufstieg des Dritten Reiches.
- 6 Jiri Koralka, *Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815-1914. Sozialgeschichtliche Zusammenhänge der neuzeitlichen Nationsbildung und der Nationalitätenfrage in den böhmischen Ländern*, Wien 1991, S. 26 f. und 28.
- 7 Jerzy Jedlicki, »Heritage and Collective Responsibility«, in: Ian Maclean / Alan Montefiore / Peter Winch (Hg.), *The Political Responsibility of Intellectuals*, Cambridge 1990, S. 53-76.
- 8 Vasyl Podolynsky (1815-76) betrachtete sich vor 1848 als Pole und war Mitglied eines polnischen Geheimbundes. Im Jahr 1848 optierte er für die ukrainische Nationalität und wollte die Ukrainer als Mitgliedstaat in der Slawischen Föderation sehen.
- 9 Martha Bohachevsky-Chomiak, *The Spring of a Nation: The Ukrainians in Eastern Galicia in 1848*, Philadelphia 1967, S. 29-30; ferner Yaroslav Hrytsak, *Narys istorii Ukrainy. Formuvannia modernoi ukrains'koi natsii XIX-XX stolittia*, Kyiv 1996, S. 52.
- 10 Liah Greenfeld, *Nationalism: Five Roads to Modernity*, Harvard UP 1993, S. 495.
- 11 Marc Raeff, »Ukraine and Imperial Russia: Intellectual and Political Encounters from the Seventeenth to the Nineteenth Century«, in: Peter Potichnyj (Hg.), *Ukraine and Russia in Their Historical Encounter*, Edmonton 1992, S. 78.
- 12 John P. LeDonne, *Ruling Russia: Politics and Administration in the Age of Absolutism, 1762-1796*, Princeton 1984, S. 78.
- 13 Vera Tolz, *Russia*, London / New York 2001, S. 88 f. Tolz belegt ihre Darstellung mit Textbeispielen von russischen Kommentatoren des 19. Jahrhunderts.
- 14 Nikolai Ulianov, *Proiskhozhdenie ukrainskogo separatizma*, New York 1966, S. 156.
- 15 Jaroslav Pelenski, »The Ukrainian-Russian Debate over the Legacy of Kievan Rus', 1840s-1860s«, in: *The Contest for the Legacy of Kievan Rus'*, Boulder 1998, S. 222-223.
- 16 Serhii M. Plokhyy, »Historical Debates and Territorial Claims: Cossack Mythology in the Russian-Ukrainian Border Dispute«, in: S. Frederick Starr (Hg.), *The Lega-*



- cy of History in Russia and the New States of Eurasia*, Armonk 1994, S. 150-151.
- 17 Ernest Renan, »Qu'est-ce qu'une nation?«, in: Ders., *Oeuvres complètes*, Bd. 1, Paris 1947, S. 887-906, Zitat S. 892; dt.: »Was ist eine Nation?«, Vortrag in der Sorbonne am 11. März 1882, in: Michael Jeismann / Henning Ritter, *Grenzfälle – Über neuen und alten Nationalismus*, Leipzig 1993, S. 295. Vgl. Homi K. Bhabha (Hg.), *Nation and Narration*, London 1991, S. 11.
- 18 Thomas Garrigue Masaryk, *The New Europe: The Slav Standpoint*, hg. von W. Preston-Warren und William B. Weist, Lewisburg 1972, S. 123; zuerst erschienen London 1918.
- 19 Petr Struve, zitiert nach Richard Pipes, *Struve: Liberal on the Right, 1905-1944*, Harvard UP 1980, S. 301.
- 20 Philip Zelikow und Condoleezza Rice, *Sternstunde der Diplomatie. Die deutsche Einbeit und das Ende der Spaltung Europas*, Berlin 1997, S. 504. An anderer Stelle schreiben Zelikow und Rice, die Sowjets seien gegen die deutsche Vereinigung gewesen, weil sie fürchteten, dass sie »dem sowjetischen Sicherheitssystem das Herz herausreißen« und alle Gebietsgewinne des Zweiten Weltkrieges rückgängig machen würde (S. 186). (Die Sowjets hatten Recht.)
- 21 Timothy Snyder gibt in *The Reconstruction of Nations: Poland, Ukraine, Lithuania, Belarus, 1569-1999*, New Haven 2003, eine ausführliche Darstellung der polnischen Dimension der ukrainischen und osteuropäischen Geschichte bis zum Beginn der postkommunistischen Ära. Vgl. auch seinen Artikel »Die neuen Mitteleuropäer«, in: *Transit* 21 (2001), S. 42-54.
- 22 Lilia Shevtsova, *Putin's Russia*, Washington/DC 2003, S. 265 f.

*Cornelia Klinger und Gudrun-Axeli Knapp*  
 ACHSEN DER UNGLEICHHEIT –  
 ACHSEN DER DIFFERENZ  
 Verhältnisbestimmungen von Klasse,  
 Geschlecht, »Rasse« / Ethnizität

In der Debatte über gesellschaftliche Transformationsprozesse in Zeiten von Globalisierung und europäischer Integration wird vielfach eine Kluft zwischen der wachsenden Brisanz von Fragen sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung auf der einen und ihrer unbefriedigenden wissenschaftlichen Durchdringung auf der anderen Seite notiert. Klärungsbedarf besteht sowohl hinsichtlich des Verhältnisses von Kontinuität und Wandel in den *Formen* von Ungleichheit als auch bezüglich der Frage nach den für das Verständnis der Gegenwartsgesellschaft relevanten *Strukturgebern* von Ungleichheit. In unserem Beitrag, mit dem wir eine breitere Diskussion anregen möchten, geht es um eine historisch-gesellschaftstheoretisch inspirierte Neu-Konfigurierung der Thematik. Ausgelotet werden sollen Anknüpfungspunkte und Perspektiven für einen integrierten Blick auf Ungleichheit entlang der Achsen von Klasse, »Rasse« / Ethnizität und Geschlecht als differenten, aber miteinander in Wechselwirkung stehenden gesellschaftlichen Strukturzusammenhängen.

In unserem Plädoyer für die Entwicklung einer integrierten und kategorial erweiterten Analyse von Ungleichheit gehen wir von zwei Voraussetzungen aus:

*Erstens* von der Annahme, dass Ungleichheit weder eine vorübergehende Erscheinung noch eine marginale Anomalie bzw. Pathologie der modernen Gesellschaft darstellt, sondern ein sie prägendes und sich weiter ausprägendes Merkmal. Mit Niklas Luhmann formuliert: »Das rationale Funktionieren der Funktionssysteme (...) erzeugt (...) immense Ungleichheiten, für die keine Funktion angegeben werden kann. Das gilt für die Wirtschaft, also für die Verteilung von Reichtum und Armut, aber auch für die Erziehung und für die Chancen der Forschung« und noch weit darüber hinaus (Luhmann 1987, S. 36). Anders als Luhmann denken wir jedoch, dass Ungleichheit in der modernen kapitalistischen Gesell-

schaft sehr wohl funktional ist, dass sie systemischen und systematischen Charakter besitzt, dass sich aber ihre Funktionalität nicht ohne weiteres »angeben« lässt. Einen wichtigen Grund dafür, dass Ungleichheit funktional ist, ohne als funktional wahrgenommen zu werden, vermuten wir in einem Widerspruch zwischen den Funktionsgesetzen und -mechanismen der modernen kapitalistischen Gesellschaft einerseits und ihren Leitideen und Prinzipien von Freiheit, Gleichheit und Solidarität auf der anderen Seite. Die moderne Gesellschaft scheint einerseits Gleichheit nicht herstellen, andererseits aber auf Dauer bestehende Ungleichheit nicht mit Sinn füllen, also erklären, begründen und legitimieren zu können – sie kann also weder die ihr zugrunde liegenden Prinzipien realisieren, noch andere Prinzipien an deren Stelle setzen. Der modernisierungs- und gesellschaftstheoretische *mainstream* muss diese Zusammenhänge verfehlen, sofern er begrifflich von der Gültigkeit der Ideen der Moderne ausgeht. Der semantische Rahmen der Moderne kann nicht einziger Ausgangspunkt einer kritischen Gesellschaftsanalyse sein (Negt 2001).

Die *zweite* Vorentscheidung in der Annäherung an das Thema betrifft den kategorialen Fokus auf drei Achsen der Ungleichheit. Unsere gesellschaftstheoretische Ausgangsannahme ist, dass die Trias Klasse, »Rasse« / Ethnizität<sup>1</sup> und Geschlecht Verhältnisse bezeichnet, die auf ebenso unterschiedliche wie nachhaltige Weise die Ungleichheitsstruktur nahezu aller Gesellschaften prägen. Damit verweist sie einerseits auf ältere Ursprünge und historisch im Sinne der *longue durée* weiter wirkende Wurzeln sozialer Ungleichheit; sie gewinnt andererseits aber erst unter den Voraussetzungen und im Kontext moderner westlicher Industriegesellschaften eine spezifische Kontur. Genauer gesagt, Klasse, »Rasse« / Ethnizität und Geschlecht bilden sich in genau dem historischen Zeitraum als Relationen gesellschaftlicher Ungleichheit sowie als Ein- und Ausgrenzungsverhältnisse aus, in dem ein hierarchisch gestuftes Weltbild verblasst und alte Formen von Ungleichheit bzw. ihre Legitimationsdiskurse obsolet und außer Kraft gesetzt werden. Im semantischen Rahmen einer primär ökonomisch-klassentheoretisch argumentierenden Ungleichheits- und Gesellschaftstheorie ist die Komplexität und Dynamik dieser Verhältnisse nicht zu fassen. Wir glauben, dass eine perspektivisch erweiterte historische Rekonstruktion es nicht nur erlaubt, Formen und Konfigurationen von Ungleichheit und Differenz in unterschiedlichen Phasen der gesellschaftlichen Veränderung genauer als bisher zu bestimmen, sondern auch,

dass sie eine wichtige Voraussetzung für ein komplexeres Verständnis von Ungleichheit in der Gegenwart wäre. Darüber hinaus geht es auch um eine adäquatere Beschreibung der historischen *Ausgangskonstellation*, auf deren Basis aktuelle zeitdiagnostische Beiträge, etwa Theorien einer Zweiten oder reflexiven Moderne, ihre Annahmen über einen epochalen Wandel formulieren (vgl. dazu Aulenbacher 2001; Becker-Schmidt 2003; Beer 1992; Klinger 2005; Negt 2001).

Angeregt durch die im anglo-amerikanischen Sprachraum unter dem Begriff der »Intersektionalität« geführte Diskussion (s.u.) greifen wir die Trias von »race/ethnicity, class, gender« auf. Zwar reflektiert diese Trias zunächst in hohem Maße die Sozialstruktur ihres Entstehungskontexts, der USA. Wir gehen jedoch davon aus, dass sie sich auch für eine Re-Inspektion struktureller Grundkonstellationen in den modernen kapitalistischen Gesellschaften Westeuropas eignet, jedenfalls dann, wenn sie – stärker als das in der anglo-amerikanischen Debatte derzeit der Fall ist – zum Fokus einer grundsätzlich symmetrischen Analyse gemacht wird. Die heuristische Symmetrierung der drei zentralen Achsen der Ungleichheit im Rahmen einer historisch begründeten »Ausgangssetzung« soll helfen, vorschnelle Gewichtungungen bzw. Hierarchisierungen zu vermeiden und den Blick auf die je spezifische Verfasstheit der Strukturzusammenhänge von »race/ethnicity, class, gender« offen zu halten. Gleichzeitig nötigt die intersektionelle Perspektive dazu, die *Zusammenhänge* und *Wechselwirkungen* zwischen den verschiedenen Achsen der Ungleichheit nicht aus dem Blick zu verlieren. Perspektivisch geht es also um die Formulierung einer Analytik, die es erlaubt, sowohl den Zusammenhang als auch die Differenz zwischen den »three worlds of inequality« (Solomos / Back 1999, S. 18) zu fassen. Aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Verfasstheit und inhaltlichen »Komposition« dieser Achsen der Ungleichheit vermuten wir, dass eine integrierte Perspektive besondere Chancen birgt, die unproduktiven Frontstellungen der vergangenen Jahrzehnte (strukturierte soziale Ungleichheit vs. gesellschaftliche Entstrukturierung; kulturelle vs. ökonomische Faktoren, System- versus Akteursperspektive) zu überwinden. Um eine solche Strukturbestimmung und »Übersetzungsleistung« überhaupt in Angriff nehmen zu können, wäre es wichtig, in einem offenen transdisziplinären Austausch herauszufinden, auf welchen Ebenen der Analyse ein solcher Klärungsversuch sinnvollerweise ansetzen könnte.

Der Zeitpunkt für Versuche einer Überwindung bisheriger Arbeitstei-

lungen scheint derzeit günstig (für ein ähnlich gerichtetes Plädoyer gegen paradigmatische Selbstgenügsamkeiten in der Gesellschaftstheorie vgl. den Beitrag von Schwinn in diesem Band). In allen drei Wissenschaftsbereichen, das heißt in der Gesellschaftstheorie, in der Ungleichheitssoziologie und in jenen Forschungsrichtungen, die sich jeweils auf eine der Kategorien Klasse, »Rasse« / Ethnizität und Geschlecht konzentrieren, mehren sich die Anzeichen dafür, dass die mit einem Übermaß an Spezialisierung verbundenen Einbußen an Analysefähigkeit selbstkritisch registriert werden. Zwei Aspekte werden dabei im Rückblick auf die Diskussionen der vergangenen Jahre hervorgehoben: Zum einen gelte es, neben dem Wandel in den Erscheinungs- und Wahrnehmungsformen sozialer Ungleichheit auch strukturelle Kontinuitäten wieder stärker in den Blick zu rücken. Zum anderen gehe es um die systematische theoretische Integration unterschiedlicher Strukturgeber von Ungleichheit. Kurzum, wir befinden uns derzeit in einer Situation, in der – nicht zuletzt angesichts des Drucks, der von den in globalem Maßstab explodierenden gesellschaftlichen Problemen ausgeht – von allen Seiten die Defizite (auch der jeweils eigenen Position) erkannt und Desiderate benannt werden. Viele sind unterwegs, ohne dass sich jedoch schon neue Ufer am Horizont klar abzeichnen würden. Im Folgenden soll die Ausgangslage in den drei Diskursfeldern skizziert werden.

### *1. Ungleichheitssoziologie*

In der Ungleichheitssoziologie mangelt es nicht an feinrastrigen empirischen Bestandsaufnahmen von Disparitäten in allen möglichen Bereichen, und es liegen unterschiedlich weit ausgearbeitete Versuche vor, der Mehrdimensionalität und dem Formwandel von Ungleichheit gerecht zu werden (Berger / Vester 1998; Bader 1991; Geißler 2001; Gottschall 2000; Hradil 1999; Kreckel 1992; Müller 1997; Vester u.a. 1993). Ausgeprägt ist überdies das Komplexitätsbewusstsein hinsichtlich des wissenschaftlichen Umgangs mit dieser hochgradig normativen und reflexiven Thematik. Ein aktuelles Dokument dafür ist das von der Programmkommission der Deutschen Gesellschaft für Soziologie vorgelegte Papier zum Rahmenthema des Münchener Kongresses für Soziologie, der 2004 – erstmals in der neunzigjährigen Geschichte des Fachverbandes – unter dem Leitthema »Soziale Ungleichheit und kulturelle Unterschiede« stand [[www.dgs-kongress.lmu.de](http://www.dgs-kongress.lmu.de)].

Gleichwohl wird der theoretische Forschungsstand von vielen als unbefriedigend wahrgenommen (Berger 2004; Berger / Schmidt 2004; Bieling 2000; Cyba 2000; Gottschall 2000; Hradil 2004; Müller 1997; Schimank 1998; Schwinn 1998, Weiß 2002, 2004). Für die Entstehung dieser Situation gibt es mehrere Gründe. Zweifellos wurde sie begünstigt durch die zunehmende Arbeitsteilung zwischen empirischer Ungleichheits- bzw. Sozialstrukturanalyse und Ungleichheits- bzw. Gesellschaftstheorie. Als Teil des Problems gilt auch eine gewisse Selbstgenügsamkeit des deutschsprachigen akademischen Diskurses. Am stärksten beeinflusst wurde die Entwicklung jedoch durch die theoretischen Verschiebungen in den vergangenen beiden Jahrzehnten, in denen das Paradigma strukturierter Ungleichheit unter dem Einfluss der Diagnosen einer Pluralisierung von Lebenslagen sowie der Entdeckung »horizontaler« Disparitäten an Boden verlor (Hradil 1999; Geißler 1996; Frerichs 1997). Ging es in diesem Prozess zunächst noch um eine Perspektiven-Erweiterung, die sich angesichts des wahrgenommenen gesellschaftlichen Wandels kritisch von den seinerzeit vorherrschenden Klassen- und Schichtungsmodellen absetzte, so ziehen die Entwicklungen ab der zweiten Hälfte der achtziger Jahre auf radikalere paradigmatische Einschnitte: Der Perspektiven-Wechsel »mündete schließlich in das Programm einer postmodernen bzw. subjektivierten Sozialstrukturanalyse (vgl. u.a. Beck 1986; Bude 1988), die sich ganz den horizontalen Ungleichheiten – gesellschaftlichen Teilbereichen, Netzwerkstrukturen etc. – zuwandte« (Bieling 2000, S. 184).<sup>2</sup> Unübersehbar herrschte in diesem Prozess, von heute aus betrachtet, eine *auch* diskurspolitisch-rhetorisch motivierte Tendenz vor, den *Wandel* von Strukturen und Formen sozialer Ungleichheit stark in den Vordergrund zu stellen. Der Blick auf *Kontinuitäten* in den zugrunde liegenden strukturellen Konstellationen kam dabei systematisch zu kurz. Es sind solche »Ausschläge«, die das Karussell von »post« und »new« antreiben: »Sie ist wieder da, sie war nie weg«, so fasst Jürgen Kaube in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung die beiden Befunde zusammen, zwischen denen sich der Soziologentag zum Thema Ungleichheit nicht zufällig bewegte (FAZ vom 11.10.2004).

Dass die Einbeziehung »neuer« Kategorien und Dimensionen sozialer Strukturierung und -hierarchisierung gegen das »alte« Paradigma strukturierter Ungleichheit ins Feld geführt werden konnte, hängt nach unserer Auffassung damit zusammen, dass es in dieser Diskussion nicht gelungen ist, die Strukturgeber und -mechanismen von Ungleichheit begrifflich an-

gemessen komplex zu fassen. Weiß resümiert die theorie-systematische Problematik pointiert so: Klassentheorien

»müssen entweder voraussetzen, dass Ungleichheit so eindimensional strukturiert ist, dass die Zwangsläufigkeit einer Klassenbildung kaum von der Hand zu weisen ist. In diesem Fall sehen sie sich aber außerstande, diverse Ursachen von Ungleichheit, wie z.B. geschlechtsspezifische Ungleichheiten oder ethnische Machtasymmetrien angemessen zu berücksichtigen (Weiß u.a. 2001). Oder sie gehen wie die Mehrzahl neuerer Theorien davon aus, dass Ungleichheit auf unterschiedlichen Wegen entstehen kann. Dann ist zu klären, wie diverse Ungleichheiten aneinander anknüpfen und sich zu theoretisch rekonstruierbaren Klassenlagen verdichten können.« (Weiß 2004, S. 218)

Zu den Faktoren, die Fortschritte in der Theoriebildung behindert haben, gehört auch in diesem Fall die arbeitsteilige Bearbeitung dieser Komplexität. An der von Karin Gottschall in ihrem Überblick »Soziale Ungleichheit und Geschlecht« festgestellten inhaltlichen Verselbständigung eines »soziologischen Ungleichheitsdiskurses ohne Geschlecht und einer feministischen Theorie ohne Klasse« (Gottschall 2000, S. 15) hat sich noch nicht viel geändert. Allerdings zeigen die sich häufenden Verweise auf dieses Desiderat, dass das Unbehagen an dieser Situation gewachsen ist. (Acker 2003; Aulenbacher 2004; Bader 1998; Frerichs / Steinrücke 1997; Knapp / Wetterer 2001, 2003; Kohlmorgen 2004; Müller / Schmid 2003; Rademacher / Wiechers 2001; Schroer 1997; Thien 1998).<sup>3</sup>

Den zentralen Fokus der aktuellen ungleichheitstheoretischen Diskussion bildet die Frage, wie sich die überkommene sozialstrukturelle Perspektive auf das Verhältnis von »oben« und »unten« verhält zur Perspektive der Sozialintegration entlang der Logik von »drinnen« und »draußen« (vgl. hierzu den Beitrag von Saskia Sassen in diesem Heft). Von der Anlage her erinnert dies an die Frage nach den Beziehungen zwischen vertikalen und horizontalen Disparitäten, die unter Prosperitätsbedingungen und im Kontext von Diagnosen einer zunehmenden Pluralisierung und Individualisierung aufkam. Den Hintergrund der neuen Diskussion bilden jedoch andere Problemlagen und Fragestellungen. So reagiert etwa die – vor allem im anglophonen Bereich geführte – *underclass*-Debatte auf Phänomene der Entstehung ethnisch heterogen zusammengesetzter »subproletarischer« Schichten; in Frankreich werden Probleme der Prekarisierung sozialer Verhältnisse vor allem in den Debatten um Konzepte wie »Exklusion« oder »die Überflüssigen« (Castel 1995) reflektiert. Diese Begriffe akzentuieren zum einen einen Formwandel von Ungleichheit – veränderte

Profile sozialen Abstiegs, Verzeitlichung etc., dessen Konturen noch genauer zu fassen wären (vgl. dazu die Artikel von Hark und Jalusic im vorliegenden Heft). Sie verweisen zum anderen auf die immer offenkundiger werdende Bedeutung *komparativer* Perspektiven, die dem Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Kontextbedingungen und wissenschaftlicher Problematisierung von Ungleichheit Rechnung tragen (Baecker, Bude, Honneth, Wiesenthal 1998). Nach wie vor zutreffend ist Reinhard Kreckels vor zwanzig Jahren getroffene Feststellung, »dass alte und neue, nationale und internationale, vertikale und nicht-vertikale Ungleichheiten ein gemeinsames begriffliches und theoretisches Dach benötigen, weil es sich dabei heute um ein zusammenhängendes Problem handelt.« (Kreckel 1983, S. 8; Kreckel im vorliegenden Heft) Deutlich wird in diesen Debatten, dass und warum Ungleichheit jenseits eines gesellschaftstheoretischen Horizonts nicht verstanden werden kann. Nicht zufällig ist daher der Konnex von Ungleichheitsanalyse und Gesellschaftstheorie eine der Zentralachsen, um die sich die Einschätzung von theoretischen Desideraten dreht.

## 2. Gesellschaftstheoretische Reflexion

Das Feld gesellschaftstheoretischer Reflexion kann derzeit mit Fug und Recht als eine der wieder eröffneten »Großbaustellen« der internationalen Theoriediskussion bezeichnet werden. Seit dem Aufbrechen der durch Systemkonkurrenz geprägten Nachkriegskonstellation sind die Verhältnisse in Bewegung gekommen. Ökonomische, kulturelle und politische Entgrenzungsschübe, technologisch vermittelte Neukonfigurationen von Raum und Zeit und andere Phänomene des Wandels in den verschiedenen Sphären gesellschaftlicher Reproduktion stellen alle Richtungen oder »Schulen« der Gesellschaftstheorie vor neue Herausforderungen.

Die Art und Weise, in der Ungleichheit im Rahmen einer bestimmten gesellschaftlich-strukturellen Konstellation jeweils anvisiert und erklärt wird, ist abhängig von den Architekturen der Theorien, an die dabei angeknüpft wird. Eines der Grundprobleme ist dabei die Frage nach den »axialen Prinzipien« (Bell) der Vergesellschaftung, die dabei in den Blick genommen werden. Theoretiker, die vom Primat der funktionalen Differenzierung der Gesellschaft ausgehen und Gesellschaft *kommunikationstheoretisch* fassen, nehmen mit ihren Unterscheidungen andere Gewichtungen von Problemen<sup>4</sup> vor als Theoretiker aus der marxistischen



Tradition, die eine *historisch-materialistische* Perspektive auf den Lebensprozess der Gesellschaft einnehmen und vom Kapitalverhältnis als dessen ökonomischer Kernstruktur ausgehen.<sup>5</sup> Im perspektivischen Kreuzungsbereich von »oben« und »unten« / »drinnen« und »draußen«, verfügen beide Traditionen über unterschiedliche Potentiale und Schwächen (Bieling 2001; Demirovic 2001; Schimank 1998; Schwinn 1998; Negt 2001). Quer zu diesen großen gesellschaftstheoretischen Strömungen, die in sich heterogen sind und zwischen denen es zudem eine Reihe von Vermittlungsversuchen gibt, liegen die zeitdiagnostisch angelegten Gegenwartsanalysen, die in jüngerer Zeit viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben. In Typenbegriffen von Gesellschaft (Wissensgesellschaft, Konsumgesellschaft, Transkulturelle Gesellschaft) wird gesellschaftliche Entwicklung auf der Basis bestimmter Trends oder einzelner Aspekte (»single issues«) fokussiert. Fragen nach Strukturen der Ungleichheit werden in solchen Ansätzen – wenn überhaupt – im Kontext der jeweils als dominant beschriebenen Trends und damit aus einer in der Regel partikularen Sicht auf den gesellschaftlichen Prozess verhandelt.<sup>6</sup>

Mit der Frage nach axialen Prinzipien der Gesellschaft sind sozialontologische Fragen verknüpft, an denen sich ebenfalls die Geister und Schulen scheiden:

»(1) Was sind axiale Prinzipien? Handelt es sich bei ihnen entweder um sozialstrukturelle *Merkmale* einer Totalität oder um allgemeine *Begriffe* einer Theorie des gesellschaftlichen Ganzen? Wenn dieses Entweder-Oder falsch sein sollte: Wie hängen die Ebenen der Theorie und der gesellschaftlichen Wirklichkeit zusammen? (2) Wenn es sich bei den Achsen um *wirkliche* Organisationsprinzipien einer Gesellschaftsformation oder gar einer ganzen Epoche handeln sollte, wie sind sie im Spannungsfeld zwischen Nominalismus und Realismus einzuschätzen? Handelt es sich um *wesentliche* Merkmale wirklicher Totalitäten oder um bestimmte Gesichtspunkte (Begriffe) unter unendlich vielen gleichrangigen anderen, die ein Theoretiker aufgrund seines jeweiligen Erkenntnisinteresses hervorgehoben hat?« (Ritsert 2000, S. 109)

Unsere Ausgangssetzung von Klasse / »Rasse« bzw. Ethnizität / Geschlecht als »Achsen der Ungleichheit« verbindet nominalistische und realistische Gesichtspunkte. Wir setzen sie als *mögliche* Unterscheidungen, deren Auswahl gleichwohl nicht zufällig erfolgt, sondern auf dem Hintergrund *aktueller* Problemlagen und neuer Problematisierungen, die ihrer

seits in die *Geschichte* der gegenwärtigen Gesellschaftsformation verweisen. Insofern es gute historisch-empirische Gründe für die Annahme gibt, dass die Begriffe konstitutive Verhältnisse der (europäischen) Gesellschaften bezeichnen, sind es auch realistisch begründete Unterscheidungen. Diese Gesellschaften formieren bzw. entfalten sich mit dem 19. Jahrhundert als *zugleich* moderne, bürgerlich-patriarchale, nationalstaatlich verfasste und kapitalistische Gesellschaften – eine Konstellation von Attributen, die auf einen komplexen, widersprüchlichen und dynamischen Zusammenhang deutet und in denen sich unschwer auch Hinweise auf unsere begriffliche Triade erkennen lassen.<sup>7</sup> Und dieses, auf unterschiedliche Weise institutionalisierte Gefüge sozialer Relationen ist es, das nach dem »short century« (Hobsbawm) erneut in Bewegung gerät.

Zweifellos ist unsere Frage nach »Achsen der Ungleichheit« theoriensystematisch und historisch näher an den Traditionen von Marx und Weber, die das Paradigma strukturierter Ungleichheit begründet haben, als etwa an Theorien gesellschaftlicher Entwicklung, die das Primat funktionaler Differenzierung, die *autopoiesis* der Teilsysteme und die diesen jeweils entsprechenden Inklusionsformen zum Ausgangspunkt nehmen. Offenkundig übersteigt jedoch die integrierte und symmetrische Perspektive auf Klasse, Geschlecht, »Rasse« / Ethnizität auch den kategorialen Rahmen ihrer Herkunfts- bzw. Bezugstradition.

Wir teilen den Ausgangspunkt der Kritischen Theorie, sofern diese auf folgende Weise bestimmt wird: Kritischer Theorie geht es

»nicht nur um Zwecke, wie sie durch die vorhandenen Lebensformen vorgezeichnet sind, sondern um die Menschen mit allen ihren Möglichkeiten. Insofern bewahrt die Kritische Theorie über das Erbe des deutschen Idealismus hinaus das der Philosophie schlechthin; sie ist nicht irgendeine Forschungshypothese, die im herrschenden Betrieb ihren Nutzen erweist, sondern ein unablösbares Moment der historischen Anstrengung, eine Welt zu schaffen, die den Bedürfnissen und Kräften der Menschen genügt (...). [Kritische Theorie] zielt auf die Emanzipation des Menschen aus versklavenden Verhältnissen (...). [Sie] hat die Erkenntnis festgehalten, dass die freie Entwicklung der Individuen von der vernünftigen Verfassung der Gesellschaft abhängt. Indem sie den gegenwärtigen Zuständen auf den Grund ging, wurde sie zur Kritik der Ökonomie. Kritik jedoch ist nicht identisch mit ihrem Gegenstand. Aus der Philosophie hat sich nicht etwa eine Volkswirtschaftslehre herauskristallisiert. Die Kurven der mathematischen Nationalökonomie (...) vermögen den Zusammenhang mit dem Wesentlichen ebenso wenig zu wahren wie die (...) Fachphilosophie. Die Begriffe jener Disziplin[en] haben die Beziehung zu den grundlegenden Verhältnissen der Epoche verloren (...). Im Unterschied zum Betrieb der modernen Fachwissenschaft ist jedoch die kritische Theorie der

Gesellschaft auch als Kritik der Ökonomie philosophisch geliebt« (Horkheimer 1970, S. 58 f.). »(...) [D]as Ziel einer vernünftigen Gesellschaft, das heute freilich nur in der Phantasie aufgehoben scheint, ist in jedem Menschen wirklich angelegt« (S. 63).

In dieser Definition kritischer Theorie sind einige Elemente enthalten, an denen wir festhalten:

- Kritische Theorie zielt auf Emanzipation aus versklavenden, unmenschlichen, unwürdigen Bedingungen.
- Damit enthält kritische Theorie eine Zukunftsperspektive im Sinne eines *telos* als einer gesellschaftlichen Zielvorstellung. Zugleich unterscheidet sie sich damit deutlich von den Formen der Zukunftsorientierung, die gegenwärtig Konjunktur haben: von ängstlich-defensiver »Gegenwartsfolgenabschätzung« einerseits, ebenso wie andererseits von jener manischen Zukunftsbesessenheit um ihrer selbst willen, durch welche die Zementierung der gegenwärtigen Verhältnisse nicht nur verdeckt, sondern sogar noch verstärkt wird. Kritische Theorie enthält demgegenüber ein explizit utopisches Moment, das für die Zukunft nicht Wachstum und Innovation von Produkten erwartet, sondern auf die Erfüllung eines Versprechens zielt, das sich die moderne Gesellschaft selbst gegeben hat, seit sie die Ideen von Freiheit, Gleichheit und Solidarität zu den leitenden Prinzipien ihrer Verfassung gemacht hat (vgl. den Beitrag von Susanne Baer in diesem Heft).
- Kritische Theorie impliziert einen Begriff, eine Theorie der Gesellschaft. Sie kritisiert die Strukturen der bestehenden Gesellschaft und zielt auf ihre tiefgreifende Veränderung. Kritische Theorie ist Kritik der Ökonomie angesichts der hegemonialen Stellung der Ökonomie in der heutigen Gesellschaft: »Indem sie den gegenwärtigen Zuständen auf den Grund [geht], [wird] sie zur Kritik der Ökonomie«. Kritische Theorie ist kein Forschungsansatz und keine Wissenschaft. Sie ist eher der Philosophie verpflichtet, da sie einen Blick für »das Ganze«, für den »Zusammenhang mit dem Wesentlichen« entwickeln und bewahren muss. Diese Perspektive impliziert notwendigerweise eine Art von Außenverhältnis gegenüber der Gesellschaft (»Social criticism might require social exile«, Benhabib 1991, S. 146) – das ist nicht gleichbedeutend mit dem »view from nowhere« der traditionellen Theorie, wohl aber ein »view from outside the walls of the city« (ebd.). Nur aus einer solchen Außenperspektive auf ein Ganzes können die Phäno-

mene von Ungerechtigkeit und Ungleichheit als Merkmale der Gesellschaftsstruktur wahrgenommen werden.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir damit von Voraussetzungen ausgehen und überzeugt sind, ausgehen zu müssen, die wir jedoch nicht mehr als gegeben annehmen können. Das bedeutet zugleich, dass für uns einige Prämissen, die Horkheimer in seiner Definition kritischer Theorie als selbstverständlich zugrunde legt, eben diese Selbstverständlichkeit verloren haben:

- Der geschichtsphilosophische Horizont, den Horkheimer im Sinn hatte, als er von der »*historischen Anstrengung*« sprach, »eine Welt zu schaffen, die den Bedürfnissen und Kräften der Menschen genügt«, hat an Überzeugungskraft eingebüßt.
- Es gibt »den Menschen« als Subjekt dieses historischen Prozesses universaler Emanzipation nicht; das Ziel einer vernünftigen Gesellschaft ist nicht in einem Wesen des Menschen »wirklich angelegt«.
- Jedenfalls gibt es beides, Mensch und Geschichte, nicht im Singular des Universalismus. Gewiss gibt es Menschen und ihre Geschichten, aber die Bedeutung / der Sinn des Mensch-Seins und das Ziel der Geschichte der Menschheit ist fraglich geworden. Das ist keineswegs nur zu bedauern, sondern diese Erkenntnis, die Kritik an einem präntendierten und präntentösen Universalismus ist ein wichtiges Resultat und ein Beitrag zum Projekt der Kritischen Theorie, »die Menschen mit allen ihren Möglichkeiten« zu emanzipieren. Es bedeutet, Kritische Theorie selbst noch von jenen paternalistischen Attitüden und imperialen Gesten zu befreien, von der Anmaßung überlegenen Wissens, von der Koketterie mit der Macht, die das Projekt der Philosophie, auch noch der alten Kritischen Theorie, zuweilen in totalisierende Versuchungen verstrickt haben. Wir befinden uns heute in einer Situation ohne Subjekt und Geschichte.
- Viele behaupten sogar noch darüber hinaus, wir befänden uns in einer Situation ohne Gesellschaft: »There is no such thing as Society« hat Margaret Thatcher triumphierend im Jahr 1989 verkündet. Sie hat – unvorsichtigerweise – hinzugefügt: »There are individual men and women, and there are families«<sup>8</sup>. Wenn das keine Gesellschaft ist! Aus einer feministischen Perspektive reicht das jedenfalls allemal, um über gesellschaftliche Verhältnisse, Macht und Ohnmacht, Herrschaft und Ungleichheit nachzudenken. Das heißt, es reicht vollkommen, um mit Louis Althus-

ser festzustellen: »(...) nous sommes obligé[e]s de reposer notre vieille question: ›qu'est-ce qu'une société?« (Althusser 1976, S. 87).

Anders gesagt: Auch ohne Subjekt und ohne Geschichte befinden wir uns immer noch in Gesellschaft und zwar in schlechter Gesellschaft, d.h. in einer Gesellschaft, die durch Ungleichheiten geprägt ist, die von Armut, Hunger, Not und Gewalt sehr verschiedener und auch noch der krassesten Art heimgesucht wird, ohne diese alten Geißeln der Menschheit angesichts der gleichzeitig enorm wachsenden Macht und des Reichtums noch als gott- oder naturgegeben hinnehmen zu müssen und beten zu können. Wir müssen unsere Probleme als gesellschaftlich gemacht verstehen. Zwar fehlen uns aufgrund des Verlusts von Subjekt und Geschichte die Begriffe, Kategorien, Theorien, die als positive Ausgangspunkte dienen könnten; woran es indessen nicht fehlt, ist der negativ bestimmte Bedarf (objektiv) und das (subjektive) Bedürfnis, die Verhältnisse, unter denen wir leiden, die Welt, in der wir leben, nicht nur zu verstehen, sondern vor allem zu verändern.

Letztlich hatte die traditionelle Kritische Theorie nicht viel mehr zu bieten: »Die kritische Theorie hat (...) keine spezifische Instanz für sich als das mit ihr selbst verknüpfte Interesse an der Aufhebung des gesellschaftlichen Unrechts. Diese negative Formulierung ist, auf einen abstrakten Begriff gebracht, der materialistische Inhalt des idealistischen Begriffs der Vernunft« (Horkheimer 1970, 56). Kritische Theorie war längst schon *negative* Theorie. Durch den im Sinne ihres eigenen Projekts heilsamen Zwang zur Bescheidenheit und Selbstbescheidung mag sie inzwischen noch negativer geworden sein.

Generell lässt sich zur Beschreibung der Diskussionslage in der Gesellschaftstheorie sagen, dass die Kategorien Klasse, »Rasse« / Ethnizität und Geschlecht bislang mit sehr unterschiedlichem Gewicht und noch nie in einer systematisch integrierten Perspektive verhandelt wurden. Der Begriff der Klasse bezeichnet traditionsgemäß sowohl einen Mittelpunkt als auch eine Scheidelinie innerhalb der Gesellschaftstheorie. Von ihm stoßen sich Diagnosen der Auflösung von Kollektivlagen ab, an ihm halten neo-marxistische Versuche einer historisch-empirisch komplexeren Reformulierung fest, gegen ihn richten sich systemtheoretische Erklärungen seines Überholtseins unter den Bedingungen des Primats der funktionalen Differenzierung. Im Vergleich dazu verweisen Begriffe wie Geschlecht, Ethnizität oder »Rasse« eher auf Leerstellen oder Nebenschauplätze im gesellschafts-

theoretischen Diskurs. In der jüngeren systemtheoretischen Diskussion, die sich der Ungleichheitsthematik zunehmend annimmt, werden zwar Fragen von Geschlecht und Ethnizität verstärkt diskutiert (Nassehi 1990, 2003; Pasero 1995; Weinbach / Stichweh 2001; Weiß 2001, 2004). Ob sie mit ihren terminologischen Festlegungen (Inklusion / Exklusion; Thematisierung / De-Thematisierung (Pasero)) immer den Differenzierungsgrad von Begriffsangeboten aus der sogenannten »alteuropäischen« Theorietradition erreichen, ist jedoch strittig (Bieling 2001; Demirovic 2001; Knapp 2001).

Aber auch andere (akteurs-, praxis-, handlungs-, und strukturtheoretische) Ansätze mit gesellschaftstheoretischem Anspruch haben anhaltende Schwierigkeiten im Umgang mit der unterschiedlichen Verfasstheit der »Achsen der Ungleichheit« und deren Zusammenhang untereinander. Im Spektrum marxistischer Gesellschaftstheorie stößt man noch immer auf das traditionsreiche *downsizing* von Geschlecht zum Nebenwiderspruch, an dem die feministische Kritik schon in den 1970er Jahren Anstoß nahm (Beer 1984). Nicht selten sind ebenfalls Formen der Subsumtion von Geschlecht oder »race« unter den Klassenbegriff (Miles 1999; kritisch.. Frerichs 1997; Bader 1998). Die wohl verbreitetsten Formen der gesellschaftstheoretischen Depotenziierung von »Geschlecht«, die sich sowohl in modernisierungstheoretischen Ansätzen als auch in Varianten der Kritischen Theorie finden lassen, sind ein personalistisch verengtes Verständnis von Geschlecht und die soziale Verortung von Geschlechterverhältnissen im Bereich des Privaten und der Intimbeziehungen. (Zur Kritik: Aulenbacher 2004; Becker-Schmidt 2004; Beer 1998; Gottschall 2000; Knapp / Wetterer 2001; Rumpf 1984, 1999) Beide Verfahrensweisen, Vereingenschaftlichung / Personalisierung und Privatisierung, entstammen dem historischen Arsenal der Einhegung und Besonderung eines gesellschaftlichen Spannungsverhältnisses. Angesichts dieser Bestandsaufnahme ließe sich zugespitzt formulieren, dass die Kategorie Geschlecht gegenwärtig gerade durch die Art und Weise ihrer Berücksichtigung als relevante Kategorie der Gesellschaftsanalyse an Bedeutung verliert.

### 3. Achsen der Ungleichheit

Der neben der soziologischen Ungleichheitsforschung und der Gesellschaftstheorie dritte Strang, an dem unser Projekt anknüpft, sind die drei Forschungszweige, von denen Diskussionen über *Achsen von Ungleich-*

heit / Differenz ihren Ausgang nehmen, nämlich die *critical race studies*, die *gender studies* und die neueren *class studies*, wie sie sich vor allem im anglo-amerikanischen Raum, aber auch in vielen europäischen Ländern konstituiert haben.

Ihre Entwicklung beginnt im Anschluss an jene »fünf kurzen, leidenschaftlichen, frohlockenden, rätselhaften Jahre«, als die Michel Foucault die Zeit zwischen 1965 und 1970 bezeichnet (Foucault 1990, S. 429). Das ist ziemlich genau der Punkt, an dem das Konzept Klasse, das in den Protestbewegungen der sechziger Jahre als zentrale Kategorie gesellschaftlicher Analyse vorübergehend neu belebt worden war, als gesellschaftstheoretischer Zentralbegriff ins Abseits, ja regelrecht in Misskredit gerät. In der Folge wenden sich neu entstehende politische bzw. Neue Soziale Bewegungen »single issues« zu, während die Theoriebildung eine dekonstruktive / postmoderne Wendung nimmt. Sowohl die politische Praxis (in Gestalt der verschiedenen Neuen Sozialen Bewegungen) als auch die (politische) Theorie vollziehen einen signifikanten »cultural turn«. Etwas generalisierend lässt sich sagen, dass die Trias von *race*, *class* und *gender* also eigentlich auf den Trümmern des aufklärerischen Emanzipationsdiskurses, der »großen Erzählung« von Freiheit, Gleichheit, Solidarität und namentlich auf den Ruinen des Konzepts Klasse aufbaut. Umgekehrt ausgedrückt: Klasse »überlebt« das rasche Ende ihrer kurzen Renaissance bzw. ihren »Tod« in diesem theoretischen Kontext nur als Teil einer Trias, deren beiden andere Komponenten eigentlich erst in und seit dieser Zeit ein eigenes Profil und Gewicht gewinnen. Denn erst jetzt befreien sich »Rasse« und Geschlecht allmählich von dem Anschein ihrer (übrigens auf sehr ähnliche bzw. analoge Weise in den pseudowissenschaftlichen Diskursen der Rassen- und Geschlechtertheorien des 19. Jahrhunderts biologisch-biologistisch konstituierten) »Natürlichkeit«.

Die zentrale Einsicht – in diesem Fall für die Kategorie »Rasse« von Albert Memmi formuliert – lautet: »(...) it is not the difference which entails racism; it is racism which makes use of the difference« (Memmi 1968, S. 187). Während die Kategorie »Rasse« lange ebenso als Naturphänomen betrachtet und gleichermaßen zur Legitimierung gesellschaftlicher Ungleichheit eingesetzt wurde wie die Kategorie Geschlecht, hat sich die Einsicht in den Konstruktcharakter von »Rasse« vehement durchgesetzt: »(...) before (...) World War II, before the rise of nazism, before the end of the great European empires, and particularly before the decolonization

of Africa, before the urbanization of the U.S. black population and the rise of the modern civil rights movement, race was still largely seen (...) as an essence, a natural phenomenon, whose meaning was fixed, as constant as a southern star (...). That was then; this is now. Today the theory of race has been utterly transformed. The socially constructed status of the concept of race (...) is widely recognized« (Winant 1999, S. 181). Die Entnaturalisierung der Kategorie Geschlecht, die Entwicklung der These von Geschlecht als sozialem Konstrukt vollzieht sich analog und auch in etwa zeitgleich.

Nur indem »Rasse« und Geschlecht den Anschein von Naturgegebenheit und damit von Unverrückbarkeit und Unabänderlichkeit abstreifen, können sie als gesellschaftliche Strukturgeber statt als »Schicksal« aufgefasst werden. Sie treten so überhaupt erst auf dieselbe Ebene mit der Kategorie Klasse. Allerdings verlieren sie mit ihrer Naturbasis zugleich auch ihre Evidenz. Das heißt, sie scheinen nunmehr auf ähnliche Weise komplex bzw. diffus zu werden wie die Kategorie Klasse. Dazu tragen in allen drei Fällen die Prozesse bei, die unter den Stichworten von Individualisierung, Globalisierung, postnationale Konstellation u.ä. diskutiert werden. Fast im gleichen historischen Augenblick, in dem Geschlecht und Rasse also überhaupt erst Anerkennung als soziale Strukturgeber und damit als relevante Faktoren gesellschaftlicher Ungleichheit finden, werden sie damit zugleich ähnlich prekär wie der Klassenbegriff.

Es fällt auf, dass die Natürlichkeit der Kategorien Geschlecht und »Rasse« zwar ungefähr zeitgleich, parallel und analog zueinander, allerdings verhältnismäßig selten *zusammen* in Frage gestellt wird. Eine gewisse Sensibilität für die Parallelen, die Differenzen und Überschneidungen aller drei Kategorien entsteht zuerst und (bis heute) am explizitesten im transnationalen Diskurs der Frauen- und Geschlechterforschung. Angestoßen in den 1980er Jahren von innerfeministischen Einsprüchen gegen die mangelnde Berücksichtigung anderer Strukturgeber von Ungleichheit als der Kategorie Geschlecht (in Deutschland und Großbritannien waren es vor allem Klasse und Sexualität, in den USA *race, class, ethnicity, sexuality*) hat die Diskussion über »Achsen der Differenz« die Entwicklung der Frauen- und Geschlechterforschung bis heute geprägt. In dem Bestreben, die verschiedenen Achsen zusammen zu denken, ist der bereits 1987 von der amerikanischen Juristin Kimberlé Crenshaw geprägte Begriff der »intersectionality« oder »intersectional analysis« zu einem Leit-



begriff geworden. In der internationalen Arena der Frauenrechtspolitik kursiert »intersectionality« inzwischen als Konzept, auf das sich zahlreiche Institutionen und NGO's innerhalb der Vereinten Nationen beziehen. Im politiknahen Kontext richtet sich »intersectionality« vor allem auf Formen multipler Diskriminierung und Gefährdung (Raj 2002). Wissenschaftsprogrammatisch ist der mit dem Konzept der Intersektionalität anvisierte Horizont jedoch weiter gefasst. Ausgehend von den frühen Interventionen des *Black Feminism* steht er heute für das umfassende Programm einer integralen Analyse von Achsen strukturierter Ungleichheit und kultureller Differenz. Dabei scheint sich nach dem postmodernen Krisendiskurs der 1990er Jahre über den Bedeutungsverlust der Kategorie »Geschlecht« ein Konsens über eine »both/and-strategy«, wie es Patricia Hill Collins genannt hat, herauszukristallisieren: »We cannot study gender in isolation from other inequalities, nor can we only study inequalities' intersection and ignore the historical and contextual specificity that distinguishes the mechanisms that produce inequality by different categorical divisions, whether gender, race, ethnicity, nationality, sexuality, or dass« (Risman 2004, S. 443). So zeichnet sich eine paradigmatische Neuorientierung ab, deren theoretische und methodologische Implikationen über den feministischen Diskurs weit hinausweisen.

Obwohl es ohne jeden Zweifel ein großes Verdienst der Frauen- und Geschlechterforschung ist, die Überschneidungen verschiedener Ungleichheitsrelationen zuerst thematisiert zu haben, bleiben viele Fragen offen, die nicht allein das Was und Wie ihrer Überschneidungen betreffen. Die Debatten, die um die Triade Klasse, »Rasse« / Ethnizität und Geschlecht in den vergangenen beiden Jahrzehnten geführt wurden, kranken daran, dass die Begriffe im anglo-amerikanischen Diskurs, teilweise aber auch im deutschen Sprachraum in erster Linie als Identitätskategorien aufgefasst, also auf der Subjektebene angesiedelt werden. Das heißt, es geht vorrangig darum, wie die Individuen durch ihre Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, einer Klasse oder Ethnie »betroffen« sind, welche Erfahrungen sie damit machen und wie sich die verschiedenen »Subjektpositionen« überschneiden. Anders ausgedrückt: In der amerikanischen Diskussion fällt eine starke Konzentration auf mikro- bis mesotheoretische Aspekte von Identität und Diskriminierung auf, während die auf der *programmatischen* Ebene vorausgesetzten gesellschafts- bzw. makrotheoretischen Perspektiven auf Achsen der Ungleichheit eher selten in den Blick rücken.

Die fehlende Ausarbeitung der soziostrukturellen Grundlagen der Konzepte zeigt sich bis in die jüngste Zeit in einer gewissen Leere dieses Diskurses, die besonders dann zutage tritt, wenn es um die konkrete Bestimmung der Zusammenhänge zwischen Klasse, »Rasse« / Ethnizität und Geschlecht geht. Aus diesem Grund entsteht zuweilen der Eindruck gebetsmühlenhafter Wiederholung. Mit Wendy Brown gesagt: »(...) class [race and gender wären hinzuzufügen] is invariably named but rarely theorized or developed in the multiculturalist mantra, ›race, class, gender, sexuality‹« (Brown 1995, S. 61). Derzeit mehren sich allerdings in der anglophonen Diskussion die Anzeichen für eine Neuorientierung, die sich unter anderem darin ausdrückt, dass nach dem »cultural turn« der 1990er Jahre, in dessen Zuge kultur- und geisteswissenschaftliche Fächer die feministische Theoriediskussion anführten, sozialwissenschaftliche Analyseperspektiven wieder ein stärkeres Gewicht gewinnen (Knapp 1998, 2001).

Die amerikanische Ungleichheitsforscherin Leslie McCall unterscheidet in ihrer Diskussion über *intersectional analyses* drei Zugangsweisen: *antikategoriale* Ansätze, die sie vor allem in dekonstruktivistischen und poststrukturalistischen Theorien vertreten sieht; *intra-kategoriale* Zugangsweisen, die Fragen von Differenz und Ungleichheit im Rahmen einer der jeweiligen Kategorien in den Blick nehmen, sei es Klasse, »Rasse« / Ethnizität oder Geschlecht, und drittens *inter-kategoriale* Zugangsweisen, welche die Verhältnisse und Wechselwirkungen zwischen den Kategorien zu analysieren suchen (McCall 2003). Für uns steht außer Zweifel, dass die inter-kategoriale Zugangsweise das eigentliche Ziel ist, das allerdings noch in weiter Ferne steht. Denn »es ist sinnlos, auf die sich überlagernden oder durchkreuzenden Aspekte von Klasse, Rasse und Geschlecht in den individuellen Erfahrungswelten hinzuweisen, ohne angeben zu können, wie und wodurch Klasse, Rasse und Geschlecht als gesellschaftliche Kategorien konstituiert sind.« (Klinger 2003, S. 25) Zugleich ist evident, dass es in allen drei Hinsichten keine hinreichende vorgängige Klärung der einzelnen Kategorien gibt, auf die zurückgegriffen werden kann, da die herkömmlichen Formulierungen der Konzepte Klasse, Rasse und Geschlecht ihrer Überschneidung eben nicht gerecht werden. Beides, die Definition der Eigentümlichkeit bzw. Eigenständigkeit der Kategorien *und* die Bestimmung ihres Zusammenhangs muss zugleich erfolgen. Das stellt methodologisch und (gesellschafts)theoretisch ein Novum dar, dem es erst noch gerecht zu werden gilt.

## Literatur

- Acker, Joan (2003), »The Continuing Necessity of ›Class‹ in Feminist Thinking«, in: Knapp, Gudrun-Axeli / Wetterer, Angelika (Hg.), *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II*, Münster, pp. 49-73.
- Althusser, Louis (1976), *Positions*, Paris.
- Anthias, Floya (1998), »Rethinking Social Divisions: Some Notes Towards a Theoretical Framework«, in: *Sociological Review* 46, pp. 505-535.
- Aulenbacher, Brigitte (1994), »Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand von Ungleichheitsforschung«, in: Görg, Christoph (Hg.), *Gesellschaft im Übergang. Perspektiven Kritischer Soziologie*, Darmstadt, S. 141-157.
- Aulenbacher, Brigitte (2001), »Die ›zweite Moderne‹, ein herrenloses Konstrukt – Reichweite und Grenzen modernisierungstheoretischer Zeitdiagnosen«, in: Knapp, Gudrun-Axeli / Wetterer, Angelika (Hg.), *Soziale Verortung der Geschlechter. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik*, Münster, S. 188-225.
- Aulenbacher, Brigitte (2004), *Rationalisierung und Geschlecht. Eine Bestimmung und Betrachtung ihres Zusammenhangs entlang soziologischer Gegenwartsanalysen*, Hannover (Habilitationsschrift).
- Bader, Veit Michael (1991), *Kollektives Handeln. Protheorie sozialer Ungleichheit und kollektiven Handelns*, Opladen.
- Bader, Veit Michael (1995), *Rassismus, Ethnizität und Bürgerschaft*, Münster.
- Bader, Veit Michael (1998), »Ethnizität, Rassismus und Klassen«, in: Bader, Veit Michael u.a. (Hg.), »Die Wiederentdeckung der Klassen«, in: *Argument*, Sonderband, Neue Folge, AS 247, S. 96-126.
- Baecker, Dirk u.a. (1998), »Die Überflüssigen«. Ein Gespräch zwischen Dirk Becker, Heinz Bude, Axel Honneth und Helmut Wiesenthal«, in: *Mittelweg* 36/7, S. 65-81.
- Beck, Ulrich (1983), »Jenseits von Klasse und Stand? Soziale Ungleichheit, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten«, in: Kreckel, Reinhard (Hg.), *Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt*, Sonderband 2, S. 35-74.
- Beck, Ulrich / Bonß, Wolfgang / Lau, Christoph (2001), »Theorie reflexiver Modernisierung – Fragestellungen, Hypothesen, Forschungsprogramme«, in: Beck, Ulrich / Bonß, Wolfgang (Hg.), *Die Modernisierung der Moderne*, Frankfurt a.M., S. 11-59.
- Becker-Schmidt, Regina (1987), »Frauen und Deklassierung. Geschlecht und Klasse«, in: Beer, Ursula (Hg.), *Klasse Geschlecht*, Bielefeld.
- Becker-Schmidt, Regina (1999), »Soziale Ungleichheit und Identitätspolitik. Eine Kontroverse zwischen feministischem Pragmatismus und Kritischer Theorie«, in: *Zeitschrift für kritische Theorie* 5, S. 89-103.
- Becker-Schmidt, Regina (1991), »Vergesellschaftung und innere Vergesellschaftung. Individuum, Klasse, Geschlecht aus der Perspektive der Kritischen Theorie«, in: Zapf, Wolfgang (Hg.), *Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main*, Frankfurt a.M. / New York, S. 383-395.
- Becker-Schmidt, Regina (2000), »Frauenforschung, Geschlechterforschung, Geschlechterverhältnisforschung«, in: Becker-Schmidt, Regina / Knapp, Gudrun-Axeli: *Feministische Theorien zur Einführung*, Hamburg.
- Becker-Schmidt, Regina (2001), »Was mit Macht getrennt wird, gehört gesellschaftlich zusammen. Zur Dialektik von Umverteilung und Anerkennung in Phänomenen sozialer Ungleichstellung«, in: Knapp, Gudrun-Axeli / Wetterer, Angelika (Hg.), *Soziale Verortung der Geschlechter. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik*, Münster, S. 91-132.
- Becker-Schmidt, Regina (2003), »Umbrüche in Arbeitsbiographien von Frauen: Regionale Konstellationen und globale Entwicklungen«, in: Knapp, Gudrun-Axeli / Wetterer, Angelika (Hg.), *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II*, Münster, S. 101-133.
- Becker-Schmidt, Regina (2004), »Selbstreflexion als wissenschaftliche Urteilskraft, Reflexivität als soziales Potential. Notizen zu Ansätzen einer kritischen Theorie«, in: Pofert, Angelika /

- Sznaider, Nathan (Hg.), *Ulrich Becks kosmopolitisches Projekt auf dem Wege in eine andere Soziologie*, Baden-Baden, S. 53-72.
- Bednarz-Braun, Iris / Heß-Meining, Ulrike (Hg.) (2004), *Migration, Ethnie und Geschlecht. Theorieansätze – Forschungsstand – Forschungsperspektiven*, Wiesbaden.
- Beer, Ursula (1984), *Theorien geschlechtlicher Arbeitsteilung*, Frankfurt a.M. / New York.
- Beer, Ursula (1990), *Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses*, Frankfurt a.M. / New York.
- Beer, Ursula (1992), »Das Geschlechterverhältnis in der ›Risikogesellschaft‹. Überlegungen zu den Thesen von Ulrich Beck«, in: *Feministische Studien* 1/1992, S. 99-105.
- Benhabib, Seyla: »Feminism and Postmodernism: An Uneasy Alliance«, in: *Praxis International* 11/2, Juli 1991.
- Berger, Peter A. (1986), *Entstrukturierte Klassengesellschaft? Klassenbildung und Strukturen sozialer Ungleichheiten im historischen Wandel*, Opladen.
- Berger, Peter A. (1987), »Klassen und Klassifikationen. Zur ›neuen Unübersichtlichkeit‹ in der soziologischen Ungleichheitsdiskussion«, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 39, S. 59-85.
- Berger, Peter A. / Vester, Michael (Hg.) (1998), *Alte Ungleichheiten. Neue Spaltungen*, Opladen.
- Berger, Johannes (1998), »Was behauptet die Marxsche Klassentheorie – und was ist davon haltbar?«, in: Giegel, Hans-Joachim (Hg.), *Konflikt in modernen Gesellschaften*, Frankfurt a.M., S. 29-61.
- Berger, Johannes (2003), »Neuerliche Anfragen an die Theorie funktionaler Differenzierung«, in: Giegel, Hans-Joachim / Schimank, Uwe (Hg.), *Beobachter der Moderne. Beiträge zu Niklas Luhmanns ›Die Gesellschaft der Gesellschaft‹*, Frankfurt a.M., S. 207-230.
- Berger, Johannes (2004), »Über den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen«. Zur Vergangenheit und Gegenwart einer soziologischen Schlüsselfrage«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 33, S. 354-374.
- Bieling, Hans-Jürgen (2000), *Dynamiken sozialer Spaltung und Ausgrenzung. Gesellschaftstheorien und Zeitdiagnosen*, Münster.
- Bieling, Hans-Jürgen (2001), »Sozialstruktur und gesellschaftliche Entwicklung: zwischen funktionaler Differenzierung und kapitalistischer Organisationsstruktur«, in: Demirovic, Alex (Hg.), *Komplexität und Emanzipation. Kritische Gesellschaftstheorie und die Herausforderung der Systemtheorie Niklas Luhmanns*, Münster, S. 149-177.
- Bourdieu, Pierre (1997), »Wie eine soziale Klasse entsteht«, in: Ders.: *Der Tote packt den Lebenden*, Hamburg, S. 102-129.
- Bourdieu, Pierre (1985), »Sozialer Raum und ›Klassen‹«, in: Ders.: *Sozialer Raum und ›Klassen‹. Zwei Vorlesungen*, Frankfurt a.M., S. 9-46.
- Brown, Wendy (1995), *States of Injury: Power and Freedom in Late Modernity*, Princeton.
- Butler, Judith (1991), *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt a.M.
- Castel, Robert (2000), »Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs«, in: *Mittelweg* 36/9, S. 11-25.
- Collins, Patricia Hill (1990), *Black Feminist Thought*, London.
- Collins, Patricia Hill (1998), *Fighting Words: Black Women and the Search for Justice*, Minneapolis.
- Collins, Patricia Hill (1999), »Moving Beyond Gender: Intersectionality and Scientific Knowledge«, in: Marx Ferree, Myra / Lorber, Judith / Hess, Beth B. (eds.), *Revisioning Gender*, London, pp. 261-285.
- Crenshaw, Kimberle (1991), »Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics and Violence Against Women of Color«, in: *Stanford Law Review* 43 (6), pp. 1241-1299.
- Cyba, Eva (2000), *Geschlecht und soziale Ungleichheit, Konstellationen der Frauenbenachteiligung*, Opladen.
- Davis, Angela Y. (1981), *Women, Race and Class*, New York.
- Demirovic, Alex (Hg.) (2001), *Komplexität und Emanzipation. Kritische Gesellschaftstheorie und die Herausforderung der Systemtheorie Niklas Luhmanns*, Münster.
- Dittrich, Eckhard / Lentz, Astrid (1994), »Die Fabrikation von Ethnizität«, in: Kößler, Reinhard / Schiel, Tilman (Hg.), *Nationalstaat und Ethnizität*, Frankfurt a.M., S. 23-43.
- Elster, Jon (1985), »Drei Kritiken am Klassenbegriff«, in: Luhmann, Niklas (Hg.), *Soziale Diffe-*

- renzierung. *Zur Geschichte einer Idee*, Opladen, S. 97-117.
- Elwert, Georg (1989), »Ethnizität und Nationalismus. Über die Bildung von Wir-Gruppen«, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 41, S. 440-464.
- Esser, Hartmut (1988), »Ethnische Differenzierung und moderne Gesellschaft«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 17, S. 235-248.
- Esser, Hartmut (1989), »Realdefinitionen, Idealtypen und Reifikationen. Bemerkungen zum Kommentar von Reinhard Kreckel«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 18, S. 168f.
- Esser, Hartmut (1997), »Die Entstehung ethnischer Konflikte«, in: Hradil, Stefan (Hg.), *Differenz und Integration. Die Zukunft moderner Gesellschaften*, Frankfurt a.M. / New York, S. 876-894.
- Frerichs, Petra (1997a), *Klasse und Geschlecht 1: Arbeit, Macht, Anerkennung, Interessen*, Opladen.
- Frerichs, Petra / Steinrück, Margareta (1997b), *Klasse, Geschlecht, Kultur. Dokumentation eines Workshops anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Instituts zur Erforschung sozialer Chancen ISO am 8. November 1996 in Köln*, Köln.
- Frerichs, Petra (2000), »Klasse und Geschlecht als Kategorien sozialer Ungleichheit«, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 52, S. 36-59.
- Foucault, Michel (1990), »Der ›Anti-Ödipus‹ – Eine Einführung in eine neue Lebenskunst«, in: Barck, Karlheinz (Hg.), *Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik*, Leipzig.
- Geißler, Rainer (1996), »Kein Abschied von Klasse und Schicht. Ideologische Gefahren der deutschen Sozialstrukturanalyse«, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 48, S. 319-338.
- Glenn, Evelyn Nakano (1999), »The Social Construction and Institutionalization of Gender and Race. An Integrative Framework«, in: Ferree, Myra Marx / Lorber, Judith / Hess, Beth B. (eds.), *Revisioning Gender*, London, pp. 3-43.
- Glenn, Evelyn Nakano (2002), *Unequal Freedom. How Race and Gender Shaped American Citizenship and Labor*, Cambridge.
- Gottschall, Karin (2000), *Soziale Ungleichheit und Geschlecht. Kontinuitäten und Brüche, Sackgassen und Erkenntnispotentiale im deutschen soziologischen Diskurs*, Opladen.
- Gümen, Sedef (1996), »Die sozialpolitische Konstruktion ›kultureller Differenzen‹ in der bundesrepublikanischen Frauenforschung«, in: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis* 19 (42), S. 77-89.
- Gümen, Sedef (1998), »Das Soziale des Geschlechts. Frauenforschung und die Kategorie ›Ethnizität‹«, in: *Das Argument* 224, S. 187-201.
- Gutiérrez Rodriguez, Encarnacion (1999), *Intellektuelle Migrantinnen – Subjektivitäten im Zeitalter der Globalisierung*, Opladen.
- Haller, Max (1986), »Sozialstruktur und Schichtungshierarchie im Wohlfahrtsstaat. Zur Aktualität des vertikalen Paradigmas der Ungleichheitsforschung«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 15, S. 167-187.
- Hartmann, Martin (2001), »Eine Münchener Schule ist nicht in Sicht. Kritisches zum Stand der Individualisierungsdebatte«, in: *Leviathan* 29, S. 304-313.
- Hartmann, Martin (2002), »Widersprüche, Ambivalenzen, Paradoxien. Begriffliche Wandlungen in der neueren Gesellschaftstheorie«, in: Honneth, Axel (Hg.), *Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus*, Frankfurt a.M. / New York, S. 221-253.
- Hauck, Gerhard (2003), *Die Gesellschaftstheorie und ihr Anderes. Wider den Eurozentrismus der Sozialwissenschaften*, Münster.
- Hechter, Michael (1994), »Towards a Theory of Ethnic Change«, in: Grusky, David B. (ed.), *Social Stratification. Class, Race, and Gender in Sociological Perspective*, Boulder, Colo., S. 487-500.
- Hollinger, David A. (2000), »Kultur, Hautfarbe und Nationalismus in aktuellen amerikanischen Debatten«, in: Claussen, Detlev / Werz, Michael (Hg.), *Hannoversche Schriften 2: Kritik des Ethnonationalismus*, S. 108-127.
- Honneth, Axel (1992), *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*, Frankfurt a.M.

- Honneth, Axel (Hg.) (2002), *Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus*, Frankfurt a.M. / New York.
- Horkheimer, Max: *Traditionelle und kritische Theorie* (1937), Frankfurt 1970.
- Hradil, Stefan (1999), *Soziale Ungleichheit in Deutschland*, Opladen.
- Klinger, Cornelia (2003), »Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht«, in: Knapp, Gudrun-Axeli / Wetterer, Angelika (Hg.), *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II*, Münster, S. 14-49.
- Klinger, Cornelia (2004), »Macht – Herrschaft – Gewalt«, in: Rosenberger, Sieglinde / Sauer, Birgit (Hg.), *Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven*, München / Wien, S. 83-105.
- Klinger, Cornelia (2005), »Das unmögliche weibliche Subjekt und die Möglichkeit feministischer Subjektkritik«, in: Bonß, Wolfgang u.a. (Hg.), *Subjektkonzeptionen im Diskurs*, Frankfurt a.M. (im Erscheinen)
- Knapp, Gudrun-Axeli (1998), »Postmoderne Theorie oder Theorie der Postmoderne? Anmerkungen aus feministischer Sicht«, in: Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.), *Kurskorrekturen. Feminismus zwischen Kritischer Theorie und Postmoderne*, Frankfurt a.M. / New York, S. 25-84.
- Knapp, Gudrun-Axeli (1999), »Flaschenpost und Tomate. Anmerkungen zur Frage einer ›Kritischen Theorie der Gegenwart‹«, in: *Zeitschrift für kritische Theorie* 5, S. 103-121.
- Knapp, Gudrun-Axeli (2001), »Grundlagenkritik und stille Post: Zur Debatte um einen Bedeutungsverlust der Kategorie ›Geschlecht‹«, in: Heintz, Bettina (Hg.), *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 41: Geschlechtersoziologie, S. 53-75.
- Knapp, Gudrun-Axeli / Wetterer, Angelika (Hg.) (2001), *Soziale Verortung der Geschlechter. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik*, Münster.
- Knapp, Gudrun-Axeli / Wetterer, Angelika (Hg.) (2003), *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II*, Münster.
- Kneer, Georg (2001), »Organisation und Gesellschaft. Zum ungeklärten Verhältnis von Organisations- und Funktionssystemen in Luhmanns Theorie sozialer Systeme«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 30, S. 407-428.
- Kneer, Georg / Nassehi, Armin / Schroer, Markus (Hg.) (1997), *Soziologische Gesellschaftsbegriffe. Konzepte moderner Zeitdiagnosen*, München.
- Kohlmorgen, Lars (2004), *Regulation, Klasse, Geschlecht. Die Konstituierung der Sozialstruktur im Fordismus und Postfordismus*, Münster.
- Koppetsch, Cornelia / Maier, Maja S. (1998), »Individualisierung ohne Gleichheit? Zur aktuellen Lage des Geschlechterverhältnisses«, in: Friedrichs, Jürgen (Hg.), *Die Individualisierungsthese*, Opladen, S. 143-164.
- Kraemer, Klaus (2001), »Kapitalistische Gesellschaft«, in: Kneer, Georg / Nassehi, Armin / Schroer, Markus (Hg.), *Klassische Gesellschaftsbegriffe der Soziologie*, München, S. 111-139.
- Kreckel, Reinhard (1989), »Ethnische Differenzierung und ›moderne‹ Gesellschaft. Kritische Anmerkungen zu Hartmut Essers Aufsatz in der ZfS 17 (1988)«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 18, S. 162-167.
- Kreckel, Reinhard (1990), »Klassenbegriff und Ungleichheitsforschung«, in: Berger, Peter A. / Hradil, Stefan (Hg.), *Soziale Welt*, Sonderband 7: Lebenslage, Lebensläufe, Lebensstile, S. 51-80.
- Kreckel, Reinhard (1992), *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit*, Frankfurt a.M. / New York.
- Kronauer, Martin (2002), *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hochentwickelten Kapitalismus*, Frankfurt a.M.
- Lepsius, Rainer M. (1990), »Soziale Ungleichheiten und Klassenstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland«, in: Ders.: *Interessen, Ideen und Institutionen*, Opladen, S. 117-152.
- Luhmann, Niklas (1985), »Zum Begriff der sozialen Klassen«, in: Ders. (Hg.), *Soziale Differenzierung*, Opladen, S. 119-162
- Luhmann, Niklas (1987), *Soziologische Aufklärung 4. Beiträge zur funktionalen Differenzierung der Gesellschaft*, Opladen.



- Marx, Karl (1953), *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. »Robentwurf«* (1857-1858), Berlin.
- Mayer, Karl-Ulrich / Blossfeld, Hans-Peter (1990), »Die gesellschaftliche Konstruktion sozialer Ungleichheit im Lebenslauf«, in: Berger, Peter A. / Hradil, Stefan (Hg.), *Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile*, Göttingen, S. 287-318.
- McCall, Leslie (2001), *Complex Inequality. Gender, Class and Race in the New Economy*, New York / London.
- McCall, Leslie (2004), »Managing the Complexity of Intersectionality«, in: *Signs. Journal of Women in Culture and Society* (im Erscheinen)
- Meehan, Johanna (ed.) (1995), *Feminists Read Habermas. Gendering the Subject of Discourse*, New York / London.
- Meisenhelder, Tom (2000), »Toward a Field Theory of Class, Gender, and Race«, in: *Race, Gender & Class* 7, pp. 76-95.
- Memmi, Albert (1986), *Dominated Man*, New York.
- Miles, Robert (1990), »Die marxistische Theorie und das Konzept »Rasse«, in: Dittrich, Eckhard / Radtke, Frank-Olaf (Hg.), *Ethnizität, Wissenschaft und Minderheiten*, Opladen, S. 155-177.
- Müller, Walter (Hg.) (1997), *Soziale Ungleichheit. Neue Befunde zu Strukturen, Bewusstsein und Politik*, Opladen.
- Müller, Hans-Peter (1989), »Lebensstile. Ein neues Paradigma der Differenzierungs- und Ungleichheitsforschung?«, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 41, S. 53-71.
- Müller, Hans-Peter (1994), »Abschied von der Klassengesellschaft? Über ein »Menetekel« im Spiegel der soziologischen Diskussion«, in: Görg, Christoph (Hg.), *Gesellschaft im Übergang*, Darmstadt, S. 120-140.
- Müller, Hans-Peter / Schmid, Michael (2003), *Hauptwerke der Ungleichheitsforschung*, Opladen. Müller, Marion (2003), *Geschlecht und Ethnie. Historischer Bedeutungswandel, Interaktion, Konstruktion und Interferenzen*, Wiesbaden.
- Nagel, Joane (1999), »Ethnic Troubles: Gender, Sexuality and the Construction of National Identity«, in: Kriesi, Hanspeter u.a. (eds.), *Nation and National Identity*, Zürich, S. 85-107.
- Nassehi, Armin (1990), »Zum Funktionswandel der Ethnizität im Prozess gesellschaftlicher Modernisierung«, in: *Soziale Welt* 3, S. 261-282.
- Nassehi, Armin (2000), »»Exklusion« als soziologischer oder sozialpolitischer Begriff?«, in: *Mittelweg* 36/9, S. 18-25.
- Nassehi, Armin (2003), »Geschlecht im System. Die Ontologisierung des Körpers und die Asymmetrie der Geschlechter«, in: Pasero, Ursula / Weinbach, Christine (Hg.), *Frauen, Männer, Gender Trouble. Systemtheoretische Essays*, Frankfurt a.M., S. 80-104.
- Nassehi, Armin (2004a), »Die Theorie funktionaler Differenzierung im Horizont ihrer Kritik«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 33/2, S. 98-118.
- Nassehi, Armin (2004b), »Inklusion, Exklusion, Ungleichheit. Eine kleine theoretische Skizze«, in: Schwinn, Thomas (Hg.), *Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung*, Frankfurt a.M. (Humanities online).
- Nett, Oskar (2001), *Arbeit und menschliche Würde*, Göttingen.
- Offe, Claus (1984), *Arbeitsgesellschaft*, Frankfurt a.M. / New York.
- Rademacher, Claudia / Wichers, Peter (Hg.) (2001), *Geschlecht, Ethnizität, Klasse. Zur sozialen Konstruktion von Hierarchie und Differenz*, Opladen.
- Raj, Rita (ed.) (2002), *Women at the Intersection. Indivisible Rights, Identities and Oppressions*, New Brunswick, NJ.
- Risman, Barbara (2004), »Gender as a Social Structure: Theory Wrestling with Activism«, in: *Gender & Society* 18, pp. 429-451.
- Ritsert, Jürgen (1987), »Braucht die Soziologie noch den Begriff der Klasse? Über Max Webers Klassentheorie und neuere Versuche, sie loszuwerden«, in: *Leviathan* 15, S. 4-38.
- Ritsert, Jürgen (2000), *Gesellschaft. Ein unergründlicher Grundbegriff der Soziologie*, Frankfurt a.M. / New York.
- Rumpf, Mechthild (1989), *Spuren des Mütterlichen. Die widersprüchliche Bedeutung der Mutter-*

- rolle für die männliche Identitätsbildung in *Kritischer Theorie und feministischer Wissenschaft*, Frankfurt a.M. / Hannover.
- Rumpf, Mechthild (1999), »A legacy of the Enlightenment: Imagination and Reality of the Maternal in Max Horkheimer's Writings«, in: Nagl-Docekal, Herta / Klinger, Cornelia (Hg.), *Re-Reading the Philosophical Canon. Feminist Critique in Germany*, Pennsylvania, S. 303-319.
- Schimank, Uwe (1996), *Theorien gesellschaftlicher Differenzierung*, Opladen.
- Schimank, Uwe (1998), »Funktionale Differenzierung und soziale Ungleichheit: Die zwei Gesellschaftstheorien und ihre konflikttheoretische Verknüpfung«, in: Giegel, Joachim (Hg.), *Konflikt in modernen Gesellschaften*, Frankfurt a.M., S. 61-88.
- Schweppenhäuser, Gerhard (Hg.) (1995), *Soziologie im Spätkapitalismus. Zur Gesellschaftstheorie Theodor W. Adornos*, Darmstadt.
- Schroer, Markus (1997), »Individualisierte Gesellschaft«, in: Kneer, Georg / Nassehi, Armin / Schroer, Markus (Hg.), *Soziologische Gesellschaftsbegriffe. Konzepte moderner Zeitdiagnosen*, München, S. 157-183.
- Schroer, Markus (2001), »Klassengesellschaft«, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 53, S. 139-178.
- Schwinn, Thomas (1998), »Soziale Ungleichheit und funktionale Differenzierung. Wiederaufnahme einer Diskussion«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 27, S. 3-17.
- Schwinn, Thomas (2000), »Inklusion und soziale Ungleichheit«, in: *Berliner Journal für Soziologie* 10, S. 471-483.
- Schwinn, Thomas (2001), *Differenzierung ohne Gesellschaft. Umstellung eines soziologischen Konzepts*, Weilerswist.
- Solomos, John / Back, Les (eds.) (1999), *Theories of Race and Racism. A Reader*, London / New York.
- Stichweh, Rudolf (1997), »Inklusion / Exklusion und die Theorie der Weltgesellschaft«, in: Rehberg, Karl-Siegfried (Hg.), *Differenz und Integration. Die Zukunft moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Dresden 1996*, Kongressband II, Opladen, S. 601-607.
- The Combahee River Collective (1982), »A Black Feminist Statement«, in: Hull, Gloria T u.a. (eds.), *All the Women are White, all the Blacks are Men, but some of us are brave: Black Women's Studies*, Old Westbury, NY, pp. 13-22.
- Therborn, Göran (2000), *Die Gesellschaften Europas 1945-2000. Ein soziologischer Vergleich*, Frankfurt a.M. / New York.
- Thien, Hans-Günther (1998), »Strukturen, Klassen und Kulturen oder Von der Schwierigkeit, soziale Ungleichheit in heutigen kapitalistischen Gesellschaften zu erkennen«, in: Bader, Veit Michael u.a. (Hg.), *Argument*, Sonderband: Die Wiederentdeckung der Klassen, Neue Folge, AS 247, S. 55-83.
- Vester, Michael u.a. (1993), *Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel*, Köln.
- Wagner, Peter (1995), *Soziologie der Moderne. Freiheit und Disziplin*, Frankfurt a.M. / New York.
- Weinbach, Christine / Stichweh, Rudolf (2001), »Die Geschlechterdifferenz in der funktional differenzierten Gesellschaft«, in: Heintz, Bettina (Hg.), *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 41: Geschlechtersoziologie, S. 30-53.
- Weiß, Anja (2001), *Rassismus wider Willen. Ein anderer Blick auf eine Struktur sozialer Ungleichheit*, Opladen.
- Weiß, Anja u.a. (Hg.) (2001), *Klasse und Klassifikation. Die symbolische Dimension sozialer Ungleichheit*, Opladen.
- Weiß, Anja (2004), »Unterschiede, die einen Unterschied machen. Klassenlagen in den Theorien von Pierre Bourdieu und Niklas Luhmann«, in: Nassehi, Armin / Nollmann, Gerd (Hg.), *Bourdieu und Luhmann. Ein Theorievergleich*, Frankfurt a.M., S. 208-233.
- West, Candace / Fenstermaker, Sarah (1996), »Doing Difference«, in: Ngang-Ling Chow, Esther / Wilkonson, Doris / Zinn, Maxine Baca (eds.), *Race, Class, and Gender: Common Bonds, Different Voices*, London, pp. 357-384.
- Winant, Howard (1999), »The Theoretical Status of the Concept of Race«, in: Solomos, John / Back, Les (eds.), *Theories of Race and Racism. A Reader*, London / New York.



## Anmerkungen

- 1 Die Kategorien »Rasse« und »Ethnizität« verweisen auf unterschiedliche Verhältnisse der Fremd- und Selbstdefinition und die entsprechenden Institutionalisierungen, zwischen denen es gleichwohl Überschneidungen gibt, die historisch genauer zu bestimmen und zu kontextualisieren sind. So ist die Kategorie der Ethnizität in Europa stark territorial bestimmt und mit der Geschichte der Nationalstaatsbildung verknüpft. Ethnisierungen arbeiten eher mit kulturellen Unterscheidungen während der Begriff der »Rasse« auf naturalisierenden Begründungen basiert.
- 2 In der Bewertung dieser Entwicklung wird regelmäßig übersehen, dass schon die Beschreibungen der Ausgangskonstellation von Ungleichheit, von denen Diagnosen des Wandels ausgingen, defizitär waren, weil das Geschlechterverhältnis als Strukturgeber von Ungleichheit entweder gar nicht oder auf eine unzureichende Weise einbezogen wurde (zur Begründung dieses Einwandes siehe u.a. Aulenbacher 2004; Gottschall 2000).
- 3 Die Notwendigkeit einer kategorialen Erweiterung der Perspektive betonen auch Hans-Peter Müller und Michael Schmid in ihrem 2003 erschienen Überblick über Hauptwerke der Ungleichheitsforschung. »Gender«, so stellen sie in der Einleitung fest, sei im letzten Vierteljahrhundert zu einer der wichtigsten Kategorien sozialer Ungleichheit geworden. Ähnliches gelte für die Kategorie »Ethnizität«, die in dem Maße an Bedeutung gewinne, in dem im, Gefolge einer immer umfangreicher werdenden Immigration aus den westlichen Nationalstaaten plurikulturelle Gebilde würden (Müller/Schmid 2003, S. 9).
- 4 So will die Systemtheorie durch den Blick auf die durch Funktionssysteme definierten Formen von Inklusion / Exklusion sowie durch die Aufmerksamkeit auf die Entstehung eines dysfunktional integrierten Exklusionsbereichs nicht nur die Fixierung auf distributive Ungleichheitsverhältnisse überwinden, sondern auch räumliche Aspekte stärker gewichten (Bieling 2001, S. 156; Stichweh 1997).
- 5 Nach Marx muss bekanntlich das Kapitalverhältnis den »Ausgangs- wie Endpunkt« der Gesellschaftsanalyse bilden: »Es ist eine allgemeine Beleuchtung, worin alle übrigen Farben getaucht sind, und die sie in ihrer Besonderheit modifiziert.« (Marx 1953, S. 264).
- 6 Am Beispiel der Theorien Ulrich Becks und Anthony Giddens diskutiert dieses Problem Brigitte Aulenbacher (2004).
- 7 Dass diese gesellschaftliche Konstellation faktisch den nationalstaatlichen Rahmen, der historisch eines ihrer konstitutiven Elemente darstellt, immer schon überschritten hat, sei nur am Rande vermerkt. Die Verabschiedungen des Gesellschaftsbegriffs mit dem Hinweis darauf, dass seine Voraussetzungen in Zeiten der Globalisierung erodiert seien, setzen ein verkürztes Verständnis von Gesellschaft als nationalem Container voraus.
- 8 Margaret Thatcher in *Woman's Own*, 31.10. 1987. Zitiert nach *Oxford Dictionary of Political Quotations*, Oxford UP 1999, S. 362.

*Thomas Schwinn*  
 GESELLSCHAFTSTHEORIE UND  
 SOZIALE UNGLEICHHEIT

Das Feld soziologischer Ungleichheitsanalysen befindet sich heute in einem Zustand theoretischer Orientierungslosigkeit. In der seit über zwei Jahrzehnten laufenden Individualisierungsdebatte stehen Thesen des Bedeutungsverlustes sozialer Ungleichheitsstrukturen solchen von deren ungebrochener Fortdauer gegenüber. Dazwischen gibt es Positionen, die einen Mix aus alten und neuen Formen sozialer Ungleichheit feststellen und dies in allen Abschattierungen. Titel wie »Welche Gleichheit, welche Ungleichheit?« (Berger / Schmidt 2004) dokumentieren einen Bedarf nach leitenden Grundorientierungen, ohne dass dieser Nachfrage ein Angebot sozialer Ungleichheitstheorie gegenüber stehen würde, die dies leisten könnte. In dieser Situation schlage ich der Ungleichheitsdiskussion vor, Hilfe bei einem anderen soziologischen Forschungsfeld mit langer Theorietradition zu suchen: der Differenzierungstheorie (Schwinn 2004a).

Die Differenzierung von Menschen nach Kriterien sozialer Ungleichheit und die Differenzierung von Ordnungen oder Teilsystemen nach bestimmten Leitkriterien (politische, wissenschaftliche, wirtschaftliche, rechtliche etc.) sind die beiden wichtigsten theoretischen Konzepte, die die Soziologie für eine möglichst umfassende Analyse moderner Gesellschaften anzubieten hat. Beide Forschungstraditionen laufen jedoch relativ beziehungslos nebeneinander her. Differenzierungstheorien blenden das Ungleichheitsproblem als zweitrangig aus ihrer Aufmerksamkeit aus. Andererseits sind in Ungleichheitsanalysen die differenzierten Ordnungen allenfalls die Orte, an denen sich bestimmte Ausprägungen gesellschaftlicher Ungleichheit manifestieren, für die Differenzierungsprozesse selbst besteht jedoch kein Interesse. Ein wesentlicher Grund für die Trennung der beiden Traditionen liegt in der Wissenschaftsgeschichte des Fachs. Die Ungleichheitstheorie startet bei Karl Marx als Kapitalismustheorie. Moderne soziale Ungleichheit ist vor allem wirtschaftliche Ungleichheit. Dieser Ausgangspunkt wird über Max Weber – er bestimmt die Klasse über die Marktverwertbarkeit von Gütern und Leistungen –,

Theodor Geiger, Ralf Dahrendorf bis in heutige Arbeiten tradiert. Die Differenzierungstheorie eröffnet eine andere Traditionslinie. Herbert Spencer, Emile Durkheim, Talcott Parsons und Niklas Luhmann sind die wichtigsten Referenzautoren. Sieht man von dem Intermezzo der Diskussion um die funktionalistische Schichtungstheorie in den vierziger bis sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts ab, entwickeln beide Forschungstraditionen ihre Themen und Fragestellungen weitgehend unabhängig voneinander, und man gewinnt den Eindruck, es würden jeweils verschiedene Gesellschaften beschrieben. Das ist ein unbefriedigender Zustand. Die beiden makrosoziologischen Hauptkonzepte können isoliert voneinander nicht zufriedenstellend entwickelt werden.

In den letzten Jahren hat sich hierzu eine Diskussion (Schwinn 2004a; Schwinn 2004b) entwickelt, die durch die provokative Behauptung Niklas Luhmanns (z.B. 1985) angestoßen wurde, soziale Ungleichheit habe heute ihre zentrale strukturelle Bedeutung verloren. Moderne Gesellschaften seien durch einen Primat funktionaler Differenzierung gekennzeichnet und in Abhängigkeit davon rücke soziale Ungleichheit ins zweite Glied. Mit wenigen Ausnahmen hat dies auf Seiten der Ungleichheitsforscher keine Reaktionen hervorgerufen. Das ist symptomatisch für das Nichtwahrnehmen der beiden soziologischen Traditionen. Auch auf der Seite der Ungleichheitstheorie findet man Primatansprüche: soziale Ungleichheit sei die »dominante Hauptachse« (Mayer 1987, S. 374, 376f.) moderner Gesellschaften, ein »gesellschaftstheoretisches Schlüsselthema« (Kreckel 1992, S. 21), und die sich daran entzündenden Konflikte und Grenzziehungen seien schärfer umkämpft als jene aus der funktionalen Differenzierung (Hondrich 1987). Angesichts dieser widersprüchlichen Behauptungen ist ein dringender Klärungsbedarf vorhanden.

Die Differenzierungstheorie stellt eine Herausforderung für die soziale Ungleichheitsforschung dar, weil sie im Unterschied zur Ökonomielastigkeit der Ungleichheitstradition ein umfassenderes Verständnis der Moderne anbietet. Diese war in starkem Maße in eine Theorie des Kapitalismus eingebettet. An deren Stelle ist heute eine differenziertere Beschreibung der modernen Gesellschaft getreten. Deren Kennzeichen ist nicht nur die Verselbständigung der kapitalistischen Ökonomie, sondern auch die weiterer primärer Bereiche – wie Politik, Recht, Wissenschaft, Kunst, Familie, Religion – sowie zusätzlicher sekundärer Bereiche wie Gesundheit, Sport, Erziehung, Medien, deren Ordnungs- oder Teilsystemstatus

noch nicht zufriedenstellend geklärt ist. Die Ungleichheitsforschung hat diese Veränderung der Gesellschaftstheorie nicht explizit mitvollzogen, sie spiegelt sie aber implizit in ihren Arbeiten wider. Dass heutige Verteilungs- und Ungleichheitsverhältnisse und damit die Lebenschancen von Menschen im Ensemble mehrerer differenzierter Institutionen entstehen und reproduziert werden, wird in den letzten Jahrzehnten als zunehmende Kritik einer rein klassentheoretischen Erfassung – Klasse als Pendant zur Theorie der kapitalistischen Gesellschaft – sozialer Ungleichheit reflektiert. Neue, plurale Formen sozialer Ungleichheiten treten heute verstärkt ins Blickfeld der Analysen. Die Zeit scheint also günstig, die beiden soziologischen Traditionen ins Gespräch zu bringen, zumal sie in gewissen ihrer Grundannahmen konvergieren.

Diese Ausführungen würde man missverstehen, wollte man in der Verbindung beider Stränge makrosoziologischen Denkens nur dem einen, der Differenzierungstheorie, den Theoriepart zuweisen und der Ungleichheitsforschung empfehlen, sich dort ihre theoretischen Grundlagen zu besorgen. Eine unvoreingenommene Analyse, die sich den Blick nicht durch die Primatannahme verstellen lässt, hat nicht zum Ziel, die Problemstellung der einen Theorie in der der anderen aufzulösen, sondern den Zusammenhang zwischen beiden zu klären. Die Eigenständigkeit der beiden Strukturdimensionen verdankt sich ihren grundlegend verschiedenen Ausgangspunkten. Die Differenzierungstheorie geht von einer *Ungleichartigkeit* der Ordnungen oder Teilsysteme aus, die Ungleichheitsanalyse dagegen von einer *Ungleichwertigkeit* von sozialen Lagen. Entsprechend dieser völlig unterschiedlichen Anfangsunterscheidungen verläuft die historische wie systematische Entfaltung der zwei Theorieperspektiven in ganz verschiedene Richtungen. Ungleichwertigkeit von Lebenslagen lässt sich nicht aus der Ungleichartigkeit von Ordnungsprinzipien ableiten wie auch umgekehrt. Die Behauptung des Primats einer Strukturdimension ist theoretisch problematisch, weil es sich um inkommensurable Kriterien handelt, die auf der Ebene der Grundunterscheidungen prinzipiell nicht voneinander ableitbar sind.

Wie eine solche Verknüpfung der beiden zentralen Strukturachsen moderner Gesellschaften möglich ist, möchte ich im Folgenden demonstrieren. Dabei sollte zugleich deutlich werden, welche theoretische Hilfestellung die heutige Ungleichheitsforschung von der Differenzierungstheorie erwarten kann. Im ersten Abschnitt werde ich der Frage nachgehen, wie

sich soziale Ungleichheit in den einzelnen Ordnungen und wie sie sich ordnungsübergreifend ausbildet (I). Anschließend soll geklärt werden, wie man die in der heutigen Ungleichheitsforschung entdeckte Vielfalt an Ungleichheitsformen und -ausprägungen durch die differenzierungstheoretische Perspektive besser in den Griff bekommt (II). In Teil III kehre ich die Analyserichtung um und frage nach den strukturierenden Wirkungen sozialer Ungleichheit auf die institutionellen Ausprägungen der differenzierten Ordnungen.

### *I Bereichsinterne und bereichsübergreifende soziale Ungleichheit*

#### *1. Bereichsinterne Ungleichheit*

Differenzierte Ordnungen oder Teilsysteme haben ihren obersten Bezugspunkt in Werten oder Codes. Diese stecken ab, was in heutigen Gesellschaften überhaupt als ungleichheitsrelevante Leistungen gewertet wird: politisch, wirtschaftlich, wissenschaftlich usw. Die Werte oder Codes bedürfen für ihre Umsetzung und Konkretisierung organisatorischer und arbeitsteiliger Programme. Mit Institutionalisierung und Organisation entsteht ein Arbeitsteilungs- und Machtverteilungsproblem. Die Unterscheidung von Experten und Laien stellt sich ein, das Organisationspersonal differenziert sich intern arbeitsteilig, Kompetenz- und Eingriffsrechte müssen festgelegt und Ressourcen zugewiesen und verteilt werden. Damit kommt soziale Ungleichheit ins Spiel. Bei jeder Ordnungsbildung stellt sich also ein doppeltes Problem: Konkretisierung und Aufrechterhaltung der teilsystemspezifischen Leitideen und Errichtung legitimer Ungleichheitsverhältnisse.

Jedes institutionelle Feld ist damit auch eine Machtarena, in der um Privilegien gestritten wird. So ist die Klassentheorie an Wirtschaft nicht primär als differenziertem institutionellen Bereich interessiert, sondern für sie stehen hier Gruppen von Akteuren mit ihren jeweiligen Strategien zur Maximierung ihres Anteils gegenüber. Diese Verteilungs- und Machtkämpfe in den Ordnungen sind von der bisherigen Differenzierungstheorie weitgehend vernachlässigt worden. Das Personal der differenzierten Institutionen verfolgt deren Leitkriterien nicht alleine aus »altruistischen«, den »Funktionen« der Teilsysteme dienenden Motiven, sondern dabei spielen immer auch Interessen an der Maximierung von Privilegien eine Rolle. Die institutionelle Logik eines Feldes darf allerdings nicht auf

diese Interessenkämpfe reduziert werden. Letztere sind abhängig vom Geschick der Gruppen im Sinne der dort geltenden Ordnungs- und Leistungskriterien. Alle Professionen und Berufsgruppen, die ein Interesse an ökonomischer Besserstellung und Statusverbesserung haben, kommen nicht umhin, dies mit Verweis auf ihre Kompetenzen und Leistungen im Dienste des institutionellen Feldes, in dem sie tätig sind, zu legitimieren.

Das Differenzierungsprinzip setzt ungleichheitsrelevante Leistungskriterien, es determiniert aber nicht soziale Ungleichheit. Da unklar ist, wie viel Ungleichheit »funktional erforderlich« ist, entsteht ein mehr oder weniger großer Spielraum für strategisch ausnutzbare Ungleichheit, die nicht aus der institutionellen Kernlogik der Teilbereiche resultiert. Ein gewisses Maß an hierarchischer Positionsdifferenzierung ist zweifelsohne für die Erfüllung der Ordnungskriterien erforderlich (basale Ungleichheit). Über das notwendige Maß an Herrschafts- oder Delegationsunterschieden und an Wissensverteilung im Dienste institutioneller Effektivität bieten herrschafts- und wissensprivilegierte Berufe und Positionen erhöhte Chancen, Tätigkeitsbereiche mit einem wertenden Maßstab und entsprechenden Sanktionen zu versehen, die nicht aus arbeitsteiligen Erfordernissen, sondern aus stratifikatorischen Anstrengungen resultieren (strategische Ungleichheit). In den verschiedenen Positionen der Ordnungen steckt ein unterschiedliches Potential für Herrschafts- und Statusstrategien – ein Potential, das über den unmittelbaren funktionalen Tätigkeitsbereich hinaus zur Vorteilsnahme genutzt werden kann bzw. die Möglichkeiten dazu erschwert oder blockiert. Die funktional notwendigen Herrschafts- und Strategiespielräume in den differenzierten Ordnungen lassen sich auch extrafunktional, das heißt für Statusinteressen und Prestigeabgrenzungen nutzen.

## *2. Bereichsübergreifende soziale Ungleichheit*

Bisher stand primär die Entstehung sozialer Ungleichheit innerhalb einer Ordnung im Fokus. Wie entsteht soziale Ungleichheit über die differenzierten Bereiche hinweg? Differenzierungstheoretisch lässt sich argumentieren, dass jedes Teilsystem aus sich heraus spezifische Ungleichheiten erzeugt, ohne dass diese sich kumulativ decken müssten. Eine ökonomisch privilegierte Stellung garantiert nicht per se auch eine politische oder wissenschaftliche Privilegierung. Diese Feststellung sieht sich allerdings mit einer Vielzahl von empirischen Ergebnissen der Ungleichheitsforschung

konfrontiert, die eine Verkettung von Merkmalen teilordnungsbezogener Lebenschancen feststellen. In der Regel steht in der Ungleichheitsforschung der Zusammenhang von drei lebenslauf- und ungleichheitsprägenden Bereichen im Mittelpunkt: Familie, Bildung und Beschäftigung. Diese drei Bereiche weisen eine hohe kumulative Verkettung im Lebenslauf auf. Frühe Sozialisationserfahrungen und das Ressourcenprofil der Familie im ersten Lebensjahrzehnt prägen die sich anschließende Bildungskarriere bis ins dritte Lebensjahrzehnt, und diese wiederum strukturiert in erheblichem Maße die sozioökonomischen Selektionsprozesse auf dem Arbeitsmarkt für weitere Jahrzehnte bis in die Lebensbedingungen des Alters hinein. Empirisch lassen sich Zusammenhänge weiterhin für Bildungsniveau, Heiratsmarkt und Partnerwahl (Blossfeld / Timm 1997; Wirth / Lüttinger 1998; Teckenberg 1999), für berufsspezifische Positionierung und Wahlverhalten (Müller 1998) sowie für Arbeitsmarktpositionierung und Kriminalitätsrisiko (Geißler 1996) feststellen, und nach Bourdieus Analysen bestimmt unser Bildungs- und Berufsniveau auch unseren Kunstgeschmack (vgl. auch Gerhards 1997). Manche der Zusammenhänge zwischen den ordnungsbezogenen Lebensbereichen sind institutionell geregelt, wie der Übergang zwischen Bildung und Beschäftigung, andere setzen sich informell durch, wie z. B. der Zusammenhang von Bildungsniveau und Heiratsmarkt. Vom Prinzip der Ordnungsdifferenzierung her lassen sich diese empirisch feststellbaren Verkettungen auf der Lebensführungsebene – strukturierte Inklusionsprofile – nicht ausreichend erklären. Warum unsere familiäre Herkunft unsere Bildungskarriere vorstrukturiert und diese die Wahl unseres Lebenspartners und unseren Kunstgeschmack, warum unser politisches Verhalten nicht unabhängig von unserer Positionierung im Beschäftigungssystem ist – all dies müsste vom Prinzip der Differenzierung her nicht sein. Wie kann soziale Ungleichheit einen strukturierenden Effekt über mehrere Ordnungen hinweg entfalten? Drei Aspekte haben dabei eine besondere Bedeutung.

*a) Generalisierte Schlüsselkompetenzen und organisatorische Isomorphien*  
Differenzierungstheoretisch gesehen gibt es zwar jeweils unterschiedliche Erfolgskriterien in den Teilsystemen: der Erfolg in der Wissenschaft misst sich an anderen Kriterien als der in der Wirtschaft und in dieser wiederum an anderen als in der Politik. Der Erfolg als solcher weist aber gewisse gemeinsame ungleichheitsrelevante und ordnungsübergreifende Merkmale

auf: herausgehobene Positionen (Macht), Einkommen (ökonomische Chancen) sowie Bildung und Prestige (symbolische Macht). Die gehobenen Positionen aller Ordnungen sind heute nur durch akademische Abschlüsse erreichbar. Von Bedeutung sind hierbei zum einen organisatorische Isomorphien über die Teilbereiche hinweg. Die meisten Ordnungen sind organisatorisch verfasst und weisen in ihrem Gebildecharakter, trotz unterschiedlicher Sinn- und Zielkriterien, übergreifende Strukturen und Eigenschaften auf. Dieser organisatorische Aspekt hat ein Gegenstück auf der personalen Ebene. Es gibt generalisierte Schlüsselkompetenzen, die für privilegierte Positionen in allen Ordnungen und Organisationen disponieren. Sprachliches Vermögen, berufliche Aspirationen, formale Bildung, ein bestimmter Verhaltensstil etc. sind gleichermaßen erforderlich und interaktiv relevant, egal ob ich leitende Positionen in Wirtschaft oder Politik, eine Professur oder eine Richterstelle anstrebe; und sie sind auch nicht unerheblich bei der Partnerwahl und der Rezeption von Kunst. Das sind weitgehend universell verwendbare Kompetenzen oder Währungen.

Die aus organisatorischen Isomorphien sich ergebenden verwandten Positionsebenen mit vergleichbaren Befugnisrechten und Einkommen sowie die generellen Schlüsselkompetenzen erleichtern eine Parallelisierung ihrer Träger hinsichtlich Schichtkriterien. Die daran sich ankristallisierende Stratifikation setzt sich in der Sozialwahrnehmung gegen die nach funktionalen Kriterien unvergleichbaren und heterogenen Positionen durch. Die Wahrnehmungsmuster sozialer Ungleichheit homogenisieren und skalieren vom funktionalen Gesichtspunkt her gesehen heterogene Tätigkeiten, etwa dann, wenn verschiedene Leistungspositionen der Ordnungen, wie Unternehmer, Professoren, Richter, gut bezahlte Politiker und Künstler etc. der gleichen gehobenen Schicht zugerechnet werden.

#### *b) Die Konvertierbarkeit der Ressourcen*

Soziale Ungleichheit kann ihren Erklärungsstatus als makrosoziales Strukturprinzip nur behaupten, wenn sie ordnungsübergreifende Struktureffekte aufzeigen kann. Nun wird systemtheoretisch argumentiert, dass das Prinzip funktionaler Differenzierung gerade die Nichtkonvertierbarkeit der ordnungsspezifischen Ressourcen und Kompetenzen zur Folge habe. Mit Geld kann man keine wissenschaftliche Wahrheit kaufen, mit politischer Macht keine Liebe erringen und mit künstlerischen Fähigkeiten keine Rechtsentscheidungen beeinflussen. Daraus wird geschlossen, dass



den einzelnen Ordnungen je spezifische Bezugsprobleme und Diskriminierungsprogramme für Ungleichheitsbildungen zugrunde lägen. Bei funktionaler Differenzierung gebe es folglich einen Verzicht auf Koordination durch eine für alle Ordnungen verbindliche Stratifikation von gleich und ungleich. Nicht ausreichend berücksichtigt wird dabei, dass die Ordnungen in einem Leistungsaustausch stehen und daher bestimmte Ressourcen und Kompetenzen ständig konvertiert werden müssen. Drei scheinen mir hier besonders von Bedeutung zu sein: Wissen, politische Macht und ökonomische Ressourcen.

Diese drei Ressourcen sind sowohl ungleichheits- wie ordnungsrelevant. Sie spielen eine zentrale Rolle bei der Konstitution der einzelnen Ordnungen und für ihren Leistungsaustausch. Alle Ordnungen benötigen heute Wissen für ihre Reproduktion. Wissenschaftliches Wissen, in Bildungsinstitutionen erworben, ist marktverwertbar und bietet ökonomisch privilegierte Chancen. Ferner ist es politisch verwertbar. Die oberen Positionen in Verbänden, Parteien, Parlamenten und Regierungen gehen nahezu geschlossen an Akademiker. Das unmittelbar funktionsbezogene Sachwissen eröffnet unterschiedliche Chancen für eine darüber hinausgehende Deutungskompetenz und symbolische Abgrenzungsstrategien. Weiterhin sind alle Ordnungen von ökonomischen Ressourcen abhängig. Und schließlich sind alle Ordnungen machtbezogen, einmal durch politisch-rechtliche Regelungen und zum anderen durch innerorganisatorische Machtverteilungen. Beide nehmen auf die Privilegienverteilung Einfluss. Dadurch, dass die differenzierten Ordnungen von diesen ungleichheitsrelevanten Ressourcen abhängig sind, können sich Schichtbildungen über die Ordnungsreproduktion und den Leistungsaustausch zwischen ihnen entwickeln. Differenzierung und soziale Ungleichheit sind an den gleichen Kreislauf dieser Ressourcen angeschlossen. Ungleichheitsstrukturen und -strategien können sich auf jene Währungen stützen, die auch in und zwischen den Teilsystemen gültig sind. Die Konvertierungslogik dieser drei ungleichheitsrelevanten Machtressourcen wird durch die Differenzierung verschiedener Ordnungen zwar gezügelt – gewisse Konvertierungssperren werden errichtet, die eine ungehemmte Kumulation erschweren –, aber nicht außer Kraft gesetzt.

### c) *Die Struktur des Lebenslaufs*

Der Lebenslauf sitzt an der Schnittstelle zwischen Differenzierungs- und Ungleichheitsprinzip und hat eine wichtige Verknüpfungsfunktion. In vielen differenzierungstheoretischen Arbeiten zur Inklusion dominiert ein punktualistisches Verhältnis zwischen Individuum und Systemen, das heißt die Inklusionen des Individuums werden gesondert für jeden einzelnen Teilbereich abgehandelt, ohne dass die Bedingungen erörtert werden, unter denen eine Person die verschiedenen institutionellen Anforderungen, diachron zu einem kontinuierlichen Lebenslauf und synchron zur alltäglichen Lebensführung synthetisieren kann. Familiales Leben, sozialstaatliche Rahmensetzungen, rechtliche Regelungen, wissenschaftliche Ausbildung, ökonomische Partizipation über Erwerbsarbeit und Konsum – alles, was institutionell getrennt ist, trifft sich in der Lebensführung der Individuen. Nur über diese können die differenzierten Ordnungen in Kontakt miteinander treten. Die Ordnungsverknüpfungen müssen durch das Nadelöhr individueller Lebensführungen (Schwimm 2001b, S. 225ff.). Über die ganz spezifische Art *wie* die unterschiedlichen institutionellen Anforderungen lebensgeschichtlich verknüpft werden, wird zugleich Ungleichheit reproduziert. Das makrosoziale Koordinationsproblem zwischen den Teilbereichen hat ein gewisses mikrosoziales Gegenstück in der Struktur des Lebenslaufs: Das, was in der Makroperspektive synchron differenziert ist, muss von jeder Person diachron durchlaufen werden. Familie und Bildung verdienen daher in der Ungleichheitsforschung eine besondere Aufmerksamkeit. Familie und Bildungseinrichtungen sind makrosoziologisch gesehen differenzierte Bereiche unter anderen, aber sozialisations-theoretisch sind sie *Filterinstitutionen*, die wesentliche Bedingungen für die Partizipation in allen weiteren Bereichen festlegen. Den modernen Prinzipien der Chancengleichheit und gleicher Inklusionsvoraussetzungen entgegenlaufend, startet unser Lebenslauf in einem askriptiv verfassten Sozialbereich. Das Prinzip der individuellen Chancengleichheit verletzend, ermöglicht Familie die Vererbung materieller Ressourcen über die formellen Regeln des Erb- und Familienrechts und informell über interaktiv vermittelte Sozialisationsstile. Die von einer Generation *erworbenen* Lebenschancen werden in einen *zugeschriebenen*, vor aller persönlichen Leistung schon bestehenden Startvorteil der Familienmitglieder der nächsten Generation verwandelt. Ohne Familie würden Markt, Politik und Bildung auch Ungleichheit produzieren, aber nicht deren intergenerationelle Verfestigung.

Die spezifische Art also, *wie* die differenzierten Ordnungen und Bereiche vom Subjekt *lebensgeschichtlich* durchlaufen werden müssen, ist mit ausschlaggebend für die Ausbildung sozialer Ungleichheitsstrukturen.

Diesen Abschnitt zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Ausmaß, in dem die Differenzierung mehrerer Teilbereiche die Ausbildung von Ungleichheitsstrukturen unterbricht und vereitelt, nicht überschätzt werden darf. Generalisierte Schlüsselkompetenzen und organisatorische Isomorphien, die Konvertierbarkeit von Ressourcen und Leistungen sowie die Struktur des Lebenslaufs – auf diese von mir herausgestellten Aspekte stützen sich beide makrosozialen Achsen. Die Reproduktion sozialer Ungleichheit fußt auf den differenzierten Ordnungen, ohne aber, wie es die Primatthese unterstellt, ihre eigenständige Strukturierungskraft verloren zu haben. An den ordnungsspezifischen Ressourcen ansetzend, entwickelt die Schichtbildung eine Eigendynamik, die nicht mehr aus den Bedingungen der institutionellen Kontexte erklärbar ist. Verteilungsprobleme und -dynamiken sind nicht gänzlich identisch mit Differenzierungsproblemen. Der Zusammenhang lässt sich allgemein so formulieren: Soziale Ungleichheit benötigt den Rekurs auf die differenzierten Ordnungen, deren Ressourcen und Positionen, die daran sich anschließende Art der Schließung und Monopolisierung ist aber nicht durch die Leitkriterien und Leistungserfordernisse der Ordnungen determiniert.

## *II Klassische Ungleichheitskriterien und die Vielfalt der Lebensführungen*

Die bisherigen Ausführungen zur Strukturierung sozialer Ungleichheit über verschiedene differenzierte Bereiche hinweg, Herkunft – Bildung – Beruf, stellen sehr stark auf die Ressourcendimension ab, also die klassischen Kriterien der Ungleichheitsforschung. Damit ist aber noch nicht die vielfältige Verhaltensrelevanz dieser Ressourcen ausreichend miterklärt. Die Ungleichheitstheorie beschäftigte sich immer mit einem doppelten Strukturierungsproblem, dem von »Klasse an sich« und »Klasse für sich«. Die durch objektive Ressourcen bestimmte Lage eines Menschen steht in einem nicht determinierten, sondern variablen Verhältnis zur Bewusstseins- und Handlungsrelevanz dieser Ressourcen. Hier konvergieren die Sichtweisen von Beck und Luhmann. Beide erklären den Strukturierungsverlust sozialer Ungleichheit mit dem Bedeutungsverlust der Ressourcendimension. Die daraus resultierenden Individualisierungstendenzen werden bei

Luhmann über die Grundstruktur funktionaler Differenzierung, bei Beck über die Entwicklungstendenzen der Klassengesellschaft erklärt.

Beck datiert die massenhaft eintretende Individualisierung erst auf die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts, während man bei Luhmann zur genaueren zeitlichen Verortung dieses Prozesses keine Angaben findet. Eine Voraussetzung für massenhafte Individualisierung ist der gestiegene Wohlstand und die sprunghafte Verbesserung des Lebensstandards in den Nachkriegsjahrzehnten. Die potentiell im Modernisierungsprozess schon immer angelegte Individualisierung wird im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert durch Verelendung blockiert und in den Integrationsformen von Klasse und Milieu aufgefangen. Mit dem gestiegenen Wohlstand nach dem Zweiten Weltkrieg werden diese Solidaritäten entbehrlicher, und der Individualisierungsprozess greift sich Raum. Funktionale Differenzierung ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für Individualisierung. Es muss das entsprechende Ressourcenniveau dazukommen. Was nutzt einem Arbeiter im 19. Jahrhundert die Kunstsphäre, wenn er kaum in der Lage ist, seine Familie zu ernähren. Stabile Klassenmilieus wurden zusammengeschweißt durch eine zentrale Problem- oder Konfliktdimension. So hat die Dimension Kapital-Arbeit, also das ökonomische Feld, fast alle für die Lebenschancen ausschlaggebenden Aspekte bestimmt. Die Fraktionierung des Orientierungs- und Interessenhaushalts einer Person durch die differenzierten Ordnungen setzt erst ab einem gewissen Lebensstandard ein. In materiell dauerhaft prekären Lebenslagen haben Differenzierungslinien keine Chance, das Individuum zu durchlaufen und sein Interesse und seine Aufmerksamkeit zu gewinnen und zu vervielfältigen.

Nach Luhmanns These vom Primat funktionaler Differenzierung (1985, S. 130 ff.) büßt das Verteilungsmuster heute seine strukturierende Wirkung auf die Interaktions- und Kommunikationsordnung ein. Bewusstseins- und Handlungsformen werden durch das Differenzierungs- und nicht durch das Ungleichheitsprinzip bestimmt. Man muss heute wissen, wie man politisch, wissenschaftlich, religiös, ökonomisch etc. kommuniziert und handelt, und dabei sollte außer Acht bleiben, welche sonstigen Rollen die Akteure noch haben und was sie sonst noch sind. Eine Herausforderung der Differenzierungs- an die Ungleichheitstheorie könnte also darin liegen, dass die Idee eines Strukturkontinuums durch die Diskontinuitätsannahme ersetzt wird. Was ist damit gemeint?

Die Stärke der traditionellen Klassen- und Schichtenanalysen beruht auf der Fähigkeit, die systematische Produktion und Reproduktion von ungleichen Lebenschancen und deren Verhaltensrelevanz aufzeigen zu können – und dies über mehrere Dimensionen hinweg strukturiert. Daran hängt der gesellschaftstheoretische Erklärungsanspruch der Ungleichheitsforschung und ihre Bedeutung für die Makrosoziologie (Kreckel 1998, S. 31). Systemtheoretische Differenzierungsanalysen interessieren sich mehr für die Brüche, Schwellen und Stufen der Ungleichheit. Gefragt wird nicht nach graduellen Unterschieden des Mehr- oder Wenigerhabens, sondern dichotom nach Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu den verschiedenen teilsystemischen Kontexten. Mit dieser Diskontinuitätsannahme verliert soziale Ungleichheit ihre Bedeutung als durchgehender sozialer Vergleichszusammenhang. Während in der Ungleichheitstheorie die Verhaltenseinbuße von Ungleichheitsstrukturen mit dem Ressourceniveau (Stichwort »Fahrstuhleffekt der Klassengesellschaft«) begründet wird, argumentiert die Systemtheorie differenzierungstheoretisch mit der Selektivität von Verhaltensanforderungen. Die These einer Vielfalt von Handlungs- und Orientierungsweisen bedroht den Erklärungsstatus des traditionellen Strukturparadigmas der Ungleichheitstheorie, während sie für die Differenzierungstheorie kein theoretisches Problem darstellt, sondern konstitutiv zu deren Erklärungsprogramm gehört. Man könnte dies im Sinne von Luhmanns Behauptung eines Primats des Strukturprinzips funktionaler Differenzierung lesen und die sozialstrukturelle Vielfaltsforschung der letzten Jahrzehnte, die sich in immer feinkörnigeren Analysen zu Milieus und Lebensstilen verliert, als nachgeordnet und im Grunde von keiner nennenswerten theoretischen Bedeutung und Erklärungskraft mehr ansehen. Im Lager der Ungleichheitsforscher selbst hat die Vielfaltsforschung mittlerweile zum Eingeständnis einer gewissen »Orientierungslosigkeit« geführt (Berger 2001, S. 220; Mayer 1987, S. 376; Müller 1992, S. 48; Geißler 1996). Was kann die Differenzierungstheorie zum besseren Verständnis der – von keiner Richtung der heutigen Ungleichheitsforschung bestrittenen – komplexer gewordenen sozialstrukturellen Verhältnisse beitragen?

Die Ressourcenlage eines Menschen umschreibt seine Lebenschancen, den Raum der Möglichkeiten, die Lebensführung, die typische Nutzung dieser Möglichkeiten – und was heute möglich ist, wird in erheblichem Maße durch die Partizipation an den differenzierten Bereichen bestimmt.

Das Ressourcenpotential muss genutzt und in den verschiedenen Teilsystemen umgesetzt werden, und dies geht nur, wenn man auf deren spezifische Rationalitäten Rücksicht nimmt. Einkommen etwa ist ein bestimmtes Potential, das sich messen und zur Schichtklassifikation in feinen Abstufungen arrangieren lässt. Damit ist sicherlich ein Korridor für weitere Partizipationsmöglichkeiten festgelegt. Die Lebensqualität bestimmt sich aber letzten Endes auch durch die Qualität des Familienlebens, durch eine gesundheitsbewusste Lebensführung, wofür z. B. auch sportliche Aktivitäten von Bedeutung sein mögen. Ausschlaggebend ist eventuell auch, wie man durch rege Partizipation am Kunstsektor oder am religiösen Geschehen das Leben balancierende, durch andere als beruflich-ökonomische Rationalitäten charakterisierte Erfahrungen machen kann.

Ist Einkommen eine Universalressource, so kann man fragen, und Bildung eine Universalkompetenz, gleichsam Generalschlüssel, die einen privilegierten Zugang zu allen Teilbereichspartizipationen erschließen? Wird mit diesen klassischen Ressourcen der Ungleichheitsforschung das gesamte Inklusionsprofil eines Menschen festgelegt? Hier ist eher von einem durch Ressourcen abgesteckten Korridor auszugehen, der die Lebensführungsmöglichkeiten im Kontakt mit den differenzierten Institutionen mitbestimmt, aber nicht determiniert. Die Felder, die über die Lebensqualität entscheiden, sind heute vielfältiger und verzweigter, und es ist eine empirische Frage, wie weit der strukturierende Zugriff der klassischen Ressourcen reicht. Das auf klar messbare Ungleichheitskriterien und Unterschiede geeichte Instrumentarium der Ungleichheitsforschung muss hier erweitert und auf neue Bereiche angepasst werden, wie Gesundheit, Sport, Kunst, Mediennutzung usw. Differenzierungstheoretisch ist zu vermuten, dass es beim Vergleich von Lebensführungen in den differenzierten Bereichen nicht in allen Belangen um die relative Besser- oder Schlechterstellung, sondern in einer Vielzahl von Aspekten lediglich um Andersartigkeit geht. Soziale Ungleichheit weist in modernen Gesellschaften ein erhebliches Maß an Diskontinuität auf – Schwellen und Brüche, die sich nicht alle auf ein Vorteils- oder Nachteilscontinuum bringen lassen. Die Qualitäten der Einzelpartizipationen einer Person lassen sich schwerlich auf einen einheitlichen Maßstab hin verrechnen.

Mit der Unterscheidung von Lebenschancen als Potential und Lebensführung als konkrete Nutzung dieses Potentials in verschiedenen Kontexten lässt sich sagen, dass aus Ungleichheit als messbarem Ressourcenkon-

tinuum durchaus ein kaum noch messbares Ungleichheitsdiskontinuum werden kann. Die Differenzierungstheorie kann hier der Ungleichheitsforschung eine theoretische Erweiterung für die Thematisierung von »Vielfalt« bieten. Bourdieu (1984) glaubt zwar, dass sich die Ungleichheitslogik als sozialer Vergleichszusammenhang in die Verästelungen aller Lebensbereiche fortpflanzt und sich in Gestalt der feinen Unterschiede aufdecken lässt. Fruchtbarer erscheint mir aber die Staffelungshypothese von Rainer Geißler (1996, S. 334). Er schlägt vor, die verschiedenen institutionellen Bereiche gestaffelt nach stark schichtspezifischen, schwach schichtspezifischen und schichtindifferenten Partizipationen zu durchleuchten. Für politische Partizipation heißt dies z. B., dass Minimalformen der Teilnahme, wie die Bundestagswahlen, nahezu schichtneutral sind. Schwach schichtspezifisch variiert die Wahlteilnahme auf kommunaler Ebene. Mittlere Stärke erreichen schichtspezifische Unterschiede bei anderen Formen der konventionellen und unkonventionellen Teilnahme, etwa bei Demonstrationen. Aktive Parteiarbeit und Partizipation auf den höheren Ebenen der politischen Institutionen sind dagegen stark schichtspezifisch geprägt. Diese müssten für alle Lebensbereiche durchdekliniert werden.

### *III Differenzierung im Kontext sozialer Ungleichheit*

In der bisherigen Perspektive war soziale Ungleichheit mehr die abhängige und Differenzierung die unabhängige Variable. Wir wollen nun die Analyserichtung umkehren und den Wirkungen von sozialer Ungleichheit auf die Ausprägung der differenzierten Ordnungen nachgehen. Auch hier gilt, dass es sich dabei um keine eindeutige Determinationsbeziehung handelt. Die den differenzierten Bereichen zugrunde liegenden sachlichen Kriterien der Ungleichartigkeit können nicht aus sozialen Kriterien der Ungleichwertigkeit abgeleitet werden. Soziale Ungleichheit ist der Kontext, der Bedingungen für die Entfaltung der differenzierten Ordnungen setzt. In allen Bindestrichsoziologien, die sich auf die differenzierten Bereiche beziehen, politische Soziologie, Religions-, Wirtschafts-, Bildungs-, Familien-, Kunst-, Rechtssoziologie etc., spielen immer auch Schichtfragen eine Rolle. Es ist aber eine offene Frage, wie durchlässig die Leitideen und Rationalitäten der verschiedenen Institutionen für soziale Ungleichheitsaspekte sind. Die Primatthese präformiert oder versperrt den Blick für die-

se Beziehungen, weil eine Strukturdimension dominant gesetzt wird und die Wirkungen der anderen als abhängige Variable unterbelichtet bleiben.

Das Verhältnis von Differenzierung und sozialer Ungleichheit ist ein wechselseitiges: Die Ordnungen oder Teilsysteme erzeugen spezifische Momente sozialer Ungleichheit, und umgekehrt werden die Ordnungen durch sozialstrukturelle Interessenlagen mitgeprägt. Max Weber erläutert dies am Beispiel von Religion. Sie setzt aus sich heraus eine eigenständige religiöse Schichtung in Form von professionellem Deutungs- und Verwaltungspersonal und religiösen Laien frei, und Religion wird umgekehrt durch soziale Ungleichheitsverhältnisse mitgeprägt. Jede der großen Religionen war primär in ganz bestimmten sozialen Schichten verankert, die ihre ideelle und institutionelle Ausprägung und Entwicklung mitbestimmen. Ein Kernaspekt von Religion ist nach Weber das Theodizee-Problem und dieses ist unverkennbar durch die Ungleichheitsfrage mitgeprägt: Warum sind die Lebenschancen und die dafür nötigen Ressourcen auf dieser Erde so ungleich verteilt? Die religiöse Erlösungsvorstellung ist konstitutiv durch die Interessen der Unterprivilegierten mitbestimmt (Weber 1978, S. 244ff.; Weber 1980, S. 298ff., 536). Sie haben ein besonderes Bedürfnis nach Erlösung von Not und Leiden. Privilegierte Schichten waren für die Erlösungsverheißung viel weniger empfänglich, ihr Reich ist von dieser Welt. Wozu Erlösung, wenn man hier auf dieser Welt alles hat, »satt« ist.

Es müsste folglich, das wäre Thema für eine weitere Arbeit, genauer nach der Empfänglichkeit der einzelnen Ordnungen für die Wirkungen sozialer Ungleichheitsverhältnisse gefragt werden. Luhmanns These vom Primat einer makro-sozialen Strukturachse, der funktionalen Differenzierung, unterstellt zu pauschal eine generelle Trennung der »Funktions-« von der Ungleichheitslogik für alle Teilsysteme. Der Fall *Religion* ist damit schwer zu fassen. *Wissenschaft* dagegen ist unzweifelhaft kaum durch soziale Ungleichheit geprägt. Zwar gab es das Diktum von der »bürgerlichen Wissenschaft«, d.h. der Wissenschaft einer spezifischen Schicht, das ist aber mehr von ideologischem als analytischem Interesse. Auch das moderne formale *Recht* ist nicht frei von Fragen der Gleichheit und Ungerechtigkeit. Weber thematisiert dies mit dem Begriffspaar materiale und formale Rationalität (Schwinn 2001a, S. 321 ff). Die entscheidenden Rechtsanstöße kommen heute nicht mehr rechtsimmanent, sondern aus der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung (Weber 1980, S. 468ff.; Teubner /



Willke 1984; Teubner 1985; Breuer 1990). Diese erzeugt eine zunehmende Materialisierung des Rechts, die den Rechtsformalismus aufweicht. Die Klienten des Rechts sind nicht an dessen formalen Kriterien interessiert, sondern an materialer Rationalität, und die misst sich auch an Erwartungen hinsichtlich der Ressourcenverteilung. Das Recht gerät in eine zunehmende Abhängigkeit zu den Leistungserwartungen der sozialstrukturellen Gruppen. Ein interessanter Vorschlag zur *Kunst* kommt von Pierre Bourdieu. Er strebt eine Soziologisierung der Ästhetik an. In Kritik an Kants philosophischer Kunsttheorie, die darin eine Sphäre des »interesselosen Wohlgefallens« sieht, spürt Bourdieu von der Hoch- bis zur Alltagskultur den klassenspezifischen Imprägnierungen des ästhetischen Geschmacks der einzelnen Schichten nach und entdeckt dabei, ganz anders als Luhmann, geradezu einen Primat von Stratifikation. In unseren Vorlieben für bestimmte Gemälde, Musik oder Romane entdeckt er tiefgreifende Prägungen durch soziale Lagen.

Weder Bourdieu noch Luhmann bieten für diese Fragen des Zusammenhangs von feldspezifischen Codes und sozialen Ungleichheitsverhältnissen zufriedenstellende Konzeptionen an. Der eine übertreibt und der andere untertreibt. Gegen Bourdieu muss man stärker an der Eigengesetzlichkeit der Sphären festhalten, die sich nicht auf eine klassen- oder sozialstrukturelle Basis hin soziologisieren lassen, und gegen Luhmann muss man den Einflüssen sozialer Ungleichheit auf die Sphären mehr Raum geben und genauer nachgehen. Um nur die hier kurz thematisierten Bereiche herauszugreifen: Von Wissenschaft über Recht und Kunst bis zur Religion haben wir eine zunehmende Empfänglichkeit der Sphären für sozialstrukturelle Interessen. Im Falle der Religion dringt die Ungleichheitsfrage über das Theodizee-Problem zentral und konstitutiv in ihre Leitidee und Rationalität ein. In der Kunst verschaffen sich materielle Verteilungsfragen nach Bourdieu im sogenannten »Notwendigkeitsschmack« der unteren Schichten mit schmalem Portemonnaie Geltung. Wahrheitsfragen in der Wissenschaft sind dagegen weitgehend unabhängig von Klassenfragen. Gleichläufige und symmetrische Wirkungsbeziehungen von der Sozialstruktur auf alle Teilordnungen dürfen dabei nicht erwartet werden, genauso wenig wie umgekehrt jeder Bereich eine Ungleichheitsstruktur aus sich heraus freizusetzen vermag. Vergleicht man Webers Wirtschafts- mit seiner Religionssoziologie unter diesem Aspekt, so ist unverkennbar, dass soziale Ungleichheitsverhältnisse konstitutiv

auf den Kern religiöser Ordnung einwirken, während dies bei Wirtschaft nicht der Fall ist. Hier interessiert ihn mehr die andere Wirkungsrichtung, nämlich wie die moderne Ökonomie Ungleichheitsverhältnisse erzeugt. In seiner Klassentheorie ist dies thematisiert.

### *Schluss*

Zwei Analyserichtungen habe ich bei der Verknüpfung der beiden makrosozialen Hauptachsen verfolgt. Im ersten Teil wurde die Ausprägung sozialer Ungleichheit unter den Bedingungen einer differenzierten Grundstruktur verfolgt. Das Ausmaß, so das Ergebnis, in dem die Differenzierung mehrerer Teilbereiche die Ausbildung von Ungleichheitsstrukturen unterbricht und vereitelt, darf nicht überschätzt werden. Generalisierte Schlüsselkompetenzen und organisatorische Isomorphien, die Konvertierbarkeit von Ressourcen und Leistungen sowie die Struktur des Lebenslaufs – auf diese von mir herausgestellten Aspekte stützen sich beide makrosozialen Achsen. Die Reproduktion sozialer Ungleichheit fußt auf den differenzierten Ordnungen, ohne aber, wie es die Primatthese unterstellt, ihre eigenständige Strukturierungskraft verloren zu haben. An den ordnungsspezifischen Ressourcen ansetzend, entwickelt die Schichtbildung eine Eigendynamik, die nicht mehr aus den Bedingungen der institutionellen Kontexte erklärbar ist. Der Zusammenhang lässt sich allgemein so formulieren: Soziale Ungleichheit benötigt den Rekurs auf die differenzierten Ordnungen; deren Ressourcen und Positionen, die daran sich anschließende Art der Schließung und Monopolisierung ist aber nicht durch die Leitkriterien und Leistungserfordernisse der Ordnungen determiniert.

Im weiteren habe ich es dann als untersuchungsbedürftiges Problem herausgestellt, inwieweit die herkömmlichen Ungleichheitskriterien, wie Einkommen und Bildung, einen strukturierenden Effekt auf alle Lebensbereiche entfalten. Plausibel ist es, hierbei von abgestuften Wirkungsbeziehungen auszugehen. Nicht alle für die Lebensqualität einer Person ausschlaggebenden Inklusionen hängen gleichermaßen von ihrer Ressourcenbasis ab. Die Differenzierungstheorie kann helfen, den vielfältigeren Ausdrucksformen von sozialer Ungleichheit, auf die die neuere Forschung gestoßen ist, eine theoretische Orientierung zu bieten. Sie sensibilisiert für die unterschiedlichen Kontexte und Lebensbereiche, deren institutionelle Leitkriterien darüber bestimmen, welcher Aspekt von sozialer Ungleich-

heit hier zählt. Gleichzeitig liefert die Differenzierungstheorie ein besseres Verständnis für das Zusammenwirken der institutionellen Teilbereiche und bietet der Ungleichheitstheorie dadurch eine Hilfestellung bei der Frage, wie und inwieweit Vor- und Nachteile, kurz: Lebenschancen, über mehrere Stationen kumuliert werden können und wo Konvertierungssperren für durchgehende Ungleichheitsstrukturen vorhanden sind. Mit einer solchen Theorie macht es keine Schwierigkeiten, das Fortbestehen »alter« und die Bedeutungszunahme »neuer« Ungleichheiten gleichzeitig zu erfassen – ein Problem, mit dem sich die aktuelle Ungleichheitsdiskussion abmüht (vgl. Berger / Schmidt 2004).

Im zweiten Teil habe ich die Analyserichtung umgekehrt und die Wirkungen von sozialer Ungleichheit auf die Ausprägung der differenzierten Ordnungen verfolgt. Sozialstrukturelle Verhältnisse und Interessen dringen nicht flächendeckend, sondern abgestuft und auf unterschiedliche Weise in die Binnenrationalität der Teilsysteme und Institutionen ein und wirken daran formend mit. Hier wie zuvor unterstellt die Primatthese, in der Luhmannschen wie Bourdieuschen Variante, zu pauschal eine generelle Trennung bzw. Unter- oder Überordnung der beiden Strukturlogiken. Einer genaueren Analyse der jeweiligen Beziehungen ist dies nicht förderlich. Es gibt nicht das eine theoretisch fassbare Zentralscharnier, über das die Beziehungen der beiden makrosozialen Strukturachsen reguliert würden.

### Literatur

- Berger, Peter A. (2001), »Soziale Ungleichheiten und Ambivalenzen«, in: Eva Barlösius, Hans-Peter Müller, Steffen Sigmund (Hg.), *Gesellschaftsbilder im Umbruch*, Opladen, S. 203-225.
- Berger, Peter A. / Volker H. Schmidt (Hg.) (2004), *Welche Gleichheit, welche Ungleichheit? Grundlagen der Ungleichheitsforschung*, Wiesbaden.
- Blossfeld, Hans-Peter / Andreas Timm (1997), »Der Einfluss des Bildungssystems auf den Heiratsmarkt«, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 49, S. 440-476.
- Bourdieu, Pierre (1984), *Die feinen Unterschiede, Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, 3. Auflage, Frankfurt a.M.
- Breuer, Stefan (1990), »Rationale Herrschaft. Zu einer Kategorie Max Webers«, in: *Politische Vierteljahresschrift* 31, S. 4-32.
- Geißler, Rainer (1996), »Kein Abschied von Klasse und Schicht«, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 48, S. 319-338.
- Gerhards, Jürgen (Hg.) (1997), *Soziologie der Kunst. Produzenten, Vermittler und Rezipienten*, Opladen.
- Hondrich, Karl Otto (1987), »Die andere Seite sozialer Differenzierung«, in: H. Haferkamp / M. Schmid (Hg.), *Sinn, Kommunikation und soziale Differenzierung. Beiträge zu Luhmanns Theorie sozialer Systeme*, Frankfurt a.M., S. 275-303.

- Kreckel, Reinhard (1992), *Politische Soziologie sozialer Ungleichheit*, Frankfurt a.M. / New York. Kreckel, Reinhard (1998), »Klassentheorie am Ende der Klassengesellschaft«, in: Peter A. Berger / Michael Vester (Hg.), *Alte Ungleichheiten, Neue Spaltungen*, Opladen, S. 31-47.
- Luhmann, Niklas (1985), »Zum Begriff der sozialen Klasse«, in: Niklas Luhmann (Hg.), *Soziale Differenzierung: Zur Geschichte einer Idee*, Opladen, S. 119-162.
- Mayer, Karl Ulrich (1987), »Zum Verhältnis von Theorie und empirischer Forschung zur sozialen Ungleichheit«, in: Bernhard Giesen / Hans Haferkamp (Hg.), *Soziologie der sozialen Ungleichheit*, Opladen, S. 370-392.
- Müller, Hans-Peter (1992), *Sozialstruktur und Lebensstile. Der neuere theoretische Diskurs über soziale Ungleichheit*, Frankfurt a.M.
- Müller, Walter (1998), »Klassenstruktur und Parteiensystem. Zum Wandel der Klassenspaltung im Wahlverhalten«, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 50, S. 3-46. Schwinn, Thomas (2001a), *Differenzierung ohne Gesellschaft. Umstellung eines soziologischen Konzepts*, Weilerswist.
- Schwinn, Thomas (2001b), »Staatliche Ordnung und moderne Sozialintegration«, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 53, S. 211-232.
- Schwinn, Thomas (Hg.) (2004a), *Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung*, Frankfurt a.M. (Humanities online).
- Schwinn, Thomas (2004b), »Institutionelle Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung«, in: Schwinn (Hg.), 2004a, S. 9-68.
- Schwinn, Thomas (2004c), »Ständische Verhältnisse und Ordnungsbildung vom Mittelalter bis in die Neuzeit«, in: Schwinn (Hg.) 2004a, S. 71-102.
- Teckenberg, Wolfgang (1999), *Wer heiratet wen? Sozialstruktur und Partnerwahl*, Opladen. Teubner, Gunther (1985), »Verrechtlichung – Begriffe, Merkmale, Grenzen, Auswege«, in: Friedrich Kübler (Hg.), *Verrechtlichung von Wirtschaft, Arbeit und sozialer Solidarität*, Frankfurt a.M., S. 289-344.
- Teubner, Gunther / Helmut Willke (1984), »Kontext und Autonomie: Gesellschaftliche Selbststeuerung durch reflexives Recht«, in: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 6, S. 4-35.
- Weber, Max (1978), *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*, 7. Auflage, Tübingen. Weber, Max (1980), *Wirtschaft und Gesellschaft*, 5. Auflage, Tübingen.
- Wirth, Heike / Paul Lüttinger (1998), »Klassenspezifische Heiratsbeziehungen im Wandel? Die Klassenzugehörigkeit von Ehepartnern 1970 und 1993«, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 50, S. 47-77.

*Susanne Baer*

GENDER UND GRUNDRECHTSDOGMATIK  
Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde  
im europäisierten Verfassungsrecht

Welche Rechte – und wessen Rechte – sind berührt, wenn um Kopftücher in staatlichen Schulen gestritten wird? Welche Rechte sind zu beachten, wenn über das Verbot der Abtreibung oder über ein Verbot des Imports von Stammzellen nachgedacht wird? Welche Rechte sind tangiert, wenn die europäischen Vorgaben für Recht gegen Diskriminierung umgesetzt werden? Diese Fragen werden aus verfassungsrechtlicher Perspektive je nach konstitutionellem Rahmen unterschiedlich beantwortet. Dennoch zeigt sich im mittlerweile deutlich europäisierten oder aber globalisierten<sup>1</sup> Verfassungsrecht auch einzelner Nationalstaaten eine bestimmte Tendenz, mit der grundlegenden Trias der Grundrechte des Konstitutionalismus<sup>2</sup> – Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit – auf eine bestimmte Art und Weise umzugehen. Jedenfalls die deutschsprachige verfassungsrechtliche Tradition nimmt nur Teile dieser Trias angemessen wahr, denn die Gleichheit ist unterbelichtet. Diese Tendenz lässt sich als historisch gewachsene Verkürzung bezeichnen, in der die Freiheit Priorität genießt; sie lässt sich mit guten Argumenten durch eine integrierte Dogmatik ersetzen, die allen drei Grundrechten und damit dem Gedanken der konstitutionalisierten Menschenrechte eher gerecht wird. Im Kern geht es also um mehrere Grundrechte zugleich, genauer: um die Möglichkeit, Grundrechte gleichzeitig zu denken und auch anzuwenden. Das meint die Rede von einer »integrierten« Dogmatik der Grundrechte, die Einseitigkeiten der Vergangenheit zu verabschieden sucht.

In jüngerer Zeit gibt es jenseits dieser theoretischen Anregung auch Entwicklungen, die am Zustand der Verkürzung und Unterbelichtung etwas verändern. Die Gleichheit hat Konjunktur und die Menschenwürde wird intensiv diskutiert. Von der Genetik und der Sterbehilfe bis zum Kopftuch – aktuelle Debatten zeigen, dass bisherige Dogmatik den Konflikten nicht gerecht wird, die heute zu lösen sind. In diesen Konflikten zeigt sich auch, dass bisherige Dogmatik ausblendet, welche Rolle

Gender, also die Kategorie Geschlecht als Markierung bestimmter Hierarchisierungen, in rechtlich verhandelbaren Konflikten spielt. Neue Perspektiven auf die Grundrechte greifen diese Entwicklungen produktiv auf, korrigieren die Einseitigkeit der Traditionen und stellen so angemessenere Grundrechtsdogmatik in Aussicht: Was nämlich geschieht, wenn wir Freiheit und Gleichheit zugunsten der Würde zusammendenken? Was folgt daraus, wenn wir berücksichtigen, wie sehr Hierarchisierungen wie »Geschlecht« und »Rasse« unser Denken und unsere Welten prägen? Wir werden auf die erwähnten Konflikte nicht unbedingt eindeutiger, aber unter Achtung pluraler Perspektiven angemessener reagieren können.

### *Traditionen*

Bislang hieß es *in dubio pro libertate*, denn es gibt im kontinentaleuropäischen Verfassungsrecht einen ungeschriebenen Vorrang der Freiheitsrechte vor den Gleichheitsrechten. Das zeigen mehrere Indizien: Zu den Freiheitsrechten ist eine ausgeprägte Dogmatik entwickelt worden. Zudem sind sie schon in den Ausgangstexten vieler Verfassungen des letzten Jahrhunderts – insbesondere dem Grundgesetz – textlich differenzierter aufzufinden als die Gleichheitsrechte. In Österreich ist das erste Grundrecht im Verfassungstext vielleicht das Gleichheitsrecht – Art. 7 Abs. 1 –, doch sind die Freiheitsrechte in größerer Vielzahl und Stärke anerkannt. Dasselbe gilt für die Europäische Charta der Grundrechte: Viele Freiheitsrechte rangieren vorn, wenige Gleichheitsrechte weit hinten. Allerdings zeigt sich in der Charta auch ein Trend, auf den zurückzukommen sein wird

Ein weiteres Indiz für den relativen Vorrang der Freiheitsrechte ist ihre Verwurzelung in unseren Rechtskulturen und unserem Rechtsbewusstsein. So wird in politischen Debatten um Recht gegen Diskriminierung, also die gesetzgeberische Fassung des Grundrechts auf Gleichheit, die Freiheit als absolut zu schützendes Interesse ins Feld geführt. Sie gehe, so wird entsetzt behauptet, als unternehmerische Freiheit, als Freiheit von Wohnungsvermietungen, als Freiheit in der Gesellschaft überhaupt verloren, wenn Gleichheit einen juristischen Ort findet.

Ein weiteres Indiz für den Vorrang der Freiheit und die Unterbelichtung des Gleichheitsrechts ist die Präsenz der Freiheitsrechte in Lehre und Forschung. Gängige Lehrbücher und Lehrveranstaltungen behandeln

die Gleichheitsrechte stiefväterlich, was sich quantitativ am Umfang der Kommentierungen und Abhandlungen ebenso ermessen lässt wie an der Dichte der dogmatischen Diskussion oder der Häufigkeit von Gleichheit als Thema in juristischen Examina. In Lehre und Forschung, in deutschsprachigen verfassungsrechtlichen Büchern und Veranstaltungen ist es ein weit kleinerer Teil, der sich mit Gleichheitsdogmatik auseinandersetzt.

Letztes Indiz ist die skeptische Haltung, die im deutschen Verfassungsdenken gegenüber Gleichstellungsrechten dominiert. So wird bis heute entgegen der eindeutigen europäischen Rechtslage vielfach behauptet – und auch gelehrt! –, dass Maßnahmen der Frauenförderung mit den Grundrechten nicht zu vereinbaren seien. Desgleichen wird im Zusammenhang mit aktuellen Konflikten um religiöse und weltanschauliche Vielfalt überhaupt nicht daran gedacht, die implizierten Gleichheitsrechte mit zu thematisieren.

Die Vernachlässigung der Gleichheitsrechte im Verfassungsrecht bleibt nicht ohne Folgen. Sie zeigt sich ebenfalls an mehreren Punkten. So gibt es eine unterkomplexe Dogmatik der Gleichheitsrechte. Entweder wird fallbezogen gedacht – Gleichheit im Wahlrecht, im Steuer- und Abgaberecht, im Sozialrecht – oder es wird grob verallgemeinert: Gleichheit beinhalte ein »Willkürverbot« oder den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Was das genau wann bedeutet, weiß niemand, denn mehr als Rationalität im Sinne plausibler Argumente lässt sich auf dieser Grundlage nicht fordern. Die philosophischen Debatten um Gleichheit und Gerechtigkeit, die gerade in den letzten Jahren Konjunktur hatten, werden nicht rezipiert.

Des Weiteren sind Gleichheitsrechte textlich nur punktuell ausdifferenziert, aber nicht für so viele Lebensbereiche konkret gedacht worden wie die Freiheitsrechte. Freiheit erstreckt sich auf Meinung, Glaube, Privatheit, Beruf, Eigentum usw., Gleichheit gilt im Wahlrecht, im Zugang zum öffentlichen Dienst und sonst eben ganz allgemein.

Gleichheitsrechte stehen zudem unter einem ideologischen Generalverdacht. Nach dem Nationalsozialismus mit der Ideologie der rassistisch determinierten Volksgleichheit wurde Gleichheit von einigen nicht selten mit Gleichschaltung gleichgesetzt. Im Zuge des kalten Krieges degenerierte die Wahrnehmung von Gleichheitsrechten zur Fixierung auf angebliche Gleichmacherei sozialistischer Provenienz. Daher fallen auch heute manchmal diejenigen, die Gleichheit fordern, unter einen gewissen

Sozialismusverdacht, was dazu beiträgt, auf Begriffe wie »soziale Gerechtigkeit« auszuweichen. Gleichheit leidet also unter der Last der ideologischen Kämpfe des Kalten Krieges.

Dementsprechend sind meines Erachtens auch die rechtskulturell wichtigen Assoziationen geprägt, die mit Freiheit und Gleichheit einhergehen. Freiheitsrechte dienen assoziativ der Entfaltung der Starken – die US-amerikanische Emphase der Meinungsfreiheit ist paradigmatisch, aber auch das Denken an Befreiung. Dagegen dienen Gleichheitsrechte den Armen und Schwachen – die Assoziation zum sozialen Problem und zur Fürsorge liegt nahe. Ein integrierendes Denken beispielsweise der gleichen Teilhabe an Freiheitsrechten ist zwar in Ansätzen vorhanden, aber doch nicht maßgeblich präsent.

Die Vernachlässigung des Gleichheitsrechts hat dogmatisch gravierende Folgen: Gleichheit, und insbesondere die Gleichheit der Geschlechter, war in der deutschen Weimarer Reichsverfassung nur als Prinzip geregelt, nicht als Recht. Heute ist Gleichheit und auch die Gleichberechtigung von Männern und Frauen zwar als Recht anerkannt, aber es wird weiter intensiv relativiert, was dieses Recht vermitteln könnte. So heißt es, auf keinen Fall sei Gleichheit im Ergebnis, also Erfolgsgleichheit gewollt, sondern allenfalls und nur die Gleichheit der Optionen, also Chancengleichheit. Regelmäßig sei auch nicht materielle Gleichheit gemeint, sondern eher formelle Gleichheit der wesentliche Anwendungsfall. Oder es wird behauptet, Gleichheitsrecht ziele nur auf absichtliche Diskriminierung, nicht auf ungewollte Benachteiligungen. Verboten sei auch nur die unmittelbare Ungleichbehandlung, was sich daran zeigt, wie zögerlich Gerichte und Rechtswissenschaft die mittelbare, tatsächliche Ungleichheit als hauptsächlichen Anwendungsfall des Gleichheitsrechts anerkennen.

Schließlich wird immer wieder argumentiert, viele Dinge hätten gar nichts mit Gleichheit zu tun, was dazu führt, dass Gerichte überhaupt nicht prüfen, ob Gleichheitsrecht verletzt sein könnte, oder dass in politischen Debatten nicht thematisiert wird, dass Ungleichheitslagen eine Rolle spielen. So lassen sich zahlreiche Fälle der Sterbehilfe auch unter dem Gesichtspunkt betrachten, inwieweit Geschlechterverhältnisse scheinbar nur medizinische Situationen prägen, wenn tatsächlich nicht Neutren, sondern Frauen Opfer bestimmter Liberalitäten oder eben der Verweigerung derselben sind. Auch scheint die Frage nach dem Kopftuch muslimischer Lehrerinnen oder Schülerinnen nichts mit Gleichheit, son-



dern nur etwas mit Glauben zu tun zu haben, obwohl die Realitäten die Gleichheitsfrage zwingend nahe legen. Desgleichen sind Abtreibung und Reproduktionstechnologie eine Frage des Rechts auf Leben und Selbstbestimmung von Forschenden oder Menschen, die nicht Eltern werden oder gerade doch werden wollen, nicht aber auch Fragen der Gleichberechtigung. Ebenso sind Diskriminierungen, sexuelle und rassistische Belästigung oder Pornografie für viele ausschließlich Fragen der Würde und der Freiheit, und zwar insbesondere für diejenigen, die diskriminieren oder davon profitieren, nicht aber Fragen der Gleichberechtigung.<sup>3</sup>

### *Entwicklungen*

Traditionen sind Prozesse, die sich verändern. So haben Freiheitsrechte einige Dimensionen hinzugewonnen, die einseitige Verkürzungen abzubauen helfen, und Gleichheitsrechte haben an Aufmerksamkeit gewonnen.

Freiheitsrechte werden klassisch als Abwehrrechte verstanden. Dominant ist der *Status negativus*, gedacht wird an den Bürger, der sich gegen einen übergriffigen Staat zur Wehr setzt. Zunehmend diskutiert wird neben der abwehrrechtlichen Funktion aber auch ein *Status activus*, also ein grundrechtlicher Anspruch auf etwas, nicht nur ein Recht gegen etwas. Abgeleitet wird dies in Deutschland aus dem Grundrecht auf Menschenwürde (das hier eher prinzipiell verstanden wird) und aus dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG.<sup>4</sup>

So wie die Freiheitsrechte soziale Dimensionen hinzugewinnen, so werden die Gleichstellungsrechte dogmatisch differenziert. Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat mit der »neuen Formel« den Schritt vom Willkürverbot zu einer differenzierten Verhältnismäßigkeitsprüfung gemacht.<sup>5</sup> So geht es heute nicht mehr schlicht um Rationalität, sondern um Angemessenheit. Ebenso hat der Europäische Gerichtshof in den Entscheidungen in den Rechtssachen Kalanke und deutlicher Marschall den Schritt von begrifflicher Unschärfe zur Klarstellung gemacht. Entschied er zunächst »gegen die Quote« und gegen die Ergebnisgleichheit, so votierte er dann für die differenzierte Gerechtigkeitsprüfung ohne diskriminierende Fallstricke und für eine tatsächliche, nicht nur virtuelle Chancengleichheit. Mehr als zurückhaltend ist der österreichische Verfassungsgerichtshof, interessant dagegen verhält sich oft das schweizerische Bundesgericht.

Neben den dogmatischen Differenzierungen steht eine Entwicklung in

der Rechtswissenschaft und der Rechtsphilosophie. Dort sind nach langen Jahren der relativen Abstinenz, in denen sich Gender-Forschung und Globalisierungstheorien mit diesen Fragen befassten, der Mainstream aber an anderes dachte, Gleichheit und Gerechtigkeit wieder hoch im Kurs. Für den Mainstream war die »Theorie der Gerechtigkeit« von John Rawls 1971 ein wichtiger Schritt in diese Richtung, heute sind unter anderen Jürgen Habermas und Amartya Sen, vereinzelt Jacques Derrida und Emanuel Levinas, Iris Marion Young und Seyla Benhabib, Martha Nussbaum und Herta Nagl-Docekal zu nennen, die sich offensiv mit Gleichheit auseinandersetzen.<sup>6</sup> Woher kommt nun aber der konjunkturelle Aufschwung?

Nach dem Ende von Kommunismus und Staatssozialismus und dem Siegeszug des Kapitalismus war die Suche nach dem dritten Weg sicher ein Faktor, der hier Debatten förderte. Weltweit werden Antworten auf die Ungleichheiten gesucht, die Globalisierung auch produziert. Protest-Netzwerke wie »attac« thematisieren Gerechtigkeit weltweit, nicht nur national oder lokal. Lokal, national und transnational gibt es die Suche nach angemessenen Lösungen für die verschärften Verteilungskonflikte im Sozialstaat. Die Gerechtigkeitsdebatte ist damit auch Teil der in der EU zu beobachtenden Entwicklung zu einer (notwendigen) sozialen Dimension des europäischen Marktes.

Neben den neuen Debatten um die Gerechtigkeit hat auch die Menschenwürde Konjunktur. Früher ging es ausnahmsweise einmal um Peep-Show und Belästigung, wenn Degoutantes nicht anders zu fassen war. Heute produzieren fundamentale Fragen der Ethik die Versuchung, juristische Klärungen herbeizusehnen, die sich dann auf fundamentale Rechte beziehen sollen: eben die Menschenwürde. Solche Rechte beenden schwierige Debatten, anstatt sie zu eröffnen. Ein jüngeres Beispiel ist die deutsche Diskussion um Klonen, Stammzellen und Präimplantationsdiagnostik (PID). Zudem hat die Menschenwürde den Punkt geliefert, auf den sich europäisches Verfassungsdenken beziehen kann: in der Charta der Grundrechte wird in Artikel 1 erklärt, dass die Würde des Menschen unantastbar sei

Die Konjunktur des Denkens über Gleichheit, Gerechtigkeit und auch Würde ist allerdings kein geradliniger Rückschwung eines Pendels, das auch einmal auf der anderen Seite hing. So funktioniert Geschichte nur in großen Erzählungen. Was wir beobachten können, ist vielmehr eine Thematisierungswelle, die immer auch ein Feld der Auseinandersetzungen

markiert. Es ist eine umkämpfte Thematisierung, die befürwortende Positionen ebenso hervorbringt wie ablehnende Haltungen. Ein juristisches Beispiel dafür ist wieder das Antidiskriminierungsrecht. Einerseits lässt sich die große Geschichte des Erfolges der theoretischen Erkenntnisse von ernstzunehmender Beachtung der sozialen Kategorien Geschlecht, Rasse, körperlicher Normalität oder des Alters erzählen. Die EU hat ja – nicht zuletzt mit Blick auf einen österreichischen Rechtsruck – mit der Verabschiedung der Richtlinien gegen all diese Formen der Diskriminierung auch durch Private sehr schnell sehr umfassend eine Pointe gegen Diskriminierung gesetzt. Andererseits lässt sich aber auch die Geschichte der Gegenwehr erzählen. Sie beginnt nicht erst mit den päpstlichen und konservativ-politischen Verdammungen homosexueller Partnerschaften und endet nicht mit den wirtschaftspolitisch und freiheitsideologisch motivierten Verleumdungen neuen Rechts gegen Diskriminierung im Handel und bei Dienstleistungen. Beide Denkbewegungen illustrieren aber wieder: Fragen der Gleichheit und Gerechtigkeit haben Konjunktur.

### *Perspektiven*

Es besteht nun also die Möglichkeit, Freiheit und Gleichheit nicht gegeneinander zu stellen und so lange zu polarisieren, bis sich nur noch fundamentale Bezüge auf die Menschenwürde anbieten. Eine Perspektive liegt darin, die erwähnten Konflikte differenzierter zu diskutieren, wenn Freiheit und Gleichheit als wechselseitig komplementäre Rechte gedacht werden. Dieses komplementäre Denken – andere haben von »modal« gesprochen – ist das, was ich anfangs als integrierte Dogmatik bezeichnet habe. Es setzt auf Traditionen, denn die Menschen- und Grundrechte gehen ja nicht auf ein Recht zurück, sondern auf eine Trias aus Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, später auf die Trias von Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde. Die Abkehr von der Menschenverachtung des Nationalsozialismus hat die Menschenwürde zentral erscheinen lassen, doch lehrt ja gerade auch die rassistische Selektionspolitik des Nationalsozialismus, dass es nicht um irgendeine Menschenwürde aller geht, sondern um die Achtung der gleichen Würde jeder anderen Person. Menschenwürde ist also nicht atomistisch zu denken, sondern solidarisch. Auch das knüpft an europäische Menschenrechtstraditionen an. Schon hier findet sich also ein Ansatzpunkt, Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde zwingend zu-

sammen zu denken. Anders gefasst: Freiheit und Gleichheit sind die Ausprägungen, die ein menschenwürdiges Leben ausmachen.

Auch dogmatisch finden sich Ansätze, Freiheit und Gleichheit ähnlich auszuformen, also auch gleichermaßen zu schützen. Es geht hier um die erwähnte, vom deutschen Bundesverfassungsgericht anvisierte dogmatische Angleichung des Prüfungsrasters. Sie findet sich ausgeprägter im internationalen Recht. Dort wird seit langem über Gleichheit in erster Linie im Sinne eines Diskriminierungsverbotes nachgedacht. Das bedeutet, dass Gleichheit als Recht gegen Benachteiligungen wirkt, die auf soziale Kategorien der Hierarchisierung zurückgehen. Es ist ein Abwehrrecht gegen Diskriminierung, so wie die Freiheit ein Abwehrrecht gegen Freiheitsverluste ist.<sup>7</sup> Damit verliert die Gleichheit ein wenig von ihrer sozialistischen Note, gewinnt aber den Charme der Anerkennung individueller Vielfalt hinzu. Ein Recht auf Gleichheit ist so zwingend individuelles Recht, wirkt aber nur im Hinblick auf Individuen in einem konkreten soziokulturellen Kontext. Es gibt also kein Recht von Gruppen – im Einklang mit der Gender-Forschung und postkolonialem Denken, die zeigen, wie homogenisierend und problematisch die Konstruktion von Gruppen wirkt. Es gibt nur Rechte von Individuen, die nicht gleichgemacht werden wollen – als stereotype Frauen, als stereotype Männer, als stereotype Behinderte, Heterosexuelle, Alte oder Junge usw. Das Recht auf Gleichheit ist ein Recht, individuell angemessen behandelt, also nicht diskriminiert zu werden. Ebenso ist das Recht auf Freiheit ein Recht, individuell angemessen behandelt, also nicht über die Maßen beschränkt zu werden. Gleichheit wird gewissermaßen horizontal und kontextualisiert die Freiheit, während Freiheit vertikal wirkt und Selbstentfaltung maximal ermöglicht.

Was folgt nun daraus in den eingangs erwähnten Fällen? In den aktuellen Debatten um die Bioethik ermöglicht ein integriertes Denken an Freiheit und Gleichheit unter Achtung der Menschenwürde, alle beteiligten Akteure mitzudenken. Es geht also nicht mehr um die Freiheit der Forschung allein, Stammzellen zu nutzen, sondern es geht um die Freiheit bestimmter Forschender, um die Rechte von Menschen, die sich von dieser Forschung Heilung versprechen, es geht um Männer und Frauen, die unter bestimmten Bedingungen eigene Kinder wollen. Die Debatte um »reproductive rights« zeigt, dass dann komplizierte Abwägungen unterschiedlichster Interessen diskutiert werden müssen. Das ist allerdings allemal besser als die

Delegation der Debatte an Gerichte, oder diejenige Auseinandersetzung mit der Bioethik, die nicht all diese Interessen beachten will. Integrierte Dogmatik erleichtert also Entscheidungen nicht. Oftmals wird sie vor allen Dingen dafür sorgen, unterschiedliche Perspektiven sichtbar zu machen und an Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Die Auseinandersetzungen um das Kopftuch in staatlichen Schulen würden von dieser Dogmatik ebenfalls profitieren. Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat es ja den Ländern überlassen, das Verhältnis zwischen Glaubensfreiheit, staatlicher Neutralität und den Rahmenbedingungen des Lehrens und Lernens einschließlich der Rechte der Schülerinnen und Schüler abzuwägen. Es hat versäumt, auch die Gleichheitsrechte muslimischer Frauen zu diskutieren, die anders als Männer von Kopftuchgeboten ebenso wie von Kopftuchverboten betroffen sind. Zudem muss die Deutungsoffenheit der Symbole und Bilder in pluralistischen Gesellschaften berücksichtigt werden. Auch hier wird der Fall komplexer, aber auch differenzierter zu diskutieren sein, und nur so wird eine Lösung eventuell allen gerecht. Gerecht bedeutet dann natürlich nicht maximal anspruchsbefriedigend, sondern optimal ausgleichend.

Gleiches zeigt sich in der Diskussion um Antidiskriminierungsrecht. Hier geht es darum, Freiheit und Gleichheit zwecks Achtung der Menschenwürde aller auszutarieren. Vertragsfreiheit lebt davon, dass unterschiedliche Menschen sich gleichermaßen frei entscheiden können, ob sie Verträge schließen oder nicht. Märkte beruhen darauf, dass alle potenziell agieren können. Deshalb ist nicht nur die Freiheit, sondern sind Freiheit und Gleichheit konstitutiv für eine Marktwirtschaft, die Freiheit wirklich achtet. Daraus folgt, dass Antidiskriminierungsrecht keine Störung des Marktes, sondern eine Ermöglichung des Marktes bewirkt.

Sie sehen hier also den Versuch, zu zeigen, dass Freiheit und Gleichheit zusammen gedacht uns mehr Klarheit über die Struktur sozialer Konflikte und mögliche Lösungen für sie verschaffen können. Dahinter steht ein grundsätzlicheres Anliegen. Es besteht darin, soziale Hierarchisierungen zwingend immer mitzudenken, um die Welt verstehen zu können. Im Hinblick auf »Geschlecht« ist das die Forderung des Gender Mainstreaming: immer und überall daran zu denken, dass es eine Rolle spielt, ob Männer oder Frauen handeln, wie unterschiedliche Männer oder Frauen bestimmte Dinge erfahren, welche Bedürfnisse wer in welcher Lebenslage hat. Die hier angedeutete integrierte Dogmatik zielt ebenso wie Gender

Mainstreaming nicht auf Angleichung, sondern auf Gleichstellung in der Unterschiedlichkeit, die durch die Inanspruchnahme von Freiheit entsteht. Genau darauf zielen Gender-Studien ab, und genau das lässt sich auch im Verfassungsrecht durch kleine Veränderungen der Dogmatik erreichen.

### Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu Susanne Baer, »Globalisierung und Gerechtigkeit. Von der Bipolarität zur Anerkennung differenter Perspektiven«, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 51 (2003), S. 611-620.
- 2 Vgl. dazu Susanne Baer, »Grundrechtscharta ante portas«, in: *ZRP* 33 (2000), S. 151.
- 3 Ähnlich verhält es sich in der Debatte um das Alter, bis zu dem Menschen kategorisch vor sexuellen Handlungen geschützt werden. Es ist die Freiheit derer, die Sexualität mit Kindern und Minderjährigen suchen, die öffentlich thematisiert wird, oder die Unfreiheit der Kinder, nicht selbst entscheiden zu können, nicht aber die Gleichberechtigung von Kindern, von Mädchen und Jungen usw.
- 4 Daneben steht der *status activus processualis*, eine Verfahrensdimension der Grundrechte. Sie ist diskutiert und weithin abgelehnt worden. Prozedurale Sicherung der Gerechtigkeit ist grundrechtsdogmatisch noch nicht erfolgt.
- 5 Für das Gleichheitsrecht schon Ute Sacksofsky, *Das Grundrecht auf Gleichberechtigung*, 2. erw. Aufl., Baden-Baden 1996.
- 6 Vgl. u.a. Christoph Horn und Nico Scarano (Hg.), *Philosophie der Gerechtigkeit, Texte von der Antike bis zur Gegenwart*, Frankfurt a.M. 2002.
- 7 Dogmatisch folgt daraus eine 3-stufige Prüfung: Schutzbereich – Eingriff – Rechtfertigung.

*Sabine Hark*

## ÜBERFLÜSSIG. DEUTUNGSBEGRIFF FÜR NEUE GESELLSCHAFTLICHE GEFÄHRDUNGEN?<sup>1</sup>

*»Überflüssig in diesem Land«*

Im Oktober 2004 porträtierte die Berliner *taz* unter dem Titel »Überflüssig in diesem Land« den Reserveoffizier der Bundeswehr, Andreas S.<sup>2</sup> In das Bild, das sich die Gesellschaft ebenso wie die Soziologie von »den« Überflüssigen, von der »uneinheitlichen Gruppe der am Arbeitsmarkt Marginalisierten: Langzeitarbeitslose, Sozialhilfeempfänger, arbeitssuchende Jugendliche, Beschäftigte im Tieflohnsektor und in prekären Arbeitsverhältnissen, *Working poor*« (Pelizzari 2004, S. 43), kurzum: dem neuen »Subproletariat«<sup>3</sup> gemacht hat, will sich Andreas S. zunächst so gar nicht einfügen. Worum es in der soziologischen Rede von Exklusion, von Prozessen der Entkoppelung geht – ignoriert zu werden, nicht mehr richtig dazuzugehören und dies auch in der Behandlung durch gesellschaftliche Institutionen zu erfahren –, davon erzählt seine Geschichte gleichwohl: Nach zwölf Jahren als Zeitsoldat, zuletzt als Kompaniechef eines Transportbataillons, und eineinhalb Jahren als Leiter eines mittelständischen Versandbetriebes, zudem ausgestattet mit einem guten BWL-Diplom der Universität der Bundeswehr, wurde ihm nach mehr als zwei Jahren Erwerbslosigkeit im Sommer 2004 im Testlauf für »Hartz IV« eine sogenannte »1-Euro-Beschäftigung« als Reinigungskraft im örtlichen Hallenbad zugewiesen. Diese, so der Sprecher der zuständigen Landesarbeitsagentur Niedersachsen / Bremen, stellen keine Arbeitsplätze dar, sondern Arbeitsgelegenheiten, die »Langzeitarbeitslose überhaupt wieder an eine geregelte Tätigkeit heranführen«<sup>4</sup> sollen. Daraufhin schickte S., bevor er seine Arbeitsgelegenheit im Hallenbad antrat, Bundesverteidigungsminister Peter Struck die ihm verliehenen Orden zurück und widerrief seinen Dienst: »Wenn es in Deutschland keine Arbeit gibt«, so S. in seinem Brief an den Minister, »bin ich überflüssig in diesem Land«<sup>5</sup>.

Andreas S. ist nur einer von vielen, die derzeit die Hintergrundseiten deutscher Zeitungen bevölkern und die von neuen gesellschaftlichen Gefährdungen zu künden scheinen. Nicht zufällig rücken diese Berichte ei-

nen wie ihn ins Zentrum, verkörpert er doch gleichsam einen Prototyp der alten Bundesrepublik: den mindestens der unteren Mittelschicht zugerechneten männlichen Familienernährer mit bis dato kontinuierlich verlaufener Erwerbsbiografie. Sie sind es, die augenscheinlich ›am meisten‹ zu verlieren haben, waren doch für sie die Normalitätsfiktionen der industriellen Gesellschaftsformation mit der auch sozialpolitischen Privilegierung des männlichen Normalarbeitsverhältnisses am deutlichsten Realität. Doch nun, aufgewacht aus dem ›kurzen Traum immerwährender Prosperität‹ (Lutz 1984), finden sie sich wieder in einer ›Kultur des Zufalls‹ (Castel 2000a), in der auch sie die tendenziell sozial entgrenzte Erfahrung machen (müssen), verzichtbar zu sein, zumindest potentiell zu den von Zumutungen Betroffenen zu gehören statt zu den von Regelungen Begünstigten. Jedenfalls hat die Erfahrung ›rauszufallen‹ bzw. die Angst davor tiefe Spuren darin hinterlassen, wie immer mehr Menschen ihre eigene Situation und Zukunft wahrnehmen und einschätzen.<sup>6</sup> Jedes beliebige Alltagsgespräch kann derzeit diese Wende nehmen: Jede/r kennt jemanden, den oder die ›es‹ getroffen hat. Längst hat der ›krasse soziale Wandel‹ (Clausen 1994) nicht nur den ›Rand‹ der Gesellschaft erfasst, sondern auch weite Teile der Mitte der Bevölkerung, die allerdings im globalen Maßstab immer noch in nicht nur relativem Wohlstand lebt. Es scheint ganz so, kommentiert Robert Castel, dass ›wir, an Wirtschaftswachstum, Quasi-Vollbeschäftigung, an den Fortschritt der Integration und an die Ausweitung der sozialen Sicherung gewohnt, mit ängstlichem Gefühl eine gebannt geglaubte Realität wiederentdecken: die erneute Existenz von ›in der Welt Nutzlosen‹, von überzählig gewordenen Subjekten und Gruppen‹ (Castel 2000a, S. 19). Doch die überzählig gewordenen Subjekte, die ›Überflüssigen‹, so könnte man Castel zuspitzend fortfahren, sind längst nicht nur ›mitten unter uns‹, es droht auch, dass wir selbst dazu gehören.

Es ist diese Figur ›des‹ oder ›der‹ Überflüssigen, die im Zentrum meiner Ausführungen steht. Ich möchte diskutieren, ob diese Metapher das Potential für einen soziologischen Deutungsbegriff hat, um die neuen gesellschaftlichen Gefährdungen, die im Zeichen fortwährender Selektion und einer Innen/Außen-Spaltung von Gesellschaft zu stehen scheinen, sowie das damit einhergehende soziale Leid aufzuschließen. Zunächst frage ich danach, welches Bild sich die Soziologie von den Überflüssigen gemacht hat. Im zweiten Schritt wende ich mich genauer der Frage zu, von welchem krassen sozialen Wandel sie zu künden scheinen. Danach



gehe ich drittens ein auf die Exklusionsforschung, in der die Metapher der Überflüssigkeit einen prominenten Platz einnimmt, und diskutiere Ertrag wie Grenzen des Exklusionsbegriffs. Mit diesem Rüstzeug kehre ich abschließend zur Metapher der Überflüssigkeit zurück. Ich werde zu zeigen versuchen, dass sie nicht zuletzt aus methodologischen Gründen weniger zur Diagnostik der Soziallage einer dauerhaft marginalisierten Population taugt, denn dazu, jene neue Form sozialer Ungleichheit zu beschreiben, die als gesellschaftlich verallgemeinerte, transversale Erfahrung des Entzugs von sozialer Aufmerksamkeit und Geltung zu beschreiben wäre.

### *Überflüssig/e?*

Gegen die Rede von »Überflüssigen« hatte Dirk Baecker 1998 in einem von der Zeitschrift *Mittelweg* 36 organisierten Streitgespräch eingewandt, dass die Rede von Menschen, die herausfallen, schon allein deshalb soziologisch untauglich sei, da diese, »wenn man sie fragen könnte, (...) ob sie das Gefühl haben, dass sie rausfallen, sicherlich antworten würden: nein« (Baecker u. a. 1998, S. 69). Es sei, so räumt auch Heinz Bude in selbigem Gespräch ein, »eine merkwürdige Gruppe, die von sich selbst als Gruppe gar nichts« wisse (ebd., S. 66 f.). Doch entgegen Baeckers Verdikt ist nicht nur die – oft intuitive – Wahrnehmung von und Angst vor Ausschluss ubiquitär, auch die Metapher der Überflüssigkeit ist aus dem soziologischen Diskurs aus- und, wie die Geschichte von Andreas S. zeigt, in die Selbstbeschreibung von Gesellschaftsmitgliedern eingezogen. Würde nun Dirk Baecker Andreas S. fragen, so hätte dieser für jenen allerdings eine differenzierte Antwort parat. Denn dieser weiß nicht nur um sein ›Überflüssigsein‹, er hat vor allem erkannt, dass der ›Fehler im System liegt‹, kurzum: er nicht überflüssig ist, sondern überflüssig gemacht wird: »Ich bin«, schrieb S. an den Bundesverteidigungsminister, »der festen Überzeugung, dass in diesem Land – und ich bin nur ein Gesicht von vielen – topqualifizierte Führungskraftpotenziale vergeudet werden und ungenutzt bleiben«.7

Aber weder Dirk Baecker noch Heinz Bude hätten Andreas S. befragt. Denn die soziologische Phantasie hat sich vorerst ein ganz anderes Bild von den Überflüssigen gemacht. Andreas S. kommt darin – bislang zumindest – eher nicht vor. Zwar wird das Neue des krassen sozialen Wandels auch in der sozialen und ökonomischen Verunsicherung der »Mittel-

standsgesellschaft« gesehen, darin, dass es um soziale Verwundbarkeiten geht, die eine Verbindung zwischen Mitte und Rand der Gesellschaft herstellen, doch eine Durchsicht der Literatur ergibt, dass der Blick bisher vor allem auf die »Fremden des Konsumzeitalters« (Bauman 1999), auf die »*truly disadvantaged*« (Williams 1987) gerichtet ist: Arme, Illegalisierte, langzeitarbeitslose Männer und Frauen (in Ostdeutschland), alleinerziehende Mütter, MigrantInnen in der 2. und 3. Generation, Jugendliche ohne Perspektive im ländlichen Raum sowie im globalen Kontext etwa Landlose, Flüchtlinge oder die Slumbewohner der Mega-Cities.

Niklas Luhmann beispielsweise spricht von einer »in die Milliarden gehenden Menge« (Luhmann 2000, S. 390) überflüssiger Menschen, die weltweit unter Bedingungen von Exklusion leben. Dabei sei der dramatische Unterschied zu denjenigen Formen von Exklusion, die in vormodernen Gesellschaften existierten, dass heute die »Mehrfachabhängigkeit von Funktionssystemen den Exklusionseffekt verstärkt« (Luhmann 1997, S. 631). Dabei könne soziale Ausgrenzung insbesondere aus dem Wirtschaftssystem in seiner extremsten Form zur Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsgruppen von den Inklusionsverhältnissen der Funktionssysteme insgesamt führen, so dass Bereiche des Elends nicht nur im sozialen, sondern auch im physischen Raum entstehen. Die Ausgeschlossenen würden so immer weiter ins Abseits gedrängt, bis sie von nahezu allen Kommunikationsbezügen abgekoppelt seien und nur mehr als Körper vorkämen, einzig damit beschäftigt, den nächsten Tag zu überstehen: »keine Arbeit, kein Geldeinkommen, kein Ausweis, keine stabilen Intimbeziehungen, kein Zugang zu Verträgen und zu gerichtlichem Rechtsschutz, keine Möglichkeit, politische Wahlkampagnen von Karnevalsveranstaltungen zu unterscheiden, Analphabetentum und medizinische wie ernährungsmäßige Unterversorgung« (ebd., S. 630). Allerdings seien diese Phänomene nicht in den »alten« Kategorien der Ungleichheitsforschung zu verstehen.<sup>8</sup> Es ginge nicht um Klassenherrschaft, soziale Unterdrückung oder Ausbeutung – und zwar aus dem schlichten Grund, weil man nichts finde, »was auszubeuten oder zu unterdrücken wäre« (ebd.).

Eine ähnliche Diagnose stellt Manuel Castells, der mit Blick auf Entwicklungen in der Dritten und Vierten Welt diagnostiziert, dass wir uns »von einer Situation sozialer Ausbeutung zu einer Situation funktionaler Irrelevanz« bewegen und wir einen Tag erleben werden, »an dem es ein Privileg sein wird, ausgebeutet zu werden«, denn noch schlimmer als

Ausbeutung sei es, ignoriert zu werden (Castells 1990, S. 213). Auch Claus Offe warnt – mit Blick auf die westlichen Wohlstandsgesellschaften – vor Ausgrenzung »nach unten«, durch die eine »neue Unterklasse« aus sogenannten »Untauglichen«, Nicht-Teilnahmeberechtigten, eben »Überflüssigen« entstehe (Offe 1996, S. 273 f.). Pietro Ingrao und Rossana Rossanda konstatieren, »zu den Wohlhabenden, den Mittelschichten und den Armen [geselle sich] die Kategorie der Ausgeschlossenen«, »deren entscheidendes Merkmal nicht ist, dass sie über ein zu geringes Einkommen verfügen, sondern dass sie außerhalb des Produktions- und Verteilungssystems bleiben« (Ingrao/Rossanda 1996, S. 96). Auch Ralf Dahrendorf weist beharrlich auf die Gefahren für moderne, offene Gesellschaften hin, wenn zu viele Menschen gesellschaftlich ignoriert und um ihre Lebenschancen gebracht würden. Es gebe »in den OECD-Ländern heute eine beträchtliche Kategorie nicht nur von Verlierern, sondern von Verlorenen«: Menschen, »die nicht mehr glauben, dass Supermärkte oder politische Wahlen, Bürgerinitiativen oder öffentliche Feste auch für sie da sind. Sie leben zwar in der Gesellschaft, gehören aber nicht dazu« (Dahrendorf 2002, S. 8). Eine wachsende Zahl von »Entkoppelten« macht schließlich Robert Castel aus: Offenkundig sei die immer »hartnäckigere Präsenz von Individuen, die gleichsam in einem Zustand der Haltlosigkeit innerhalb der Sozialstruktur treiben und deren Zwischenräume bevölkern, ohne dass sie aber einen fest angestammten Platz finden können. Schemen mit verschwommenen Umrissen in den Randzonen der Arbeit und im Grenzbereich der gesellschaftlich geregelten Formen des Austauschs: Langzeitarbeitslose, Bewohner der heruntergekommenen Vorstädte, Opfer des industriellen Strukturwandels, arbeitssuchende Jugendliche« (Castel 2000a, S. 12 f.).

Dies sind nur einige Vertreter einer soziologischen Gegenwartsdiagnose, in der die Feststellung einer wachsenden Zahl Überflüssiger, einer zunehmenden und sich verfestigenden Polarisierung zwischen einem kleiner werdenden Innen und einem wachsenden, in sich heterogenen und ausgefranstem Außen – und damit verbunden die Schwächung sozialer Kohäsion sowie die Erosion gesellschaftlicher Solidarität – im Vordergrund stehen. Sie alle stellen das Auftreten der Überflüssigen in den Zusammenhang globaler gesellschaftlicher Transformationsprozesse und sozialstruktureller Umschichtungen, etwa im Kontext des Übergangs von einem fordistischen zu einem postfordistischen Regulationsregime, von einer industriellen Arbeitsgesellschaft zu einer postindustriellen Dienst-

leistungs-, Wissens- und Informationsgesellschaft.<sup>9</sup> Die Perspektive auf die Überflüssigen ist dabei in der Regel eine Außenperspektive, eine, die – in durchaus kritischer Absicht – vom Markt her denkt: Menschen werden überflüssig, weil sie nicht einmal mehr zur Ausbeutung gebraucht werden und in der Folge ihre Einbindung in Gesellschaft überhaupt brüchig wird. »Überflüssig« ist hier also vor allem eine Kategorie sozialstruktureller Freisetzungs- und Entwertungsprozesse. Implizit ist diesen Diagnosen eine Zwei-Welten-Theorie von Exklusion: Es gibt eine Welt der Chancen und der Berücksichtigung auf der einen und eine Welt des Ausschlusses und der Ignorierung auf der anderen Seite. Die als überflüssig Identifizierten geraten vor allem als jene in den Blick, welchen etwas widerfährt. Sie sind diejenigen, die des Rückhalts durch mächtige Organisationen und/oder gefestigte Lebenswelten entbehren, und damit tendenziell handlungsunfähig sind, eben: nicht teilnahmeberechtigt.

Doch fragen wir noch einmal genauer, von welchen gesellschaftlichen Umbrüchen die Überflüssigen künden. Haben sich neue soziale Ungleichheiten herausgebildet, die nicht länger vertikal, sondern entlang einer horizontalen, gleichwohl asymmetrischen Innen/Außen-Spaltung organisiert sind – und für die es folglich neuer soziologischer Beschreibungen bedarf? Produziert der neue Kapitalismus, wie auch immer er in verschiedenen Theorieprogrammen charakterisiert wird, eine wachsende Zahl Überflüssiger, die dauerhaft keinen Platz finden in der Sozialstruktur? Ist eine Population – *les Misérables*, die Pauper, die Elenden des 19. Jahrhunderts, das Lumpenproletariat, das tote Gewicht der Reservearmee – zurückgekehrt, die einer historisch längst überwunden geglaubten Phase der Entwicklung kapitalistisch organisierter Gesellschaften zugehört? Und künden diese Überflüssigen von der Wiederkehr entsprechender gesellschaftlicher Verhältnisse, wie sie das 19. Jahrhundert kannte: Verhältnisse, die von einer so profunden inneren Spaltung bestimmt waren, dass Beobachter von den »zwei Nationen« (Benjamin Disraeli) innerhalb einer Gesellschaft sprachen, zwischen denen es weder sozialen Umgang noch Mitgefühl gebe? Aber haben die wohlfahrtsstaatlichen Überflussgesellschaften der langen Nachkriegszeit, deren Programm Inklusion ist und die durch ein historisch bis dato einmaliges Ausmaß rechtlicher und über den Markt vermittelter Einbindung der arbeitenden Bevölkerung strukturiert sind, das Problem der Überflüssigkeit – und damit das Rätsel der Kohäsion dieser Gesellschaften – nicht gelöst?<sup>10</sup> Bringt man sich daher nicht

um die Gelegenheit, den womöglich fundamental anderen Charakter des gegenwärtigen gesellschaftlichen Wandels zu begreifen, wenn er mit den Sozialfiguren des 19. Jahrhunderts beschrieben wird?

Kann schließlich – zumindest für die westlichen, demokratisch verfassten Wohlfahrtsgesellschaften – von Exklusion im Sinne einer funktionalen Irrelevanz, einer tendenziell totalen Abkopplung von allen Funktionssystemen gesprochen werden? Im strengen Sinne lässt sich in einer Gesellschaft nie von Situationen außerhalb des Sozialen sprechen: Bekanntlich kann man nicht nichtkommunizieren. Unbestreitbar ist jedenfalls, dass zwischen Andreas S. und den Bewohnerinnen brasilianischer Favelas oder indischer Slums, die Luhmann vor Augen hatte, wenn er von den weltweit in die Milliarden gehenden Massen von Überflüssigen sprach, Welten liegen. Die Dritte Welt ist eben noch nicht, wie Christoph Hein (2004) jüngst in der ZEIT düster prophezeite, überall. Gerade auch ob dieser Unvereinbarkeiten, insbesondere der Heterogenität sowohl der Situationen, die als Situationen von Exklusion gedeutet werden, als auch der Vielgestaltigkeit derjenigen, die unter dem Signum des Überflüssigen gefasst werden, ist daher sehr genau sowohl die analytische Kapazität des Exklusionsbegriffes zu prüfen als auch nach der Reichweite der Metapher ›der‹ oder ›des‹ Überflüssigen zur Beschreibung des gegenwärtigen Wandels zu fragen.

### *Neue gesellschaftliche Gefährdungen?*

Ich komme damit zur Frage nach dem Neuen des ›krassen sozialen Wandels‹. Die Symptome dieses Wandels wurden eingangs bereits angedeutet: die tendenziell entgrenzte soziale Erfahrung des Kontingentwerdens der eigenen Biografie, die zumindest temporäre Prekarisierung von Beschäftigung und Lebenslagen und die damit verknüpften Momente eines sozialen Entwertungsprozesses sowie die wiederum daraus resultierende Erfahrung von Unsicherheit (der eigenen Position, der Ansprüche und des Lebensunterhalts), Ungewissheit (in Bezug auf die Stabilität des *status quo*) und Sorge um die eigene Unversehrtheit (des eigenen Körpers, der eigenen Person und aller Dinge, die daran hängen: soziale Nahbeziehungen, Eigentum usw.).

Wie die neue gesellschaftliche Figuration zu beschreiben wäre, innerhalb der diese Gefährdungen situiert sind, dazu existieren in der Soziologie bisher eher Suchbewegungen als definitive Antworten. Mit Peter

Wagner (1995) lässt sich zunächst generell konstatieren, dass die die »organisierte Moderne« kennzeichnenden institutionellen Ordnungen von Markt und Staat brüchig geworden und delegitimiert sind. Der damit anstehende Umbau von Staat, Markt und Gesellschaft steht dabei im Zeichen der Verallgemeinerung der ökonomischen Form des Marktes. Das heißt, wir haben es mit einer gegenüber der organisierten Moderne qualitativ veränderten Topologie des Sozialen zu tun, in der die Grenzen zwischen Ökonomie, Staat und Gesellschaft dadurch neu bestimmt werden, dass »die Imperative ökonomischer Rentabilität gleichmäßiger denn je alle jene ›Wertsphären und Lebensordnungen‹ durchdringen, deren Differenzierung voneinander Max Weber doch einst zum Unterpfeiler moderner Gesellschaften nahm« (Neckel 2001, S. 252). Deutliches Indiz dafür ist etwa die Tendenz, jede soziale Streitfrage als private Sorge zu interpretieren und bisher sozialstaatliche, auf der Idee gesellschaftlicher Solidarität basierende Verantwortungen in die Zuständigkeit nicht- bzw. semistaatlicher gesellschaftlicher Einrichtungen oder in die nur noch bedingt sozialstaatlich gestützte private Verantwortung der Individuen zu transferieren. Ulrich Beck spricht hier von einer »politischen Ökonomie der Unsicherheit« (Beck 2002, S. 7), in der »Risikoregime« – bei gleichzeitiger Umverteilung der Risiken vom Staat und der Wirtschaft auf die Einzelnen – immer mehr Bereiche des Lebens erfassen. Der »Tendenz nach [entstehen] individualisierte Existenzformen und Existenzlagen, die Menschen dazu zwingen, sich selbst – um des eigenen materiellen Überlebens willen – zum Zentrum ihrer eigenen Lebensplanungen und Lebensführung zu machen« (Beck 1986, S. 116 f.). Es sind mithin die Einzelnen, die zur »lebensweltlichen Reproduktionseinheit des Sozialen« (ebd., S. 119) werden, indem sie sich selbst durch Kapitalisierung der eigenen Existenz ökonomisch steuern (sollen). Dies reicht von der Verantwortung, informiert zu konsumieren oder sich bewusst zu ernähren, über die Verantwortung für die eigene ›Beschäftigungsfähigkeit‹ und das Management des persönlichen ›Gesundheitsportfolios‹ bis zu dem, was Arlie Hochschild »Emotionsmanagement« nennt (Hochschild 1998, S. 10 ff.).

Man kann hier von einem Wechsel in der herrschenden Meinung über das Soziale sprechen: Eine »Kultur der Wahl« (Beck 2002) auf Grundlage statusbezogener Rechte, in der die Individuen die Entscheidungen treffen können, die sie treffen wollen und in der sie in einem gewissen Ausmaß von der Notwendigkeit befreit sind, für ihre jeweilige Lebenslage allein die Ver-

antwortung zu übernehmen, wird tendenziell ersetzt durch eine »Kultur des Zufalls« (Castel 2000a) auf Grundlage persönlich wahrzunehmender Optionen und Chancen. Es ist die Formel der »Ich-AG«, die die mit diesem Wechsel verbundene zeitgenössische Exklusionsproblematik auf den Punkt bringt. Das unternehmerische Selbst ist das Leitbild dafür, wie in Zukunft Inklusion organisiert sein wird und wie wir alle unser Leben meistern sollen: Dass wir nämlich die eigenen Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen und vielfältige Chancen flexibel und eigenverantwortlich nutzen. Das Bild der »Ich-AG« verweist aber auch auf sein Negativ, nämlich die Gefahr, im Falle von Scheitern gänzlich auf uns selbst zurückgeworfen und aus dem Spiel zu sein. Der Individualisierung glücklichen Gelingens entspricht so eine des schicksalhaften Scheiterns. Sinnbildlich könnte man daher sagen, dass aus Sicht der Gesellschaft diejenigen überflüssig sind, die die Anforderung – aus welchen Gründen auch immer –, nicht bedienen können, sich flüssig zu verhalten, auf jedwede Kontingenz flexibel zu reagieren, sich mimetisch anzugleichen, diejenigen, die nicht beweglich genug sind, um Chancen zu ergreifen, bevor ein anderer es tut.

In diesem Sinne künden die Überflüssigen in der Tat von einem paradoxalen Wandel der Gesellschaften, in denen Erwerbsarbeit einerseits mehr denn je nicht nur die Hauptstütze für die Verortung in der Sozialstruktur, sondern nach wie vor die zentrale Quelle gesellschaftlicher Wertschätzung und Anerkennung ist, diese andererseits als Institution massiv erschüttert wurde und der Zugang zu existenz- und anerkennungssichernder Erwerbsarbeit weniger denn je für alle gegeben ist. Über eine schärfer werdende Innen/Außen-Spaltung von Gesellschaft hinaus künden die Überflüssigen mithin von Verwerfungen, die auf die Mitte der Gesellschaft zurückverweisen. Sie künden von der Erosion der Normalitätsfiktionen des Wohlfahrtsstaates, von der sozialen Angst, einer schrumpfenden Gruppe anzugehören, von dem latenten Gefühl, sich aufgrund unglücklicher Umstände mit einem Mal selbst in einer staatsabhängigen Schicht wiederfinden zu können, in der die Grenzlinien von erwartbaren Zuerkennungen und gerechtfertigten Ansprüchen nach Maßgabe der öffentlichen Finanzlage willkürlich verändert werden. Sie künden von der Unterminierung der moralischen Ökonomie der Arbeitsgesellschaft, in der offensichtlich weder individuelle Leistung noch soziale Anrechte garantieren, dass man im Spiel bleibt, man einen Platz findet in der Sozialstruktur.

*Aporien des Exklusionsbegriffs*

Die Logik von Exklusion ist heute also offenkundig weniger die Logik von räumlicher und/oder rechtlicher Segregierung, sondern eine prozessuale, temporale Logik von Destabilisierung, von sukzessiven und ineinander-greifenden Degradierungsvorgängen, die Logik der allmählichen Gefährdung von Biografien, der Prekarisierung von Beschäftigung und Wohlstand, die Logik von Abstiegsbedrohung und Deklassierung, die Logik der sozialen Entwertung. Zudem eine Logik, in der verschiedene Mischungsverhältnisse von Inklusion und Exklusion auftreten können. Eine Logik also, die es nahe legt, Exklusion nicht als Zustand zu denken, sondern als gesellschaftliches Verhältnis, als Zugleich von Drinnen und Draußen, als Ausschluss nicht aus der Gesellschaft, sondern in der Gesellschaft.

Insofern kann Exklusion in der Tat weniger im Sinne eines Zwei-Welten-Theorems gedacht werden, in der eine Welt der Chancen einer Welt der Ignorierung gegenübersteht. Vielmehr müssen zum einen die Übergänge und Passagen zwischen den verschiedenen Zonen des sozialen Lebens – die Zone der Integration, der Verwundbarkeit und der Entkopplung (Castel 2000a) – in den Blick genommen werden. Denn Menschen werden nicht plötzlich in ein imaginiertes Draußen befördert, vielmehr verlieren prinzipiell verwundbare Biografien ihre Festigkeit und Verlässlichkeit – sie werden, wieder sinnbildlich gesprochen, flüssiger; der individuelle Optionsraum engt sich mehr und mehr ein, die Möglichkeit der Kontrolle über das eigene Schicksal schwindet. Die Überflüssigen dokumentieren daher kein präzises Defizit einer Lebenslage, sondern den Entkoppelungsprozess von gesellschaftlichen Bezügen, sie dokumentieren soziale Vorgänge des Überflüssig-Machens. Zum anderen muss Exklusion als mehrdimensionaler Prozess gedacht werden, in dem etwa Marginalisierung auf dem Arbeitsmarkt nicht zwingend die Schwächung familialer Netze bedeuten muss. Martin Kronauer (2002) unterscheidet daher zwischen dem Modus der Interdependenz, verstanden als Einbindung in die gesellschaftliche Arbeitsteilung sowie in soziale Netze, und dem Modus der Partizipation, aufgeschlüsselt in die Dimensionen soziale Rechte sowie materielle, politisch-institutionelle und kulturelle Teilhabe.

Doch das gesellschaftliche Gefährdungen aufschließende analytische Potential des Exklusionsbegriffs wird konterkariert durch mindestens zwei mit dem Begriff einhergehende Gefahren: Erstens ist fraglich, ob mit dem Begriff der



Exklusion, der letztlich eben nur Sinn macht in der Opposition Innen/Außen, nicht doch statische Betrachtungsweisen von Gesellschaft nahegelegt werden – und dies trotz der Betonung, es handele sich um dynamische Prozesse, die in der Mitte der Gesellschaft beginnen. Statt von Prozessen, von Übergängen und gesellschaftlichen Dynamiken ist jedenfalls allzu oft von *Zuständen* der Enteignung die Rede. Zweitens wird durch den Begriff der Exklusion, der ja in der Tat ein ›trennscharfer‹ Begriff ist, der Blick womöglich zu einseitig auf diejenigen gelenkt, die als Ausgegrenzte identifiziert wurden bzw. auf die Fluchtpunkte von Exklusion – Armut, dauerhafte Erwerbslosigkeit, verstetigte Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung, soziale und kulturelle Deprivation. Zwar braucht es, um überhaupt von Exklusion als Gefährdung sprechen zu können, diese Fluchtpunkte. Doch droht damit, dass Grenzsituationen verselbständigt werden, das heißt jene Faktoren, die dem Ausschluss vorausgehen, sowie die Passagen zwischen Integration und Entkoppelung nicht wahrgenommen werden (vgl. auch Castel 2000b). Ein empirisch sinnvoller und theoretisch angemessener Begriff von Exklusion müsste daher *Ausgrenzung als abgestuften, dynamischen Prozess mit unterschiedlichen Graden der Gefährdung von Ausgrenzung als Zustand* unterscheiden und gleichwohl beide aufeinander beziehen.

Rufen wir uns dafür noch einmal die Geschichte von Andreas S. in Erinnerung. Von ihm wäre es – zumindest noch – schwierig zu behaupten, dass er in einem Teufelskreis der Lebensfristung gefangen ist. Auch von vollständiger Entkopplung von allen Funktionssystemen kann nicht die Rede sein – nicht zuletzt hat er einen Zugang zu den Medien gefunden. Auch dass er nur mehr als Körper vorkäme, kann kaum behauptet werden. Ausgrenzung als verfestigter Zustand kennzeichnet insofern seine Lage gerade nicht. Aber er ist eben auch nicht mehr der Prototyp von Integration. Das von ihm akkumulierte soziale Kapital sowie sein Bildungskapital kann er nicht gewinnbringend einsetzen, die von ihm offensichtlich als gerechtfertigt empfundene Erwartung, dass seine Fähigkeiten gesellschaftlich anerkannt werden, wurde nachhaltig enttäuscht: Er fühlt sich, wie er im taz-Gespräch mehrmals zum Ausdruck bringt, in seiner Würde verletzt. Der Prozess der sozialen Entwertung ist also in Gang gesetzt. Mit Castel gedacht ist S. in der Zone der Verwundbarkeit plziert, noch gibt es die Aussicht zurückzukehren in die Zone der Integration, aber auch die Exit-Option Richtung Entkopplung ist wahrscheinlicher

geworden. Was aber auf jeden Fall bleibt, ist die von S. als entwürdigend erlebte Erfahrung, nicht gebraucht zu werden. Andreas S. ist daher ein paradigmatisches Beispiel dafür, dass Exklusion zwar von ihren Ergebnissen her zu denken ist, dennoch aber als mehrdimensionaler, abgestufter und potentiell auch umkehrbarer Prozess der Deklassierung, des Herausfallens aus jeder beliebigen Berufs- oder Statusposition verstanden werden muss. Vor allem aber, dass damit in einer erwerbsarbeitsfixierten Gesellschaft wesentlich eine bestimmte soziale Erfahrung verbunden ist: die Erfahrung des Entzugs sozialer Anerkennung.

*Überflüssig. Deutungsbegriff für gesellschaftlich verursachtes Leid?*

Ich komme damit abschließend zur Frage zurück, ob die Metapher des Überflüssigen das Potential für einen soziologischen Deutungsbegriff hat, um diese neuen gesellschaftlichen Gefährdungen und das damit einhergehende soziale Leid aufzuschließen.

Für eine Antwort auf diese Frage bedarf es allerdings eines methodologischen Umwegs: Die soziologische Rede von den Überflüssigen ist bisher in der Aporie gefangen, zwar gesellschaftlich verursachtes Leid entschlüsseln zu wollen, dieses in der soziologischen Beschreibung jedoch tendenziell dort zu reproduzieren, wo das »Personal« von Exklusion in den Vordergrund gerückt wird. Statt nach den Quellen gesellschaftlichen Leids zu fragen, wird dieses Leid so womöglich desozialisiert und soziale Ungerechtigkeit übersetzt in individuelle Unfähigkeit oder Gleichgültigkeit. Das leistet möglicherweise einer ressentimentgeladenen gesellschaftlichen Haltung Vorschub, die Überflüssigen hätten ihr Elend selbst verschuldet; zudem wird nahe gelegt, es handele sich lediglich um ein Eingliederungsproblem statt um einen tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel.

Kurz gesagt: Statt einer Diagnostik jener sozialen Vorgänge, durch die Menschen, man kann es nicht oft genug betonen, *überflüssig gemacht werden*, wird eine »Diagnostik der Überflüssigen« (Steinert 2000) erstellt, in der Überflüssigkeit zu einer Art »*master status*« wird, zum dominierenden Merkmal einer Person. Unweigerlich landet beispielsweise Heinz Bude (1998) so immer wieder in Form einer Quasi-Phänomenologie bei einer Diagnostik, die sich eher von der Semantik des Über/Flüssigen und dem literarischen Vorbild des überflüssigen Menschen, wie er insbesondere die russische Literatur des 19. Jahrhunderts bevölkert, leiten lässt, als sich

strikt an der soziologischen Beschreibung und Analyse der *Prozesse* des Überflüssig-Machens zu orientieren. Zwar hebt Bude das Zusammenspiel des Prekärwerdens von Erwerbsarbeit, der Schwächung sozialer Nahbeziehungen sowie der Erosion sozialer Teilhabe und die entwürdigende Behandlung durch sozialstaatliche Agenturen hervor. In seinem Karriere-Modell des »Überflüssigwerdens« (Bude 1998, S. 374) aber ist das »vielleicht wichtigste Strukturmerkmal von Prozessen sozialer Ausgrenzung (...) der Körper« (ebd., S. 376). »Für die Feststellung von Überflüssigkeit« sei am Ende ein »bestimmter phänomenologischer Befund entscheidend, der etwas mit einem Körperausdruck von Müdigkeit, Abgestumpftheit und Apathie« zu tun habe (ebd., S. 377).<sup>11</sup>

Es soll nicht bestritten werden, dass es Bude sehr wohl darum zu tun ist, eine Begrifflichkeit zu entwickeln, die das gesellschaftlich verursachte Leid derjenigen soziologisch zugänglich macht, die von Exklusion bedroht sind. In seiner Konzeption des Überflüssigen zeigt sich allerdings die Ambivalenz dieses Unterfangens, ist doch Budes menetekelhafte Beschreibung selbst noch imprägniert von dem heiligen Schauer derjenigen, die sich (noch) dazugehörig fühlen: »In Deutschland«, so Bude jüngst, sei »es nicht das öffentliche Ghetto, sondern es sind die privaten vier Wände, wohin sich die Exkludierten zurückziehen. Der Nachbar, der vom vielen Weißbrot, der fettigen Wurst und den gezuckerten Getränken außer Fassung gerät, weil er die meiste Zeit des Tages vor dem Fernsehgerät verbringt, ist die Figur des »Überflüssigen«, an welcher der deutschen Gesellschaft das andere ihrer selbst vor Augen tritt« (Bude 2004, S. 15).

Nun kann es nicht darum gehen, soziologisch von diesem Leid zu schweigen. Selbstredend muss Sozialwissenschaft auch und gerade von jenen sprechen, die in extremem Maße von Exklusion bedroht oder betroffen sind. Doch gerade weil dieses Leid meist die Schwelle der öffentlichen Sichtbarkeit oder gar der politischen Artikulation noch nicht überschritten hat, ist es umso dringlicher, dass die soziologischen Rekonstruktionen, die dieses Leid sichtbar machen, selbst beständig und rigoros daraufhin geprüft werden, ob sie an der gesellschaftlich verursachten Entwertung partizipieren oder nicht. Wie dies gelingen kann, nämlich durch konsequente »Objektivierung des Subjekts der Objektivierung« (Bourdieu 2004, S. 172), hat das Team um Pierre Bourdieu in *Das Elend der Welt* (1997) eindrucksvoll demonstriert.

Was wir aus dieser Studie lernen können, ist, dass es gilt, ein soziolo-

gisches Instrumentarium zu entwickeln, mit dem Vorgänge der sozialen Ausschließung wirklich grundsätzlich dynamisch, vieldimensional und vor allem episodisch konzipiert werden. Also nicht von – unterschiedlich radikal – ausgeschlossenen Personen in verfestigten Exklusionslagen auszugehen, sondern von individuell und subkulturell drohenden Gefahren, mit denen sich die Individuen unter Einsatz verschiedener Ressourcen auseinandersetzen – und das reicht von der Auseinandersetzung mit staatlichen Behörden über den Versuch der Bewahrung psychischer und familialer Integrität bis zur Mobilisierung von Hilfeleistungen durch Freunde und Verwandte. Die Apathie, von der Bude spricht, wäre dann beispielsweise ein aus den Gegebenheiten der Situation erklärungsbedürftiger Spezialfall und nicht das ultimative Kennzeichen einer »Karriere« eines Überflüssigen.

In einer solchen *episodischen Sensorik gesellschaftlicher Gefährdungen* könnte die Metapher des Überflüssigen insofern eine Schlüsselrolle einnehmen, als sie jene transversale Erfahrung subjektiv empfundener, gleichwohl gesellschaftlich verursachter Entwertung zugänglich macht. Es handelt sich dabei gerade nicht um eine abgegrenzte soziale Ungleichheitslage, sondern um ein Moment sozialer Praxis: Es geht um Formen episodisch erfahrener demütigender Ungleichheit, das heißt um die Erfahrung, von den gesellschaftlichen Institutionen nicht anständig behandelt und vom Rest der Gesellschaft in einer Lebensform oder in Leistungen nicht anerkannt zu werden, die aus der eigenen Sicht als respektwürdig gelten (vgl. Margalit 1997). Kurzum: Es geht um die Erfahrung von verweigerter Anerkennung und verweigertem Anschluss, um den Verlust von Unverwechselbarkeit, darum, von der Gesellschaft als überflüssig und nutzlos behandelt zu werden – und noch in dem missachtet zu werden, was durchaus in den Begriffen sozialer Kämpfe beschrieben werden kann, nämlich unter Bedingungen der Ignorierung um Integrität zu ringen.

Es ist diese Verweigerung von Anerkennung, die Erfahrung, sich in seinen eigenen Leistungen und Fähigkeiten nicht als wertvoll für die Gesellschaft erleben zu können, die aus meiner Sicht eine der gegenwärtig wesentlichen Zerreißproben des Sozialen darstellt, machen doch, wie Axel Honneth (2003a) argumentiert, die Erfahrung des Entzugs von sozialer Anerkennung sowie Phänomene der Missachtung und Demütigung den Kern aller Unrechtserfahrungen aus.

*Literatur*

- Baecker, Dirk u.a. (1998), »Die Überflüssigen«. Ein Gespräch«, in: Mittelweg 36, 6/1998, S. 65-81.
- Bauman, Zygmunt (1999), »Die Fremden des Konsumzeitalters«, in: ders., Unbehagen in der Postmoderne. Hamburg, S. 66-83.
- Bauman, Zygmunt (2003), Flüchtige Moderne, Frankfurt a.M.
- Beck, Ulrich (2002), »Arbeit ist ein bewegliches Ziel«, in: Die Zeit vom 7. 2. 2002, S. 7.
- Beck, Ulrich (1986), Risikogesellschaft, Frankfurt a.M.
- Bourdieu, Pierre u. a. (1998), Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft, Konstanz.
- Bourdieu, Pierre (2004), Schwierige Interdisziplinarität. Zum Verhältnis von Soziologie und Geschichtswissenschaft, Münster.
- Bude, Heinz (1998), »Die Überflüssigen als transversale Kategorie«, in: Berger, Peter A. / Vester, Michael (Hg.), Alte Ungleichheiten – Neue Spaltungen, Opladen, S. 282-363.
- Bude, Heinz (2004), »Das Phänomen der Exklusion«, in: Mittelweg 36, 4/2004, S. 3-15.
- Castel, Robert (2000a), Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz.
- Castel, Robert (2000b), »Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs«, in: Mittelweg 36, 3/2000, S. 11-25.
- Castells, Manuel (1990), »Die zweigeteilte Stadt. Arm und Reich in den Städten Lateinamerikas, der USA und Europas«, in: Schabert, Tila (Hg.), Die Welt der Stadt, München, S. 199-216.
- Clausen, Lars (1994), Krasser sozialer Wandel, Opladen.
- Dahrendorf, Ralf (2002), »Was von Dauer ist. Klassen ohne Kampf, Kampf ohne Klassen«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. 3. 2002, S. 8.
- Hein, Christoph (2004), »Dritte Welt überall«, in: Die Zeit vom 30. 9. 2004, S. 45.
- Hochschild, Arlie Russel (1998), »The Sociology of Emotion as a Way of Seeing«, in: Bendelow, Gillian / Williams, Simon J. (Hg.), Emotions in Social Life. Critical Themes and Contemporary Issues, London, S. 3-15.
- Honneth, Axel (2003a), »Umverteilung als Anerkennung. Eine Erwiderung auf Nancy Fraser«, in: ders. / Fraser, Nancy, Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch philosophische Kontroverse, Frankfurt a.M., S. 129-224.
- Ingrao, Petro / Rossanda, Rossano (1996), Verabredungen zur Jahrhundertwende, Hamburg.
- Jahoda, Marie / Lazarsfeld, Peter / Zeisel, Hans (1975), Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch, Frankfurt a.M.
- Kreckel, Reinhard (1992), Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit, Frankfurt a.M. / New York.
- Kronauer, Martin (2002), Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hochentwickelten Kapitalismus, Frankfurt a.M. / New York.
- Luhmann, Niklas (1997), Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt a.M.
- Luhmann, Niklas (2000), Organisation und Entscheidung, Frankfurt a.M.
- Lutz, Burkhard (1984), Der kurze Traum immerwährender Prosperität. Eine Neuinterpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts, Frankfurt a.M. / New York.
- Margalit, Avishai (1997), Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung, Berlin.
- Marx, Karl (1977), Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Berlin.
- Neckel, Sighard (2001), »Leistung« und »Erfolg«. Die symbolische Ordnung der Marktgemeinschaft«, in: Barlösius, Eva / Müller, Hans-Peter / Sigmund, Steffen (Hg.), Gesellschaftsbilder im Umbruch. Soziologische Perspektiven in Deutschland, Opladen, S. 245-268.

- Offe, Claus (1996), »Moderne ›Barbarei‹: Der Naturzustand im Kleinformat?«, in: Miller, Max / Soeffner, Hans-Georg (Hg.), *Modernität und Barbarei – Soziologische Zeitdiagnose am Ende des 20. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M., S. 258-305.
- Pelizzari, Alessandro (2004), »Zwischen Prekarität und Ausgrenzung. Krisenstrategien von Working poor«, in: *Widerspruch* 46/04, S. 43-52
- Sennett, Richard (1998), *Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus*, Berlin. Steinert, Heinz (2000), »Die Diagnostik der Überflüssigen«, in: *Mittelweg* 36, 5/2000, S. 9-17.
- Wagner, Peter (1995), *Eine Soziologie der Moderne*, Frankfurt a.M. / New York.
- Williams, William Julius (1987), *The Truly Disadvantaged*, Chicago.

### Anmerkungen

- 1 Dieser Text basiert auf meinem Habilitationsvortrag »Überflüssig. Paradoxien von Exklusion — Zerreißproben des Sozialen«, gehalten am 24. 11. 2004 an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam.
- 2 »Überflüssig in diesem Land«, in: *Die Tageszeitung* vom 26. 10. 2004, S. 4.
- 3 »Das neue Subproletariat«, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 9. 2. 2005, S. 11.
- 4 »Überflüssig in diesem Land«, a.a.O., S. 4.
- 5 Ebd.
- 6 Heinz Bude (2004, S. 4) argumentiert gar, die Gesellschaft wüsste mindestens intuitiv mittlerweile sehr viel genauer um die neuen Spaltungen als die Soziologie: »Die Sozialstrukturanalyse tradiert das Bild alter sozialer Ungleichheiten, während sich das Gesellschaftsempfinden auf neue Spaltungen fixiert. Da stellt sich natürlich die Frage, wer recht hat: die spezialisierte Beobachtung von oder die gefühlte Teilnahme an der Gegenwartsgesellschaft?«
- 7 »Überflüssig in diesem Land«, S. 4.
- 8 Zur Kritik an vertikalen Modellen sozialer Ungleichheit siehe schon Reinhard Kreckels (1992) Vorschlag, vertikale Modelle durch ein Modell von Zentrum/Peripherie zu ersetzen. Zwar ließe sich in Form des »korporatistischen Dreiecks« von Kapital, Arbeit und Staat nach wie vor ein Machtzentrum ausmachen, es fänden sich jedoch, vermittelt über Prozesse der Arbeitsmarktsegmentation und der sozialen Schließung, gleichzeitig vielfältige Peripherien. Diese zeichneten sich aus durch Kräftezersplitterung und Ressourcenmangel, weshalb sie kaum in eine wie auch immer eindeutige vertikale Rangordnung besserer oder schlechterer Lebenslagen gebracht werden könnten.
- 9 Es war Karl Marx, der jene Phänomene der Überzähligkeit nicht nur erstmals auf den Begriff brachte: »relative« oder »absolute« Überbevölkerung, »industrielle Reservearmee«, sondern sie auch in den Zusammenhang gesellschaftlicher Transformationsprozesse und sozialstruktureller Umschichtungen stellte. Die sogenannte »Surplusarbeiterpopulation« war für ihn ein. »notwendiges Produkt der Akkumulation oder der Entwicklung des Reichtums auf kapitalistischer Grundlage« (Marx 1977, S. 661). Dabei produziere die Arbeitsbevölkerung mit den Mitteln des Reichtums zugleich in wachsendem Umfang die Mittel ihrer eigenen »relativen Überzähligmachung«: »Die kapitalistische Akkumulation produziert beständig eine relative, d. h. für die mittleren Verwertungsbedürfnisse des Kapitals überschüssige, daher überflüssige oder Zuschuss-Überbevölkerung« (ebd., S. 658).

- 10 Dies allerdings unter den Bedingungen eines Kapitalismus mit männlicher Vollbeschäftigung und in der Regel mit einem spezifischen Geschlechtervertrag, durch den die Frauen entweder vom Arbeitsmarkt ferngehalten oder aber als (teilzeitarbeitende) Mitverdienerin immer schon in relativer Unerreichbarkeit vom »Normalarbeitsverhältnis« platziert waren. Die Krise scheint insofern eine Krise der männlichen Normalarbeit zu sein, die sich unter tätiger Mithilfe sozialstaatlicher Institutionen und Interventionen im »goldenen Zeitalter« der Nachkriegsprosperität etablieren konnte. Deren sozialpolitische Quintessenz war gerade die Normalisierung von Lohnarbeit, sprich die Durchsetzung abhängiger Beschäftigung für den männlichen Teil der Bevölkerung als rechtlich-soziale Norm und empirische Normalität. So wurde das »Normalarbeitsverhältnis« mit seinen Sicherheits- und Kontinuitätsverbürgungen einerseits und die »Hausfrauenehe« andererseits zu den tragenden Säulen eines gesellschaftlichen Arrangements, dessen Basis der modernisierte »Bismarcksche« Sozialstaat bildete und dessen soziale Sicherungssysteme mit dauerhafter Beschäftigung der Männer rechneten, diese gleichwohl nie für alle durchsetzen konnten.
- 11 Bude schließt hier an die Beschreibung der Gruppe der Apathischen aus der berühmten Marienthal-Studie von Marie Jahoda u. a. an (Jahoda / Lazarsfeld / Zeisel 1975, S. 71 f.). Auch Richard Sennett spricht von Apathie als »logische Reaktion auf das Gefühl, nicht gebraucht zu werden« (Sennett 1998, S. 202)

*Saskia Sassen*

## EINWANDERUNGSKONTINENT EUROPA

Seit der EU-Osterweiterung geht das Gespenst massiver Wanderungsströme von ärmeren in reichere Regionen um. Allenthalben wächst die Überzeugung, dass dieser Zustrom angesichts hoher Arbeitslosigkeit, unzureichender Staatsressourcen und wachsender Ausländerfeindlichkeit nicht verkraftet werden kann.

Alle drei Probleme sind Fakten. Was die EU aber zu ihrer Lösung unternehmen kann und soll, liegt keineswegs auf der Hand. Betrachtet man die großen europäischen Volkswirtschaften ein wenig eingehender, so zeigt sich, dass sie eine große Zahl von Arbeitskräften benötigen, die bereit sind, Niedriglohnstellen ohne Aussicht auf beruflichen Aufstieg (»Billigjobs«) anzunehmen. Ein Blick auf die Bevölkerungsentwicklung in Europa zeigt, dass es einer signifikanten Einwanderung bedarf, um dem zu erwartenden dramatischen Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken und damit auch die Folgen für die Staatseinkünfte und die Rentenfinanzierung aufzufangen – die Mehrheit der Bevölkerung wird dann 65 Jahre oder älter sein. Und schließlich demonstriert die europäische Geschichte der Ausländerfeindlichkeit, dass wir solche Ablehnung schon mehrfach erlebt, über die Generationen hinweg aber jede Einwanderungswelle absorbiert haben, sodass unsere Bevölkerung heute ziemlich gemischt ist: Aus »Ihnen« wurde im Laufe der 500-jährigen Geschichte innereuropäischer Wanderungsbewegungen ein »Wir«.

Im folgenden möchte ich einige Aspekte der europäischen Migrationsproblematik – ihrer Sachzwänge und Potentiale – untersuchen.

### *Stirbt Europa aus?*

Bevölkerungswissenschaftler sind zwar für ihre Fehlprognosen bekannt, doch heute haben wir es nicht mehr nur mit Vorhersagen zu tun, sondern mit einem tatsächlichen Bevölkerungsrückgang, der sich fortsetzen wird, wenn die Zuwanderung und die Fertilitätsrate in den kommenden Jahrzehnten auf dem gegenwärtigen Niveau verharren. Das natürliche Be-



völkerungswachstum in Europa, so die Demographen, verlangsamt sich und könnte in den kommenden Jahrzehnten drastisch zurückgehen. Die Österreichische Akademie der Wissenschaften gelangte in einer groß angelegten Untersuchung zu dem Ergebnis, dass die Bevölkerungsentwicklung in Europa im Jahr 2000 einen Wendepunkt erreichte. Die Zahl der Kinder war so weit gesunken, dass die nächste Generation laut Statistik sicher weniger Eltern hervorbringen wird als die unsere. Das bedeutet, dass die Einwohnerzahl schon heute sinkt, ein Trend, der die Bevölkerungsentwicklung im gesamten 21. Jahrhundert prägen könnte. Sollte sich die derzeitige Fertilitätsrate von 1,5 Neugeborenen je Frau bis 2020 fortsetzen, würde Europa nach Schätzungen der Akademie im Jahr 2100 88 Millionen Menschen weniger zählen, wenn man von einer gleichbleibenden Sterblichkeitsziffer und fehlender Netto-Zuwanderung ausgeht – ein Rückgang von 375 Millionen Einwohnern im Jahr 2000 auf nur mehr 287 Millionen Einwohner im Jahr 2100. Die Europäische Union ist in diesem Trend nicht allein, zeigt gemeinsam mit Japan jedoch den deutlichsten Rückgang. In den Vereinigten Staaten wird bei der derzeitigen Fertilitätsrate, Sterblichkeitsziffer und Migrationsdynamik ein Rückgang von 34 Millionen Einwohnern erwartet.

An der derzeitigen Bevölkerungsentwicklung gibt es nichts zu deuteln, doch kann der langfristige Bevölkerungsrückgang in der EU gestoppt oder reduziert werden, und zwar durch eine Steigerung der Fertilitätsrate, eine Senkung der Sterblichkeit und eine Steigerung der Einwanderung.

Viele – beispielsweise meine Angehörigen in den Niederlanden – würden sich über einen Bevölkerungsrückgang im überbevölkerten Europa nicht beklagen. Doch bekanntlich entstehen dadurch neue Probleme, darunter am bekanntesten die rückläufige Zahl der Erwerbstätigen, die bei der bereits heute überalterten Bevölkerung für die Rentenzahlungen aufkommen müssen. Auch hier gibt es wieder mehrere Lösungsmöglichkeiten. So könnten wir unsere pflegeintensivsten Gruppen – unsere Kinder und Alten – (zeitweise) exportieren. Die japanische Technokratie, Quelle manch bewundernswerter Erfindung, versuchte sich in der Gründung von so genannten »Platin-Kolonien« in Übersee, um die Alten zu exportieren – ein weniger bewundernswürdiges Unterfangen, das indes auch nicht funktioniert hat. Es ist zweifelhaft, ob Outsourcing von Kindern und Alten für die EU wirklich eine Option wäre. Wir könnten auch unseren gesamten sozioökonomischen Apparat abbauen: niedrigere

Renten, weniger und qualitativ schlechtere (d.h. billigere) öffentliche Versorgungseinrichtungen (öffentlicher Verkehr, Krankenhäuser, Schulen, Parks, Flughäfen, Universitäten). Die Bessergestellten könnten eine Nachfrage für private Dienstleistungen generieren, was allerdings den genannten kollektiven Einrichtungen nicht helfen würde. Wir könnten die Produktivität durch vermehrten Technologieeinsatz steigern, sodass die dadurch generierten Einkommenssteigerungen die geringere Zahl der Erwerbstätigen, von denen unsere Rentner finanziert werden, aufwiegen würden. Doch auch hier sind Zweifel angebracht, ob der für die zweite Hälfte des Jahrhunderts erwartete Bevölkerungsrückgang dadurch aufgefangen werden kann. Eine Umkehrung dieses Trends ist also definitiv nötig, auch wenn dies nicht leicht sein dürfte und enorme Anstrengungen des öffentlichen und privaten Sektors sowie eine Umgestaltung des Bildungswesens erfordert.

Faktisch gibt es also nur sehr wenige praktikable Lösungen für das Problem. Es scheint, dass man nicht darum herumkommen wird, Zuwanderung zumindest als Teillösung zuzulassen. Sie erscheint in vieler Hinsicht als die einfachste, schnellste und billigste Option – eine Option, für die sich Europa in der Vergangenheit immer wieder entschieden hat. Der Erfolg wird allerdings davon abhängen, ob es uns gelingt, Europa endlich als Einwanderungskontinent zu akzeptieren und die Migrationspolitik den Erfordernissen von Demographie und Globalisierung anzupassen.

### *Was tun mit den Billigjobs?*

Die derzeit stattfindende Zuwanderung kommt hauptsächlich aus ärmeren Ländern und befriedigt den rasch wachsenden Bedarf an aussichtslosen Billigjobs in unseren stark industrialisierten Gesellschaften – Jobs, die Einheimische auch bei einer hohen Arbeitslosigkeit nicht übernehmen wollen, weil sie sich aufgrund ihrer Sozialisierung Besseres erwarten. Dies lässt sich in allen Industrieländern beobachten, allen voran den Vereinigten Staaten.

In allen westeuropäischen Gesellschaften verschärfen sich seit den 80er Jahren die Einkommensunterschiede. Da diese an sich aber nichts Neues sind, ist zu fragen, was das Besondere an der derzeitigen Lage ist und wie sich die Arbeitsmarktprobleme erklären, die eben einen Bedarf an Einwanderung schaffen.

Seit den 80er Jahren kristallisieren sich zwei Hauptunterschiede heraus, welche die derzeitige Periode von den Nachkriegsjahrzehnten unterscheiden. Zum einen leiten immer mehr Niedriglohnjobs heute nicht mehr den Beginn eines beruflichen Aufstiegs ein, sondern stellen eine Sackgasse dar. In der Nachkriegszeit gab es Brücken von der einen Ebene zur nächsten, heute sind diese Brücken weitgehend zusammengebrochen. Im Gegensatz zu gehobenen Berufen, bei denen Arbeitserfahrung und höhere Bildung sich schließlich hinsichtlich Einkommen und Aufstiegschancen auszahlen, bieten die heutigen Billigjobs immer weniger Perspektiven, gleich, wieviel Bildung der Beschäftigte mitbringt. Die Arbeitsmarktstatistiken zeigen höhere Wachstumsraten an der Spitze der Pyramide (hochqualifizierte Tätigkeiten, Unternehmensführung) und an ihrer Basis (Reinigungskräfte, Wachpersonal, Verkäuferinnen, Wartungsarbeiter aller Art), kaum jedoch im Mittelfeld: Die Tätigkeit von Fach- und Vorarbeitern, Abteilungsleitern, öffentlichen Angestellten im mittleren Dienst wird zunehmend wegrationalisiert oder in Billiglohnländer ausgelagert.

Der zweite Hauptunterschied zur Nachkriegsperiode ist das rasche Wachstum der arbeitsintensiven Dienstleistungssektoren mit einem hohen Bedarf an niedrig bezahlten, vielfach anstrengenden Jobs, die nur schwer automatisiert oder in andere Länder verlagert werden können: Gebäudereinigung, Kindergärten, Altenheime, Einzelhandel, Gaststätten und Restaurants, Taxifahrer.

Weil Billigjobs keine Aufstiegschancen bieten, lehnen viele Einheimische sie ab. Die große Frage ist, ob wir solche geringbezahlten Arbeiten höher entlohnen können, um sie attraktiver zu machen. Dies wäre in der Tat eine Möglichkeit, um mehr einheimische Arbeitskräfte in diesen Jobs unterzubringen.

Das wachsende Angebot an Billigjobs ist einer der Hauptgründe der so gefürchteten Zuwanderung von Billigarbeitskräften aus den neuen EU-Mitgliedstaaten. Wir müssen daher versuchen herauszufinden, wie sich dieses Angebot in den nächsten Jahrzehnten entwickeln wird.

Das verfügbare Zahlenmaterial zeigt seit den 80er Jahren zwei signifikante Trends. In fast allen hochindustrialisierten EU-Ländern nehmen die Einkommensunterschiede zu, und zwar sowohl gesamtwirtschaftlich gesehen als auch innerhalb der einzelnen Qualifizierungsgruppen. Interessant ist dabei, dass die Einkommensunterschiede stärker zunehmen als die Unterschiede im Haushaltseinkommen: Die Entlohnung von Billig-

jobs ist also ein Schlüsselfaktor, der die relativen Einbußen am unteren Ende der Einkommensskala erklärt, weist jedoch nicht darauf hin, dass es weniger Verdienere je Haushalt gäbe. Darüber hinaus nahmen die Einkommensunterschiede unabhängig vom länderspezifischen Anfangsniveau der Ungleichverteilung zu. Die skandinavischen Länder wiesen lange Zeit geringere Einkommensunterschiede auf als die übrigen EU-Länder, sodass die wachsende Ungleichverteilung seit Beginn der 80er Jahre dort weniger ins Auge fällt.

Das zunehmende Angebot an Billigjobs resultiert teils aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen – namentlich der Deregulierung des Arbeitsmarkts –, teils aus der Schaffung neuer Jobsparten. Alle stark industrialisierten Volkswirtschaften entinstitutionalisierten in den vergangenen Jahren die Arbeitsbeziehungen – was dem Markt freiere Hand bei der Gestaltung der Einkommensverteilung lässt – und alle verzeichneten einen signifikanten Struktur- und Technologiewandel. In keinem anderen Land tritt dies deutlicher zu Tage als in den Vereinigten Staaten, zunehmend aber auch in Großbritannien, das der übrigen EU in dieser Hinsicht vorausseilt. In beiden Ländern wuchs daher das Angebot an geringbezahlten, meist ungeschützten Arbeitsplätzen. Die stärkere Ungleichverteilung in den USA hat zur Folge, dass die unteren Ränge der Beschäftigten in der Tat einen geringeren Lebensstandard haben als in anderen, weniger prosperierenden Industrieländern. So liegt der Lebensstandard der Geringverdienenden selbst in Ländern, deren Durchschnittseinkommen nur 70 Prozent des US-Niveaus erreicht, höher als in den Vereinigten Staaten. Nach einer Untersuchung von Fortin und Lemieux (1997) vergrößerte sich die Einkommensschere zwischen den bestverdienenden 10 Prozent der männlichen US-Erwerbsbevölkerung und den 10 Prozent am unteren Ende der Einkommensskala zwischen 1970 und 1996 um 49 Prozent, wobei der wachsende Abstand zu zwei Dritteln auf Reallohnverluste unter den Geringstverdienenden zurückzuführen ist. Unberücksichtigt bleiben in diesen Berechnungen die erheblichen Vermögensbestände unter den 10 Prozent der Spitzenverdiener.

Zeigen uns die Vereinigten Staaten, wie die künftige Entwicklung der Europäischen Union aussehen wird? Kein EU-Land weist auch nur im entferntesten den Grad an Arbeitsmarktderegulierung und ungleicher Einkommensverteilung auf, den die USA seit langem kennen. Etwas lernen können wir aber von Großbritannien, das in puncto Deregulierung

noch am ehesten den Vereinigten Staaten folgte und daher von allen EU-Ländern die schärfsten Einkommensunterschiede aufweist. Wie die Vereinigten Staaten hat auch Großbritannien ein breites Angebot an Billigjobs und eine ausgedehnte informelle Ökonomie. Eben diese Merkmale versetzten die USA in die Lage, eine hohe Zahl von Einwanderern aufzunehmen, denen kaum eine andere Perspektive bleibt, als zu sehr niedrigen Löhnen zu arbeiten – ein Umstand, der dort mit gemischten Gefühlen beobachtet wird, da er einen ausgedehnten Niedriglohnsektor reproduziert. Ich bezweifle, dass irgendein EU-Land in dieser Hinsicht so weit gehen wird wie die Vereinigten Staaten, und ich hoffe, dass keines es tut – Tatsache aber ist, dass sich alle EU-Staaten in diese Richtung bewegen.

Eine Nachahmung des US-Modells ungleicher Einkommensverteilung würde die Einwanderung aus Niedriglohnländern stark ansteigen lassen. Auch würde sie die Beschäftigung von mehr Arbeitssuchenden ermöglichen, die bereit sind, aussichtslose Billigjobs anzunehmen. Das Angebot an solchen Jobs würde steigen, die damit einhergehende Armut staatliche Hilfe nötig machen. Die Geschichte lehrt, dass in dem Maße, wie sich eine Gesellschaft entwickelt, das Bildungsniveau der Einheimischen steigt und letztere daher vermehrte Aufwärtsmobilität oder zumindest gute Jobs erwarten, in Billigjobs hingegen vornehmlich ausländische Arbeitskräfte zu finden sind. Aber nicht einmal bei einheimischen Minderheiten oder der zweiten Immigrantengeneration ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie solche Jobs annehmen, obwohl ihre Bereitschaft größer ist als die des durchschnittlichen Einheimischen. Hohe Arbeitslosigkeit kann also durchaus mit wachsender Nachfrage nach Billigarbeitskräften einhergehen. Dies lockt Zuwanderer an, denen ein Leben in Armut bestimmt ist, weil sie keine Chance erhalten, ihr Los zu verbessern.

Diese Trends sind besorgniserregend. Hier sollte die Politik mit Regulierungsbemühungen ansetzen, denn es wäre effizienter, die Zuwanderung bestimmter Gruppen zu regulieren und den Einwanderern gleichzeitig eine Startchance zu geben, anstatt sie zur Armut zu verdammen. Eine Aufwertung der aussichtslosen Billigjobs, ohne die unsere Gesellschaften nicht mehr funktionieren, würde nicht nur die Integrationschancen der Immigranten verbessern, sie würde diese Jobs auch für einheimische Arbeitskräfte attraktiver machen und damit die Arbeitslosigkeit reduzieren.

*Migration und Globalisierung: die Rolle der Frauen*

Eine wesentliche Dimension der Einwanderungs- und Flüchtlingsgeschichte Europas ist die Tatsache, dass die betroffenen Bevölkerungsgruppen in sich vielfältig differenziert sind. Ich will mich hier auf die Differenzierung Frauen / Männer beschränken. Mit Blick auf die männlichen Zuwanderer tut man in der Migrationsforschung im allgemeinen so, als habe man es mit einem einheitlichen Subjekt, einer Art Standardmann, zu tun. Mit Blick auf die Frauen gilt, dass ihrem spezifischen Beitrag zu den Wanderungs- und Flüchtlingsströmen, insbesondere was die Besiedlung Europas anbelangt, bisher viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Deshalb möchte ich mich hier etwas eingehender mit Migrantinnen im Kontext der Globalisierung beschäftigen, ein Kontext, der Raum für vielfältige Migrationsprojekte und -vorstellungen bietet. Frauen sind ein wesentlicher Faktor in Siedlungsprozessen und gehören insofern zu den wichtigsten, wenngleich meist nicht wahrgenommenen Akteuren der Migrationsgeschichte des heutigen Europa.

Frauen agieren in einer ganzen Reihe von grenzüberschreitenden, am Schnittpunkt von Globalisierung und Einwanderung liegenden Prozessen als Schlüsselakteure. Um diese Rolle der Frauen ins Blickfeld zu rücken – die einschlägige Globalisierungs- und Migrationsliteratur macht sie meist unsichtbar –, müssen wir die *Globalisierung in ihren vielfältigen Lokalisierungsformen* verstehen. Diese Lokalisierungsformen des Globalen werden meistens nicht im Zusammenhang der wirtschaftlichen Globalisierung thematisiert, vor allem dann nicht, wenn Frauen, Immigranten und Farbige eine Rolle spielen. Viele dieser Lokalisierungsformen sind eingebettet in die in zahlreichen Großstädten zu beobachtenden Bevölkerungsverschiebungen: Ein wachsender Teil der Beschäftigten, die in der Stadt leben und arbeiten, sind (oft farbige) Frauen und Immigranten. Die komplexe Struktur unserer Großstädte zeigt uns in mancher Hinsicht, wie die Zukunft aussehen könnte, im Guten wie im Schlechten.

Im folgenden möchte ich mich mit einigen Prozessen beschäftigen, bei denen Migrantinnen als Arbeiterinnen in Großstädten im Allgemeinen und in Europa im Besonderen eine Rolle spielen. Der in jüngster Zeit weltweit zunehmende Menschenhandel trug seinen Teil zur wachsenden Zahl von Immigrantinnen in diesen Städten bei.

Eine Lokalisierungsform der Globalisierungsdynamik ist in der *wirtschaftlichen Umstrukturierung der globalen Städte* zu sehen. Die damit einhergehende sozio-ökonomische Polarisierung führt zu einem starken Anstieg der Nachfrage nach Billigarbeitskräften und Billigjobs mit geringen Aufstiegschancen. Gleichzeitig nimmt der Reichtum und die Machtkonzentration in diesen Städten explosionsartig zu: Hochbezahlte Spitzenjobs und der durch ein hohes Preisniveau gekennzeichnete urbane Raum erleben ebenfalls einen sichtbaren Aufschwung. Frauen sind dabei sowohl im Niedriglohnsegment als auch in Spitzenstellungen anzutreffen. Und sie sind meines Erachtens Schlüsselakteure des mit diesen beiden Entwicklungen verknüpften Nutzungswandels des städtischen Raums. Die mit der Globalisierung und dem ökonomischen Strukturwandel einhergehende Rekonfiguration der Wirtschaftsräume wirkt sich auf Männer und Frauen, auf ihre jeweilige Arbeitskultur und ihre jeweiligen Machtstrukturen in je unterschiedlicher Weise aus.

Eine weitere, Frauen betreffende Lokalisierungsform der Globalisierung, die zumal in den Großstädten immer häufiger anzutreffen ist, ist der *grenzüberschreitende Handel im Rahmen der Schattenwirtschaft*, wozu wir hier auch den Frauenhandel zählen. Die Rolle, die hier Frauen spielen, vor allem der Umstand, eine ausländische Frau zu sein, ist eine ganz wesentliche. Frauen sind in diesem Zusammenhang die *Quelle* von Profit. Dies ist von der Gender-Dynamik in den Hauptsektoren der globalen Ökonomie zu unterscheiden, wo Frauen das reibungslose Funktionieren der profiterzeugenden Kreisläufe zwar *erleichtern*, die Tatsache, dass sie Frauen sind, dafür aber nicht unbedingt relevant ist.

Es ist wichtig, die Dynamik der Globalisierung in ihren konkreten Formen zu verstehen, will man ihre Gender-Aspekte aufspüren. Die Berücksichtigung von Arbeitskulturen und urbanen Räumen, die für gewöhnlich nicht als Teil wirtschaftlicher Globalisierung betrachtet werden, obwohl sie dazu gehören, erlaubt es, einen der Gender-Aspekte der globalen Ökonomie von heute fassbar zu machen: die Ausweitung von Niedriglohnjobs, die nicht ins übliche Bild von Globalisierung passen und doch ein Teil von ihr sind, sowie die Tatsache, dass die Zunahme solcher Jobs in eine demographische Entwicklung eingebettet ist, welche die Ausweitung dieses Jobangebots weniger sichtbar macht, als wenn die dort Beschäftigten ausnahmslos weiße Männer wären. Dieser Sachverhalt trägt wohl

auch zur Abwertung der betroffenen Beschäftigtengruppen und Arbeitskulturen bei, und er legitimiert diese Abwertung gleichzeitig.

Die schrittweise Herausbildung einer Arbeiteraristokratie in führenden Wirtschaftssektoren als ein in den westlichen Industrieländern lange Zeit zu beobachtender Prozess bricht mit der oben skizzierten Entwicklung ab. »Frauen und Immigranten« (männliche Einwanderer eingeschlossen) treten an die Stelle der fordistisch-familienbezogenen Lohnkategorie »Frauen und Kinder« (vgl. Sassen 1998, Kap. 5). Erstere kann insofern als postfordistische Kategorie aufgefasst werden, als sie den »flexibilisierten«, im Dienstleistungsbereich beschäftigten Gelegenheitsarbeiter repräsentiert, während letztere als fordistische Kategorie zu betrachten ist, in der Frauen und Kinder ins Heim gehören, während der Mann das Familieneinkommen verdient, das auch die Hausarbeit der Frau als Mutter und Ehefrau abdeckt. In beiden Kategorien figuriert die Frau als unsichtbare bzw. nicht anerkannte Arbeitskraft.

Eine weitere Form der Lokalisierung, die nur selten mit Globalisierung in Zusammenhang gebracht wird, ist die *Informalisierung einer zunehmenden Zahl von Wirtschaftsaktivitäten*. In den westlichen Industrieländern ist Informalisierung insbesondere in globalen Städten wie New York, Los Angeles, Chicago, Paris, London, Amsterdam oder Berlin zu beobachten. Obwohl sie nur einen geringen Teil der Beschäftigten und Unternehmen betrifft, stellt Informalisierung in globalen Städten einen wesentlichen Faktor dar, der Gemeinschaft und Haushalt als einen wichtigen Wirtschaftsraum in die Städte zurückbringt. Ich sehe Informalisierung in diesem Zusammenhang als das (vielfach von Frauen getragene) Niedrigkostenäquivalent zur Deregulierung an der Spitze des Systems. Wie die Deregulierung z.B. der Finanzmärkte ermöglicht sie Flexibilisierung, reduziert die »Lasten« der Regulierung und senkt die (Lohn-)Kosten. Informalisierung in den Großstädten der stark industrialisierten Länder kann als Abwertung einer Reihe von Tätigkeiten aufgefasst werden, nach denen in diesen Städten eine effektive Nachfrage besteht und um die unter den Jobanwärtern angesichts fehlender Alternativen ein harter Wettbewerb entbrannt ist. Für die Arbeitgeber ist Informalisierung eine Möglichkeit, die Produktion und Distribution von Gütern und Dienstleistungen günstiger und flexibler zu gestalten – weitgehend auf Kosten der Beschäftigten und Unternehmen des informellen Sektors, ins-



besondere der Immigranten und Frauen. Sie sind in der neuen informellen Ökonomie der globalen Städte wichtige Akteure.

Eine vierte wichtige Lokalisierungsform der Globalisierungsdynamik ist in der *Herausbildung eines beruflichen Stratumms von hochqualifizierten Frauen* zu sehen. Wie sich die zunehmende Präsenz von Frauen in Spitzenpositionen auf die Gentrifizierung in Großstädten und die Re-urbanisierung des Familienlebens der Mittelschichten auswirkt, habe ich an anderer Stelle untersucht (vgl. Sassen 2001, Kap. 9).

Globale Städte sind die zentralen Orte für spezialisierte Dienstleistungs-, Finanz- und Managementfunktionen globaler Wirtschaftsprozesse. Die Nachfrage nach entsprechenden hochqualifizierten Kräften ist stark gestiegen. Der komplexe und strategische Charakter ihrer Tätigkeiten macht lange Arbeitszeiten und intensives Engagement in Beruf und Arbeitsleben nötig. Zeit wird knapp. Man wohnt daher auch lieber in der Stadt als in einem Vorort. Inmitten der globalen Städte entstehen so Wohngebiete für Einkommensstarke. Wir beobachten zugleich eine Re-urbanisierung des Familienlebens, denn diese »urban professionals« wollen alles, also auch Kinder, auch wenn sie dafür eigentlich nicht genügend Zeit haben. Ihre anspruchsvollen und zeitintensiven Aufgaben lassen sich mit üblicher Hausarbeit und mit dem gängigen Lebensstil nicht vereinbaren. Ein wachsender Teil der Hausarbeiten wird daher auf den Markt verlagert, sei es dass sie in Form von Gütern und Dienstleistungen direkt gekauft werden, sei es durch die Anstellung von Hausbediensteten. In der Folge erleben wir in allen globalen Städten die Rückkehr der sog. »serving classes«, die größtenteils aus Immigrantinnen und Migrantinnen bestehen (Sassen 2001, Kap. 9; Parrenas 2001; Ehrenreich / Hochschild 2003).

### *Aus der Geschichte lernen*

In der Vergangenheit stammten die Einwanderer aus anderen Ländern als heute, und wir hatten andere Gründe, sie aufzunehmen. Tatsache jedoch ist, dass alle großen europäischen Länder über die Jahrhunderte hinweg Immigranten aufnahmen. Und ein erheblicher Teil von ihnen ist nie wieder in ihr Herkunftsland zurückgekehrt. Wie sind unsere Gesellschaften damit in der jüngeren und fernerer Vergangenheit umgegangen? Können wir aus unserer Geschichte etwas über Integration lernen?

Es ist eine Tatsache, dass die meisten der in der Vergangenheit zugewanderten Gruppen heute weitgehend integriert sind, obwohl es auch hier bedeutende Unterschiede gibt. Viele Bürger haben Vorfahren in diesen älteren Immigrantengruppen, die vor drei oder vier Generationen oder vor Hunderten von Jahren eingewandert sind. Sie sind heute kein Gegenstand der öffentlichen Diskussion, aber sie waren es in der Vergangenheit, zu ihrer Zeit.

Ausländerfeindliche Gefühle und Übergriffe gab es während jeder größeren Einwanderungswelle in allen Ländern. Kein Land, das Arbeitsmigranten aufnahm, hat eine weiße Weste, nicht einmal Frankreich, das Immigranten, Flüchtlingen und Exilanten am offensten begegnete, auch nicht die Schweiz, die eine lange, bewundernswerte Geschichte internationaler Neutralität vorzeigen kann. Zu jeder Zeit aber gab es, wie auch heute, Personen, Gruppen, Organisationen und Politiker, die für die Aufnahme und Integration von Zuwanderern eintraten. Die Geschichte lehrt, dass die Integrationsbefürworter gegenüber den Gegnern langfristig stets Recht behielten. Nur um ein Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit zu zitieren: Ein Drittel aller Franzosen hat drei Generationen zurück einen Vorfahren ausländischer Herkunft; bei den Wienern sind es gar 40 Prozent.

Aus den Integrationsbemühungen der Immigranten gingen Institutionen hervor, auf die wir in unserer westlichen Tradition besonders stolz sind: Die Mitglieder unserer Gemeinschaft erhielten, wie arm und ungebildet sie auch sein mochten, volle Bürgerrechte sowie soziale und politische Rechte. Das war kein einfach zu lösendes Problem, und liest man die Berichte aus jener Zeit, so schien es nachgerade unlösbar. Die Lösung war nicht vollkommen und wurde auch nicht vollkommen umgesetzt. Aber sie verschaffte uns starke Institutionen, die wir als Instrument nutzen können, um zu integrationspolitisch vernünftigen Ergebnissen zu kommen.

Vieles weist darauf hin, dass eine immigrantenfeindliche Politik und die damit einhergehenden Probleme zyklisch auftreten. Durch die Jahrhunderte wechselten sich in den großen europäischen Volkswirtschaften Phasen starker Immigrantennachfrage rasch mit Phasen ebenso drastischer Rückführungsmaßnahmen ab. Bedenkt man den wachsenden Bedarf an Billigarbeitskräften und den gegenwärtigen Bevölkerungsrückgang in der EU, so lässt sich leicht vorhersehen, dass in spätestens zehn Jahren wohl eine Phase starker Immigrantennachfrage beginnen wird. Oder nehmen wir ein Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit. Im Ersten Weltkrieg und

in der unmittelbaren Nachkriegszeit hatte Frankreich einen starken Bedarf an Immigranten (algerische Einwanderer wurden zum Beispiel als Soldaten rekrutiert). In den 30er Jahren ging das Land zu einer aggressiv immigrantenfeindlichen Politik über, nur um dann in den 40er Jahren erneut akuten Bedarf an ausländischen Arbeitskräften anzumelden. Meine Lesart der historischen Entwicklung und der oben beschriebenen gegenwärtigen Lage geht dahin, dass wir immer noch in dieser zyklischen Geschichte gefangen sind.

Zum Teil rühren die derzeitigen Schwierigkeiten im alten Kontinent daher, dass es Europa paradoxerweise an historischer Perspektive fehlt. Es hat eine noch kaum zur Kenntnis genommene jahrhundertelange Geschichte innerer Arbeitsmigration. In der offiziellen Geschichtsschreibung, die Europa stets als Auswanderungs-, nie aber als Einwanderungskontinent beschreibt, führt diese Geschichte ein Schattendasein. Als Amsterdam im 18. Jahrhundert seine Sümpfe trocken legte und die Polder anlegte, holte es norddeutsche Arbeiter ins Land. Als Frankreich seine Weinberge anlegte, holte es Spanier. Als Mailand und Turin sich zu Großstädten entwickelten, griff man auf Arbeitskräfte aus den Alpen zurück. Als London sein Wasser- und Abwassernetz baute, holte man Iren ins Land. Als Haussmann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Paris umgestaltete, lud er Deutsche und Belgier ein. Als Schweden eine Monarchie wurde und ein paar hübsche Paläste brauchte, holte man italienische Steinmetze. Als die Schweiz den Gotthard-Tunnel baute, holte man Italiener ins Land. Und als Deutschland seine Autobahnen und Stahlwerke baute, holte man Italiener und Polen.

Zu jeder Zeit lassen sich bedeutende innereuropäische Migrationströme feststellen. Und stets wurden die ins Land geholten Arbeitskräfte als unerwünschte Außenseiter und Bedrohung für die nationale Gemeinschaft betrachtet, als Leute, die niemals dazu gehören würden. Doch sie wurden Teil der Gemeinschaft, zwar nicht alle, aber ein beträchtlicher Teil. Dieser Prozess dauerte allerdings mindestens zwei Generationen, meistens eher drei. Auch wenn die Nachgeborenen ihre Besonderheiten bewahrten, galten sie doch als Mitglieder der Gemeinschaft. In allen entwickelten Gesellschaften wurden sie Teil des vielfältigen, höchst heterogenen »Wir«. Zur Zeit ihrer Ankunft aber wurden sie als Außenseiter behandelt, sie wurden aufgrund ihres anderen Aussehens, ihres anderen Geruchs oder ihrer anderen Kleidung zu Angehörigen einer anderen Rasse abgestem-

pelt, obwohl sie oft demselben Phänotyp, im weiten Sinn auch derselben Religion oder kulturellen Gruppe angehörten. Sie waren alle Europäer, aber die kleinen Unterschiede wurden als unüberbrückbar erlebt.

Heute haben wir es mit anderen Religionen, anderen Phänotypen und anderen Kulturen zu tun, und wieder denken wir, die Differenzen seien der Grund für die gegenwärtigen Integrationsschwierigkeiten. Doch unsere eigene Geschichte als Europäer zeigt uns, dass wir diejenigen, die aus heutiger Sicht als Teil von uns erscheinen – die Deutschen, Belgier, Italiener, im Grunde alle derzeitigen EU-Mitglieder –, damals genauso stark ablehnten. Fast ist vergessen, mit welcher Gewalt und welchem Hass wir diesen Menschen einst begegneten, die wir jetzt als Teil von uns betrachten. Warum sollten diejenigen, die wir heute als so anders und schwer assimilierbar wahrnehmen, über die nächsten Generationen nicht denselben Wandlungsprozess durchmachen?

### *Die Arbeit der Integration*

Die hier erörterten Probleme verweisen auf eine Reihe von Bedingungen, die wir bei der Gestaltung unserer Zuwanderungs- und Flüchtlingspolitik berücksichtigen sollten. Migration ist seit Jahrhunderten ein integraler Bestandteil der europäischen Geschichte. Stets behandelten wir Immigranten zunächst als Außenseiter, grenzten sie aus und diskriminierten sie, um sie dann doch zu integrieren – heute zählen sie zu unseren Mitbürgern. Nicht zuletzt haben Immigrantinnen trotz der Diskriminierung, die sie seitens der Aufnahmegesellschaft und ihrer eigenen Männer erfuhr, durch ihr Handeln als Mutter und Ehefrau materiell daran mitgewirkt, dass sich die Zuwanderer in der Aufnahmegesellschaft einrichten konnten. Und die bisherige Geschichte zeigt, dass die Aufnahmeländer die Zuwanderung immer maßgeblich mitgestaltet haben, auch wo sie sie als »Invasion« erlebten.

Die heutigen Gründe für unsere Schwierigkeiten mit der Integration von Immigranten aus Ländern, die wir als kulturell, religiös und sozial anders geartet betrachten, reichen einerseits tiefer als die Unterschiede selbst – Europas hochentwickelter Bürgersinn macht die Integration von Außenseitern zum Problem –, sind andererseits aber auch oberflächlicher: Wir mögen das Neue, das Andersartige, den Außenseiter nicht. Die Geschichte gewinnt an Bedeutung, wenn wir sie vor dem Hintergrund der Tat-

sache betrachten, dass wir aus ökonomischen und demographischen Gründen in naher Zukunft verstärkten Zuwanderungsbedarf haben werden.

Integration war, wo sie Realität wurde, stets mit Arbeit verbunden. Für diejenigen, die sich der Integration verschrieben – meist einige Einheimische und die Immigranten selbst –, schien der Kampf fast aussichtslos. Und es dauerte Generationen, bis das Ziel erreicht war. Aber wir haben es in den vergangenen Jahrhunderten immer und immer wieder geschafft, wenngleich niemals vollkommen. Diese Kämpfe festigten unsere gesellschaftlichen und politischen Institutionen. Sie ermöglichten über die Generationen und Jahrhunderte die Integration vieler, wenn auch nicht aller Immigranten. Die einstigen Zuwanderer wurden Teil des vielfältigen, höchst heterogenen »Wir« unserer entwickelten Gesellschaften. Der Rassismus ist noch immer lebendig, ebenso aber der Kampf für Bürgerrechte und Integration.

In der gegenwärtigen öffentlichen Diskussion wird die Geschichte dieser harten Arbeit vernachlässigt. Sie zeigt uns, dass Integration ohne unser Zutun nicht gelingen kann.

*Aus dem Englischen von Bodo Schulze*

#### *Literatur*

- Ehrenreich, Barbara / Arlie Hochschild (2003) (eds.), *Global Women. Nannies, Maids and Sex Workers in the New Economy*, London.
- Fortin Nicole M. / Thomas Lemieux (1997), »Institutional Changes and Rising Wage Inequality: Is There a Linkage?«, in: *Journal of Economic Perspectives* 11 (2), S. 75-96.
- The Luxembourg Income Study - LIS* ([www.lisproject.org](http://www.lisproject.org))
- Parrenas, Rhacel Salazar (2001), *Servants of Globalization. Women, Immigration and Domestic Work*, Stanford UP.
- Sassen, Saskia (1998), *Globalization and Its Discontents: Selected Essays 1984-1998*, New York.
- Sassen, Saskia (1999), *Guests and Aliens*, New York (eine Geschichte der innereuropäischen Migration).
- Sassen, Saskia (2001), *The Global City: New York, London, Tokyo*, Princeton UP (Neuaufgabe des 1991 erschienen Buches).

*Reinhard Kreckel*

## MEHR FRAUEN IN AKADEMISCHEN SPITZENPOSITIONEN: NUR NOCH EINE FRAGE DER ZEIT?

Zur Entwicklung von Gleichheit und Ungleichheit zwischen den Geschlechtern<sup>1</sup>

In diesem Beitrag geht es um die Frage der Dauerhaftigkeit geschlechtstypischer Ungleichheiten beim Zugang zu gesellschaftlichen Spitzenpositionen, also um einen hartnäckigen Fall von »durable inequality« (Tilly 1998). Nun ist dieses Thema nicht neu. Die sozialwissenschaftliche und auch politisch-polemische Literatur zum Thema geschlechtsspezifische (genauer: geschlechtstypische) Ungleichheit<sup>2</sup> ist in den letzten Jahrzehnten fast unüberschaubar geworden. Dabei kehren bekannte Argumente und Positionierungen immer wieder. Im Rahmen dieses kurzen Textes möchte ich darauf verzichten, sie nochmals ausführlich auszubreiten.

Ich eröffne deshalb meine Ausführungen mit einer Reihe von theoretischen und empirischen Verallgemeinerungen zum Thema »geschlechtstypische Ungleichheit«, die nach meiner Einschätzung dem heutigen Diskussionsstand entsprechen. In der weiteren Argumentation werden sie dann als Prämissen vorausgesetzt. Auf umfassende Belege, Begründungen und Literaturverweise<sup>3</sup> verzichte ich dabei weitgehend.

### *I Fortdauernde Geschlechterungleichheit: Prämissen und Vorannahmen*

1. Wer sich mit sozialer Ungleichheit in modernen Gesellschaften beschäftigt, hat mit der zweigeschlechtlichen Codierung der Akteure als einem kulturell tiefsitzenden und folgenreichen Strukturierungsmerkmal der sozialen Lebenswelt zu rechnen.
2. Im Rahmen dieser Kultur der Zweigeschlechtlichkeit ist die *rechtliche Gleichstellung* der beiden Geschlechter in den hochindustrialisierten Ländern heute weitgehend gewährleistet.
3. Auch bei der Umsetzung des »*Bürgerrechts auf Bildung*« (und damit hinsichtlich der zertifizierten Leistungsqualifikationen) ist kein nennenswerter Unterschied zwischen den Geschlechtern mehr gegeben. Bis zur Ebene des Hochschulabschlusses haben Männer und Frauen quantitativ und qualitativ etwa gleichgezogen.
4. Beide Geschlechter waren in den vergangenen Jahrzehnten von einer enormen

*Bildungsexpansion* betroffen. Im Durchschnitt der OECD-Länder liegt die Netto-Studienanfängerquote mittlerweile bei 51% des Altersjahrgangs, bei den weiblichen Studierenden sogar bei 55% (OECD 2004, S. 313).<sup>4</sup>

5. Trotz allgemein steigenden Bildungsniveaus und trotz erheblicher rechtlicher und gleichstellungspolitischer Anstrengungen sind aber die Lebenschancen, und vor allem die *beruflichen Erfolgchancen*, zwischen Männern und Frauen noch immer höchst *ungleich verteilt*.

6. Für diesen Umstand sind nicht biologische Unterschiede verantwortlich zu machen. Die fortdauernde Chancenungleichheit zwischen den Geschlechtern muss auf *soziale Verursachungszusammenhänge* zurückgeführt werden: Es geht nicht um »sex«, sondern um »gender«.

7. Immer, wenn wir es in einer Gesellschaft mit einer dauerhaften Ungleichverteilung von Ressourcen, also: mit asymmetrischen Zugangschancen zu allgemein verfügbaren und erstrebenswerten Gütern und/oder Positionen, zu tun haben, haben wir es mit einem *Phänomen der Machtverteilung* in der Gesellschaft zu tun (vgl. Kreckel 1992/2004, S. 75 ff.).

8. Das Auftreten von strukturell verankerten Machtungleichgewichten und sozialen Ungleichheiten ist nicht a priori etwas Schimpfliches. Im Falle der Geschlechterungleichheit verstößt es allerdings gegen eine zunehmend weltweit akzeptiertes und politisch verfochtenes *normatives Menschenbild*, das von der sozialen Gleichheit der Geschlechter ausgeht. Geschlechterungleichheit wird dadurch zum Politikum.

9. Der Umstand, dass die Erfolgchancen von Frauen im Erwerbsleben ungünstiger sind als die von gleichqualifizierten Männern, wird zunehmend auch als eine *Vergendung* von kreativem Potential bzw. von »Humankapital« thematisiert.

Die Gültigkeit dieser Prämissen werde ich im folgenden ohne weitere Diskussion als gegeben voraussetzen. Aus theoretischen Gründen möchte ich außerdem die folgende *hypothetische Zusatzannahme* einführen:

10. Die trotz des normativen Gleichheitsideals fortbestehende reale Chancenungleichheit zwischen den Geschlechtern ist *nicht nur das Ergebnis unmittelbarer Unterdrückung und Diskriminierung* von Frauen durch Männer. Ich werde deshalb in meiner weiteren Diskussion alle Aspekte von sexistischer Belästigung, Ausbeutung, Repression, Diskriminierung etc. aus meiner Betrachtung ausklammern. Deren tatsächliches Vorkommen soll damit aber in keiner Weise gelehnet oder bagatellisiert werden.

Im Umkehrschluss bedeutet das: Ich konzentriere mich in diesem Beitrag auf *geschlechtstypische Chancenungleichheiten, die auch dann auftreten, wenn die davon betroffenen Männer und Frauen sich untereinander als Gleiche respektieren*. Damit verbinde ich die theoretische Annahme, dass das hartnäckige Fortbestehen von geschlechtstypischer Chancenungleichheit auf einer strukturell tiefsitzenden, weitgehend absichtslos wirkenden Machtasymmetrie beruht.

Manche eher radikal feministisch orientierte Kolleginnen und Kollegen mögen diese Fokussierung der Aufmerksamkeit auf die *nicht-sexistischen Grundlagen der Geschlechterungleichheit* angesichts der fortbestehenden Realität offener und verdeckter Geschlechtsdiskriminierungen unangemessen finden. Um diesem Einwand so weit wie möglich zu begegnen, möchte ich drei weitere pragmatische Eingrenzungen meines Untersuchungsgegenstandes vornehmen:

1. In diesem Beitrag werde ich mich auf einen Bereich konzentrieren, der ein besonders hohes Maß an Rationalität, Leistungsbezogenheit und Wertneutralität für sich beansprucht – auf den *Wissenschaftsbereich*, und zwar insbesondere auf den Bereich der *Hochschulen*. Obwohl gerade an Hochschulen in der Regel explizit geschlechtsindifferente Mobilitäts- und Laufbahnsysteme gelten, sind auch hier die *Spitzenpositionen ganz überwiegend männlich besetzt*: Trotz erreichter Geschlechtergleichstellung in Schule und Studium ist der Anteil von Frauen auf Universitätslehrstühlen noch immer sehr gering.
2. Dies gilt – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß – für *alle* nationalen Hochschulsysteme. In vielen Ländern liegt der Frauenanteil bei den »Ordinarien« bzw. »full professors« unter 10%, allenfalls erreicht er das 20%-Niveau. Der EU-Durchschnitt lag 2002 bei 14 % (vgl. EU-Kommission 2001, S. 135ff.; EU-Kommission 2005, S. 18; Allmendinger 2003). Da es mir um die Identifikation des allgemeinen strukturellen Mechanismus geht, der die andauernde Geschlechterdisparität in akademischen Spitzenpositionen bewirkt, werde ich im folgenden weitgehend *von nationalen und regionalen Variationen* absehen.
3. Aus dem gleichen Grunde werde ich auch von einer *Differenzierung nach akademischen Fachgebieten und Fächerkulturen* absehen. Denn sowohl für überwiegend »männliche«, wie für primär »weibliche« Studienfächer ist festzustellen: »Für *alle* Fachrichtungen gilt, dass der Frauenanteil proportional zur Höhe der Positionen abnimmt« (Europäische Kommission 2001, S. 14).<sup>5</sup>

Meine These ist es nun, dass dieser allgemeine, gegenüber nationalen und fachspezifischen Sonderbedingungen weitgehend resistente Sachverhalt der Überrepräsentanz von Männern auf akademischen Spitzenpositionen mit dem Hinweis auf unmittelbare sexistische Gewaltausübung, Diskriminierung und Unterdrückung nicht zureichend erklärt werden kann. In einem (teilweise kontrafaktischen) *Gedankenexperiment* betrachte ich des halb im folgenden den Hochschulbereich zunächst so, als sei er eine »Insel« innerhalb der von geschlechtsbezogenen Asymmetrien gezeichneten modernen Gesellschaft, auf der ausschließlich die Spielregeln guter wissenschaftlicher Praxis gelten und Spitzenpositionen



ohne Ansehen von Herkunft und Geschlecht allein nach Leistung vergeben werden.

Ich wähle, mit anderen Worten, hier genau die umgekehrte Strategie wie Charles Tilly (1998) in seinem bahnbrechenden Buch »Durable Inequality«. Tilly konzentriert sich auf die ungleichheitsstabilisierende Wirkung der Institutionalisierung von kategorialen Unterscheidungen, wie »weiblich« und »männlich«. Seine Hauptaufmerksamkeit gilt deshalb ausdrücklich *nicht*<sup>6</sup> dem Auftreten von geschlechtstypischen Ungleichheiten in geschlechtsneutralen bzw. -egalitären Karrieresystemen. Ich hingegen möchte genau dieser Frage nachgehen, weil sie Einsichten darüber verspricht, *ob bzw. wie geschlechtstypische Ungleichheiten trotz ostentativer Geschlechtergleichstellung stabilisiert und reproduziert werden.*

Meine Frage lautet deshalb, ob es unter den idealisierten Umständen einer rein leistungsbezogenen Hochschul-»Insel« tatsächlich zur Parität zwischen den Geschlechtern kommen kann. Sollte sich dabei ergeben, dass die Spitzenpositionen an Hochschulen auch bei Unterbindung aller geschlechtsgebundenen Begünstigungen und Benachteiligungen weiterhin vorwiegend männlich besetzt werden, so wird man mit der Einwirkung von Faktoren rechnen müssen, deren Ursprung *außerhalb* des Wissenschaftssystems liegt.

## *II Langfristige Gleichheitstendenz: Weitere Prämissen*

Bevor ich auf diese Frage zurückkommen werde, erinnere ich aber an die im Titel dieses Beitrages gestellte provokative Frage: »Nur noch eine Frage der Zeit?« Darin schwingt die Vermutung mit, dass das Problem des gleichberechtigten Aufstiegs von Frauen in akademische Spitzenpositionen heute bereits grundsätzlich gelöst sei, so dass bis zur endgültigen Verwirklichung der Geschlechtergleichheit im Wissenschaftsbereich nur noch ein wenig Geduld erforderlich ist.

Auch für diese Auffassung gibt es eine Reihe von Argumenten und Befunden, die als bekannt vorausgesetzt werden können. So möchte ich, anknüpfend an die Arbeiten der neo-institutionalistischen »World Polity«-Schule um John W. Meyer und Francisco O. Ramirez an der Stanford University (vgl. Meyer 2005, Ramirez 2002), zunächst an die folgenden Sachverhalte erinnern:

1. Das ursprünglich in Europa entstandene und in der westliche Moderne fortentwickelte *Modell der Universität* als Stätte von wissenschaftlicher Forschung, Lehre und Zertifizierung von Wissen ist heute zu einer weltweit verbindlichen und weitgehend standardisierten Organisationsform geworden. Die Existenz von »Universitäten«, von denen man Qualifikation, Bildung und wissenschaftlichen Fortschritt erwartet, wird als normative Selbstverständlichkeit wahrgenommen.
2. Dieses weltweite Universitätsmodell ist ein meritokratisches Modell (Kreckel 1992/2004, S. 94 ff.). Das heißt, es *setzt Ungleichheit voraus*, und zwar vor allem in zweifacher Weise: Zum einen geht es in Lehre und Forschung immer um *Leistung* und deren (zwangsläufig) ungleiche Bewertung, insbesondere auch um sog. »Spitzen«-Leistungen. Zum anderen sind Universitäten und Hochschulen durchgängig *hierarchisch organisiert*, mit »full professors« (auf »ordentlichen Lehrstühlen«) an der Spitze und mehreren Ebenen von akademischen »Juniorpositionen« darunter. Dieses Faktum ist die grundlegende empirische Vorgabe, um die Frage nach der Geschlechter(dis)parität in akademischen Spitzenpositionen überhaupt formulieren zu können.
3. Es lässt sich nun weltweit nachweisen, dass die *Frauen* in den letzten Jahrzehnten auf vielen Feldern, die traditionell von Männern dominiert waren, immer mehr *gleichgezogen* haben. Das gilt zum Beispiel für die allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte, die allgemeine Schulpflicht, die Partizipation an höherer Bildung, die Teilnahme am Arbeitsmarkt usw. (vgl. Meyer 2005).

Wie es in der Überschrift eines Artikels von Ramirez und Wotipka (2001) – »Slowly but Surely« – suggestiv heißt, wird nun von Vertretern der »World Polity«-Schule auch die These vertreten, die *Norm der Geschlechtergleichheit* sei weltweit auf dem Vormarsch, so dass die zunehmende Angleichung der Lebenswege und -chancen von Männern und Frauen in Aussicht stehe. In diesem Sinne schreibt Francisco Ramirez: »Wir leben in einer Welt, in der Gleichberechtigung als moralisches Desiderat betrachtet wird *und* als pragmatisch sinnvoll gilt. Dies führt dazu, dass Gleichberechtigung in immer mehr Bereichen zu einer Norm wird und dadurch auch die Erwartungen ansteigen lässt. Eine Folge davon ist, dass (...) die Messlatte für Gleichberechtigung angehoben wurde. (...) Je stärker egalitäre Prinzipien institutionalisiert sind, desto eher werden (alte oder neue) Ungleichheiten wahrgenommen und als Ungerechtigkeiten interpretiert« (Ramirez 2001, S. 360, 371).

Das führt ihn zu der kritischen Feststellung: »Ein Großteil der gegenwärtigen Literatur ist dadurch gekennzeichnet, dass sie das, was sie eigentlich erklären sollte – die Entstehung und Durchsetzung von Gleichberechtigung als weltweite Norm – als selbstverständlich voraussetzt«

(ebd.). Die Stoßrichtung dieses Arguments ist deutlich: Es geht von dem in der Soziologie geläufigen Erfahrungssatz aus, dass wahrgenommene *relative* Deprivationen für praktisches gesellschaftskritisches Denken und Handeln wichtiger zu sein pflegen als absolute kategoriale Exklusionen (bzw. »absolute Verelendung«). Nach dieser Lesart wird gesellschaftskritisches Denken und radikales Reformstreben in der Regel erst dann wirklich virulent, wenn der erstrebte Veränderungsprozess faktisch bereits in Gang gekommen ist.

Im Hinblick auf die kritische sozialwissenschaftliche Genderforschung, die in den letzten Jahrzehnten einen unübersehbaren Aufschwung genommen hat, würde das dann bedeuten, dass die Bedingung der Möglichkeit ihres derzeitigen Erfolges in der fortschreitenden faktischen Gleichstellung der Geschlechter liegt. Mit weiter zunehmender Angleichung der geschlechtstypischen Chancen müsste der kritischen Genderforschung dann allerdings der Gegenstand allmählich verloren gehen. Ihre theoretischen Fragen wären dann gelöst, und es könnte allenfalls noch darum gehen, Einfluss auf die Geschwindigkeit zu nehmen, mit der der ohnehin ablaufende Prozess der Geschlechtergleichstellung vorankommt.

Hinter dieser Überlegung steht die implizite These, dass sich die kritische Genderforschung zu sehr auf die engagierte Nah-Perspektive konzentrierte und sich in kurzfristige politische Bestrebungen, Loyalitäten und Kontroversen verwickle. Deshalb könne sie ihre eigene Voraussetzung, nämlich: die säkulare Gleichheitstendenz zwischen den Geschlechtern, nicht mehr erkennen und thematisieren. Die eigentliche wissenschaftliche Aufgabe der Soziologie werde damit verfehlt, nämlich: die distanzierte und gelassene Identifikation von langfristig wirkenden gesellschaftlichen Kräftekonstellationen und Entwicklungstendenzen.

Dieser Einwand ist ernst zu nehmen. Gleichwohl muss noch einmal gefragt werden, ob die Stanforder »Slowly but Surely«-These wirklich tragfähig ist. Sie lässt sich etwa folgendermaßen zusammenfassen: Der Bevölkerungsanteil von Studierenden im tertiären Bereich ist in den vergangenen 50 Jahren weltweit steil angestiegen. Er hat sich – je nach gewähltem Bezugsrahmen – etwa versechsbis verachtfacht (Schofer / Meyer 2004). Im selben Zeitraum ist der Frauenanteil an den Studierenden im Weltmaßstab von durchschnittlich ca. 25% auf über 40% angestiegen (Bradley 2000, S. 2).

Richtig ist also, dass in den letzten Jahrzehnten eine weltweite Bil-

dungsexpansion in Gang gekommen ist. Richtig ist auch, dass diese Bildungsexpansion ganz überwiegend weiblich geprägt war. Diese Fakten sprechen eher für die Angleichungsthese.

Gleichzeitig gilt aber noch immer der Umstand, dass – trotz weitgehend abgeschlossener »Aufholjagd« der Frauen im Studium – die akademischen Spitzenpositionen nach wie vor ganz überwiegend männlich besetzt sind. Auch in dieser Hinsicht lassen sich Veränderungen erkennen: Während z.B. der Frauenanteil auf Professorenstellen in unterschiedlichen EU-Staaten 1980 noch zwischen 3% und 6% lag, hat er heute in vielen Fällen den 10%-Anteil überschritten, wobei Lettland, Portugal und Finnland mit Werten zwischen 19% und 21% im Jahre 2000 den Spitzenplatz einnahmen (EU-Kommission 2001: S. 12; 2003: S. 64). Während Frauen auf Professorenstellen vor einigen Jahrzehnten noch fast unbekannt waren, sind sie dort jetzt deutlich häufiger anzutreffen. Das bedeutet, dass die Zeiten zu Ende gehen, in denen die Fakultäten und Fachbereiche reine Männerdomänen waren. Dennoch ist nicht zu verkennen, dass sich diese graduelle Verschiebung überall auf sehr niedrigem Niveau vollzieht; die verbleibenden Geschlechterdisparitäten liegen immer noch in der Größenordnung von 1:5 bis 1:10, so dass die *männliche Majorität generell unangetastet* bleibt. Angesichts dieser Sachlage ist eine nachhaltige Annäherung der geschlechtstypischen Karrierechancen nicht auszumachen. Die Datenlage spricht also hier eher *gegen* die Angleichungsthese.

### III Das Enigma der »gläsernen Decke«

Damit stoße ich auf das Phänomen der sog. »gläsernen Decke«. Allerdings ist das populäre Bild vom »glass ceiling« wegen seiner begrifflichen Unbestimmtheit nicht sehr erkenntnisfördernd. Unter der Metapher der unsichtbaren »gläsernen Decke«, die den Aufstieg von Frauen behindert, kann man sich zwar das Wirken diffuser Widerstände, aber eben nur schwer etwas Genaueres vorstellen. Die ETAN-Expertinnengruppe hat sich in ihrem EU-Bericht von 2001 stattdessen mit dem Bild der »leaky pipeline«, der »undichten Leitung« beholfen (EU-Kommission 2001, S. 12). Gemeint ist damit offensichtlich die bildliche Vorstellung, dass das in die oberen Etagen der Hochschulen führende »Steigrohr« eine halbdurchlässige Außenwand hat, durch die deutlich mehr Frauen als Männer »wegsickern«. Die Frage stellt sich somit, ob dieser geschlechtsspezifisch wirkende »Sickereffekt«

auf dem Weg in die Spitzenpositionen durch punktuelle Reparaturmaßnahmen und/oder durch gesteigerten normativen Druck (wie »Gender Mainstreaming«) dauerhaft behoben werden kann.

Sollte das der Fall sein, dann behält Francisco Ramirez mit seiner These vom »globalen Trend zunehmender Geschlechtergleichheit« Recht. Sollte sich hingegen herausstellen, dass die »geschlechtsasymmetrische Semipermeabilität« der Aufstiegskanäle eine systematische Struktureigenschaft moderner Gesellschaften ist, dann würde auch die weltweite Durchsetzung der Gleichheitsnorm nicht ausreichen, um volle Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern zu bewirken. Ähnlich wie die normative Durchsetzung des Christentums im Abendland nicht zu einer vollen Befolgung des Dekalogs im Alltagsleben der Menschen geführt hat, kann zumindest vermutet werden, dass es sich in dem hier vor Augen stehenden Fall ähnlich verhalten könnte.<sup>7</sup>

Die Frage muss somit gestellt werden, ob »sozialpolitische, kulturelle und rechtliche Rahmenbedingungen« (Stebut 2003, S. 76) – kurz: tief sitzende strukturelle Hindernisse – vorhanden sind, die dem Vormarsch der Geschlechtergleichstellung im Hochschulbereich widerstehen können. Sollte sich dies als zutreffend erweisen, müsste auch die Warnung von Angelika Wetterer (2000, S. 199; 2003) vor den »kontrafaktischen Wirkungen der traditionellen Frauenfördermaßnahmen im Hochschulbereich« sehr ernst genommen werden.

Für die letztere Vermutung spricht zunächst einmal die geschlechtstypische Karriereschere, die ein Vergleich des Frauen- und Männeranteils an deutschen Hochschulen zeigt.<sup>8</sup> Diese Schere ist allerdings keine deutsche Besonderheit. Sie tritt, mit geringfügigen Variationen, in allen Hochschulsystemen auf.<sup>9</sup> Deutlich ist die schrittweise Verschiebung der geschlechtstypischen Partizipationsraten, von der geschlechtsparitätischen Studienaufnahme bis hin zur äußerst asymmetrischen Verteilung auf der Professorebene. Ein gender- und karrieresozologisch auffälliger Knick liegt in Deutschland in der Phase zwischen Promotion und Habilitation.

Geht man nun von der »Slowly but Surely«-Hypothese aus, so könnte man zunächst denken, dass wir es hier mit dem in der Sozialstrukturforschung gut bekannten »Altersring«-Phänomen zu tun haben. Das heißt, die Frauen, die Mitte der 90er Jahre in Deutschland Professuren innehatten, waren damals zwischen ca. 40 und 65 Jahren alt und mussten folglich etwa zwischen 1945 und 1970 ihr Studium begonnen haben – also zu einer

Zeit, als der durchschnittliche Frauenanteil unter den Studierenden noch unter einem Viertel lag und nur allmählich anwuchs. Es wäre deshalb – rein demografisch gesehen – völlig verfehlt, im Jahr 1995 eine Gleichverteilung der Geschlechter bei den damals besetzten Professuren zu erwarten.

Umkehrt lässt sich aber aus den Studienbeteiligungsraten der Vergangenheit auch rein rechnerisch ein »demografischer Erwartungswert« für den Frauenanteil auf Professuren zu einem späteren Zeitpunkt bestimmen. Dieser Erwartungswert schraubt sich (nach dem »Altersring-Prinzip«) in dem Maße langsam nach oben, wie die älteren (»frauenärmeren«) Studienjahrgänge in den Ruhestand treten und durch Angehörige der jüngeren (»frauenreicheren«) Jahrgänge ersetzt werden. Um 1995 lag der »demografische Erwartungswert« für deutsche Hochschulprofessuren bei einem Frauenanteil von ca. 30%. Mittlerweile, im Jahr 2005 dürfte er sich allmählich in die Nähe von 35% bewegen, mit weiter langsam ansteigender Tendenz. Der Schwund an qualifizierten Frauen, die unsichtbar »versickern«, setzt in der Zeit zwischen Studienabschluss und Promotion ein und nimmt während der anschließenden Phase der Weiterqualifikation zur Professur nochmals zu. Nach dem Überspringen dieser Hürde geht der Schwundeffekt dann deutlich zurück.<sup>10</sup>

Meine Frage muss jetzt lauten: Ist dieser »Schwundeffekt« strukturbedingt – und folglich nur durch einen grundlegenden Umbau der langfristig wirkenden strukturellen Gegebenheiten zu beheben? Oder ist er auf punktuelle und reparaturfähige Mängel zurückzuführen?

Betrachtet man allein die statistischen Befunde, wie sie in allen Hochschulsystemen auftreten, dann kann man sich kaum der Vermutung erwehren, dass es sich bei der andauernden Diskrepanz zwischen statistischem Erwartungswert und empirischer Realität nicht um ein nur zeitlich bedingtes »Nachhinken« der Entwicklung handelt, sondern um die Auswirkung systematischer ungleichheitsgenerierender Faktoren. Solange sich daran nichts ändert, möchte ich die *Prognose* wagen, dass das Verhältnis zwischen Männern und Frauen an deutschen Hochschulen in einigen Jahrzehnten zwar nicht mehr bei rund 90:10 liegen wird, wie heute, aber bestenfalls bei 75:25 oder vielleicht noch 70:30.

Eine darüber hinausgehende Angleichung der Karrierechancen von Frauen in Hochschulen ist meines Erachtens trotz allen normativen und genderpolitischen Gleichheitsdrucks unwahrscheinlich, sofern es nicht zu grundlegenden Veränderungen von strukturellen Rahmenbedingungen

kommt. Diesen Strukturbedingungen (bzw. der Frage nach der »strukturellen Decke« oder »Deckelung«) für die Gleichheitsbestrebungen im Spitzenbereich von Wissenschaft und Hochschule wende ich mich nun zu.

#### *IV Ungleichheitsgenerierende Faktoren*

Üblicherweise werden in der Literatur vier Faktorenbündel angesprochen (vgl. Kreckel 1992/2004, S. 223ff.), die in erster Linie für die Perpetuierung und Reproduktion von geschlechtstypischen Chancenungleichheiten in modernen, am Leistungsprinzip orientierten Gesellschaften verantwortlich gemacht werden. Sie möchte ich nun kurz kommentieren.

##### *1. Die Qualifikationsdefizit-Hypothese*

Bis weit ins zwanzigste Jahrhundert hinein war auch in den reichen, demokratisch verfassten Gesellschaften das deutlich geringere Bildungs- und Ausbildungsniveau des weiblichen Bevölkerungsteils eine unübersehbare Tatsache. Gerade weil diese Gesellschaften sich als Leistungsgesellschaften verstanden, lieferte das faktische Qualifikationsdefizit der weiblichen Bevölkerung eine unmittelbar plausible Erklärung (und Rechtfertigung) für die geschlechtstypischen Ungleichheiten im Erwerbsleben. Noch verstärkt galt dies für den akademischen Bereich, für den die Orientierung an universalistischen Leistungsstandards konstitutiv ist. Heute, angesichts des ausgeglichenen Qualifikationsniveaus der Geschlechter, ist diese Erklärung aber allenfalls noch für die älteren Geburtsjahrgänge möglich. Für die jüngeren Alterskohorten, in denen Männer und Frauen mittlerweile bis zur Ebene des Studienabschlusses gleichgezogen haben, gilt diese Argumentation nicht mehr. Das dennoch weiterhin zu beobachtende spektakuläre Zurückbleiben der weiblichen Qualifikationen auf dem Niveau der Promotion und vor allem der Habilitation<sup>11</sup> kann deshalb zur Erklärung nur noch begrenzt herangezogen werden: *In erster Linie bedarf es selbst der Erklärung, warum Frauen trotz gleicher akademischer Ausgangsqualifikationen beim Einmünden in akademische Karrieren noch immer erkennbar häufiger zurückbleiben als Männer.*

##### *2. Die Diskriminierungs-Hypothese*

Wenn trotz der angeglichenen akademischen Grundqualifikationen noch immer erhebliche Chancenungleichheiten zwischen den Geschlechtern im

akademischen Spitzenbereich zu konstatieren sind, so scheint die Vermutung nahe zu liegen, dass direkte »sexistische« Diskriminierung vorliegen müsse. Sicherlich ist es richtig, dass auch in dem – sich selbst ja als besonders universalistisch, sach- und leistungsbezogen verstehenden – Wissenschafts- und Hochschulbereich mehr oder weniger grobe oder subtile Zurücksetzungen und Benachteiligungen von Frauen auftreten. Kaum jemand vertritt jedoch die Auffassung, dass offener Sexismus die Hauptursache für den Frauenschwund im akademischen Spitzenbereich sei.

Eher sind latente Diskriminierungseffekte ins Auge zu fassen. Ich erinnere hier nur an einige häufig genannte und empirisch belegte Mechanismen:<sup>12</sup>

- Das Wirken von sog. »Männerbünden«, von männlich geprägten karrierefördernden Beziehungsnetzwerken u.ä. im Wissenschaftsbereich.
- Männlich geprägte wissenschaftliche Konkurrenz- und Karrieremilieus können vielfach entmutigend auf Frauen wirken; weibliche Erfolgsvorbilder fehlen, und weiblichen Nachwuchswissenschaftlerinnen wird von ihren (in der Regel: männlichen) Lehrern nur wenig Unterstützung zuteil.
- Erfolgreiche Frauen weisen häufig bessere Qualifikationen auf (bzw. müssen sie aufweisen) als ihre männlichen Mitkonkurrenten.<sup>13</sup>
- In Hochschulsystemen mit stark standardisierten Auswahlverfahren bestehen vergleichsweise bessere Erfolgchancen für Frauen als in solchen mit weniger standardisierten Verfahren (vgl. Allmendinger 2003).
- »Statistische« Diskriminierung: Bei der Besetzung von Positionen werden vielfach allgemeine («statistische») Durchschnittserfahrungen bzw. Durchschnittsvorurteile über die wahrscheinliche Leistungsfähigkeit von Personenkategorien zugrunde gelegt, die sich zu Ungunsten von Frauen auswirken (vgl. Osterloh / Littmann-Wernli 2000).
- Schließlich sei noch an die allgemeine wissenschaftskritische These erinnert, die darauf verweist, dass eine enge Wahlverwandtschaft zwischen den herrschenden Formen wissenschaftlicher Rationalität und Männerherrschaft vorliege, die die Chancen von Frauen beeinträchtigt.

Es ließen sich weitere latente Mechanismen mit Diskriminierungswirkung anführen.<sup>14</sup> Ich möchte, wie oben schon angekündigt, den Diskriminierungsaspekt in diesem Beitrag aber so weit wie möglich ausblenden, weil ich nicht der Auffassung bin, dass hier die strukturelle Wurzel liegt, die für die von mir postulierte 25-30%-Deckelung bei der Besetzung von Spitzenpositionen im akademischen Bereich verantwortlich ist.



### 3. Die Segregations-Hypothese

Akzeptiert man das als Prämisse, so bleibt die Erklärungslücke hinsichtlich der starken Unterrepräsentation von Frauen bei der Einmündung in die akademische Karriere bestehen. In der allgemeinen Arbeitsmarkt- und Ungleichheitsforschung erweist sich an dieser Stelle die Segregations-Hypothese als fruchtbar (vgl. etwa Reskin 1993, Heintz u.a. 1997). Die Hypothese geht von dem verbreiteten Phänomen der geschlechtstypischen Arbeitsmarkt-Segregation aus, demzufolge es eine Vielzahl typischer Frauenberufe gibt, die sich zugleich als »Sackgassenberufe« ohne Aufstiegsmöglichkeiten erweisen (z.B. Sekretärinnen- und Arzthelferinnentätigkeiten). Genau das ist aber bei den stark standardisierten akademischen Karrieren, auf die ich mich hier konzentriere, gerade *nicht* der Fall. Zwar gibt es deutliche geschlechtstypische Differenzen bei der Studienfachwahl. Aber wie oben schon betont wurde, unterscheiden sich die akademischen Karrieremuster in sog. »Frauenfächern« wie der Germanistik, der Pädagogik oder der Pharmazie nicht signifikant von denen in männlich dominierten Studienfächern wie der Elektrotechnik oder der Physik. Zwar ist in den sog. starken »Frauenfächern« der Professorinnenanteil meistens höher als in den gemischten und den überwiegend von Männern frequentierten Fachbereichen; aber er bleibt in Deutschland im Durchschnitt generell unter 20% (vgl. BLK 2004). International verhält es sich analog (Europäische Kommission 2003: S. 65f.). Auch die Segregations-Hypothese führt deshalb in unserem Fall nicht wirklich weiter.

### 4. Die Zeit-Hypothese

In der allgemeinen Arbeitsmarkt- und Ungleichheitsforschung wird an dieser Stelle die Lebenslauf- oder Lebenszeithypothese ins Spiel gebracht. Sie besagt, dass die typischen Erwerbslebensläufe von Frauen (vor allem aufgrund von »Familienphasen«) diskontinuierlicher seien als die von Männern. Die von Frauen im Berufsleben verbrachte Zeit sei deshalb durchschnittlich kürzer als die von Männern, und zwar insbesondere in den Lebensaltersphasen, die für den Aufbau beruflicher Karrieren maßgebend seien. Das bedeute dann, dass bei gleicher Qualifikation jeweils die Personen einen arbeitsmarkt- und karrierestrategischen Vorteil haben, die eine vollständigere und kontinuierlichere Berufsorientierung an den Tag legen bzw. erwarten lassen. Das seien in der Regel die Männer. Diesen Gedanken möchte ich im folgenden weiter vertiefen.

*V Eine Frage der Zeit? Zeit als Frage!*

Wie bereits bemerkt, liegt im deutschen Fall die wichtigste Zäsur für weibliche Wissenschaftskarrieren in der Phase zwischen der Promotion und der Habilitation. In Hochschulsystemen, die eine förmliche Habilitation nicht kennen, ist der Einschnitt weniger deutlich ausgeprägt. Aber auch dort spielt sich der verstärkte »Ausdünnungsprozess« auf Seiten der qualifizierten Frauen hauptsächlich während der Lebensaltersphase zwischen Mitte 20 und 40 Jahren ab, in der für Männer und Frauen die Familiengründung zum Thema wird (EU-Kommission 2001, S. 13). Wie die deutschen Habilitationsquoten deutlich machen, ist für Frauen die Wahrscheinlichkeit auch heute noch etwa fünfmal geringer als für Männer, eine Habilitation zu erwerben und/oder sonstige berufsrelevante Leistungen zu erbringen (Burkhardt 2004, S. 48). In Hochschulsystemen ohne Habilitation gilt Analoges. Wie ist das zu erklären?

Seit kurzem liegen Ergebnisse einer ersten Vollerhebung von Universitätsprofessorinnen in Deutschland vor, die mit einer repräsentativen Stichprobe von männlichen Professoren verglichen wurden (Krimmer u.a. 2004). Aus dieser auf Befragungen von 2002/2003 beruhenden sog. WiKa-Studie möchte ich zunächst kommentarlos einige Befunde vorstellen:

- Deutsche Universitätsprofessorinnen haben ihr Studium im Durchschnitt deutlich früher abgeschlossen als die männliche Vergleichsgruppe. Auch bei der Promotion liegen sie altersmäßig noch leicht vorne. Bei der Habilitation und zum Zeitpunkt der Erstberufung sind hingegen die Männer deutlich jünger (S. 14).
- 90% der befragten Professoren, aber nur 64% der Professorinnen gaben an, derzeit verheiratet zu sein oder in einer festen Partnerschaft zu leben. Umgekehrt ist der Anteil der Ledigen und Geschiedenen unter den Professorinnen deutlich höher als bei ihren männlichen Kollegen (S. 24).
- »Während vier von fünf Professoren ein oder mehrere Kinder haben, ist die Hälfte der Professorinnen kinderlos« (S. 25).
- 26% der Professorinnen, aber nur 10% der männlichen Befragten äußerten, sie hätten wegen ihres beruflichen Weiterkommens den Kinderwunsch zurückstellen müssen (S. 22).
- Was schließlich die Frage der Betreuung der Kinder im Vorschulalter angeht, so liegt bei 66% der befragten Professoren die hauptsächliche Zuständigkeit bei der Ehefrau oder Lebenspartnerin, wohingegen dies nur bei 8% der befragten Professorinnen der Fall ist. Diese stützen sich stattdessen deutlich häufiger auf privat finanzierte Betreuung (24%), öffentliche Betreuungseinrichtungen (14%), Familienmitglieder (6%) oder sie tragen selbst die Hauptzuständigkeit. Nur jeweils rund ein Fünftel

der Professorinnen und Professoren mit Kindern geben an, die Kinderbetreuung mit ihrem Lebenspartner gleichmäßig zu teilen bzw. geteilt zu haben (S. 25f.).

Diese Befunde sind nicht wirklich überraschend. Es bestätigen sich in ihnen die aus vielen Einzeluntersuchungen und qualitativen Forschungen vertrauten Ergebnisse (vgl. insb. Engler 2001). Sie können sich jetzt auf die Autorität einer methodisch gesicherten Repräsentativerhebung stützen.

Welche Konsequenzen sind daraus nun zu ziehen? Angesichts der in hohem Maße objektivierten Berufungsverfahren kann man davon ausgehen, dass es zwischen der Gruppe der Frauen und der Männer, die Universitätsprofessuren innehaben, keine gravierenden fachlichen Qualitätsunterschiede gibt und dass sie im universitären Berufsleben beide gleichermaßen »ihren Mann stehen«. Deutliche Unterschiede finden sich aber in ihren privaten Lebensumständen: Männliche Professoren leben fast ausnahmslos in einer konventionellen festen Partnerschaft. Bei den Professorinnen gilt dies nur für knapp zwei Drittel; 36% führen nach diesen Angaben in ihrem Privatleben eine Single-Existenz, darunter die Mehrzahl als dauerhaft Ledige.

Konzentriert man sich nun auf den in fester Bindung lebenden Teil der Professorenschaft, so lässt sich mit Hilfe der Typologie von Birgit Pfau-Effinger (2000, S. 88) sagen, dass für zwei Drittel der männlichen Professoren das in Deutschland (vor allem in Westdeutschland) zur Zeit dominierende »Vereinbarkeits-Modell der Versorgerehe« maßgeblich zu sein scheint, das den weiblichen Lebenspartnerinnen die Hauptsorge für Kinder und Haushalt zuweist. Lediglich für ein Fünftel der Professoren scheint eher das »Doppelversorgermodell mit partnerschaftlicher Kinderbetreuung« zuzutreffen.

Das partnerschaftliche Modell gilt auch für ein Fünftel der Professorinnen mit Kindern. Ansonsten weichen deren private Lebensumstände sehr deutlich von denen ihrer männlichen Kollegen ab: Ein Fünftel der Professorinnen agiert mehr oder weniger als Alleinerziehende, nur sehr wenige (8%) können die Erziehungsaufgaben ihrem Partner überlassen, nahezu die Hälfte stützt sich auf partnerschaftsexterne (staatliche, marktvermittelte oder verwandtschaftliche) Betreuungshilfen.

Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass das private Lebensarrangement männlicher Professoren sich von dem in Deutschland Üblichen nicht nennenswert unterscheidet. Ihr Anteil an Verheirateten und fest Ge-

bundenen liegt sogar leicht über dem Bundesdurchschnitt.<sup>15</sup> Ganz anders verhält es sich mit den Professorinnen: Mehr als ein Drittel der Frauen lebt allein; von den in fester Bindung Lebenden ist der Anteil der kinderlosen Frauen höher als der der männlichen Professoren; die verheirateten Professorinnen mit Kindern sind bei der Kinderbetreuung zum großen Teil auf externe Unterstützung angewiesen. Das alles bedeutet, dass *nur eine Minderheit der an Universitäten in Deutschland erfolgreichen Frauen in einem der konventionellen Ehe- bzw. Partnerschaftsmodelle lebt*. Für die anderen gelten vielfältige Lösungsvarianten und Improvisationen.

In geschlechtsneutraler, idealtypisierender Sprache lässt sich nun ein ganzes Bedingungsgefüge formulieren, das hinter diesen Befunden steht:

1. Die für den Erwerb einer Professur erforderlichen Qualifikationsvoraussetzungen (Habilitation und/oder weitere wissenschaftliche Leistungen, häufig Assistententätigkeit) sind – im Vergleich zu vielen anderen Tätigkeitsbereichen – in der Regel äußerst zeit- und energieaufwendig. Sie erfordern typischerweise den Einsatz der »ganzen Person«.
2. Diese Qualifikationsvoraussetzungen müssen in dem auch für die Familiengründung maßgeblichen Lebensalter erbracht werden.
3. Die Erfolgsaussichten des hohen Qualifikationseinsatzes sind sehr ungewiss.
4. Wer sich darauf einlässt und gleichzeitig eine Familie gründet, steht vor dem Problem, beides – wissenschaftliche Karriereanforderungen und Familie – miteinander zu verbinden.
5. Wer sich dabei an die traditionelle familieninterne Aufgabenverteilung zwischen Lebenspartnern hält, die dem einen Partner die Primärzuständigkeit für die Haushaltsführung und Kinderbetreuung, dem anderen die Primärzuständigkeit für das Berufsleben und die Karriere zuweist, hat in der Universität dann die günstigsten Erfolgsaussichten, wenn er oder sie durch den Partner von Haushalts- und Betreuungspflichten entlastet wird.<sup>16</sup>
6. Wer in der traditionellen familieninternen Aufgabenverteilung beide Zuständigkeiten – in diesem Fall also: Familienaufgaben und wissenschaftliche Karriere – voll übernimmt, setzt sich erheblichen zeitlichen und sachlichen Belastungen aus und erhöht das Risiko, in Familie und/oder Karriere zu scheitern.
7. Zur Zeit wird in Deutschland überwiegend das »Vereinbarkeitsmodell der Versorgerehe« praktiziert, das für den einen Partner die volle Berufsorientierung, für den anderen eine Kombination aus Familienzuständigkeit und partieller Berufsorientierung vorsieht. Angesichts der besonderen zeitlichen Anforderungen und sachlichen Belastungen akademischer Karrieren ist eine nur partielle, von zeitlichen Unterbrechungen gekennzeichnete Karriereorientierung im Hochschulbereich weniger erfolgversprechend.
8. Für Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler, die nicht mit einem für Haushalts- und Betreuungspflichten verantwortlichen Partner rechnen können, sind

deshalb Partnerlosigkeit und/oder Kinderlosigkeit sowie externe Kinderbetreuung mögliche alternative Bewältigungsstrategien auf dem Weg zum Erwerb der Hochschullehrerqualifikation.

9. In haushaltsinternen Arrangements mit weitgehend partnerschaftlicher und gleichgewichtiger Aufteilung von Zuständigkeiten lässt sich das Risiko, dass es zu einer Karriere- und/oder Familienkrise kommt, verringern oder zumindest teilen.

10. Das Risiko kann freilich auch dadurch umgangen werden, dass – trotz vorhandener Ausgangsqualifikation – die mögliche wissenschaftliche Karriere nicht weiterverfolgt und die »Exit«-Option gewählt wird.

Aus diesem Gesichtswinkel betrachtet, sind die Universitätsprofessoren beiderlei Geschlechts, über die die WiKa-Studie berichtet, im unmittelbaren empirischen Wortsinn eine »positive Selektion«: Es sind diejenigen, die sich auf das Belastungs- und Misserfolgsrisiko einer Universitätskarriere entweder sehenden Auges oder auch voller Unbefangenheit eingelassen haben und dabei letzten Endes auch erfolgreich gewesen sind. Welche Motive und persönlichen Einzelentscheidungen auf der mikrosozialen Ebene dabei jeweils beteiligt waren, muss hier völlig außer Betracht bleiben. Die von mir aufgeführten Punkte benennen lediglich makrosoziale Rahmenbedingungen für mikrosoziale Optionen.

Diese Rahmenbedingungen wurden, wie gesagt, bewusst geschlechtsunabhängig formuliert. Sobald man aber wieder auf die empirischen Gegebenheiten zurückkommt, fallen die in der WiKa-Studie beschriebenen geschlechtstypischen Divergenzen umso deutlicher ins Auge: Auf Seiten der männlichen Professoren ist die unter Punkt 5 genannte traditionelle Familienoption die Regel, bei ihren weiblichen Kolleginnen ist sie die große Ausnahme. Die meisten von ihnen haben sich der unter Punkt 8 genannten alternativen Bewältigungsstrategien bedient. Nur für etwa ein Fünftel gilt die partnerschaftliche Variante 9. Alle die wissenschaftlich Qualifizierten aber, die (aus welchen Gründen auch immer) für »Exit« im Sinne von Punkt 10 optiert haben, sind in der Stichprobe nicht mehr enthalten. Wir wissen nur, dass unter ihnen die »Verlustquote« bei den Frauen deutlich höher ist als bei ihren männlichen Kollegen.

Damit wird jetzt eine strukturtheoretisch ansetzende Erklärung möglich, die den oben konstatierten Schwund von Wissenschaftlerinnen im Spitzenbereich der akademischen Karrieren verständlich macht. Die Hochschulen und die dort arbeitenden Menschen sind *in ein gesamtgesellschaftlich institutionalisiertes Geschlechterarrangement eingebettet*, mit dessen Anforderungen sie sich auseinanderzusetzen haben und das

auf mikrosozialer Ebene typische Dilemmata und Konflikte für die Betroffenen hervorbringt.

An dieser Stelle kann man nur mit den Worten von Cornelia Klinger (2001, S. 186) konstatieren: »Eine umfassende Transformation der Geschlechterordnung der Gesellschaft (...) hat nicht stattgefunden – eher eine Anpassung der tradierten hierarchischen und asymmetrischen Muster an sich wandelnde gesellschaftliche Verhältnisse und Erfordernisse.« Konkret bedeutet das, dass die Bereitschaft zur Übernahme familiärer Betreuungspflichten zwischen den Geschlechtern nach wie vor extrem asymmetrisch verteilt ist.<sup>17</sup> Bereits vor längerer Zeit habe ich vorgeschlagen, diesen in hohem Maße veränderungsresistenten Zusammenhang mit dem von Regina Becker-Schmidt adaptierten strukturtheoretischen Konzept der »doppelten Vergesellschaftung« zu fassen.<sup>18</sup> Es ist nach meiner Einschätzung auch heute noch gültig:

*»Die ›doppelte Vergesellschaftung‹ gilt in der bürokratisch-kapitalistischen Gesellschaft für beide Geschlechter: Beide sind von der Trennung zwischen privater Familiensphäre und öffentlicher Berufssphäre betroffen. Beide sind deswegen in ihrem Leben typischerweise mit zwei ›Logiken‹ konfrontiert, die einander widersprechende Verhaltensanforderungen stellen – mit der Logik des ›Produktions-Handelns‹ im Beruf und mit der Logik des ›Reproduktions-Handelns‹ in der Familie. Grundsätzlich ist also davon auszugehen, dass alle Gesellschaftsmitglieder in der einen oder anderen Weise in dieses grundlegende Spannungsverhältnis der kapitalistischen Gesellschaft einbezogen sind.*

Die empirisch interessante Frage ist deshalb die, wie sie damit umgehen. Dabei zeigt sich (...), dass es der männlichen Seite weitgehend gelungen ist, sich von der Ambivalenz zwischen produktiver und reproduktiver Existenz zu entlasten, indem sie ihr Privatleben den beruflichen Anforderungen unterordnen. Die Frauen hingegen sind nicht nur typischerweise den widersprüchlichen Anforderungen aus beiden Bereichen voll ausgesetzt, sie haben auch die Folgen des patriarchalen Erbes voll zu tragen. Denn die von ihren männlichen Lebenspartnern praktizierte Unterordnung und Verdrängung der Erfordernisse privater Reproduktion setzt gleichzeitig die Unterordnung und Verdrängung ihrer eigenen Hausarbeit voraus. (...)

*Das Geschlechterverhältnis ist in der bürokratisch-kapitalistischen Gesellschaft in Abhängigkeit vom Klassenverhältnis geraten. Die Produktionssphäre hat das Übergewicht über die Reproduktionssphäre gewonnen« (Kreckel 1992/2004, S. 268ff.).*

Bezogen auf die Welt der Wissenschaft und der Universitäten bedeutet das: Schon seit langer Zeit hat man im akademischen Leben in ganz besonderem Maße »seinen Mann stehen müssen«, um in Spitzenpositionen gelangen zu

können. Die auch für Akademiker geltenden Anforderungen der privaten Reproduktion wurden dabei typischerweise ignoriert bzw. auf andere Personen übertragen. Gerade an den heutigen Universitäten ist – im Zuge der sich immer mehr steigernden Qualitätssicherungs-, Wettbewerbs- und Elitebestrebungen – in dieser Hinsicht eine Erleichterung nicht zu erkennen. Wie schon zu Max Webers Zeiten wird auch heute »Wissenschaft als Beruf« verstanden, als ein Beruf, der alle Energien für sich beansprucht. Das tradierte Zeitregime, das die Reproduktionsaufgaben auf andere – in der Regel weibliche – Schultern verlagert, bleibt somit weiterhin in Kraft.

Deshalb ist die Verwirklichung von realer Chancengleichheit der Geschlechter im Wissenschaftsbereich eben nicht »nur eine Frage der Zeit«, die man getrost abwarten kann. Denn genau darum, um die Herrschaft über die Verwendung von Zeit, geht es ja. Der Kampf um eine gleichberechtigte Nutzung von Lebenszeit für beide Geschlechter bleibt noch auszufechten. Der jeweilige Stand dieses Konfliktes lässt sich an der Geschlechterproportion in den universitären Spitzenpositionen ablesen.

### Literatur

- Allmendinger, Jutta (2003), »Strukturmerkmale universitärer Personalselektion und deren Folgen für die Beschäftigung von Frauen«, in: Wobbe (2003), S. 259-277.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1980), *Das halbierte Leben. Männerwelt Beruf, Frauenwelt Familie*, Frankfurt a.M.
- Becker-Schmidt, Regina / Knapp, Gudrun-Axeli (2003), *Feministische Theorien zur Einführung*, 3. Aufl., Hamburg.
- Bradley, Karen (2000), »The Incorporation of Women into Higher Education: Paradoxical Outcomes«, in: *Sociology of Education* 73, S. 1-18.
- Bourdieu, Pierre (1998), *La domination masculine*, Paris (dt. 2005).
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK 2004), *Frauen in Führungspositionen an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen*. 8. Fortschreibung (Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, Heft 122), Bonn.
- Burkhardt, Anke / Schlegel, Uta (Hg.) (2003), *Warten auf Gender Mainstreaming. Gleichstellungspolitik im Hochschulbereich*, Wittenberg (*Die Hochschule* 12. Jg., Heft 2/03).
- Burkhardt, Anke (2004), *GEW Gender-Report 2004. Daten zur Entwicklung in Bildung und Wissenschaft*, Frankfurt a.M.
- Cyba, Eva (2000), *Geschlecht und soziale Ungleichheit. Konstellationen der Frauenbenachteiligung*, Opladen.
- Engler, Steffani (2001), »In Einsamkeit und Freiheit?« *Zur Konstruktion der wissenschaftlichen Persönlichkeit auf dem Weg zur Professur*, Konstanz.
- Engler, Heribert / Menning, Sonja (2003), *Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik*, erw. Neuauflage, Berlin.
- Europäische Kommission (2001), *Wissenschaftspolitik in der Europäischen Union. Förderung*



- herausragender wissenschaftlicher Leistung durch Gender Mainstreaming. Bericht der ETAN-Expertinnengruppe »Frauen und Wissenschaft«, Luxemburg.
- Europäische Kommission (2003), *She Figures 2003. Women and Science. Statistics and Indicators*, Brüssel.
- Europäische Kommission (2005), *Bericht der Kommission zur Gleichstellung von Mann und Frau 2005*, Brüssel.
- Geißler, Rainer (2002), *Die Sozialstruktur Deutschlands*, 3. Aufl., Wiesbaden.
- Gottschall, Karin (2000), *Soziale Ungleichheit und Geschlecht*, Opladen.
- Heintz, Bettina u.a. (1997), *Ungleich unter Gleichen. Studien zur geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes*, Frankfurt a.M. / New York.
- Heintz, Bettina, Hg. (2001), *Geschlechtersoziologie*, Opladen (Sonderheft der *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*).
- Klinger, Cornelia (2001), »Gleichheit und Differenz. Von alten Sackgassen zu neuen Wegen«, in: *Transit 21*, S. 186-207.
- Knapp, Gudrun-Axeli / Wetterer, Angelika (Hg.) (2002), *Soziale Verortung der Geschlechter*, Münster.
- Krais, Beate (Hg.) (2000), *Wissenschaftskultur und Geschlechterordnung*, Frankfurt a.M./ New York.
- Kreckel, Reinhard (1992/2004), *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit*, 3. erw. Aufl., Frankfurt a.M. / New York.
- Kreckel, Reinhard / Schenk, Sabine (2001), »Full-Time or Part-Time? The Contradictory Integration of the East German Female Labour Force in Unified Germany«, in: Marshall, Victor W u.a. (Hg.), *Restructuring Work and the Life Course*, Toronto, S. 159-178.
- Kreckel, Reinhard (2004), »Gleichberechtigte Akademikerinnen: Gleiche Rechte, gleiche Leistungen, ungleiche Chancen – warum?«, in: Ders.: *Vielfalt als Stärke. Anstöße zur Hochschulpolitik und Hochschulforschung*, Bonn, S. 163-167.
- Krimmer, Holger u.a. (2004), *Karrierewege von Professorinnen an Hochschulen in Deutschland*, Berlin (<http://www.wissenschaftskarriere.de>).
- Leemann, Regula Julia (2002), *Chancenungleichheiten im Wissenschaftssystem. Wie Geschlecht und soziale Herkunft Karrieren beeinflussen*, Chur / Zürich.
- Lorenz, Fiona (2004), *Lebensraum Universität. Lebenskonzepte von Hochschulabsolventinnen und -absolventen*, Wiesbaden.
- Meyer, John W. (2005), *Weltkultur. Wie westliche Prinzipien die Welt durchdringen*, Frankfurt a.M.
- Meyer, John W. / Jepperson, Ronald L (2000), »The ›Actors‹ of Modern Society: The Cultural Construction of Social Agency«, in: *Sociological Theory* 18, S. 100-120.
- Neusel, Ayla / Wetterer, Angelika (Hg.) (1999), *Vielfältige Verschiedenheiten. Geschlechterverhältnisse in Studium, Hochschule und Beruf*, Opladen.
- OECD (2004), *Bildung auf einen Blick. OECD-Indikatoren 2004*, Paris.
- Osterloh, Margit / Littmann-Wernli, Sabina (2000), »Die ›gläserne Decke‹: Realität und Widersprüche«, in: Peters, S. / Bensel, N. (Hg.), *Frauen im Management. Diversity in Diskurs und Praxis*, Wiesbaden, S. 123-139.
- Pfau-Effinger, Birgit (2000), *Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs*, Opladen.
- Ramirez, Francisco O. (2001), »Frauenrechte, Weltgesellschaft und die gesellschaftliche Integration von Frauen«, in: Heintz (2001), S. 356-374.
- Ramirez, Francisco O. (2002), »Eyes Wide Shut. University, State and Society«, in: *European Educational Research Journal* 1, S. 256-273.
- Ramirez, Francisco O. (2003), »Frauen in der Wissenschaft – Frauen und Wissenschaft. Liberale und globale Perspektiven in einem globalen Rahmen«, in: T. Wobbe (2003), S. 279-305.
- Ramirez, Francisco O. / Wotipka, Christine Min (2001), »Slowly but Surely? The Global Expansion of Women's Participation in Science and Engineering Fields of Study, 1972-1992«, in:



- Sociology of Education* 74, S. 231-251.
- Reskin, Barbara F. (1993), »Sex Segregation in the Workplace«, in: *Annual Review of Sociology* 19, S. 241-270.
- Statistisches Bundesamt (2003), *Leben und Arbeiten in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2002*, Wiesbaden.
- Schlegel, Uta (2003), »Unfreiwillige Vielfalt. Gleichstellungsmaßnahmen an Hochschulen«, in Burkhardt / Schlegel 2003, S. 28-49.
- Schofer, Evan / Meyer, John W. (2004) *The World-Wide Expansion of Higher Education in the Twentieth Century*, Working Paper, Draft 5, Stanford Comparative Workshop (<http://www.stanford.edu/group/csw/>).
- Schütt, Inge / Lewin, Karl (1998), *HIS. Bildungswege von Frauen vom Abitur bis zum Beruf 1998*, Hannover.
- Stebut, Nina von (2003), *Eine Frage der Zeit? Zur Integration von Frauen in die Wissenschaft. Eine empirische Untersuchung der Max-Planck-Gesellschaft*, Opladen.
- Tilly, Charles (1998), *Durable Inequality*, Berkeley/ Los Angeles/ London.
- Wenneras, Christine / Wold, Agnes (2000), »Vetternwirtschaft und Sexismus im Gutachterwesen«, in: Kraus (2000), S. 107-120.
- Wetterer, Angelika (2000), »Noch einmal: Rhetorische Präsenz – faktische Marginalität. Die kontrafaktischen Wirkungen der bisherigen Frauenförderung im Hochschulbereich«, in: Kraus (2000), S. 195-222.
- Wetterer, Angelika (2003), »Gender Mainstreaming & Managing Diversity. Rhetorische Modernisierung oder Paradigmenwechsel in der Gleichstellungspolitik«, in: Burkhardt / Schlegel (2003), S. 6-27.

### Anmerkungen

- 1 Überarbeitete Fassung eines Vortrages auf der Tagung »Genus Oeconomicum« an der Universität Zürich, 24./25. Februar 2005. Eine ausführliche Fassung findet sich in Tr@nsit online ([www.iwm.at/transit/online.htm](http://www.iwm.at/transit/online.htm))
- 2 Die Bezeichnung »geschlechtstypische Ungleichheit« ist der gängigeren Wortwahl vorzuziehen, die von »geschlechtsspezifischer Ungleichheit« spricht (Schlegel 2003: S. 28). Geschlechts-»spezifisch« sind Eigenschaften oder Handlungsbereiche, die ausschließlich einer Geschlechtsgruppe vorbehalten sind (wie etwa die Gebärfähigkeit von Frauen, geschlechtsgebundene Bekleidungs- und Umgangsformen oder Sportwettkämpfe, die unter Männern und Frauen getrennt stattfinden). In Handlungsbereichen, an denen Angehörige beider Geschlechtsgruppen beteiligt sind, kann es zu geschlechts-»typischen« Unterschieden, etwa bei Handlungsorientierungen oder Erfolgshäufigkeiten, kommen.
- 3 Vgl. im deutschsprachigen Raum etwa: Cyba (2000), Gottschall (2000), Heintz u.a. (1997), Heintz (2001), Knapp / Wetterer (2002), Kraus (2000), Neusel / Wetterer (1999).
- 4 Zu diesem deutlichen Frauenvorsprung tragen vor allem die Studienanfängerquoten der skandinavischen Länder bei (Dänemark: Männer 38%, Frauen 62%; Finnland: Männer 62%, Frauen 82%; Island: Männer 53%, Frauen 91%; Schweden: Männer 59%, Frauen 92%). Hinter diesen Zahlen dürfte die nahezu vollständige Akademisierung der Dienstleistungsberufe in diesen Ländern stehen (OECD 2004: S. 313).
- 5 Laut BLK-Angaben betrug beispielsweise in Deutschland 2002 der Professorinnenanteil im Bereich Sprach- und Kulturwissenschaften 19,7%, bei den Ingenieurwissenschaften 5,7%, in der Humanmedizin 7,9% (BLK 2004, Tabellen 4.1.5, 4.1.7 und 4.1.9). Vgl. auch EU-Kommission 2003: S. 65f.
- 6 In diesem Sinne schreibt er: »The crucial cases are not those in which males and females be-

- long to the same organizational categories – e.g., where men and women both deliver mail under similar working conditions« (Tilly 1998: S. 136).
- 7 Der neo-institutionalistische »World Polity«-Ansatz, der von einer weltweiten Normenangleichung ausgeht, hält für diese Eventualität das Konzept des »de-coupling« bereit, also: die Vorstellung von einer möglichen Abkoppelung zwischen normativen Mustern und tatsächlichem Verhalten (Meyer / Jepperson 2000: S. 112).
  - 8 Vgl. Schütt / Lewin (1998), S. 346.
  - 9 Vgl. etwa EU-Kommission (2001: S. 13); Allmendinger (2003: S. 271).
  - 10 Die jährlichen Erhebungen der Bund-Länder-Kommission über den Frauenanteil bei Bewerbungen und Berufungen in Deutschland lassen zwischen 1997 und 2003 eine langsame Zunahme der weiblichen Bewerbungen auf Universitätsprofessuren erkennen (von 11,4% auf 16,1%). Dahinter steht der Anstieg des Frauenanteils bei den Habilitationen, allerdings auf niedrigem Gesamtniveau (1992: 12,9%; 2002: 21,6%). Dabei zeigt sich, dass Frauen, die sich um Professuren beworben hatten, im Durchschnitt etwas erfolgreicher waren als ihre männlichen Mitbewerber (1997 betrug der Frauenanteil bei den Ernennungen auf Universitätsprofessuren 14,0%, 2003 waren es 18,3%). Es ist schwer zu sagen, ob dies eher auf die höhere Qualität der weiblichen Bewerbungen, auf die Wirkung von Anti-Diskriminierungsmaßnahmen oder auch auf beides zurückzuführen ist (Quelle: BLK 2004, Tab 3.3., Tab. 5.1.2).
  - 11 Die neuesten amtlichen Daten für Deutschland lauten für den weiblichen Bevölkerungsteil im Jahr 2003: Studienanfängerinnen 48,2%; Absolventinnen: 48,4%, Promotionen 37,9%, Habilitationen 22,0%, Professorinnen 12,8% (<http://www.destatis.de/basis/d/biwiku/hochtab8.php>; Zugriff: 18.2.05).
  - 12 Vgl. dazu etwa die von Neusel / Wetterer (1999), Kraus (2000) und Wobbe (2003) herausgegebenen Sammelbände.
  - 13 Häufig wird in diesem Zusammenhang die berühmte Studie von Weneras / Wold (2000) zitiert, die in einer Analyse von Peer-Review-Verfahren eine systematische Verzerrung zu Ungunsten von Frauen aufzeigen konnten.
  - 14 Die vielleicht eindrucksvollste und sozialwissenschaftlich anspruchsvollste Argumentation, die hierfür spricht, findet sich bei Pierre Bourdieu, *La domination masculine*, Paris 1998 (dt.: 2005).
  - 15 Nach den Befunden des Mikrozensus lebten im Jahr 2000 in der Altersgruppe 45-64 Jahre rund 80% der Bevölkerung in einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft (Engstler / Menning 2003: S. 204), während dies nach den Befunden der WiKa-Studie sogar für 90% der männlichen Universitätsprofessuren in Deutschland zutrifft.
  - 16 Hier sei an die griffige Formulierung von Elisabeth Beck-Gernsheim (1980: 68) erinnert, die von »*Anderthalb-Personen-Berufen*« spricht, die besonders im gesellschaftlichen Spitzenbereich anzutreffen seien.
  - 17 Die Eckdaten lauten: Erziehungsurlaub wird z. Zt. in Deutschland zu 2% von Männern und zu 98% von Frauen wahrgenommen (Geißler 2002: S. 389). Im Jahr 2002 waren 89,2% der Väter mit Kindern unter 18 Jahren aktiv erwerbstätig, davon 86,6% in Vollzeit, 2,6% in Teilzeit. Dagegen waren nur 59,9% der Mütter mit Kindern unter 18 Jahren aktiv erwerbstätig, darunter lediglich 23,2% in Vollzeit, 36,7% in Teilzeit (Statistisches Bundesamt 2003: Anhang, Tab 15 u. 16). Zu den hier nicht behandelten Unterschieden zwischen West- und Ostdeutschland, vgl. Kreckel / Schenk (2001).
  - 18 Vgl. dazu jetzt Becker-Schmidt / Knapp (2003: S. 56ff., bes. S. 58).

*Vlasta Jalusic*

## KEHRT DIE SOZIALE FRAGE WIEDER?

Über die Entwicklung von Ungleichheit  
und Ausgrenzung im Postsozialismus

Der Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft im postsozialistischen Osteuropa zielte nicht auf eine »natürliche« oder »bedürfnisorientierte« Entwicklung der Wirtschaft ab, sondern war vor allem eine bewusst gelenkte Transformation des politischen und wirtschaftlichen Systems, begleitet von neoliberaler Ideologie, antistaatlichen Haltungen und vorwiegend wertfreien Diskursen. Unmittelbar nach der Wende favorisierte die (vorwiegend männliche) Elite der postsozialistischen Länder Freiheit gegenüber Gleichheit.<sup>1</sup> Das ist einer der Gründe, weshalb ich der Auffassung bin, dass wirtschaftliche und soziale Ungleichheit aus dem Handeln maßgeblicher Politiker und Vordenker resultierte und zu einer diskursiven Abwertung von Gleichheit überhaupt führte. Wirtschaftliche und soziale Ungleichheit waren letztlich die Folge eines Handelns, das sich an einer spezifischen Ideologie von freiheitlicher Demokratie und marktwirtschaftlicher »Differenzierung« orientierte.

Ich werde mich in diesem Beitrag vor allem mit der politischen und ideologischen Seite folgender Fragen befassen: Welchen Arten von Ungleichheit begegnen wir in den postsozialistischen Ländern Mittelosteuropas? Woher rühren sie und was sind ihre Folgen? Wie werden sie legitimiert? Wie lässt sich ihre hohe Akzeptanz begreifen?

### *Typen von Ungleichheit*

Wir können die zunehmende Ungleichheit im Postsozialismus nur dann verstehen, wenn wir sie mit der sozialistischen »Vorgeschichte« in Beziehung setzen. Dabei geht es nicht um deren Dämonisierung. Im Gegenteil: Ungeachtet des unterschiedlichen Entwicklungsniveaus in den einzelnen Ländern galt soziale Gleichheit sowohl in den »realsozialistischen« als auch in den auf Selbstverwaltung fußenden Gesellschaftssystemen als Norm und prioritäres Ziel, was nach den Einkommensstatistiken der Ver-

einten Nationen und der Weltbank zu deutlich mehr Gleichheit führte als im Westen.<sup>2</sup> Ein Dach über dem Kopf, ein gesicherter Arbeitsplatz und ein geregeltes Einkommen waren in vielen sozialistischen Ländern eine Selbstverständlichkeit. Gewiss, in keinem sozialistischen System herrschte vollkommene Gleichheit, welchen Maßstab man auch anlegen mag.<sup>3</sup> Doch auch ohne dass wir die spezifischen Formen von Ungleichheit im Sozialismus einer näheren Betrachtung unterziehen – es gab unter anderem geschlechtsspezifische, ethnische und soziale Ungleichheiten –, gibt es keinen Zweifel, dass (soziale) Gleichheit als Norm und Grundwert wahrgenommen wurde und dass es zumindest eine untere und eine obere Einkommensgrenze sowie wohlfahrtsstaatliche Leistungen gab, zu denen auch die untersten Schichten Zugang hatten. Ein Ostdeutscher kommentierte die Wende mit den Worten: »Im Gegensatz zu früher sind nun mehrere Dinge wichtig geworden. Wie kriege ich zum Beispiel eine Arbeit? Wie kann ich meine Miete zahlen? Wie schaffe ich es, in dieser Gesellschaft nicht unterzugehen? Früher konnte ich meine Miete immer bezahlen, ich hatte immer eine Wohnung und eine Arbeit. Früher war es dagegen schwierig, eine Jeans zu finden.«<sup>4</sup>

Die meisterwähnten und besterforschten Formen von Ungleichheit in postsozialistischen Gesellschaften sind die wachsenden Einkommensunterschiede, der ungleiche Zugang zum Gesundheits- und Bildungssystem, Arbeitslosigkeit und Armut, ungleiche Versorgung mit Sozialleistungen, ungleiche Renten und schließlich die ungleiche Verteilung des sogenannten sozialen Kapitals. Auch geschlechtsspezifische Ungleichheiten spielen hier eine wichtige Rolle; die ungleiche Verteilung der Hausarbeit, geringere Frauenlöhne, schlechterer Arbeitsmarktzugang für Frauen, geringere Repräsentanz von Frauen in öffentlichen und politischen Institutionen, geschlechtsspezifische Diskriminierung und dergleichen mehr. Mit den Ungleichheiten, die aus dem gewandelten Verhältnis zwischen Familie und Arbeit entspringen, gehört die geschlechtsspezifische Ungleichbehandlung wohl zu den besterforschten Formen von Ungleichheit. Einige Forschungsarbeiten zeigen, wie nützlich der Mythos von der unterm Sozialismus ausgebeuteten Frau war, um neue diskriminierende Arbeitsmarktpraktiken und Ungleichheiten einzuführen, die Männer wie Frauen betreffen, wenn auch in unterschiedlichem Maße.<sup>5</sup> Dieser Mythos, der die Forschung über die Stellung der Frau im Sozialismus lange Zeit beherrschte, resultiert aus Analysen, die den Sozialismus in erster Linie als totalitäres

Ausbeutungssystem beschreiben, das insbesondere die Frauen zu außerhäuslicher Arbeit »gezwungen« habe.<sup>6</sup>

Untersuchungen zeigen, dass die geringe Gesundheits- und hohe Kriminalitätsrate in den postsozialistischen Ländern größtenteils der zunehmenden materiellen Ungleichheit zuzuschreiben ist.<sup>7</sup> Nachdem die sozialen Sicherungssysteme, die einst ein grundlegendes Maß an Gleichheit garantierten, aufgelöst waren, gesellten sich zu den bereits im Sozialismus bestehenden Ungleichheiten (nicht nur zwischen der Bevölkerungsmehrheit und der Elite, sondern beispielsweise auch geschlechtsspezifische und ethnische Spaltungen) neue Formen der Ungleichheit. Im Vergleich zu den 80er Jahren zeigen die Statistiken eher einen Trend zu verstärkter Abwärtsmobilität. In der Tschechischen Republik zum Beispiel war 1989-1993 eine Umkehrung des in der Endphase des Sozialismus feststellbaren Trends zu Abwärtsmobilität zu verzeichnen. Er überstieg die Aufwärtsmobilität um 60 Prozent, während es Mitte der Achtzigerjahre genau umgekehrt war. Ähnliche Entwicklungen lassen sich auch in Ungarn, Polen und der Slowakei beobachten. Sie spiegeln sich in Meinungsumfragen wider. Demnach hatten 30 Prozent der Befragten das Gefühl, dass sich ihr sozialer Status verschlechtert hat, während nur 13,5 Prozent das Gegenteil empfanden.<sup>8</sup> Angesichts dieser Tatsachen nimmt es kaum Wunder, das sich »Kommunismus-Nostalgie« breit macht.

In Slowenien beispielsweise war das Einkommensniveau nicht der entscheidende Grund für die Entstehung der postsozialistischen Ungleichheit, obwohl es natürlich stimmt, dass das Einkommen der Reichsten in der Übergangsperiode stieg, während das der Ärmsten fiel. Ein wesentlicher Grund der zunehmend ungleichen Einkommensverteilung in der Übergangsperiode waren sicherlich die Privatisierungen. 1983 bezog das reichste Zehntel der Bevölkerung nur 17,5 Prozent ihres Einkommenszuwachses aus ihrem Vermögen, während beim ärmsten Zehntel jeweils 2,2 Prozent aus Vermögen und Arbeit stammten. Im Zeitraum 1997-1999 hingegen bezogen die Reichsten 62,5 Prozent ihres Einkommenszuwachses aus Vermögen und 21,3 Prozent aus Arbeit, während der jeweilige Anteil bei den Ärmsten auf 0,3 bzw. 1,8 Prozent fiel.<sup>9</sup> Wie sich die Privatisierungen letztlich auswirkten, lässt sich im einzelnen zwar noch nicht beurteilen, nach den jüngsten Statistiken für Slowenien jedoch folgt die Entwicklung mit einer Armutssteigerung von ungefähr 1 Prozent den US-Trends.<sup>10</sup> In Russland lag das Einkommensverhältnis zwischen den

reichsten und den ärmsten 10 Prozent der Bevölkerung 1990 bei 4 zu 1, 1994 bei 15 zu 1 und 1996 bei 13 zu 1.<sup>11</sup>

Nicht zuletzt sind auch eine wachsende Ausgrenzung bestimmter sozialer Gruppen und eine Zunahme von Nationalismus und rassistischen Verhaltensweisen zu beobachten. Diese Phänomene weisen vielfältige Berührungspunkte auf und münden mitunter in sogenannter Mehrfachdiskriminierung. Wie dieses Zusammenwirken langsam aber sicher zu verstärkten Ausgrenzungspraktiken führte, zeigen die Ergebnisse eines Forschungsprojekts über Ungleichheit und soziales Kapital in der slowenischen Hauptstadt Ljubljana. Dabei wurde festgestellt, dass weitreichende Veränderungen auf mikropolitischer Ebene die Gemeinden im Großraum Ljubljana in den vergangenen zehn Jahren stark in Mitleidenschaft gezogen haben: Schließung von Gemeindezentren (im Zuge des Umbaus der lokalen Verwaltung), Einstellung von Gemeindeaktivitäten und Abbau öffentlicher Einrichtungen im Zuge der Privatisierung, Verlust von Einflussmöglichkeiten. Auf der Ebene sozialer Netzwerke hat dies für die Menschen überaus nachteilige Folgen. Kommunale Aktivitäten verschwinden aus dem sozialen Leben, die Zahl der kollektiven Projekte sinkt zusehends, Gleichgültigkeit macht sich breit. Diese Entwicklung mündet in Ausgrenzung und Isolation.<sup>12</sup>

Die Hauptfolgen der wachsenden Ungleichheit, der damit einhergehende Verfall sozialer Netzwerke und die zunehmende Gleichgültigkeit führen zu einem Phänomen, das ich als Rückkehr der sozialen Frage beschreiben möchte. Diese zeigt sich u.a. am Aufkommen der verschiedensten Ängste. Bekanntlich sind Menschen in einem freieren Umfeld, das Andersgesinnten mit Toleranz begegnet und Wahlchancen eröffnet, gesünder und glücklicher als in einer konkurrenz- und wettbewerbsorientierten Umwelt.<sup>13</sup> Eine der offensichtlichsten Folgewirkungen des Übergangs und der zunehmenden Ungleichheit ist wohl der Wandel in den öffentlichen und damit auch den persönlichen Wertvorstellungen; man könnte hier sogar von einer »fehlenden Unterstützung humaner Werte« sprechen.<sup>14</sup> Gleichzeitig schwindet in diesen Gesellschaften das Vertrauen der Menschen, während Verbrechen und Korruption zunehmen. Langzeitarbeitslosigkeit weckt bei manchen Betroffenen das Gefühl, überflüssig und allein gelassen zu sein. Sie fühlen sich als Opfer oder Verlierer der postsozialistischen Entwicklung. Verlust ist in allen postsozialistischen Gesellschaften ein weitverbreitetes Gefühl. Dies führt zu Fluchtstrategien

wie Kriminalität und Drogenabhängigkeit, vor allem aber zur Entstehung »zynischer und zorniger Mehrheiten«<sup>15</sup>, die nach einem Sündenbock suchen, anfällig für populistische Propaganda sind und nach »Intervention« durch den Staat und andere Kräfte rufen.

### *Ursprünge der Ungleichheit*

Es gibt im wesentlichen drei Erklärungsansätze für die wachsende Ungleichheit im Postsozialismus. Der erste insistiert auf dem historischen Erbe dieser Gesellschaften (Kommunismus und Totalitarismus); der zweite hebt auf die Einführung der Marktwirtschaft und die Schwächung des Staats ab, und der dritte sucht die vergangenen und derzeitigen Gründe in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen, ohne die sozialistische Vergangenheit oder das neue Gesellschaftssystem zu dämonisieren.<sup>16</sup>

Einige Analysen sehen den Hauptgrund für die zunehmende Ungleichheit im Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft bzw. Kapitalismus<sup>17</sup> in den aus kommunistischen Zeiten überkommenen Ungleichheiten. Obgleich es an der Realität dieses Erbes nichts zu rütteln gibt – neue Gesellschaftsstrukturen gehen immer aus den alten hervor, sofern letztere nicht vollkommen zerstört werden –, geht es in diesen Untersuchungen doch um etwas ganz anderes. Behauptet wird, dass die zunehmende Ungleichheit und ihre Folgewirkungen nicht aus dem Übergang zu Kapitalismus und Marktwirtschaft resultierten, sondern in erster Linie der Tatsache zu verdanken seien, dass diese Gesellschaften nicht bereit waren für den Übergang, dass sie unter einer homogenen und gleichförmigen Oberfläche durch tiefgreifende, mehr oder weniger gewaltsam hergestellte Ungleichheit geprägt waren. Dies sei das Erbe eines quasifeudalen Systems, dessen soziales Kapital ungeachtet der offiziellen Gleichheitsideologie ungleich verteilt war, wobei Klientelismus und Korruption einen wesentlichen Faktor darstellten.<sup>18</sup> Es ist erstaunlich, welche starke Zustimmung diese Konstruktion bis heute findet.<sup>19</sup>

Andere Analysen des Verhältnisses zwischen Sozialismus und Postsozialismus, die nicht so leicht der Versuchung erliegen, den Staats- oder Selbstverwaltungs-Sozialismus auf totalitäre Muster und die darin eingeschriebene Ungleichheit zu reduzieren (in dieser Funktion spielte das kommunistische System die Rolle des »Anderen« der Demokratie),<sup>20</sup> tragen der Tatsache Rechnung, dass der Übergang vom Sozialismus zum

Kapitalismus (oder zur Marktwirtschaft) mit tiefgreifenden sozialen Umschichtungen und einem nicht weniger bedeutenden Wertewandel einherging.<sup>21</sup> Im Zuge dieser Umschichtung änderten sich die Wertvorstellungen und Lebensstile, ganz zu schweigen von der Einführung neuer staatlicher Interventionsmechanismen und Regulierungsmaßnahmen (die meist die Form von Deregulierung annahmen). Die Beschäftigungspolitik räumte den Marktkräften einen großen Handlungsspielraum ein, und es begann ein radikaler Umbau des Sozialstaats. An die Stelle von breiter staatlicher Fürsorge traten restriktivere Sozial-, Familien-, Renten- und Gesundheitsleistungen, was in Verbindung mit individueller Vorsorge und vom Arbeitgeber finanzierten Zusatzleistungen neue Ungleichheiten hervorbrachte.<sup>22</sup> Im Zuge dieser Entwicklung verschwand eine ganze Reihe von Wörtern und Begriffen aus dem Vokabular der (liberalen) politischen Elite, nicht zuletzt »Gleichheit«. Des weiteren warnen uns diese Analysen, dass vor allem die Liberalen keinen Wert auf Fairness legten und schreiende Ungerechtigkeit, wie sie insbesondere im Zuge der Privatisierung staatseigener Unternehmen entstand, ignorierten.<sup>23</sup>

Die erfolgreichsten sanften Revolutionen in Osteuropa entsprangen dem Glauben, dass die neue Gesellschaftsordnung jedem Einzelnen die Möglichkeit eröffnen würde, seinen Status zu verbessern. Gleichzeitig war man bemüht, mehr Raum für Unterschiede – oder besser: für Pluralität – zu schaffen. Insofern waren die sanften Revolutionen alles andere als »soziale« Revolutionen, vielmehr setzten sie voraus, dass die soziale Frage bereits »gelöst« war. Nur weil die mittelosteuropäischen Staaten keine nennenswerte Armut und also keine dringende »soziale Frage« kannten, wurde es überhaupt möglich, die Gesellschaftsordnung auf gewaltfreie Weise umzugestalten. Das korrespondiert mit Hannah Arendts Revolutionsverständnis. Ihrer Meinung nach zeigt die Geschichte, dass die Versuche, die »soziale Frage« mit politischen Mitteln zu lösen, stets in Gewalt endeten und die Revolutionen zugrunde richteten.<sup>24</sup>

Das Hauptanliegen der sanften Revolutionen war nicht die soziale Frage, sondern waren politische Fragen – es ging um Demokratie, Individualrechte und um Raum für Unterschiede und Pluralität. Der Nutzen, den Demokratie und wirtschaftlicher Wandel dem einzelnen bringen sollten, wurde eher als Nebenprodukt der Vorteile für die Allgemeinheit gesehen. Ziel der Mobilisierung, die die Menschen einen Augenblick lang für



eine radikale politische Umgestaltung einte, war umfassendere Gleichheit. Empirische Forschungen zeigen, dass das Streben nach Pluralität nicht mit der Akzeptanz von mehr Ungleichheit gekoppelt war. Im Gegenteil, die Mehrheit der Bevölkerung befürwortete Gleichheit, und diese Einstellung hat sich in den 15 Jahren des Übergangsprozesses eher noch gefestigt.<sup>25</sup> Deshalb sollte man die Einführung von Ungleichheit (ein soziales Problem) nicht mit dem politischen Streben nach mehr Raum für Differenz und Pluralität gleichsetzen. Der Wunsch nach pluralen Verhältnissen ist vielmehr parallel zu ähnlichen Entwicklungen im Westen zu sehen, wo dieses Bestreben die Gestalt von sozialen Bewegungen annahm, die Kritik an der freiheitlichen Demokratie und der von ihr hervorgebrachten Ungleichheit anmeldeten und entsprechende Veränderungen einklagten. Und solche Bewegungen gab es in den 80er Jahren auch in einigen sozialistischen Ländern. Nur ging es hier um mehr Pluralität, um größere Sichtbarkeit für den einzelnen und für Gruppen, um legitime öffentliche Präsenz, nicht um die Akzeptanz von mehr sozialer Ungleichheit. Allerdings bleibt die Frage, wie sich dieses Streben für die tatsächliche Einführung von Ungleichheit einspannen ließ und welche gegenwärtigen und künftigen Konsequenzen sich daraus ergaben/ergeben.

Eine mögliche Antwort wäre, dass die sanften Revolutionen und die darauf folgenden Übergangsprozesse die Widersprüchlichkeiten des alten Regimes auf paradoxe Weise lösten. Sie schufen die Voraussetzungen für Systemveränderungen, nicht jedoch für ein neues, auf Pluralität (nicht Ungleichheit) gründendes Politikverständnis. Die Suche nach Diversität wurde als Streben nach Ungleichheit interpretiert, als neoliberales Unterfangen, das Vielfalt mit Ungleichheit verwechselt. Das war ein deutlicher Schritt rückwärts. Wir haben es mit radikal politikfeindlichen Gesellschaftssystemen zu tun, in der die zunehmende Unterwerfung des Sozialen die Gestalt zunehmender Isolation des einzelnen und grassierender Konsummentalität annimmt. Wenn das alte System die soziale Frage durch die Abschaffung der Politik (die Unterdrückung von Diversität und Pluralität) »löste«, so setzte das neue Regime die soziale Frage (Ungleichheit) erneut auf die Tagesordnung, allerdings auf Kosten des zunehmend marginalisierten Politischen. Anstatt die globale soziale Frage zu lösen, verschärfte es sie. Die Abschaffung sozialer Gleichheit zieht die Rückkehr der sozialen Frage nach sich.

*Die Akzeptanz von Ungleichheit und die Macht des Ungleichheitsdiskurses*

Angesichts zunehmender Ungleichheit stellt sich natürlich die Frage, wie diese Entwicklung die Unterstützung der Bevölkerung gewinnen (oder letztere zumindest von ernsthaftem Widerstand abhalten) konnte, wie sie legitimiert und aufrecht erhalten wurde. Paradox ist die weit verbreitete Akzeptanz von Ungleichheit insofern, als viele Menschen auf entsprechende Fragen hin sagen, dass sie diese Entwicklung nicht befürworten. Zudem wissen wir, dass Aufwärtsmobilität, die ein Grund für die wachsende Legitimität von sozialer Ungleichheit sein kann, eher die Ausnahme war, so dass es höchst erstaunlich ist, dass die neue reiche Oberschicht auf solche Akzeptanz stößt. Wenn man schließlich bedenkt, dass die frühere soziale Ungleichheit im Vergleich zu den neuen Ungleichheiten nachgerade trivial wirkt, muss man zu dem Schluss kommen, dass sich in der Gesellschaft verstärkt zynische Einstellungen breit machen.

Angesichts dieser paradoxen Sachlage sollten wir die Frage der postsozialistischen Ideologie erneut im Zusammenhang mit den diversen Politiken aufrollen, die der herrschenden Ideologie folgen oder sie gar zu legitimieren suchen. Obwohl der Erklärungsansatz, der die herrschende Ideologie als Ursache sozialer Stratifizierungsprozesse sieht, in der Soziologie weitgehend auf Kritik stößt – hauptsächlich mit dem Argument, dass solche Ungleichheit von der Elite nicht bewusst produziert wird und bei der Bevölkerung nicht wirklich auf Akzeptanz stößt, dass soziale Erfahrung und die Akzeptanz neuer Haltungen weit komplexere Phänomene darstellen und in der schlichten Übernahme ideologischer Vorstellungen nicht aufgehen<sup>26</sup> –, halte ich es für falsch, diesen Erklärungsansatz aufzugeben. Im Gegenteil, Ideologie lässt sich als »realitätsmächtiger Diskurs« verstehen, der nicht nur trotz der sozialen Gegebenheiten und der innersten Wertvorstellungen der Menschen fort dauert und funktioniert, sondern vor allem auch einfache Erklärungen für komplexe Zusammenhänge liefert. Der postsozialistische Übergang zeigt, dass es nach wie vor eine mächtige Ideologie gibt, die nicht so sehr die Überzeugungen der Menschen als vielmehr ihr praktisches Handeln beeinflusst. Insofern geht es bei Ideologie weniger um Verstehen als um gesellschaftliche Mobilisierung und im vorliegenden Fall auch um den Kontext, in dem das postsozialistische Match gespielt wird.

Entscheidend befördert wurde die Entstehung neuer Ungleichheiten

durch eine Reihe von Narrativen, die die Einführung der heutigen Institutionen und Politikansätze interpretativ und legitimierend begleiteten. Auf der einen Seite haben wir Narrative zur Vergangenheit, die die frühere Ungleichheit und das Scheitern des Sozialismus in den Vordergrund rücken (die Schuld wird beim Anderen gesucht), auf der anderen Seite haben wir Geschichten über künftigen Erfolg, über die Notwendigkeit von Ungleichheit und ihre Akzeptanz, über eine angemessene Rolle des Staats und dessen Sozialleistungen, über den Zusammenhang zwischen Ungleichheit, Wettbewerbsfähigkeit und gesamtgesellschaftlichem Erfolg. Letzteres hing eng mit dem ökonomischen Nationalismus der neuen Demokratien zusammen. Chancengleichheit und individuelle Verantwortung spielten als diskursive Elemente eine wichtige Rolle beim Abbau des alten Sozialstaats.<sup>27</sup>

Diese starken und mobilisierenden Diskurse über die Meriten der freiheitlichen Demokratie und die Bedeutung der angeblichen Selbstregulierungskräfte des Marktes wurden nicht nur von Politikern unterstützt, sondern auch von den vorgeblich neutralen Politik-, Wirtschafts- und Managementwissenschaften. Diese Diskurse wurden, wie oben erwähnt, nicht zur Interpretation der sozialistischen und postsozialistischen Gesellschaften herangezogen, sondern vielmehr zur Legitimation des eigenen Handelns. Kritische Beobachter des postsozialistischen Systems wie Katherine Verdery sahen die unbedachte Übernahme von Mainstream-Konzepten durch die Übergangsforschung schon sehr früh mit skeptischen Augen. Der Zusammenbruch des Sozialismus wurde mehr als ein Symptom denn als Ursache der Umgestaltung der Weltordnung aufgefasst.<sup>28</sup>

Deshalb sollten wir bei unseren Versuchen, die postsozialistische und globale Entwicklung zu verstehen – als Durchsetzung freiheitlich-demokratischer und marktwirtschaftlicher Verhältnisse, die zu allgemeinem Frieden und Freiheit führen sollen –, nicht in die Falle tappen, Ursache und Wirkung zu verwechseln. Offenbar löste die Einführung der Marktwirtschaft und die Übernahme neoliberaler Werte durch die politischen Eliten Osteuropas einen Bumerang-Effekt aus, der nicht nur die »neuen Demokratien« traf, sondern auch im Westen und in der EU den Weg für ähnliche Entwicklungsmuster und Mentalitäten bereitete. Es gibt gute Gründe für die Annahme, dass Ungleichheit nicht so sehr eine Folge des Übergangs als vielmehr ein Mittel zur Einführung des neuen Systems war. Ungleichheit diente in vieler Hinsicht als herrschende Ideologie und

Instrument zur Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse, was notwendigerweise mit Ausgrenzung einherging.

Obwohl Differenz offensichtlich nicht dasselbe ist wie Ungleichheit, fungierte die Förderung von Differenzierungsprozessen in verschiedenen Lebensbereichen doch als Vehikel zur Legitimierung von Ungleichheit. Differenz im Verein mit »Konsum für Alle« sollte den Weg ins Paradies ebnen. Gleichheit wurde zum Auslaufmodell erklärt, galt als Erblast der Vergangenheit, als nichtstimulierendes und kontraproduktives Modell sozialpolitischer Verteilung, auf politischer Ebene als eine Art Zwangspartizipation. Differenz wurde offenkundig nicht nur als Heilmittel für die chronischen Krankheiten der Vergangenheit betrachtet – gegen das sozialistische Grau in Grau, gegen die sprichwörtliche Gleichförmigkeit und Homogenität des Sozialismus, gegen den Staatsinterventionismus, gegen die Ineffizienz in Wirtschaft und Politik –, sondern galt auch und mehr noch als Treibstoff für eine bessere Zukunft. Gerade so, als feierte der klassische Liberalismus des 18. Jahrhunderts fröhliche Urständ.

Dabei ging die zunehmende Ungleichheit nicht nur beständig mit der Zerstörung von Gleichheit als Wert und Praxis einher, sondern wurde dadurch überhaupt erst initiiert. Diese (De-)Konstruktion war gewissermaßen eines der wichtigsten Unterfangen der postsozialistischen »Rück-Entwicklung«, die mehrere ideologische, diskursive und politisch-organisatorische Strategien umfasste. Ungleichheit als legitimes gesellschaftliches Ziel und mit Demokratie durchaus vereinbares Phänomen war somit in einem Bedingung, Strategie und Ziel des postsozialistischen Übergangs und der weiteren Entwicklung.<sup>29</sup> Dieser (De-)Konstruktionsprozess ließ sich *in praxi* beobachten. Damit die Dekonstruktion von Gleichheit als allgemeinem Wert gelang, war jedoch etwas sehr Grundlegendes und Überzeugendes nötig, nämlich eine starke Mythologisierung künftiger demokratischer Entwicklungen und ein gleichsam religiöser Glaube ans konsumgesellschaftliche Glück. Im Verein mit der ideologischen Verachtung für die (angeblich durch und durch totalitäre) sozialistische Vergangenheit wirkte diese Mythologisierung an der Erzeugung politikfeindlicher Einstellungen mit, einer Entpolitisierung, die durch das Schüren von Existenzängsten vorangetrieben wurde. Das undifferenzierte Bild vom totalitären »Anderen«, das ein Gutteil der sozialwissenschaftlichen Literatur vom Sozialismus malt, spielte bei der Artikulation dieser Ideologien eine herausragende Rolle.<sup>30</sup>

Auch der europäische Einigungsprozess und die Förderung »globaler Marktziele« durch nationale wie internationale Institutionen – von einem spontanen Spiel »objektiver« Marktkräfte kann hier keine Rede sein – war und ist in diesem Zusammenhang von nicht unerheblicher Bedeutung. Nicht das Starren auf die Erblasten der Vergangenheit, sondern die Analyse der »causa finalis« (EU-Integration und Wettbewerbsfähigkeit) bringt uns einem Verständnis der Probleme näher, die mit der Abwertung des Gleichheitsgedankens einhergehen, zumal die europäische Einigung in den Augen der politischen Eliten zuallererst wirtschaftlichen Zielen verpflichtet ist. Insofern lässt sich die dekonstruktivistische Eile weniger durch das Erbe der Vergangenheit erklären als eher durch den Einfluss der EU, der an einer künftigen »Harmonisierung« der gegenwärtigen nationalen politischen Lösungen gelegen ist.

*Aus dem Englischen von Bodo Schulze*

#### *Anmerkungen*

- 1 Vgl. dazu Vlasta Jalušić, »Freiheit ohne Gleichheit«, in: *Transit* 18, Winter 1999/2000, S. 67-79.
- 2 Vgl. Martin Bobak u.a., »Socioeconomic Factors, Material Inequalities, and Perceived Control in Self-rated Health: Cross-sectional data from seven post-communist countries«, in: *Social Science & Medicine* 51, 2000, S. 1343-1350.
- 3 Die sozialen Unterschiede unter sozialistischen Verhältnissen waren nicht im entferntesten so ausgeprägt wie nach dem Übergang. Vgl. Elisabeth C. Rudd, »Reconceptualizing Gender in Postsocialist Transformation«, *Gender and Society* 14 (August 2000), S. 517-539.
- 4 Zit. n. Rudd, »Reconceptualizing Gender«, a.a.O., S. 525.
- 5 Vgl. Rudd, »Reconceptualizing Gender«, a.a.O., S. 528.
- 6 Diese Position wurde von vielen Feministinnen geteilt, die glaubten, dass die Frauen nach dem Zusammenbruch des Sozialismus gerne wieder an Heim und Herd zurückkehren. Der Ost-West-Feminismusstreit ist ein Ausdruck dieser vorherrschenden Interpretation der Stellung der Frau im Sozialismus. Es ist wohl noch viel Forschungsarbeit nötig, um ein realistischeres Bild vom sozialistischen Alltag zu zeichnen.
- 7 Vgl. Bobak u.a., »Socioeconomic Factors«, a.a.O. sowie Susanne Karstedt, »Legacies of a Culture of Inequality: The Janus face of crime in post-communist countries«, in: *Crime, Law / Social Change* 40, 2003, S. 295-320.
- 8 Vgl. Martin Kreidl, »Perceptions of Poverty and Wealth in Western and Post-Communist Countries«, in: *Social Justice Research* 13 (2000), S. 151-176.
- 9 Die Angaben stammen aus Sreco Dragos / Vesna Leskosek, *Social Inequality and Social Capital*, Peace Institute, Ljubljana 2003, S. 41. Nach Ansicht der Autoren ist der relativ sanfte Übergang in Slowenien nicht darauf zurückzuführen, dass die liberale

- Regierung die Armut niedrig hielt – sie liegt mit 14 Prozent unter dem europäischen Durchschnitt (18 Prozent) –, sondern auf die Reichtumsumverteilung von den oberen auf die Mittelschichten, welche die Wählerbasis bildeten (ebd., S. 42).
- 10 Ebd.
- 11 Mehr hierzu und zum post-sowjetischen Russland bei Vladimir Shalpentakh, »Social Inequality in Post-communist Russia: The attitudes of the political elite and the masses (1991-1998)«, in: *Europe-Asia Studies*, November 1999.
- 12 Vgl. das letzte Kapitel von Dragos / Leskosek, *Social Inequality*, a.a.O.
- 13 Ebd., S. 68.
- 14 Rudd, »Reconceptualizing Gender«, a.a.O., S. 534.
- 15 Vgl. Ivan Krastev, *The Inflexibility Trap. Frustrated Societies, Weak States and Democracy*, UNDP Issues Paper, Bratislava, August 2002, S. 14-16.
- 16 Vgl. insbesondere die Beiträge in Chris Hann (Hg.), *Postsocialism: Ideals, Ideologies and Practices in Eurasia*, London 2002.
- 17 Hier gibt es deutliche Unterschiede zwischen denen, die von Kapitalismus sprechen, und denen, die den neutraleren Begriff der Marktwirtschaft verwenden.
- 18 Vgl. Karstedt, »Legacies«, a.a.O.
- 19 »Obwohl Märkte ein erhebliches Maß an sozialer Ungleichheit hervorbringen, ist letztere anders als in der Sanduhr-Gesellschaft doch feiner abgestuft. Marktgesellschaften beruhen auf sozialer Mobilität und Chancengleichheit.« Als würde »der Markt« von sich aus in diese Richtung wirken, und nicht der hinter ihm stehende Wohlfahrtsstaat. (Karstedt, »Legacies«, a.a.O., S. 315)
- 20 Vor allem Gender-Studies und anthropologische Untersuchungen führten einen anderen Ansatz in die Analyse der postsozialistischen Gesellschaften ein.
- 21 Vor allem in ostdeutschen Feminismus- und Gender-Studien finden sich differenziertere Darstellungen, die sozialstaatlichen Einrichtungen und der Organisation des Alltags im Sozialismus mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen.
- 22 Vgl. Christine S. Lips Meyer, »Reading between the Welfare Lines: Politics and policy structure in post-communist Europe«, in: *Europe-Asia Studies*, 2000.
- 23 Vgl. Shalpentokh, »Social Inequality«, a.a.O.
- 24 Vgl. Hannah Arendt, *Über die Revolution*, München 1974, Kap. II, »Die soziale Frage«, bes. S. 143ff.
- 25 Vgl. Dragos / Leskosek, *Social Inequality*, a.a.O.; Kreidl, »Perceptions of Poverty«, a.a.O. sowie Shalpentakh, »Social Inequality«, a.a.O.
- 26 Vgl. Kreidl, »Perceptions of Poverty«, a.a.O., S. 153f.
- 27 Über die diskursive Konstruktion politischer Probleme und Rahmenbedingungen siehe Carol Bacchi, *Women, Policy and Politics. The Construction of Policy Problems*, London / Thousand Oaks / New Delhi 1999.
- 28 Vgl. Katherine Verdery, *What was Socialism and What Comes Next*, Princeton UP 1996.
- 29 Ähnlich argumentiert Cornelia Klinger in ihrem Artikel im vorliegenden Heft. Sie geht von der Annahme aus, »dass Ungleichheit weder eine vorübergehende Erscheinung noch eine marginale Anomalie bzw. Pathologie der modernen Gesellschaft darstellt, sondern ein sie prägendes und sich weiter ausprägendes Merkmal.« (S. 72)
- 30 Vgl. Katherine Verdery, *What was Socialism*, a.a.O., und Chris Hann, »Farewell to the socialist other«, in: Chris Hann (Hg.), *Postsocialism*, a.a.O., S. 1-11.

*Zu den Autorinnen und Autoren*

*Susanne Baer* lehrt öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Juristischen Fakultät der Humboldt Universität zu Berlin und ist dort Direktorin des Gender-KompetenzZentrums. Das neue Gewaltschutzrecht (gem. mit Birgit Schweikert), Baden-Baden 2002; »Citizenship in Europe and the Construction of Gender by Law in the European Charter of Fundamental Rights«, in: Karen Knop (Hg.), *Gender and Human Rights*, Oxford 2004.

*Timothy Garton Ash* ist Direktor des Center for European Studies am St Anthony's College, Oxford; Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für die Wissenschaften vom Menschen (IWM) sowie des Board of Directors, Institute for Human Sciences at Boston University. *Freie Welt. Europa, Amerika und die Chance der Krise*, München 2004.

*Sabine Hark* forscht an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam, Professur für Frauenforschung. *Dis/Kontinuitäten: Feministische Theorie* (Hg.), Opladen 2001; *Deviant Subjekte. Die paradoxe Politik der Identität*, Opladen 1999.

*Yaroslav Hrytsak* lehrt Geschichte an der Universität L'viv (Lemberg) und ist Visiting Professor an der Central European University in Budapest. *Zur Geschichte der Ukraine. Die Bildung der modernen ukrainischen Nation – 19. und 20. Jahrhundert*, Kyiv 2000 (2. Aufl.); *Passions after Nationalism*, Kyiv 2004 (beide in ukrainischer Sprache).

*Vlasta Jalusic* lehrt Politikwissenschaft an der Universität Ljubljana und ist Senior Research Fellow sowie Head of the Center for Gender and Politics am Peace Institute (Institute for Contemporary Social and Political Studies), Ljubljana. »Freedom Versus Equality? Some Thoughts About Attitudes Toward Gender Equality Politics in Eastern and Central Europe«, in: *Handbook of Global Social Policy*, New York / Basel 2001.

*Cornelia Klinger* ist Permanent Fellow am IWM, Wien, und lehrt Philosophie an der Universität Tübingen. *Die Erfindung des Subjekts*, Frankfurt a.M. (in Vorbereitung); *Das Jahrhundert der Avantgarden* (Hg. gem. mit Wolfgang Müller-Funk), München 2004.

*Gudrun-Axeli Knapp* lehrt Sozialpsychologie an der Universität Hannover. *Soziale Verortung der Geschlechter. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik* (Hg. gem. mit Angelika Wetterer), Münster 2001.



*Reinhard Kreckel* lehrt soziologische Theorie und Strukturanalyse moderner Gesellschaften an der Universität Halle. *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit*, Frankfurt a.M. / New York 2004 (3. erw. Auflage).

*Krzysztof Michalski* ist Rektor des Instituts für die Wissenschaften vom Menschen, Wien, und lehrt Philosophie an der Boston University sowie an der Universität Warschau. Herausgeber von *Transit. Europäische Revue*, Frankfurt a.M., und der *Castelgandolfo-Gespräche*, Stuttgart 1985-2000. Im Herbst erscheint *Conditions of European Solidarity*, Bd. I: *What Holds Europe Together?* und Bd. II: *Religion in the New Europe*, Central European University Press.

*Saskia Sassen* ist Ralph Lewis Professor of Sociology an der University of Chicago sowie Centennial Visiting Professor an der London School of Economics. *Denationalization: Territory, Authority, and Rights in a Global Digital Age*, Princeton UP (in Vorber.); *The Global City: New York, London, Tokyo*, Princeton UP 2001 (Neuaufgabe); *Guests and Aliens*, New York 1999. Auf deutsch u.a.: *Wohin führt die Globalisierung?*, München 2000; *Metropolen des Weltmarkts: Die neue Rolle der Global Cities*, Frankfurt a.M. / New York 1996; *Migranten, Siedler, Flüchtlinge*, Frankfurt a.M. 1996.

*Thomas Schwinn* lehrt Soziologie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. *Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung*, Frankfurt 2004.

*Timothy D. Snyder* lehrt osteuropäische Geschichte an der Yale University. *The Reconstruction of Nations: Poland, Ukraine, Lithuania, Belarus, 1569-1999*, Yale 2002. 2004/05 arbeitet er als Visiting Fellow des IWM an einer Geschichte Osteuropas seit 1948, Titel: *Brotherlands*.

*Mircea Stanescu* lebt als bildender Künstler und Photograph in Sibiu (Hermannstadt). Seit 1990 Mitherausgeber der rumänischen Literatur- und Kunstzeitschrift *Euphorion*. Zahlreiche Einzel- und Gruppenausstellungen im In- und Ausland. Aufenthalte als Artist in Residence u.a. in Österreich, Frankreich und den USA.

*Roman Szporluk* ist Mykhailo Hrushevs'ky Professor of Ukrainian History an der Harvard University und Direktor des dortigen Ukrainian Research Institute. *Russia, Ukraine, and the Breakup of the Soviet Union*, Stanford 2000.





MIRCEA STĂNESCU























**Calea Victoriei**

www.board.ro



2002 / 2004





Stanescu-Monument, Sibiu